

Die Stadtwerdung Obernburgs

von Hans-Bernd Spies

Im Jahre 2013 feierte Obernburg groß „700 Jahre Stadt“¹ – allerdings mehr als drei Jahrzehnte zu früh. Über den Inhalt der Urkunde, auf welche sich das angebliche Jubiläum bezieht, heißt es in der 1821 von dem damals in Seligenstadt als Advokat und Notar tätigen Juristen Johann Wilhelm Christian Steiner (1785-1870)² veröffentlichten ältesten Darstellung zur Geschichte Obernburgs³:

„Erzbischof P e t e r von Mainz kam daher 1313 [...] mit dem Collegiatstifte [...] überein, daß, wengleich Obernburg als künftige Stadt und Festung auftreten würde, demohngachtet diejenigen Einkünfte des Collegiatstiftes, welche dieses von Leibeigenschaft⁴ &c. beziehe, bestehen“ bleiben sollen.

¹ Vgl. – dort auch das Logo zum Jubiläum mit der Beschriftung „700 Jahre Stadt 1313 OBERNBURG 2013“ abgebildet – *Manfred Weiß*, Mit den Bürgern ins Jubiläumjahr. Silvestersternacht: Mit dem Jahreswechsel fällt bei der Stadt Obernburg der Startschuss für die 700-Jahr-Feierlichkeiten, in: *Main-Echo* 2012, Nr. 260 (10. November), S. 23 („Weil der Mainzer Erzbischof 1313 – also vor 700 Jahren – urkundlich seine Absicht festhalten ließ, Obernburg zur Stadt zu erheben, feiert diese nun ein großes Jubiläum. Am Beginn der Feierlichkeiten steht die Silvestersternacht, die zur Jahreswende Organisatoren und Bürger in der Altstadt zusammenführen wird.“), sowie *Leo Hefner*, Vom Römerkastell zum Gerichtsort: Obernburg feiert Stadtrechte. Vielseitige Geschichte ist bis heute das größte Pfund für die Stadt am Main, in: *Spessart. Monatszeitschrift für die Kulturlandschaft Spessart* 107 (2013), August, S. 9-16, dies S. 9 („Strategisches Kalkül spielte auch eine große Rolle, als der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt am 23. Mai 1313 mit drei gleichlautenden Urkunden festlegte, dieses Dorf zu einer befestigten Stadt zu machen. 700 Jahre Stadtrechte – das wird in diesem Jahr groß gefeiert.“).

² Zu diesem, 1831 aufgrund seiner landesgeschichtlichen Arbeiten zum Historiographen des Großherzogtums Hessen und seines Herrscherhauses ernannt, vgl. *Georg Winter*, Johann Wilhelm Christian Steiner, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 35, Leipzig 1893, S. 703-705, sowie, allerdings nicht ganz zuverlässig, *Jakob Jung*, Johann Wilhelm Christian Steiner, der erste Geschichtsschreiber des Kahlgrundes, in: *Unser Kahlgrund. Heimatjahrbuch für den ehemaligen Landkreis Alzenau* 37 (1992), S. 145-148.

³ *Job[ann] Wilh[el]m Christian Steiner*, Geschichte und Topographie der alten Grafschaft und Cent Ostheim und der Stadt Obernburg am Main (ders., *Alterthümer und Geschichte des Bachgau im alten Maingau*, Tl. 1), Aschaffenburg 1821, S. 204.

⁴ Leibeigenschaft bestand im südlichen Deutschland vor allem in der Bindung des einzelnen oder einer Familie an den jeweiligen Grundherrn, womit bestimmte Abgaben, Dienste und Einschränkung der Mobilität verbunden waren. Zum Begriff ‚Leibeigenschaft‘ und seiner landschaftlich unterschiedlichen Bedeutung vgl. *Johann Heinrich Zedler*, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 16, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1737), Sp. 1506-1510, dies Sp. 1506 f. („**Leibeigene** [...], Lat. *Homines proprii*, werden eine gewisse Art von Bauern genennet, so man in Böhmen, Polen, Liefland, Churland, Preussen und verschiedenen Provinzien Deutschlands, besonders in Pommern, Mecklenburg, Marck Brandenburg und Lausitz, Schlesien, Westphalen, Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, Bremen, Holstein, Hessen, Schwaben, in der Grafschaft Nassau, in der Wetterau, in gleichen in denen Landen am Rheine findet. [...] Zwar giebt es Orte, wo deren Zustand durch die Abwechselung derer Zeiten verbessert worden. Man findet also nach Unterscheid derer Gegenden einen grossen Unterschied derselben Beschaffenheit, daß man die Leibeigenschaft nicht nach einem Masse aller Orten abmessen kann. [...] [...] muß man wenigstens sagen, daß die Freyheit derer leibeigenen gar sehr eingeschräncket. Denn sie sind an gewisse Güter gewiesen, von welchen sie ohne *consens* ihrer Herren nicht loß kommen können [...]. Hiernächst müssen sie ihnen Frohn-Dienste, welche nach Unterschied derer Orte gemässene oder ungemässene sind, leisten, und einen gewissen jährlichen Leib-Zinß geben.“), *Karl Bosl*, Leibeigenschaft I-III, in: *Helmut Rösler* u. *Günther Franz*, *Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte*, München 1958, S. 621-624, *Günther Franz*, Leibeigenschaft IV-V, in: ebd., S. 624-625, *Eugen Haberkern* u. *Joseph*

Nach Steiner handelte es sich also lediglich um eine Absichtserklärung des Erzbischofs („als künftige Stadt“), nicht schon um die Schaffung von Tatsachen. Das sah auch mehr als ein halbes Jahrhundert später der ansonsten vor falschen historischen Darstellungen nicht zurückschreckende Arzt und Naturwissenschaftler Martin Balduin Kittel (1798-1885)⁵ in Aschaffenburg genauso⁶. Etwas unklar hatte sich zwischenzeitlich (1837) der in bayerischen Diensten stehende und damals für die Verwaltung der königlichen Schlösser und Gärten in Unterfranken zuständige Jurist Jakob May (1789-1873)⁷ ausgedrückt, indem er in einem Aufsatz einmal die Vereinbarung von 1313 als Ausgangspunkt für die Befestigung Obernburgs, dann

Friedrich Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*, Bern / München ²1964, S. 391, *[Friedrich]-Wilhelm Henning*, Leibeigenschaft, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (künftig: HRG), Bd. 2, hrsg. v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann, Berlin 1978, Sp. 1761-1772, *Wilhelm Volkert*, Adel bis Zunft. Ein Lexikon des Mittelalters, München 1991, S. 245 f., *Hans-Werner Goetz*, Leibeigenschaft, in: *Lexikon des Mittelalters* (künftig: LexMA), Bd. 5, München / Zürich 1991, Sp. 1845-1848, *Jan Klußmann*, Leibeigenschaft, in: *Friedrich Jaeger* (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 809-813, sowie *Kurt Andermann*, Leibeigenschaft, in: HRG, Bd. 3, hrsg. v. Andreas Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller u. Christa Bertelsmeier-Kierst, Berlin ²2016, Sp. 771-777, dies Sp. 771 ff. („Ihrem Ursprung nach war die L. eine im Zuge des ma. Verfassungswandels aus vielfältigen älteren Formen der Hörigkeit bzw. Eigenschaft (*dominium*) erwachsene Ausprägung einer ganz auf den Leib, d. h. personal bezogenen Abhängigkeit, im Unterschied zu anderen, real bzw. lokal oder territorial bezogenen Formen von Herrschaft, wie v. a. der (Renten-) Grundherrschaft, der Ortsherrschaft oder der Landesherrschaft [...] respektive Landeshoheit, mit denen sie vom späten MA bis zum Ende des Alten Reiches in unauflöslicher Konkurrenz stand. [...] Hervorgegangen aus der Auflösung der früh- und hochma. Eigen- bzw. Villikationsverfassung [...] bezweckte die L. zunächst nichts anderes als die Rückbindung der mobil gewordenen Leute an ihre angestammten Herren. Sie hatte so gewissermaßen die Funktion eines Scharniers zwischen der personenbezogenen Herrschaft des frühen und hohen MA einerseits und der flächenbezogen-institutionellen Herrschaft der Neuzeit andererseits. [...] Neben Freizügigkeits- und Heiratsbeschränkungen sowie mitunter drückenden Abgaben im Todesfall (Besthaupt [...]) beschränkte sich die spezifische Belastung südwestdt. Leibeigener auf einen jährlichen Rekognitionszins [...], den Frauen in Gestalt eines Huhns [...], Männer mittels eines geringen Geldbetrags [...] zu leisten hatten. Frondienste zählten gewöhnlich nicht zu den spezifischen Obliegenheiten südwestdt. Leibeigener. Desgleichen blieb die persönliche Freiheit oder Unfreiheit in der Regel ohne Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Leute.“).

⁵ Zu diesem, 1831-1873 Professor der Naturwissenschaften am Bayerischen Lyzeum in Aschaffenburg sowie 1833-1869 Rektor der dortigen Landwirtschafts- und Gewerbschule, Vorläuferin des heutigen Friedrich-Dessauer-Gymnasiums, vgl. die bei *Hans-Bernd Spies*, *Das Mainhochwasser bei Aschaffenburg im Jahre 1784*, in: *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* (künftig: MSSA) 11 (2014-2017), S. 326-339, dies S. 339, angeführte Literatur. Zur Berichtigung von fehlerhaften landesgeschichtlichen Ausführungen Kittels vgl. die ebd., S. 338, angeführte Literatur, außerdem *ders.*, *Martin Balduin Kittels erfundene Bemerkungen über die Schriftstellerin Helmina von Chézy* (1783-1856), in: *dgl.*, S. 466-472, dies S. 469 u. 471 f.

⁶ Vgl. *[Martin Balduin] Kittel*, *Geschichte der Stadt Obernburg im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg*, in: *Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg* 23 (1876), S. 255-420, dies S. 287: „Er faßte also 1313 den Entschluß, Obernburg zu befestigen und zu einer Stadt zu erheben, aber zugleich auch dieselbe in seine Hand zu nehmen. Er unterhandelte also mit dem Dechant und Kapitel des Stiftes zu Aschaffenburg dahin, daß er [...] O b e r n u r g zu einer Festung und Stadt machen wolle“.

⁷ Zu diesem, in Mainz, Erfurt und Aschaffenburg aufgewachsen, der zuletzt von 1849 bis zu seinem Tod in München lebte, vgl. *Theodor Josef Scherg*, *Dalbergs Hochschulstadt Aschaffenburg*. Karls-Universität (1798-1818) und Bayerisches Lyceum (1818-1873), Bd. 2: *Matrikelbuch der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1819-1873)*. Mit Lebensdaten, Aschaffenburg 1954, S. 9, sowie Bd. 3: *Aschaffenburg Akademiker der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1818-1873)*. Sechzig Aufsätze mit über 100 behandelten Persönlichkeiten, Aschaffenburg 1951, S. 214-216.

aber die Befestigung als der Ausstellung der Urkunde vorausgegangen bezeichnete⁸.

Das Jahr 1313 als dasjenige der angeblichen Stadterhebung Obernburgs wurde offensichtlich erstmals von dem aus Obertheres (seit 1978: Theres-O.)⁹ stammenden und bis zu seinem Tod in Obernburg lebenden pensionierten Oberlehrer Martin Hußlein (1858-1939)¹⁰, 1883-1924 Leiter der dortigen Volksschule¹¹ und 1924 Ehrenbürger der Stadt¹², aufgebracht, der 1928 anlässlich des dort stattfindenden neunten Bundesfestes des Spessartbundes¹³, obwohl er zuvor 1317 als Jahr der

⁸ Vgl. – sich als „k. Obersthofmarschall-Stabs-Assessor“ bezeichnend – *Jakob May*, Beschreibung der vormaligen Kollegiatstifts-Kirche zu den HH. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, nebst der Geschichte dieses vormaligen Kollegiatstiftes, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 1838, Heft 2 [1837 und noch mit der Bezeichnung „Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis“ sowie eigener Paginierung erschienen], S. 1-210, dies S. 76: „Große Verhandlungen hatte Erzbischof Peter mit dem Kollegiatstifte im Jahre 1313 gepflogen, als dieser nach der Wahl [1314] Ludwig des Bayern zum deutschen Kaiser [recte: König] sich veranlaßt fand, im Bachgau [..] eine Veste herzustellen und hiezu Obernburg [..] ausersehen worden war. Das Stift war in Obernburg Lehnsherr der dortigen Vogtei [..]; da aber in einer Stadt, zu welcher Obernburg nun durch die erwähnte Befestigung erhoben worden war, nach der Städte-Ordnung kein Vogt bestehen konnte [..], so mußte deßhalb mit dem Stifte ein Abkommen getroffen werden, was auch X. Cal. Junii 1313 geschah.“

⁹ Vgl. *Alexander Tittmann*, Haßfurt. Der ehemalige Landkreis (Historischer Atlas von Bayern, Tl. Franken, Reihe I, Heft 33), München 2003, S. 550 u. 570.

¹⁰ Zu diesem vgl. 1926 Adreßbuch 1926 für die unterfränkischen Städte Amorbach, Klingenberg, Lohr, Marktheidenfeld, Miltenberg, Oberburg, Wertheim, Würth, Schweinheim bei Aschaffenburg o. J. [1926], S. 76 („**Hußlein** Martin, Oberlehrer a. D., Staatsstr. 361“), Adreßbuch 1926 für die Bezirksamter Aschaffenburg-Land Alzenau und Obernburg mit einem Firmenverzeichnis der Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg o. J. [1926], S. 250 („**Hußlein** Martin, pens. Oberlehr., Römerstraße 258 u. 361.“), Adreßbuch 1936 für die Bezirksamter Aschaffenburg-Land Alzenau und Obernburg, Aschaffenburg o. J. [1936], S. 298 („**Hußlein** Martin, Oberlehrer i. R., Römerstraße 258“), Oberlehrer a. D. Hußlein 80 Jahre alt, in: Obernburger Bote. Klingenger Tagblatt. Würther Anzeiger (künftig: OB). Amtsblatt für das Bezirksamt und Amtsgericht Obernburg am Main 1938, Nr. 75 (30. März), S. [3] (Artikel mit Foto), Oberlehrer a. D. Hußlein-Obernburg †, in: OB. Amtsblatt für den Landkreis und das Amtsgericht Obernburg a. M. 1939, Nr. 193 (21. August), S. [3], sowie *Leo Hefner*, Stadt Obernburg. 1930 Jahre Römisches Kastell. 700 Jahre Stadt, Dettelbach am Main 2014, S. 236.

¹¹ Vgl. Hußlein 80 Jahre (wie Anm. 10). Anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums in Obernburg war er am 9. Dezember 1908 um 10.30 Uhr im Rathaus geehrt worden; vgl. Einladung dazu „an beide städtische Collegien“ durch den Stadtmagistrat Obernburg am 7. Dezember 1908 (handschriftlich): Stadtarchiv Obernburg, Tit. IV, Abt. A, Nr. 7, Fasz. 3. Hußlein war schon vor seiner Zeit in Obernburg Lehrer gewesen, und zwar seit 1876, wie sich aus einem Schreiben (Schreibmaschinendurchschlag) des Stadtrates Obernburg vom 23. Juli 1926 an ihn, seit fast zwei Jahren pensioniert, anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums ergibt: ebd.; bei *Hefner*, Stadt (wie Anm. 10), S. 236, fehlt bei der Erwähnung des letztgenannten Jubiläums der Hinweis, daß Hußlein sich bereits seit zwei Jahren im Ruhestand befand.

¹² Durch einstimmigen Beschluß des Stadtrates vom 22. Oktober 1924 war Hußlein zum Ehrenbürger Obernburgs ernannt worden, was ihm am 8. November 1924 mitgeteilt wurde; Abschrift des Beschlusses des Stadtrates (Schreibmaschinenschrift) und auf anderer Blattseite Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Obernburg an Oberlehrer a. D. Hußlein (Schreibmaschinendurchschlag): Stadtarchiv Obernburg, Tit. VII, Abt. A, Nr. 3, Fasz. 11. Die entsprechende Feier fand am 9. November „früh nach dem Hochamte“ im Rathaus statt; vgl. Einladung (maschinenschriftlich) vom 7. November 1924 mit Unterschrift des Bürgermeisters: ebd. Die Ehrenbürgerrechtsurkunde (maschinenschriftlicher Durchschlag) mit Unterschrift des Bürgermeisters ist allerdings mit 1. Januar 1925 datiert: ebd. Hußlein war auch Ehrenmitglied des Männergesangsvereins Obernburg und der Ortsgruppe des Spessartbundes; vgl. Hußlein 80 Jahre (wie Anm. 10).

¹³ Vgl. dazu *Ludwig Keller*, Frisch auf zum 9. Bundesfest, in: Spessart. Monatsschrift für die gesamten Belange des Spessarts und der Grenzgebiete von Odenwald und Rhön. Verbandsblatt des Spessartbundes und zahlreicher Wandervereine 14 (1928), Nr. 6, S. 1: „So ruft der Spessartbund seinen

Nos Petrus de gra fide agatur sedis archiepiscopi ad imperium per Germaniam archiepiscopus recognoscimus publice per vestros et
peruenire. Et cum honorabilibus viris. Decano et capite ecclesie Asthaffenburgensis de iure nostro dilectis ad quos villa Oberrubingensis cum omnibus et mem-
bris feudis feodalibus seu monachorum ad honorem et commodum nostrum et ecclesie nostre agatur totum ad hoc accedentes consensu et permissione ipsius mon-
asterii sumptibus laboribus et expensis infra scriptis ad maiorem inuicem et formam sub iudicibus quos securum videlicet quos omnes ad nos et peruenit
ad nos et peruenit per nos factum fuit et obtemperabilibus consensibus Decano matricibus et minoribus aut alijs quibuslibet consistantibus personis et
cessante impedimento et obstructo quolibet remanebit quere et libere sicut prius ad nos non valde processerit per nos. Decano et capite ipsius
de Sichelbach iuxta et hinc emptoris rebus comparata quibus nos ipsi reuerentis et respectus et eiusdem ad nos et peruenit omnibus et
fieri oportet et ipsorum voluntate spontanea apud nos successores nostros et ecclesiam agatur sub paribus subscrip-
tis optato decano concessit. Ad nos et successores nostros et ecclesiam agatur sub paribus subscrip-
tis que ipsi pro ipse deputantur obtinebunt. Idem et scilicet remittendi ipsas emendas non obstantes ad nos et peruenit
videlicet et durante iudicio in quibus emende hinc deus habebit plena et libera facultate nec iudex ad nos et peruenit de aliquo
capite predictis in hominibus et bonis suis existit memoratis et omnino finis sine limitibus commisi sibi operari et peruenit ad nos
et peruenit corporali loco et non iudicium quod ipsi etiam nos in suis iuribus fideliter componitur. Hoc etiam spatium est oppositum et
capitulum a contributione francorum vultum sine valla. Viribus seu custodijs faciendis de nocte ut de die presentibus seu concessio-
nibus iudicium nostrum et expedientium pro ipse currentium ut si quas et presentium omnium consensu debent esse liberi et iudicium et re-
mit et immolabilem observanda. Nos successores nostros et ecclesiam nostram agatur reuocare presentem obligamus. In quorum omnium testimonio
vna cum sigillis Decani et capite nostre agatur et cum sigillis ipsorum. Decani et capite Asthaffenburgensis presentibus et operantibus. Et nos deus. D.
Decanus et Capite ecclesie Asthaffenburgensis presentibus et operantibus in nostro consensu et translationis evidentiis sigilla nostra ipsorum hinc facta et





Urkunde Erzbischof Peters von Mainz vom 23. Mai 1313 (Vorlage: SSAA – wie Anm. 21 –, Stiftsarchiv, Urkunde 1444) mit der Absichtserklärung, Obernburg zur Stadt auszubauen.

Stadterhebung bezeichnet hatte¹⁴, phantasiereich schrieb¹⁵:

„Es gab Zeiten, da die Wegelagerer in hellen Haufen die Stadt berannten. Da hieß es denn: Mauern her und Türme! Und der Erzbischof Peter von Mainz legte 1313 einen dicken Ring aus Steinen um die Stadt; Türme und Tore stiegen auf, die den Feinden wie zähnefletschende Bulldoggen im Wege lagen.“

Seitdem wird vor allem in jeglicher Quellenkritik entbehrenden Arbeiten¹⁶, aber

Getreuen zu. Wen packt nicht der Wunsch, wieder einmal mit alten lieben Freunden brüderlichen Handschlag zu tauschen, bei ernster Rede und frohem Sang den Alltag zu meistern? Heuer lädt uns O b e r n b u r g zur Einkehr. [...] Drum frisch auf nach Obernburg! [...] Mache sich also jeder frei für die Tage in Obernburg. Keine Ortsgruppe darf fehlen. Das Bundesfest ist ja unser Heimatfest! Euer K e i l l e r.“ Zu den ersten beiden Jahrzehnten des 1913 gegründeten Spessartbundes vgl. *Carsten Pollnick*, Chronik Verein der Spessartfreunde Eingetragener Verein Stammklub Aschaffenburg, Aschaffenburg o. J. [1980], S. 80-111, *ders.*, Der Spessartbund von seiner Gründung 1913 bis 1933, in: Helmut Winter u. Gerrit Himmelsbach (Red.), *Miteinander für die Heimat. 100 Jahre Spessartbund e. V. Aschaffenburg*, Aschaffenburg 2013, S. 33-50; zu dem Gymnasiallehrer Ludwig Keller (1873-1932), von 1926 bis zu seinem Tod Vorsitzender des Spessartbundes, vgl. *ders.*, *Chronik*, S. 96 ff., 104, 107 f. u. 173, *ders.*, *Spessartbund*, S. 37-45 u. 49 f., sowie *ders.*, *Biographien: Vorstandsmitglieder und Förderer des Spessartbundes*, in: Winter u. Himmelsbach, S. 293-305, dies S. 300. Das Bundesfest in Obernburg fand am 1. Juli 1928 statt; vgl. *ders.*, *Chronik*, S. 100 u. 178, sowie *ders.*, *Spessartbund*, S. 40.

¹⁴ Vgl. *[Martin] Hußlein*, *Obernburg zur Stadt erhoben*, in: *Spessart* (wie Anm. 13), S. 6: „Bei dieser Gelegenheit [1317] wurde Obernburg, das bis dahin als Dorf unter Aschaffenburger Hoheit stand, zur Stadt erhoben. Die betreffende Urkunde, mit einem mächtigen Wachssiegel versehen, hängt eingerahmt im Obernburger Schulmuseum. Aus dem Latein übersetzt, hat sie folgenden Wortlaut: ‚Ludwig von Gottes Gnaden römischer König [...] [...] Da wir nun deinen [gemeint ist der Erzbischof von Mainz] inständigen Bitten soweit als möglich mit königlichem Wohlwollen zu entsprechen wünschen, so freien wir dir und deiner Mainzer Kirche den Obernburg genannten Weiler mit königlicher Befugnis und bewilligen ihm [Vorlage: ihr] auch Freiheiten, Vergünstigungen und Rechte, deren sich unsere Städte in der Wetterau erfreuen, gnädigst zur Nutznießung. Indem wir dir die volle, freie Möglichkeit geben, den genannten Weiler zu einer Stadt zu machen, darfst du sie auch mit Mauern und Graben befestigen lassen [...] [...] Gegeben zu Aschaffenburg, den 27. Juli im Jahre des Herrn 1317“.

¹⁵ *[Martin] Hußlein*, *Obernburgs Stadtmauer, Türme und Tore, der Gaden*, in: *Spessart* (wie Anm. 13), S. 6-8, dies S. 7.

¹⁶ Vgl. *[Joseff] Michelbach*, *Streifzug durch zwei Jahrtausende*, in: *Spessart. Monatsschrift des Spessartbundes. Zeitschrift für Wandern, Heimatgeschichte und Naturwissen* 1953, Maiheft, S. 4-5, dies S. 4 („Der Erzkanzler, Erzbischof Peter von Mainz, der die wichtige Schutzstellung des Ortes neu erkannt hatte, erhob O b e r n b u r g 1 3 1 3 z u r S t a d t und ließ sie befestigen.“), noch halbwegs zutreffend *Leo Hefner*, *Vom Römerkastell zur Kreisstadt*. Aus der vielhundertjährigen Geschichte Obernburgs, in: *dgl.* 1963, Juli, S. 3-4, dies S. 3 („Am 23. Mai 1313 legte Erzbischof Peter von Mainz in einer Urkunde fest, das Dorf Obernburg, 20 Kilometer von Aschaffenburg mainaufwärts gelegen, zu einer Stadt auszubauen. In den folgenden Jahren wurde die Stadt mit Mauer, Graben und Türmen umgeben. [...] Von großer Bedeutung auf Jahrhunderte hinaus wurde der 23. Mai des Jahres 1313 für die Dorfgemeinde. In einer Urkunde legte Erzbischof Peter von Mainz fest, das Dorf ‚Obernburg‘ zu einer Stadt zu machen.“), aber S. 4 („Noch gut erhalten ist die Stadterhebungs-Urkunde aus dem Jahre 1313.“), und dann *ders.*, *Von Kelten bis Glanzstoff. Eine 2500 Jahre lange Kette von Schicksalskräften*, in: *dgl.* 1977, April, S. 5-6, dies S. 5 („Als am 23. Mai 1313 Erzbischof Peter von Mainz aus dem Dorf eine Stadt machte“), *ders.*, *1900 Jahre Obernburg am Main, Obernburg 1984* – vgl. dazu das abschließende Urteil der Besprechung von *Hans-Bernd Spies* in: *MSSA* (wie Anm. 5) 1 (1983-1986), S. 89 f.: „Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß es sich bei dieser Geschichte Obernburgs nicht um eine Arbeit handelt, die mit Lob zu überschütten wäre, denn auch die zuweilen recht übertrieben blumige Sprache kann die Mängel und substantiellen Lücken nur bedingt kaschieren.“ – , S. 4 („1313 erhob Erzbischof Peter von Mainz den Ort zur Stadt.“ Es ist bezeichnend, daß Hefner die ebd. von ihm bibliographisch unvollständig zitierte, 1876 veröffentlichte Arbeit von *Kittel* – wie Anm. 6 – als „erschienen zwischen 1855/60“ bezeichnet.) u. 22 („daß Erzbischof Peter von Mainz das Dorf 1313 zur Stadt machte“), *ders.*, *Vom Römerkastell zum Gerichtsort* (wie

auch in einigen anderen¹⁷, immer wieder behauptet, Obernburg sei bereits 1313 Stadt geworden, wiewohl u. a. wichtige Nachschlagewerke die in der Urkunde lediglich ausgedrückte Absicht einer Erhebung Obernburgs zur Stadt betonen¹⁸.

Die Urkunde, um die es bei der Frage hinsichtlich der Stadterhebung Obernburgs zunächst geht, ist jene des Erzbischofs Peter von Mainz (um 1240/45-1320)¹⁹ vom 23. Mai 1313 („Actum et dat. anno domini M^oCCC^oXIII^o, X^o kl. iunii.“), mit der dieser eine Vereinbarung zwischen ihm sowie dem Dekan²⁰ und dem Kapitel des Stiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg bestätigte²¹, indem er das Schriftstück

Anm. 1), S. 9 – s. das Zitat in Anm. 1 –, *ders.*, Stadt Obernburg (wie Anm. 10), S. 7 („dass Erzbischof Peter von Aspelt im Jahre 1313 das aus dem Kastell und seinem Lagerdorf hervorgegangene Obernburg zu einer befestigten Stadt machte“) u. 123 („2013 sind es 700 Jahre her, seit die aus dem römischen Kohortenkastell und dem dazugehörigen Dorf hervorgegangene Ansiedlung zu einer Festung und Stadt ausgebaut wurde. [...] 2013 sind seit dem Ausbau des Dorfes zu einer Stadt und Festung 700 Jahre vergangen.“).

¹⁷ Vgl. *Roland Wobner*, Obernburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Bd. 17), München 1968, S. 85 („1300 [...] Bereits 13 Jahre später bei der Erhebung zur Stadt“), sowie *Hansjoseph Maierhöfer* u. *Isolde Maierhöfer*, Obernburg a. Main Reg.-Bez. Unterfranken, Landkreis Obernburg a. Main, in: Bayerisches Städtebuch, Tl. 1, hrsg. v. Erich Keyser u. Heinz Stob (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 5: Bayern, Tl. 1, hrsg. v. dens.), Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1971, S. 421-423, dies S. 421 („1313 durch Ebf. Peter von Mainz als Stadt bewidmet, 1317 durch Ks. [recte: König] Ludwig d. Baiern bestätigt, 4 Jahre nach Erwerbung durch Mainz das Wetterauische Recht. 1345 erreichte es der Ebf., daß dieses Recht nach dem Muster von Miltenberg umgebildet wurde, was O. den Mainzer Landständen anglich.“).

¹⁸ Vgl. *Günter Christ*, Obernburg (LK Obernburg, UFr.), in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, hrsg. v. Karl Bosl, Stuttgart 1961, S. 518-520, dies S. 519 („1300 erkaufte das Kollegiatstift Aschaffenburg die Vogtei über den Ort, 1313 wurde sie an das Mainzer Erzstift weiterveräußert, das den Platz befestigen und zur Stadt erheben wollte. 1317 genehmigte Ks. [recte: König] Ludwig d. B. die Erhebung zur Stadt mit wetterauischem Recht, um 1345 auf Ansuchen Erzb. Heinrichs v. Virneburg das Stadtrecht nach dem Vorbild Miltenbergs, d. h. im Sinne einer mainz. Landstadt, umzubilden.“), *ders.*, Obernburg (LK Obernburg, UFr.), in: dgl., Stuttgart ²1965, S. 549-550, dies S. 550 (Zitat identisch), sowie *Werner Trost*, Obernburg a. Main, Stadt (LK Miltenberg, UFr.), in: Handbuch der Historischen Stätten. Bayern II: Franken, hrsg. v. Hans-Michael Körner u. Alois Schmid, Stuttgart 2006, S. 401-403, dies S. 402 („1313 beurkundete Erzbf. Peter von Aspelt seine Absicht, O. zur Stadt zu erheben; 1317 bestätigte Kg. Ludwig der Bayer den mittlerweile erfolgten Rechtsakt.“), außerdem *Albert Klein*, Studien zur Territorienbildung am Unteren Main. Grundlagen und Anfänge des Mainzer Besitzes im Spessart, Würzburg 1938, S. 89 („Am 23. Mai 1313 kauft Erzbf. Peter dem Kapitel zu Aschaffenburg die Vogtei über Obernburg a. M. ab, um aus diesem Ort an der wichtigen Straße eine befestigte Stadt zu machen.“).

¹⁹ Zu diesem, von 1306 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz, vgl. *Rudolf Holbach*, Peter v. Aspelt, Ebf. v. Mainz, in: LexMA (wie Anm. 4), Bd. 6, München / Zürich 1993. Sp.1936-1937, *Kuno Drollinger*, Peter von Aspelt, böhm. Kanzler, Bf. von Basel, Erzbf. von Mainz, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, Stuttgart ³1998, S. 962-963, *Stephanie Haarländer*, Peter v. Aspelt, Bischof von Basel (seit 1297), Erzbischof von Mainz (seit 1306), in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 20, Berlin 2001, S. 222, sowie *Friedhelm Jürgensmeier*, Peter von Aspelt (Aichspalt), in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 406-407.

²⁰ Der Stiftsdekan war das geistliche Haupt des Kapitels; vgl. *Claus Brüggmann*, Das älteste Nekrolog des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Ein Beitrag zur Erschließung spätmittelalterlicher Nekrologe (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA – Bd. 30), Aschaffenburg 1989, S. 173, sowie *Wiltrud Fischer-Pache*, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des ehemaligen Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (VGKA, Bd. 35), Aschaffenburg 1993, S. 38. Damaliger Stiftsdekan war seit 1309 bis zu seinem Tod 1321 Heilmann Schwab; vgl. *Brüggmann*, S. 180 f.

²¹ Von dieser Urkunde gibt es drei Ausfertigungen: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Stiftsarchiv, Urkunden 1444 u. – normals: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Allgemei-

gemeinsam mit dem Mainzer Domkapitel und dem Stiftskapitel besiegelte („In quorum omnium testimonium evidens et rei perpetuam firmitatem sigillum nostrum una cum sigillo . . . decani et capituli nostri Magunt(ini) et cum sigillo prefatorum . . . decani et capituli Aschaff(inburgensis) presentibus est appensum. Et nos Ottho²² . . . decanus et capitulum ecclesie Maguntine predicte nosque . . . decanus et capitulum ecclesie Asch(affinburgensis) prefate in nostri consensus et translationis evidenciam sigilla nostra apposuimus huic scripto.“):

Der Erzbischof beabsichtigt, das dem Stift mit allen Rechten gehörende Dorf Obernburg („ . . . decano et capitulo ecclesie Aschaffinburgensis, devotis nostris dilectis, ad quos villa Obirnburg cum omnibus suis attinenciis et iuribus proprietatis titulo spectare dinoscitur“) mit Zustimmung des Stiftes für sich und die Mainzer Kirche auf seine Kosten und ohne Nachteil für das Stift zu einer befestigten Stadt auszubauen („in qua nos opidum, fortalitium seu monitionem ad honorem et commodum nostrum et ecclesie nostre Maguntine, eorum ad hoc accedente consensu et permissione, construere intendimus nostris – sine omni ipsorum detrimento, dampno et periculo – sumptibus, laboribus et expensis“), und zwar u. a. unter der Bedingung, daß alle Einkünfte und Rechte an dem Dorf dem Stift verbleiben („quod omnes redditus et proventus ac omnia iura ville predicte tam in proprietatibus quam in advocacia, cum ex ea opidum per nos factum fuerit, sive in obtimalibus, censibus, decimis maioribus et minoribus aut aliis quibuscumque consistant, quocumque nomine censeantur, predictis . . . decano et capitulo Aschaf(finburgensi) cessante impedimento et obstaculo quolibet remanebunt quiete et libere sicut prius“), letzteres aber die von ihm käuflich erworbene Vogtei²³

nes Staatsarchiv (künftig: München), Mainzer Urkunden 450 – 1444a, sowie – vormal: München, Mainzer Urkunden 450a – Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden, weltlicher Schrank 69/6; moderner Druck, wonach zitiert: *Matthias Thiel*, Urkundenbuch des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, Bd. 1: 861-1325 (VGKA – wie Anm. 20 –, Bd. 26), Aschaffenburg 1986, Nr. 222, S. 460-463, Text S. 462 f.; frühere Drucke nach einem der beiden damaligen Münchener Exemplare: *Valentin Ferdinand Reichsfreiherr von Gudenus*, Codex Diplomaticus anecdotorum, res Mogvntinas, Francicas, Trevirensis, Hassiacas, finitimarvmqve regionvm, nec non Ivs Germanicvm, et S. R. I. Historiam vel maxime illvstrantivm ex latebris in Ivcem prodvxit, digessit, notasqve addidit, Bd. 3, Frankfurt / Leipzig 1751, Nr. 70, S. 88-90, sowie *Richard Schröder* u. *Karl Köhne* (Bearb.), Fränkische Rechte, Heft 4: Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach (Oberrheinische Stadtrechte, hrsg. v. d. Badischen Historischen Kommission, Abt. 1: Fränkische Rechte), Heidelberg 1898, S. 361 f.; vgl. auch *Ernst Vogt* (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Abt. 1: 1289-1353, Bd. 1: 1289-1328, Berlin 1970 (Reprint der Ausgabe Leipzig 1913), Nr. 1582, S. 279 f.

²² Zu Otto von Rudesheim, der von 1298 bis zu seinem Tod 1320 Mainzer Domdekan war, vgl. *Michael Hollmann*, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306-1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 64), Mainz 1990, S. 129, 317 f., 435, 499 u. 501.

²³ Im kirchlichen Bereich war der Vogt ursprünglich ein Laie, der kirchliche Institutionen in weltlichen, vor allem rechtlichen, Belangen vertrat und auch das Kirchengut verwaltete; im Laufe der Zeit kauften Stifte usw. die Verwaltungsbereiche der Vögte, die Vogteien, auf und traten in deren Rechte ein. Zur Entwicklung der Vogtei im Laufe der Jahrhunderte vgl. *Zedler* (wie Anm. 4), Bd. 50, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1746), Sp. 286 ff., *Karl Bosl*, Vogtei, in: Rößler u. Franz (wie Anm. 4), S. 1341, *Haberker* u. *Wallach* (wie Anm. 4), S. 647 ff., *Volkert* (wie Anm. 4), S. 255-259, *Hans-Joachim Schmidt*, Vogt, Vogtei, in: LexMA (wie Anm. 4), Bd. 8, München 1997, Sp. 1811-1814, sowie *Dietmar Willoweit*, Vogt, Vogtei, in: HRG (wie Anm. 4), Bd. 5, hrsg. v. Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann u. Dieter Werkmüller, Berlin 1998, Sp. 932-946; für den Bereich Aschaffenburg vgl. *Franz Herberhold*, Beiträge zur älteren Geschichte des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des

über das Dorf²⁴, sobald der Erzbischof dieses zu einer befestigten Stadt gemacht haben wird, an diesen abtritt und dann dessen Vogt von Strafgeldern nur ein Drittel, der Schultheiß²⁵ des Stiftes jedoch zwei Drittel erhalten soll („advocacia vero ville predictae per dictos . . . decanum et capitulum [...] iusto et licito emptionis titulo comparata, quam in nos ipsi retentis et reservatis sibi eiusdem advocacie redditibus et proventibus universis, cum ex dicta villa opidum, munitionem seu fortalitium fieri contigerit, transtulerunt voluntate spontanea, apud nos, successores nostros et ecclesiam Maguntinam sub pactis subscriptis tantummodo remanebit, sic quod de emendis, quas pro perpetratis excessibus in prefato opido derivari contigerit, advocatus per nos aut successores nostros ponendus nichil penitus nisi partem terciam recipiet et habebit, residuas vero duas partes scultetus predictorum . . . decani et capituli, quem ipsi pro tempore deputaverint, obtinebit“).

Aus dieser Urkunde geht zwar hervor, daß Erzbischof Peter das Dorf Obernburg zur Stadt auszubauen beabsichtigte – aber er verwirklichte sein Vorhaben nicht, wie sich eindeutig aus einer gut drei Jahre späteren Urkunde ergibt, die König Ludwig der Bayer (1282-1347)²⁶ am 27. Juli 1317 anlässlich seines ersten Aschaffenburg-

Untermaingebietes (künftig: Ajb) 1 (1952), S. 17-50, dies 29-35, sowie *Fischer-Pache* (wie Anm. 20), S. 26-32.

²⁴ Das Stift hatte die Vogtei Obernburg 1300 erworben; vgl. die Urkunden über Kauf der Vogtei und Zahlung des Kaufpreises vom 29. August bzw. 21. September 1300: SSAA (wie Anm. 21), Urkunden 1125 – vormals: München (wie Anm. 21), Mainzer Urkunden 353 – u. 1441; Druck: *Thiel* (wie Anm. 21), Nr. 155, S. 355-360, u. Nr. 160, S. 364. Zum Vorgang vgl. auch *Fischer-Pache* (wie Anm. 20), S. 31 f., 45 u. 296 f.

²⁵ Der Schultheiß war ein von der Obrigkeit eingesetzter Beamter auf lokaler Ebene, der insbesondere dem Gericht vorsaß; vgl. *Willy Hoppe*, Schultheiß, in: Rößler u. Franz (wie Anm. 4), S. 1135, *Haber-kern* u. *Wallach* (wie Anm. 4), S. 558 f., *Adalbert Erler* u. *M. Neidert*, Schultheiß, Schulze, in: HRG (wie Anm. 4), Bd. 4, hrsg. v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann, Berlin 1990, Sp. 1519-1521, sowie *Friedrich Ebel*, Schultheiß, in: LexMA (wie Anm. 4), Bd. 7, München 1995, Sp. 1591-1592.

²⁶ Zu diesem, jeweils bis zu seinem Tod seit 1294 Herzog von Bayern, seit 1314 römisch-deutscher König und ab 1328 Kaiser, vgl. *Alois Schütz*, Ludwig der Bayer, Kaiser (seit 1328), in: NDB (wie Anm. 19), Bd. 15, Berlin 1987, S. 334-346, *Konrad Fritze*, Ludwig der Bayer 1314-1347, in: *Evamaria Engel* u. *Eberhard Holtz* (Hrsg.), *Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters*, Köln / Wien 1989, S. 274-284 u. 301-304, *Alois Schmid*, Ludwig IV. der Bayer, röm.-dt. Ks., in: LexMA, Bd. 5 (wie Anm. 4), Sp. 2178-2181, *Stephan Freund*, Ludwig der Bayer, seit 1314 dt. König, seit 1328 Kaiser, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz, Bd. 5, Herzberg 1993, Sp. 345-352, *Heinz Thomas*, Ludwig der Bayer (1282-1347). Kaiser und Ketzer, Regensburg / Graz / Wien / Köln 1993, *Hans Rall* u. *Marga Rall*, Kaiser Ludwig IV. der Bayer, in: *Gerhard Hartmann* u. *Karl Rudolf Schnith*, *Die Kaiser. 1000 Jahre europäischer Geschichte*, Graz / Wien / Köln 1996, S. 405-417 u. 817, *Kuno Drollinger*, Ludwig IV., der Bayer, dt. Ks., in: *Taddey*, *Lexikon* (wie Anm. 19), S. 775, *Michael Menzel*, Ludwig der Bayer. Der letzte Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, in: *Alois Schmid* u. *Katharina Weigand* (Hrsg.), *Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III.*, München 2001, S. 106-117, 395 u. 418-419, *ders.*, Ludwig der Bayer (1314-1347) und Friedrich der Schöne (1314-1330), in: *Bernd Schneidmüller* u. *Stefan Weinfurter* (Hrsg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I.*, München 2003 S. 393-407 u. 592-593, *Martial Staub*, Ludwig IV. der Bayer, deutscher König, Kaiser, in: *Hans-Michael Körner* (Hrsg.), *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, Bd. 2, München 2005 S. 1216, *Ludwig Holzfurtner*, Die Wittelsbacher. Staat und Dynastie in acht Jahrhunderten, Stuttgart 2005, S. 59-65 u. 68-92, *Alois Schmid*, Ludwig der Bayer – Der Kaiser aus dem Haus Wittelsbach, in: *Peter Wolf*, *Evamaria Brockhoff*, *Elisabeth Handle-Schubert*, *Andreas Th. Jell* u. *Barbara Six* (Hrsg.), *Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser!*, Regensburg 2014, S. 19-26, sowie *Bernd Schneidmüller*, *Wir sind Kaiser – Ludwig zwischen Gott und den Fürsten*, in: ebd., S. 27-32.

Besuches – ein zweiter fand bereits Mitte Oktober statt²⁷ – für ihn ausstellte²⁸:

Darin erklärt der König, daß er dem dem Erzbischof und der Mainzer Kirche gehörenden Dorf Obernburg die gleichen Freiheiten und Rechte gewährt, wie solche die königlichen Städte der Wetterau²⁹ genießen („villam dictam Obernburg tibi et ecclesie tue Maguntine pertinentem auctoritate regia libertamus et eidem libertates gratias et iura, quibus civitates sive opida nostra Wedreible gaudere noscuntur et frui, concedimus et etiam indulgemus“), und dem Erzbischof gestattet, das genannte Dorf zu einer Stadt zu machen und zu befestigen („dantes tibi et ecclesie tue plenam et liberam facultatem, dictam villam in opidum facere, redigi nec non cingi muris pariter et fossatis“).

Man könnte nun meinen, im Anschluß an diese Königsurkunde wäre das darin noch als Dorf bezeichnete Obernburg Stadt geworden³⁰, doch dem war nicht so³¹. Obernburg wurde vielmehr auch weiterhin als Dorf bezeichnet³², sogar in der am 21. Februar 1345 in Rothenburg ob der Tauber ausgestellten Urkunde des inzwischen zum Kaiser gekrönten Reichsoberhauptes Ludwig für Erzbischof Heinrich von Mainz (vermutlich um 1280-1353)³³, die erneut die Erlaubnis zur Stadterhebung

²⁷ Zu den beiden Aschaffenburg-Besuchen König Ludwigs des Bayern 1317 vgl. *Hans-Bernd Spies*, Menschen in Aschaffenburg namentlich faßbar und bildlich dargestellt. Vom Alamannen Nollo zum frühesten Selbstporträt eines Aschaffenburgers (1612) – verschiedene Ersterwähnungen in der Aschaffenburg Geschichte, in: MSSA (wie Anm. 5) 6 (1999-2001), S. 57-94, dies S. 73 ff. u. 77. Als König kam Ludwig 1320 noch einmal, außerdem zweimal als Kaiser nach Aschaffenburg, nämlich 1340 und 1341; vgl. ebd., S. 80.

²⁸ Druck: *Gudenus*, Bd. 3 (wie Anm. 21), Nr. 123, S. 152, danach *Steiner* (wie Anm. 3), S. 322 f., *Kittel* (wie Anm. 6), S. 365, sowie, wonach zitiert, *Schröder* u. *Köhne*, Heft 4 (wie Anm. 21), S. 363, außerdem Regesten mit weiteren Angaben: *Vogt* (wie Anm. 21), Nr. 1930, S. 366, sowie Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 7: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Ober- und Niederbayerns, bearb. v. Michael Menzel, Köln / Weimar / Wien 2003, Nr. 110, S. 49. Der Anfang der Urkunde lautet: „Ludewicus, dei gratia Romanorum rex semper augustus, venerabili Petro archiepiscopo Maguntino, principi et secretario suo karissimo, gratiam suam et omne bonum.“

²⁹ Diese Städte waren Frankfurt am Main, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen; vgl. dazu *Elsbet Orth*, Die Reichsstädte der Wetterau, in: Uwe Schulz (Hrsg.), Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983, S. 82-94, 266-267 u. 283, bes. S. 82, 84 ff. u. 266 f.

³⁰ So *Steiner* (wie Anm. 3), S. 205: „Nachdem dieß alles [1313] urkundlich festgesetzt worden war, erteilte K ö n i g Ludwig der Baier [...] das längst gewünschte Stadtrecht [1317], und von jetzt an begann das Dorf, mit Mauern und Wällen umgeben und bürgerlich organisirt, in die Reihe der wetterauischen Städte, deren Freiheit und Rechte es zu genießen hatte, einzutreten.“

³¹ Richtig *Kittel* (wie Anm. 6), S. 308: „Dadurch [eine Urkunde von 1344] wird die allgemeine Annahme [...], wonach Obernburg schon im Jahre 1317 wirksam zur Stadt erhoben worden sei, widerlegt.“

³² So 1344 in mehreren Urkunden der Richter der Aschaffener Kirche, nämlich vom 14. Januar (SSAA – wie Anm. 23 –, Stiftsarchiv, Urkunde 1501: „ville Obirnbuurg“), 4. Mai (ebd., Urkunde 1503: „in villa Ob(er)nb(ur)g“), 9. Juni (ebd., Urkunde 1658: „p(ro)pe villa(m) Ob(ir)nb(ur)g“) und 1. September (ebd., Urkunde 1510: „ville Ob(er)nbuurg“). Zu den Richtern der Aschaffener Kirche bzw. dem von ihnen gebildeten Gericht vgl. *Helmut Fatb*, Das archidiakonale Gericht zu Aschaffenburg. Die Iudices ecclesie Aschaffenburgensis, in: *AJb* (wie Anm. 23) 5 (1972), S. 51-249, zur Entstehung dieser Einrichtung S. 71-80, zu ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Beurkundung S. 138-143 (ebd., S. 139: „Die Tätigkeit der Iudices ecclesie Aschaffenburgensis in der freiwilligen Gerichtsbarkeit kann man wohl am besten mit der eines Notariats vergleichen.“).

³³ Zu diesem, der dem Geschlecht der Grafen von Virneburg angehörte, 1328 Erzbischof von Mainz, 1346 vom Papst, dessen Vorgänger ihn gegen das Domkapitel ernannt hatte, abgesetzt, doch der päpstliche Kandidat konnte sich zu Heinrichs Lebzeiten nicht durchsetzen, so daß dieser die Macht behielt, vgl. *Peter Herde*, Heinrich III. v. Virneburg, Erzbischof von Mainz (seit 1328), in: *NDB* (wie

beinhaltet³⁴:

„Wir Ludwig, von gottes gnaden Römischer kaiser, zu allen zeitten mehrer des reichs bekennen öffentlich mit disem brief, das wir dem ehrwürdigen Hainrichen, ertzbischof zu Mainz, unserm lieben fursten, durch besondere lieb und gunst, die wir zu ihme haben, und durch der fleißigen und getrewen dienst willen, die er uns und dem reich allezeit getreulich gethan hat und noch teglichen thuet, erlaubt und gonnet haben und erlauben und gonnen von unserm kaiserlichen gewalt mit disem brif, das er das dorf Obernburg niderwendig Miltenpergk an dem Mayn gelegen umbgraben, muren und vestenne und ain stat darauß machen und bawen soll und mag, und geben derselben stat alle die recht, freihait und guet gewonhait, die die stat Miltenberg bißher gehabt und bracht hat. Und des zu ainem urkundt geben wir im disen brief, versigelt mit unserm kaiserlichen ingesigel. Der geben ist zu Rottenburg des montags nach reminiscere³⁵, nach Christi gepurt dreizehen hundert jar und in dem funff unde vierzigisten jar, in dem ainundreisigisten jar unsers richs³⁶ und in dem achtzehenden des kaiserthumbs³⁷.“

Obernburg ist darin zunächst noch „dorf“, dann, nach Erteilung der Erlaubnis zur Befestigung, „stat“ genannt, welche allerdings nun in rechtlicher Hinsicht der Stadt Miltenberg gleichgestellt wird, was gegenüber dem Inhalt der Urkunde von 1317, durch den die Entwicklung zur Reichsstadt möglich gewesen wäre, eine Verschlechterung darstellte, denn im Gegensatz zu den königlichen Städten der Wetterau war Miltenberg eine mainzische – zu einer solchen zwischen 1231 und 1237 geworden – Landstadt³⁸. Immerhin aber war Obernburg nun endlich Stadt, was eine

Anm. 19), Bd. 8, Berlin 1969, S. 371-372, *Alois Gerlich*, Heinrich III. v. Virneburg, Ebf. v. Mainz 1328/37-1346/53, in: *LexMA* (wie Anm. 4), Bd. 4, München / Zürich 1989, Sp. 2084, *Gerhard Taddey*, Heinrich III. von Virneburg, Erzbischof von Mainz, in: *Taddey, Lexikon* (wie Anm. 19), S. 532-533, sowie *Friedhelm Jürgensmeier*, Heinrich von Virneburg, in: *Gatz* (wie Anm. 19), S. 408-409.

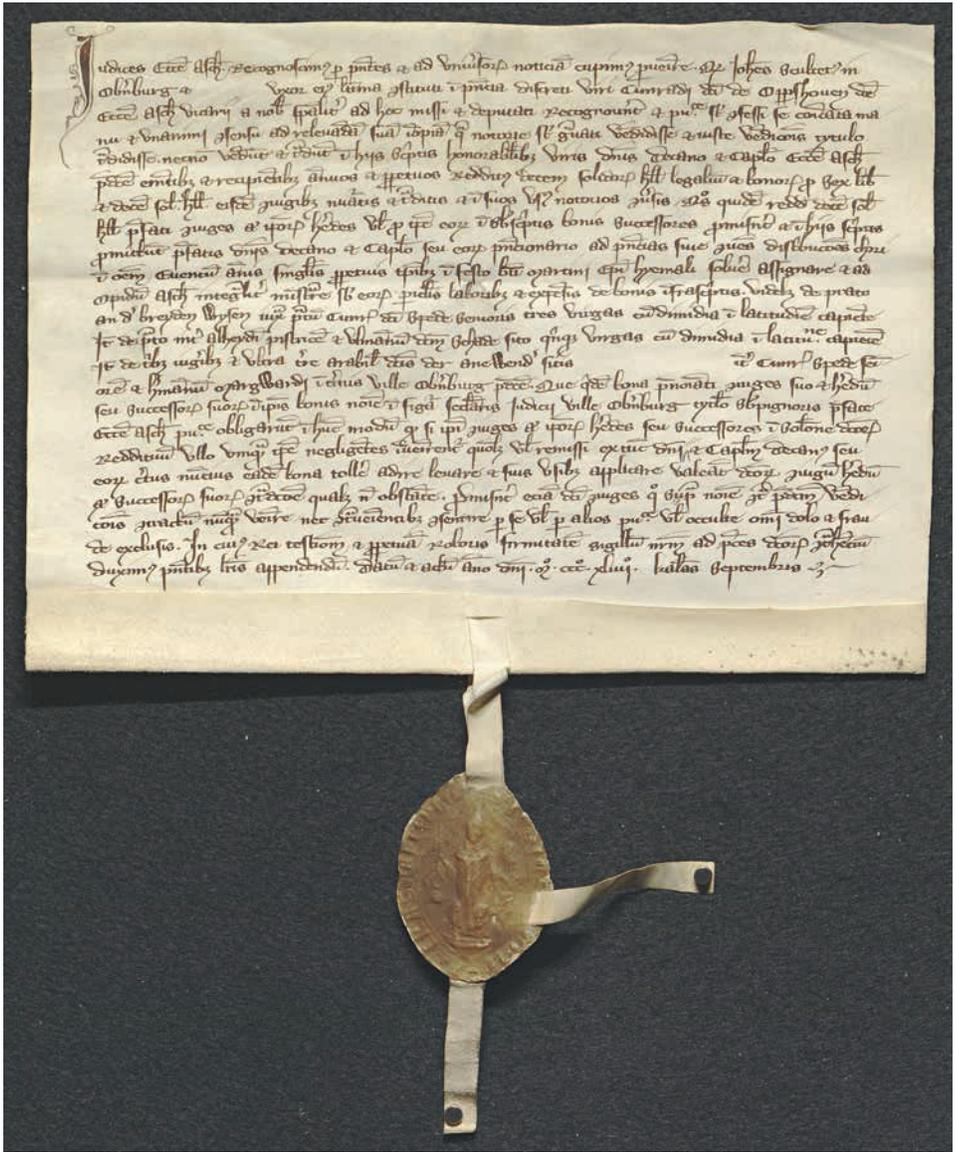
³⁴ Druck, wonach zitiert: *Schröder u. Köbne*, Heft 4 (wie Anm. 21), S. 363 f.; Druck nach anderer Vorlage mit falscher Jahreszahl (1344): *Kittel* (wie Anm. 6), S. 366 f., falsche Jahreszahl auch ebd., S. 288, genannt. Regesten mit weiteren Angaben: *Heinrich Otto* (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Abt. 1, Bd. 2: 1328-1353, Aalen 1976 (Reprint der Ausgabe Darmstadt 1932-1935), Nr. 5264, S. 497, sowie Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (wie Anm. 28), Heft 8: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Österreichs, bearb. v. Johannes Wetzel, Köln / Weimar / Wien 2008, Nr. 527, S. 254 f.

³⁵ ‚Reminiscere‘ ist der zweite Fastensonntag, der 1345 auf den 20. Februar fiel, mithin ist das Ausstellungsdatum der Urkunde der 21. Februar 1345; vgl. dazu *Hermann Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹⁴2007, S. 92 u. 154.

³⁶ Ludwig der Bayer zählte seine Königsjahre vom 25. November 1314 an, das erste Jahr also bis zum 24. November 1314, mithin das 31. vom 25. November 1344 bis zum 24. November 1345; vgl. ebd., S. 114.

³⁷ Seine Kaiserjahre zählte Ludwig der Bayer vom 17. Januar 1328 an, mithin sein 18. Kaiserjahr vom 17. Januar 1345 bis zum 16. Januar 1346; vgl. ebd.

³⁸ Vgl. *Wilhelm Störmer*, Die Anfänge der Stadt Miltenberg. Politisches Ringen um Stützpunkte und Landesherrschaft am südlichen Mainviereck, in: *Wilhelm Otto Keller u. Jürgen Leuner* (Red.), 750 Jahre Stadt Miltenberg 1237 1987, Miltenberg 1987, S. 105-126, bes. S. 106 f., 113-119 u. 122 ff. Vgl. auch *Kittel* (wie Anm. 6), S. 288 f. („Aber [Erzbischof] H e i n r i c h wollte von den Rechten der wetterau'schen Städte, deren widerspenstigen Geist er kannte, in Obernburg nichts wissen. Er wandte sich daher [...] an K a i s e r L u d w i g , als dieser 1344 [recte: 1345] sich zu R o t t e n - b u r g an der Tauber aufhielt mit der Bitte, weil die frühere Stadterklärung Obernburgs noch nicht durch hinreichende Befestigung in Wirksamkeit gekommen, das kaiserliche Diplom mit der Beschränkung zu erneuern, daß Obernburg die Rechte und Freiheiten wie die Stadt M i l t e n -

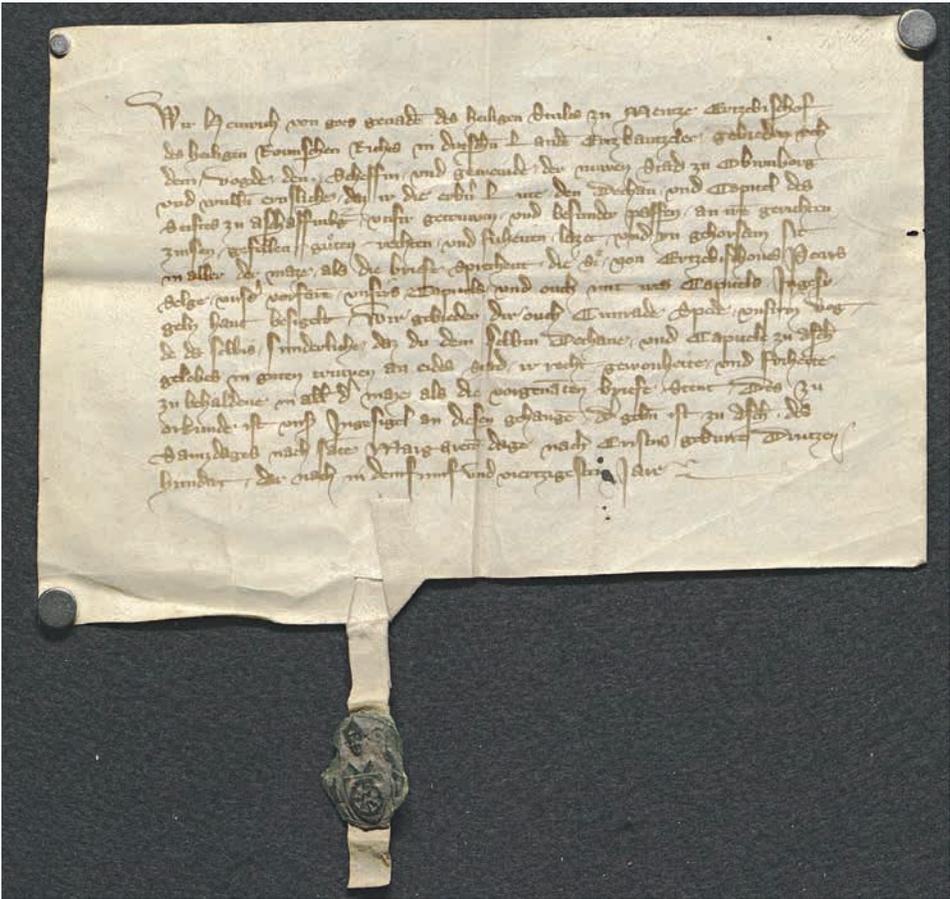


Urkunde der Richter der Aschaffener Kirche vom 1. September 1344 (Vorlage: SSAA – wie Anm. 21 –, Stiftsarchiv, Urkunde 1510), in der Oberrheinregion zweimal als Dorf (Zeile 15 f.: „ville Ob(er)nburg“) bezeichnet wird.

knapp fünf Monate später, „des Samzdages nach sa(n)te Margarete(n) dage“³⁹ (16.

b e r g erhalten solle, welches eine erzbischöfliche Stadt war, die von einem erzbischöflichen Vogte [...] bei magistratischer Verfassung gelenkt wurde. Der Stadtschultheiß hatte dort nur die Gerichtsbarkeit wie in den Flecken und Dörfern.“)

³⁹ Der Margaretentag ist der 13. Juli, der Sonnabend danach fiel 1345 auf den 16. Juli; vgl. *Grotensend* (wie Anm. 35), S. 77 u. 154 f.



Urkunde Erzbischof Heinrichs von Mainz vom 16. Juli 1345 (Vorlage: SSAA – wie Anm. 21 –, Stiftsarchiv, Urkunde 1443), in der erstmals von Obernburg als Stadt – „der nuwen Stad zu Obirnburg“ (Zeile 3) – gesprochen wird.

Juli), von Erzbischof Heinrich in Aschaffenburg ausgestellte Urkunde belegt, denn darin ist von „der nuwen Stad zu Obirnburg“ die Rede⁴⁰. Auch Kaiser Ludwig sah Obernburg, als er sich „am sambstag nach sanct Endres tag“ (2. Dezember) 1346⁴¹ in Miltenberg aufhielt, als Stadt an, indem er in der dort ausgestellten Urkunde von „den weisen leuten, den burgern gemeinlich zu Obernburg“ sprach⁴².

Obernburg war also 1345 endlich Stadt geworden, und mithin kann das fälschlicherweise bereits 2013 gefeierte Stadtjubiläum richtig erst 2045 begangen werden.

⁴⁰ Ausfertigung: SSAA (wie Anm. 21), Stiftsarchiv, Urkunde 1443; Druck nach abschriftlicher Überlieferung: *Kittel* (wie Anm. 6), S. 367. Regest: *Otto* (wie Anm. 34), Nr. 5328, S. 507 f.

⁴¹ Der Andreastag ist der 30. November, der Sonnabend danach fiel 1346 auf den 2. Dezember; vgl. *Grotefend* (wie Anm. 35), S. 34, 51 u. 194 f.

⁴² Druck dieser nur abschriftlich überlieferten Urkunde: *Kittel* (wie Anm. 6), S. 368, sowie, wonach zitiert, *Schröder* u. *Köbne* (wie Anm. 21), S. 364 f., Zitate S. 364; Regest: Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, Heft 8 (wie Anm. 34), Nr. 566, S. 272 f.

Ein Schreiben des Erzbischofs Anselm Franz von Mainz (1634-1695) an Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha (1646-1691) wegen Zollfreiheit für Weintransport nach Erfurt

von Hans-Bernd Spies

Die seit dem 10. Jahrhundert unter die Oberhoheit des Erzbischofs von Mainz gelangte Stadt Erfurt, welche den Mittelpunkt des mainzischen Besitzes in Thüringen bildete¹, hatte ab dem 13. Jahrhundert eine gewisse – im Laufe der Jahrhunderte mal größere, mal geringere – Unabhängigkeit vom Stadtherren erreicht², welche sie allerdings 1664 nach längeren Streitigkeiten mit dem Erzbischof und einem Aufstand wieder verlor³: Am 5. Oktober kapitulierte Erfurt, und am nächsten Tag besetzten mainzische Truppen die Stadt; Erzbischof Johann Philipp (1605-1673)⁴ zog am 12. Oktober in Erfurt ein, nahm am 28. Oktober die Huldigung⁵ der Bürgerschaft, welche Abbitte leistete, entgegen und gewährte ihr nahezu völlige Amnestie⁶. Die Stadt verlor den größten Teil ihrer Selbstverwaltung sowie das Recht zur Wahl – sie hatte lediglich noch ein Vorschlagsrecht – des Rates, welchen der Erzbischof künftig

¹ Zu dieser Entwicklung vgl. *Manfred Stimming*, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 3), Darmstadt 1915, S. 10 f., 26 f., 48 f., 57 f. u. 129, *Karl Heinemeyer*, Erfurt im frühen Mittelalter, in: Ulman Weiß (Hrsg.), Erfurt. Geschichte und Gegenwart, Weimar 1995, S. 45-66, dies S. 64 ff., sowie *Günter Christ*, Erzstift und Territorium Mainz, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6), Würzburg 1997, S. 15-444 u. 593-612, dies S. 395 ff.

² Zu dieser wechselvollen Entwicklung vgl. *Stimming* (wie Anm. 1), S. 91 u. 129 f., *Volker Press*, Zwischen Kurmainz, Kursachsen und dem Kaiser – Von städtischer Autonomie zur „Erfurter Reduktion“ 1664, in: Ulman Weiß (Hrsg.), Erfurt 742-1992. Stadtgeschichte, Universitätsgeschichte (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Bd. 2), Weimar 1992, S. 385-402, dies S. 385-396, sowie *Christ* (wie Anm. 1), S. 397-406.

³ Zur Entwicklung nach der Mitte des 17. Jahrhunderts bis dahin vgl. *Press* (wie Anm. 2), S. 396-400, *Dagmar Blaba*, Die Haltung der Ernestiner zur mainzischen Reduktion von 1664, in: Weiß, Erfurt (wie Anm. 1), S. 107-113, sowie *Christ* (wie Anm. 1), S. 406 f.

⁴ Zu diesem, der dem Geschlecht Schönborn angehörte, jeweils bis zu seinem Tod seit 1647 Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, außerdem seit 1642 Fürstbischof von Würzburg und seit 1663 von Worms, vgl. *Alfred Wendehorst*, Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürst und Erzbischof von Mainz (seit 1647), Bischof von Würzburg (seit 1642), von Worms (seit 1663), in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 10, Berlin 1974, S. 497-499, *Friedhelm Jürgensmeier*, Johann Philipp von Schönborn, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 6, hrsg. v. Gerhard Pfeiffer u. Alfred Wendehorst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A: Fränkische Lebensbilder. Neue Folgen der Lebensläufe aus Franken), Würzburg 1975, S. 161-184, *ders.*, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2), Frankfurt am Main 1988, S. 220-227 u. 255 f., sowie *ders.*, Johann Philipp (seit 1663) Reichsfreiherr von Schönborn (1605-1673), in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 438-442.

⁵ Durch diesen Rechtsakt in Form eines Eides erkannten die Bewohner eines Territoriums den Landesfürsten als ihren Herrn an und gelobten ihm Treue; vgl. dazu *Bernhard Distelkamp*, Huldigung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (künftig: HRG), Bd. 2, hrsg. v. Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller u. Christa Bertelsmeier-Kierst, Berlin 2012, Sp. 1159-1161, sowie *[mil] Reiling*, Untertaneneid, in: HRG, Bd. 5, hrsg. v. Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann u. Dieter Werkmüller, Berlin 1998, Sp. 542-546.

⁶ Vgl. *Press* (wie Anm. 2), S. 400, sowie *Christ* (wie Anm. 1), S. 407.

selbst ernannte⁷. Erfurt wurde fortan von einem erzbischöflichen Beamten regiert, der, stets Mitglied des Mainzer Domkapitels, zunächst die Bezeichnung Vizedom führte und ab 1675 Statthalter hieß⁸.

Vierter derartiger mainzischer Beamter in Erfurt war seit 1675 der bereits 1660 zum Priester geweihte und im gleichen Jahr Domkapitular gewordene Anselm Franz von Ingelheim (1634-1695)⁹, welcher am 7. November 1679 zum Erzbischof von Mainz gewählt wurde, worauf am 11. März 1680 die päpstliche Wahlbestätigung erfolgte. Genau einen Monat später und fast drei Wochen vor seiner Bischofsweihe (1. Mai)¹⁰ wandte Erzbischof Anselm Franz sich am 11. April an Herzog Friedrich I.

⁷ Vgl. *Press* (wie Anm. 2), S. 400 ff., sowie *Christ* (wie Anm. 1), S. 408 f. Kritik am erfolglosen Handeln des Erfurter Rates auch in anderer Hinsicht bei *Carl von Dalberg*, Beytraege zur Geschichte der Erfurter Handlung. Mit Urkunden und fürstl. saechsischer von Kuhrmainz und dem fürstlichen Hause Sachsen renovirter Geleits-Tafel von 1441, Erfurt 1780 – fotomechanischer Nachdruck: *ders.*, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Reihe Nachdrucke, Bd. 3), Aschaffenburg 1997, S. 205-260, Zitat S. 233 –, S. 25: „Wenn man sieht, mit welcher Einsicht, mit welcher unvermutheten Thätigkeit Leipzig seine Gerechtsame benutzt, und gegen alle sächsische Städte geltend gemacht; wenn man dagegen betrachtet, wie äusserst saumselig Erfurt gewesen; so muß man entweder den alten Stadtrath sehr tadeln, oder mit mehrerem Grund, die damaligen innern Zerrüttungen beklagen, welche alle Aufmerksamkeit vom gemeinen Besten abzogen, und dadurch andern die wesentlichen Vortheile überliessen.“

⁸ Vgl. *Press* (wie Anm. 2), S. 400 ff., sowie *Christ* (wie Anm. 1), S. 48 u. 408; zu dem bereits im 12. Jahrhundert entstandenen Amt des Vizedoms vgl. *Christ*, S. 46 ff.

⁹ Zu diesem vgl. *Georg Christian Ioannis*, *Volvmen primvm Rervm Mogvntiacarvm, qvo continentvr Nicolai Serarii, Societatis Iesv Theologi, Rervm Mogvntinensivm libri qvinque, annotationibvs et schematibvs genearchicis tm emendati tm illvstrati, vna cvm Svpplemento ad praesens vsqve tempvs, et indicibvs locvpletissimis*, Frankfurt am Main 1722, S. 981-985, *Franz Werner*, *Der Dom zu Mainz und seine Denkmäler, nebst Darstellung des Schicksals der Stadt und der Geschichte ihrer Erzbischöfe*, Tl. 3: Von dem westphälischen Frieden 1648 bis zum Lüneviller Frieden 1801, Mainz 1836, S. 71-106, *Wilhelm Diepenbach* (Bearb.) u. *Carl Stenz* (Hrsg.), *Die Mainzer Kurfürsten*, Mainz (1935), S. 86 f., *Jakob Schmidt*, *Der Mainzer Dom als Schauplatz und Denkmal deutscher Geschichte. Festschrift zum siebenhundertjährigen Jubiläum der Weihe des Domes, Mainz 1939*, S. 101 ff. u. 138, *Anton [Philipp] Brück*, *Anselm Franz von Ingelheim, Kurfürst und Erzbischof von Mainz*, in: NDB (wie Anm. 2), Bd. 1, Berlin 1953, S. 310-311, *Peter Hersche*, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*, Bd. 1: Einleitung und Namenslisten, Bern 1984, S. 129, *Friedhelm Jürgensmeier*, *Anselm Franz (seit 1680 Reichsfreiherr) von Ingelheim (1634-1695)*, in: *Gatz* (wie Anm. 4), S. 201-202 (S. 201 Druckfehler bei Angabe des Monats der Bischofswahl: 1. → 11.), sowie *ders.*, *Bistum* (wie Anm. 4), S. 230-233 u. 256; die biographischen Angaben über diesen bei *Martin Kempf*, *Genealogie der Grafen von Ingelheim gen. Echter von und zu Mespelbrunn*, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 20 (1999), S. 11-119, dies S. 67 ff., sind in mehreren Punkten unzutreffend (falsches Geburtsdatum und Jahr, unrichtige Eltern genannt, falsches Ernennungsjahr zum Statthalter).

¹⁰ Das in der in Anm. 9 angeführten neueren Literatur nicht genannte Datum der Bischofsweihe bei *Ioannis*, Bd. 1 (wie Anm. 9), wo S. 981 f. sein zweijähriges rechtswissenschaftliches Studium (1656-1658) an der Universität Pont-à-Mousson und seine bisherige Laufbahn – 1656 Domizellar und 1660 Kapitular des Mainzer Domkapitels, 1664 Kämmerer der Stadt Mainz und 1665 Statthalter in Erfurt – beschrieben („Mussiponti sane per duos annos in diuini humanique iuris scientiam omni incubit contentione. [...] E Domicellarium ordine, in quem an. MDCLVI receptus erat, anno MDCLX Capitularium aggregatus fuit Collegio, Canonicus Presbyter factus & [...] d. XV Maii Presbyterii honore ex veteri instituto initiatus. Inde gradum ad maiores fecit dignitates. Cum enim & consilio spectatus esset & auctoritate, anno MDC LXXIV ciuitatis Moguntinae Camerarius [...] constitutus, sequenti vero rerum Erfurtensium administrationem *Locumtenentis* titulo consecutus fuit. [...] Inde nulla interposita mora id habuit pensi, ut Pontificis stabiliretur iudicio. quo cum anno sequenti MDC LXXX, Bulla V. Id. Mart. signata, confirmatus fuisset, palliique honore donatus, dignitatis Episcopalis sacra ipsis Kalendis Maii veteri & laudato caerimoniarum ordine suscepit“); dieses Weihedatum auch bei *Johann Heinrich Zedler*, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 2, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1732), Sp. 460 (s. das Zitat in Anm. 41).

von Sachsen-Gotha (1646-1691)¹¹, den er mit nachstehendem Schreiben um Zollfreiheit für den Transport von Wein durch dessen Herrschaftsbereich aus seiner Residenzstadt Mainz nach Erfurt bat¹²:

„*Vnser freündtlich Dienst, vnd was Wir Liebs, vnd Guets vermögen zu vor, hochgebohrner Fürst, besonders lieber Freündt* p.¹³

Wir mögen Ew[er] L[ieb]d[en]¹⁴ freündlich nit verhalten, welcher Gestalt Wir die Verordnung gethan, daß zu Behuff Unser Hoffhaltung zehñ, bis zwölff Fuder¹⁵ Wein von hier nacher Unser Statt Erfurth vberbracht werden sollen; wan nun Ew[er] L[ieb]d[en] Landen, vnd Zollstätt damit berührt werden, so eruchen Wir Dieselbe hiemit freündlich, Sie wollen sothane Wein ahn berührten Dero Zollstätten allerdings frey *passiren* lassen, solches seint Wir in dergleichen Fällen zu erwiedern erbiethig, vnd ohne dem Ew[er] L[ieb]d[en] ahngenehme Dienstgefälligkeiten zu erweisen bereith; *Datum* zu St: Martinsburg in Unser Statt Maintz d[en] 11.t[en] *Aprilis* 1680.

Anselm Frantz von Gottes Gnaden, Ertzbischoff zu Maintz, des Heiligen Römisch[en] Reichs durch Germanien ErtzCantzlar, vnd Churfürst.

Euwer^a L[ieb]d[en]

dienstwilliger Freund

Anselmus Franciscus E[ll]ec[t]o[r]

m[anu] p[ro]p[ri]a^a

Ahn

Sachßen Gotha.“

¹¹ Zu diesem, dem der Vater bereits 1672 die Regierungsgeschäfte in Altenburg und 1674 in Gotha übertragen hatte, vgl. *[August] Beck*, Friedrich I., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 2-3, sowie *Roswitha Jacobsen*, Einleitung, in: Sachsen-Gotha (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 11-40, dies S. 21-32.

¹² Erzbischof Anselm Franz von Mainz (Mainz, 11. April 1680; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Grußformel und Unterschrift sowie aufgedrucktem Oblatensiegel) an Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Autographen, 42. Diplomatische Wiedergabe der Vorlage, allerdings Groß- und Kleinschreibung modernisiert, von der Grundschrift abweichende Schrift (Auszeichnungsschrift sowie Buchstaben oder Wörter in lateinischer Schrift) hier kursiv.

¹³ Abkürzung für lateinisch ‚perge‘, als ‚fahre fort‘ im Sinne von ‚usw.‘; vgl. *Karl Ernst Georges*, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet. Unveränderter Nachdruck der achten verbesserten und vermehrten Auflage von Heinrich Georges, Bd. 2, Darmstadt 1983, Sp. 1596 f.

¹⁴ ‚Liebde‘ ist ein anderes Wort für ‚Liebe‘, welches nach dem Vorbild rheinischer Kanzleien seit dem 15. Jahrhundert auch in hochdeutschen Gegenden als Titel und Anrede verwendet wurde; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 6, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1885, Sp. 916 f.

¹⁵ Das damals im Rhein-Main-Gebiet gebräuchliche Fuder entspricht etwa 855-860 Liter; vgl. *Michael Streiter*, Das wahrscheinlich der teutschen Nation angehörende Urmaaß. Aufgefunden in dem Fürstenthume Aschaffenburg und verglichen mit dem französischen Maaße, Aschaffenburg 1811, S. [101] (855,49219 Liter), sowie *Fritz Verdenhalven*, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, S. 23 f. (Frankfurt am Main: 860,53 Liter; Rheinland: 855,72 Liter).

^{a-a} Grußformel und Unterschrift eigenhändig.

Innes, freundlichste Dienst, und was, die
Liebe, und gute handlung zu des, hochgelobten
seiner, begabten, lieber, herrn, s.

Wir mögen, die, die, freundlichste, handlung,
welcher, gabelt, wie, die, handlung, gabelt, das,
zu, des, die, die, die, die, die, die, die, die,
von, die, die, die, die, die, die, die, die,
beide, werden, sollen; und, die, die, die, die,
und, die, die, die, die, die, die, die, die,
wie, die, die, die, die, die, die, die, die,
von, die, die, die, die, die, die, die, die,
passend, liegen, die, die, die, die, die, die,
sollen, zu, die, die, die, die, die, die, die, die,
die, die, die, die, die, die, die, die,
das, die, die, die, die, die, die, die,
des, die, die, die, die, die, die, die,
11. 2. Aprilis 1680

An dem, von, die, die, die, die, die, die,
zu, die, die, die, die, die, die, die, die,
Germanien, die, die, die, die, die, die,

Friedrich I.



68

die,
die, die, die,

die, die, die,
die, die, die,
die, die, die,

Der Grund für den Transport von rund 8550 bis 10260 Liter Wein für die Hofhaltung in Erfurt war die bevorstehende erste Reise des ehemaligen Statthalters als Erzbischof an seine frühere Wirkungsstätte. Da Erzbischof Anselm Franz gegenüber Herzog Friedrich auch zu entsprechendem Entgegenkommen bereit war, dürfte dieser ihm die Bitte gewährt haben, zumal die beiden Männer sich seit mehr als vier Jahren persönlich kannten.

Am 12./22. Dezember 1675¹⁶, einem Sonntag, war Anselm Franz von Ingelheim, der neue mainzische Statthalter, erstmals am Hof in Gotha eingetroffen, wo er bis zum nächsten Tag blieb, wie aus Tagebucheintragungen Herzog Friedrichs hervorgeht¹⁷:

„Gegen abends kam Ein Chur Meintzischer gesandte der Stadthalter In Erffuhrt, Herr von Ingelheim blieb des Nachts hoben¹⁸“.

Über den Abreisetag (13./23. Dezember) heißt es im Tagebuch¹⁹:

„Vormittags viel briefe bekommen, Und Mitt dem Gesandten zu verrichten gehabt. Darnach Ihn ab gefertiget.“

Seinen Gegenbesuch beim Statthalter vermerkte der Herzog erst 13 Monate später: Am Nachmittag des 12./22. Januar 1677 reiste er nach Erfurt²⁰ und fuhr am Morgen des nächsten Tages nach Sömmerda, von wo er nachmittags nach Erfurt zurückkehrte²¹; erst am Sonntag, 14./24. Januar, suchte er dort Statthalter Ingelheim auf²²:

„nach der Kirche zum Stadthalter gefahren, und bey Ihm zu Mittage geblieben, l Ward Starck getrunken Ich fuhr gar spahrt auß Erffuhrt, kam Umb 9 Uhr²³ nach Gotha wieder“.

¹⁶ Die Tagebücher Herzog Friedrich sind nach dem in den evangelischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bis 18. Februar 1700 noch geltenden Julianischen Kalender datiert, welcher damals gegenüber dem Gregorianischen einen Rückstand von zehn Tagen hatte; vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, *Zeitrechnung und Kalenderstile im Raum Aschaffenburg. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie* (Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg – künftig: MSSA –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 51 ff., 56 ff. u. 78-84. Kein Hinweis auf den Kalenderstil unter „Datumsangabe“ bei *Roswitha Jacobsen*, *Editionsprinzipien*, in: *Sachsen-Gotha* (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 42-45, dies S. 42 f.

¹⁷ *Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg*, *Die Tagebücher 1667-1686*, bearb. v. Roswitha Jacobsen unter Mitarbeit v. Juliane Brandsch, Bd. 1-3 (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Bd. 4/1-3), Weimar 1998-2003, dies Bd. 1, S. 379. Bei Zitaten aus dieser Edition bleiben unterschiedliche Schriftarten unberücksichtigt.

¹⁸ Dieses Wort ist eine bereits im 12. Jahrhundert verwendete Verkürzung von ‚hieoben‘ bzw. ‚hieroben‘; vgl. DW (wie Anm. 14), Bd. 4, Abt. 2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 1590, außerdem Sp. 1313. Die Ortsangabe bezieht sich auf Schloß Friedenstien in Gotha.

¹⁹ *Sachsen-Gotha* (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 379.

²⁰ Vgl. ebd., S. 435: 12./22. Januar 1677 „Nachmittage nach Erffuhrt gereyset“.

²¹ Vgl. ebd.

²² Ebd.

²³ Es handelt sich dabei um die Ortszeit von Schloß Friedenstien in Gotha, welche gegenüber der heutigen mitteleuropäischen Zeit einen Rückstand von fast 14 Minuten hat, was bedeutet, daß obige Zeitangabe 21.14 Uhr entspricht.

Zehn Tage später traf Anselm Franz von Ingelheim auf seiner Reise nach Eisenach zu einem Besuch in Gotha ein²⁴, wo er auch auf dem Rückweg am 27. Januar/6. Februar wieder Station machte²⁵. Gegen Jahresende, am 12./22. Dezember, genau zwei Jahre nach ihrer ersten Begegnung, kam der Statthalter erneut zu einem Treffen mit Herzog Friedrich nach Gotha²⁶.

Einen besonderen Grund hatte Ingelheims Besuch am 12./22. Januar 1679, denn am 9. Januar war ein neuer Erzbischof von Mainz gewählt worden, von dem er ein Schreiben überbrachte und für den er in Erfurt die Huldigung entgegennehmen sollte²⁷:

Nach dem Kirchgang „ließ sich der Stadthalter zu Erfurth der H. von Ingelheim so von Meintz alß gesandter abgeschickt anmelden, brachte ein schreiben von dem Neuen Churfürsten dem von Metternich²⁸ | Gieng aber gleich weg, wieder nach Erfurth alwo Er die Huldigung einnehmen solte.“

Danach vermerkte Herzog Friedrich im Laufe des Jahres 1679 noch drei Begegnungen mit Statthalter Ingelheim, nämlich am 27. März/6. April in Gotha²⁹ sowie am 3./13. Juli³⁰ und am 3./13. August in Erfurt³¹. Nach dessen Wahl zum Erzbischof von Mainz am 7. November begab Herzog Friedrich sich am 26. November/6. Dezember nach Erfurt, wo dem neuen Landesherrn in Abwesenheit gehuldigt wurde³²:

„kam Umb 4 Uhr nach Erfurth, da Eben die Huldigung³³ des neuen Churfürstens von Ingelheim, angestellet wardt.“

Die nächste Zusammenkunft zwischen Herzog Friedrich und dem ehemaligen mainzischen Statthalter, der inzwischen Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches geworden war, fand gut neun Monate nach ihrer vorherigen statt. Am Abend des 5./15. Mai 1680 erfuhr Herzog Friedrich, daß Erzbischof und Kurfürst Anselm Franz

²⁴ Vgl. *Sachsen-Gotha* (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 436: Am 24. Januar/3. Februar 1677 „Nachmittage kam der Stathalter von Erfurth [...] Er bliebe des abends bey der taffel. Nahm wieder abschied weil Er nach Eisenach Gieng.“

²⁵ Vgl. ebd.: 27. Januar/6. Februar 1677 „Nachmittags kam der Statthalter von Eisenach wieder zurück, nahm des abends wieder abschied“.

²⁶ Vgl. ebd., S. 477: 12./22. Dezember 1677 „Abends war der H. von Ingelheim Stadthalter zu Erfurth bey Mir“.

²⁷ Ebd., Bd. 2, S. 54.

²⁸ Carl Heinrich Reichsfreiherr von Metternich-Winneburg (1622-1679) war am 9. Januar 1679 zum Erzbischof von Mainz gewählt worden, starb aber bereits nach knapp neun Monaten am 26. September; zu diesem vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Carl Heinrich Reichsritter (seit 1635 Reichsfreiherr) von Metternich-Winneburg (1622-1679), in: Gatz (wie Anm. 4), S. 310-311.

²⁹ Vgl. *Sachsen-Gotha* (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 63: Am 27. März/6. April 1679 Statthalter Ingelheim vormittags eingetroffen und am frühen Nachmittag wieder abgereist.

³⁰ Vgl. ebd., S. 66: Am 3./13. Juli 1679 „Abends [...] nach Erfurth [...], NB Der Stadthalter kam zu mir NB“.

³¹ Vgl. ebd., S. 80: Am 3./13. August 1679 früh nach Erfurt, wo beim Essen auch der Statthalter war.

³² Ebd., Bd. 2, S. 97. Die Huldigung in Mainz hatte in Anwesenheit des Erzbischofs Anselm Franz am 21. November 1679 stattgefunden; vgl. *Werner*, Tl. 3 (wie Anm. 9), S. 72.

³³ Zu dieser Huldigung vgl. mit Abb. *Alfred Overmann*, Erfurt in zwölf Jahrhunderten. Eine Stadtgeschichte in Bildern, Frankfurt am Main 1980 (Reprint der Ausgabe Erfurt 1929), S. 256 f.

anderentags an Gotha vorbei nach Erfurt fahren werde³⁴. Daraufhin schickte er diesem am frühen Morgen des 6./16. Mai zwei Hofbedienstete entgegen, welche³⁵

„Ihn ersuchten Mittags einzusprechen. Umb 8 Uhr bin Ich hienauß gefahren dem Churfürsten endgegen. 10 Uhr kam Er auf dem platz an Umb halb 12 Uhr Geschahe der einzug. Umb 12 Uhr zur taffel gangen. Die taffel wehrte bis 3 Uhr. Bald danach zog Er wieder weg hatte wohl 200 Personen bey Sich.“

Da Herzog Friedrich auf dem Weg nach Altenburg Erzbischof und Kurfürst Anselm Franz besuchen wollte, sandte er sieben Wochen später (24. Juni/4. Juli) seinen Hofmarschall, Bernhard Pflug (1637-1726)³⁶, nach Erfurt, um dies anzukündigen³⁷. Ebenfalls mit großem Gefolge brach Herzog Friedrich am 29. Juni/9. Juli auf und besuchte Erzbischof und Kurfürst Anselm Franz, der ihn mit großem Zeremoniell empfing, in Erfurt³⁸:

„Frueh Umb 5 Uhr mitt 147 Pferden weg nach Altenburg zu gezogen Frueh Umb 9 Uhr nach Erffurth komen, der Churfürst kam Mitt Einer Starcken Suite herauß Und Empfieng mich, fuhren [durch] die Ehren Pfortte³⁹, Und wart ziemblich Mitt Stücken⁴⁰ geschoßen. Umb 11 Uhr wardt Gespeiset, wart ziemblich Getruncken. Abends 4 Uhr auß Effuhrt Gefahren“.

Eine Woche darauf, am 16. Juli, erhielt Erzbischof Anselm Franz in Erfurt das Pallium⁴¹, eine seit dem 9. Jahrhundert als Insignie aller Erzbischöfe von diesen über dem Meßgewand getragene Wollstola⁴², welches ihm am 29. April 1680 von Papst

³⁴ Vgl. *Sachsen-Gotha* (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 114: 5./15. Mai 1680 „Abends 11 bekam Ich ungefehr nachricht daß der Churfürst von Meintz des andern tages vormittags 10 Uhr hier vorbeyp passiren wird“.

³⁵ Ebd.

³⁶ Zu diesem, der seit 5. Januar 1680 in gothaischen Diensten stand und aus diesem am 8. Februar 1682 wieder ausschied, vgl. ebd., Bd. 3, S. 24 f.

³⁷ Vgl. ebd., Bd. 2, S. 120 f.: 24. Juni/4. Juli 1680 „Auch habe ich diesen tag den hofmarschall nach Erffuhrt zum Churfürsten Geschicket“; vgl. dazu auch Bd. 3, S. 471.

³⁸ Ebd., Bd. 2, S. 121.

³⁹ Für den Einzug des Erzbischofs und Kurfürsten Anselm Franz in Erfurt am Abend des 6./16. Mai 1680 waren dort am Anger und am Markt vor den Greden, dem heutigen Domplatz, je eine Ehrenpforte errichtet worden; vgl. ebd., Bd. 3, S. 471.

⁴⁰ Vgl. dazu *Zedler* (wie Anm. 10), Bd. 40, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1744), Sp. 1309-1319, bes. Sp. 1309: „**Stück**, Lat. *Machina bellica*, *Tormentum*, Frantz. *Canon*, *Piece de Canon*, Ital. *Canone*, Holl. *Bus*, *Busz*, *Geschut*, *Stuk-Geschut*, *Kanon*, *Stuk*, Türck. *Top*, ist ein Geschöß, daraus grosse eiserne, bleyerne und steinerne Kugeln, durch die Gewalt des Pulvers in die Weite getrieben werden.“ Bei Zitaten aus in Fraktur gedruckten Texten das sowohl für I als auch für J stehende J hier stets dem Lautstand entsprechend wiedergegeben.

⁴¹ Vgl. *Zedler*, Bd. 2 (wie Anm. 10), Sp. 460: „Anfangs war er [...] Stadthalter zu Erfurt, wurde aber *an*. 1679. den 7. Nov. zum Ertz-Bischoff zu Mayntz erwehlet, und den 1. May *an*. 1680. eingeweihet, worauf er den 16. Jul. zu Erfurt das *Pallium* von Rom aus erhielt.“

⁴² Vgl. dazu *Benedikt Kranemann*, Pallium, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München / Zürich 1993, Sp. 1643-1644, sowie *Rupert Berger*, Pallium, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper (künftig: LThK), Bd. 7, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1998, Sp. 1299-1300, außerdem *Zedler* (wie Anm. 10), Bd. 26, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1740), Sp. 363-366, bes. Sp. 364 f. („Gegenwärtig ist das *pallium*, ein von weisser Wolle gewürckter, 3 Finger breiter Streiff, an welchem vorn und hinten ein Band herab hängt. In diese Bänder sind 4 Creutze, 2 von Purpur, und 2 von schwartzer Farbe gewürcket. Auf der Brust, auf der linken Schulter, und auf dem Rücken sind 3 Nadeln gesteckt. [...] Anfangs nahmen die Päbste vor die Reichung desselben kein Geld [...], nachgehends aber ist der Preiß davon so hoch

Innocentius XI. (1611-1689)⁴³ verliehen worden war⁴⁴.

Die Zusammenkunft in Erfurt war die letzte von Herzog Friedrich in seinen Tagebüchern erwähnte Begegnung mit Erzbischof und Kurfürst Johann Anselm. Über zwei seiner Treffen mit dem Statthalter bzw. dem Erzbischof bemerkte Herzog Friedrich, daß „Starck getrunken“ (14./24. Januar 1677) bzw. „ziemblich Getruncken“ (29. Juni/9. Juli 1680) worden war⁴⁵.

Fast 15 Jahre nach Unterzeichnung des abgedruckten Schreibens starb der in Köln geborene Erzbischof und Kurfürst Anselm Franz am 30. März 1695 in Aschaffenburg, wo er ab 1691 zumeist gelebt hatte⁴⁶; sein Leib wurde in der Stiftskirche beige-
gesetzt⁴⁷, wohingegen Herz und Eingeweide nach Mainz kamen⁴⁸. Er war der vorletzte von insgesamt 15 Erzbischöfen von Mainz, deren Leben in Aschaffenburg endete⁴⁹.

gestiegen, daß es jetzo auf 30000 Goldgülden zu stehen kommt. Wenn ein Ertz-Bischoff von seinem Ertz-Biſthum zu einem andern gelangt, muß das *pallium* aufs neue gelöset werden; so kan sich auch keiner desjenigen, welches sein Vorfahre getragen hat, bedienen, worüber man zu verschiedenen Zeiten grosse Klagen geführt, indem man z. E. nachgerechnet, daß aus dem einzigen Ertz-Stiftt Mayntz in gar kurtzer Zeit 175000 Goldgülden vor das *pallium* nach Rom geschicket worden.“)

⁴³ Zu diesem, ursprünglich Benedetto Odescalchi, von 1676 bis zu seinem Tod Papst, vgl. *Michael Tilly*, Innozenz XI., Papst, eigentlicher Name Benedetto Odescalchi, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 2, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz, Hamm 1990, Sp. 1298-1303, sowie *Georg Schwaiger*, Innozenz XI., in: LThK (wie Anm. 42), Bd. 5, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1996, Sp. 523-524.

⁴⁴ Vgl. *Jürgensmeier*, Ingelheim (wie Anm. 9), S. 201.

⁴⁵ Daß Erzbischöfe von Mainz nicht nur vor ihrer Wahl recht trinkfreudig waren, ist auch für früher (1582, 1590, 1600 u. 1603) belegt; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Tod Erzbischof Wolfgangs von Mainz (1601) sowie Wahl und Tod seines Nachfolgers (1604) und die Tagebuchaufzeichnungen Kaspar von Fürstenbergs, in: MSSA (wie Anm. 16) 11 (2014-2017), S. 269-278, dies S. 269 f., 276 u. 278.

⁴⁶ Vgl. *Ioannis*, Bd. 1, S. 984 („Ceterum hoc [MDCXCI] & sequentibus annis plerumque se cum aula Aschaffenburgi continuit.“), *Werner*, Tl. 3 (wie Anm. 9), S. 102, *Diepenbach* u. *Stenz* (wie Anm. 9), S. 87, sowie *Jürgensmeier*, Ingelheim (wie Anm. 9), S. 202.

⁴⁷ Vgl. *Jürgensmeier*, Ingelheim (wie Anm. 9), S. 202, sowie *Ernst Schneider*, Die Stiftskirche St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in: Edgar Röhrig (Hrsg.), Basilika Minor. Die Stiftskirche St. Peter und Alexander Aschaffenburg, Regensburg 1999, S. 11-112, dies S. 16 f. u. 96.

⁴⁸ Sein Herz wurde im Dom, seine Eingeweide wurden in der Hofkirche beige-
gesetzt; vgl. *Jürgensmeier*, Ingelheim (wie Anm. 9), S. 202.

⁴⁹ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Tod in Aschaffenburg – in ihrer Residenzstadt am Main verstorbene Erzbischöfe von Mainz, in: MSSA (wie Anm. 16) 6 (1999-2001), S. 281-287, bes. S. 284-287. Den dort aufgeführten 14 Erzbischöfen ist noch ein weiterer hinzuzufügen; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Voraussetzungen und Gründung der Bürgermusikschule in Aschaffenburg (1810), in: ders. (Hrsg.), Musikschule Aschaffenburg 1810-2010 (MSSA, Beiheft 4), Aschaffenburg 2010, S. 7-46, dies S. 10.

Urban Stephan (von) Müller (1760-1815) – eine Beamtenlaufbahn in Dokumenten

von Hans-Bernd Spies

Urban Stephan Müller¹ wurde am 4. November 1760 in der von 1497 bis 1794 zum Erzstift Trier gehörenden Stadt Boppard², wo sein Vater Georg Anthelm Müller (gest. 1763) landesherrlicher Beamter war, geboren³ und am nächsten Tag auf die Namen Stephan Urban Johannes getauft⁴; sein Taufpate war Stephan Urban von Moskopf (gest. 1770)⁵, Bruder seiner Mutter⁶ und Kapitular des Stiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. Über Kindheit und Jugendzeit Urban Stephan Müllers ist nichts bekannt. Erst durch seine Immatrikulation an der Adolphsuniversität in Fulda am 15. Dezember 1777 gibt es wieder eine Quelle über ihn: Als „Urbanus Müller ex Poppert“ und mittellos wurde er in das Studentenverzeichnis eingetragen⁷, und zwar für die dritte Abteilung der Philosophischen Fakultät⁸. Wie lange Müller studierte und was er in den Jahren unmittelbar danach machte, darüber liegen keine Quellen vor⁹.

¹ Über Müller liegen zwei biographische Arbeiten vor: *Winfried von Borell*, Ergänzende Bemerkungen zum Aschaffener Wappenbuch, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* (künftig: *AJb*) 8 (1984), S. 365-375, dies S. 373 f., sowie *ders.*, Urban Stephan Müller. Ein deutsches Beamtenleben im Schatten Napoleons, in: *AJb* 9 (1985), S. 163-186.

² Die freie Reichsstadt Boppard war 1313 an das Erzstift Trier verpfändet und 1327 von diesem mit Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen worden, verschiedene Versuche zur Wiedererlangung der Reichsunmittelbarkeit scheiterten schließlich 1497 mit der Kapitulation vor trierischen Truppen, wodurch Boppard endgültig zur Landstadt wurde; vgl. *Franz Josef Heyen*, Boppard, Landkreis St. Goar, in: *Erich Keyser* (Hrsg.), *Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland* (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. IV: Südwest-Deutschland, 3. Land Rheinland-Pfalz und Saarland, hrsg. v. dems.), Stuttgart 1964, S. 110-114, dies S. 112.

³ Vgl. *Borell*, Bemerkungen (wie Anm. 1), S. 373, sowie *ders.* Müller (wie Anm. 1), S. 164.

⁴ Vgl. *Borell*, Müller (wie Anm. 1), S. 164.

⁵ Zu diesem, seit 1729 Kanoniker des Stiftes, und zwar zunächst als Domizellar und ab 1747 als Kapitular, vgl. *August Amrhein*, Die Prälaten und Canoniker des ehemaligen Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Festgabe zur 900jährigen Jubelfeier der Stiftskirche, Würzburg 1882, S. 197, sowie *Alfred F. Wolfert*, *Aschaffener Wappenbuch* (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftige: *VGKA* –, Bd. 20), Aschaffenburg 1983, S. 156. Ein Domizellar besaß noch kein Stimmrecht im Stiftskapitel, bezog allerdings bereits Einkünfte aus einer Prébende, dem Anteil eines Kanonikers, ob Domizellar oder stimmberechtigter Kapitular, am Vermögen und Einkommen des jeweiligen Stiftes; vgl. *Amrhein*, S. 8 f., *Hans-Jürgen Becker*, Kapitel. I. Dom- und Stiftskapitel, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München / Zürich 1991, Sp. 938-939, *Johann Hirsperger*, Domkapitel, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper, Bd. 3, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1995, Sp. 326-328, *Georg May*, Prébende, in: *dgl.*, Bd. 8, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1999, Sp. 464-465, sowie *ders.*, Pfründe, in: *ebd.*, Sp. 197-198.

⁶ In zweiter Ehe hatte Georg Anthelm Müller 1758 die 1739 geborene Augustine von Moskopf, deren Sterbedatum nicht bekannt ist, geheiratet; vgl. *Borell*, Müller (wie Anm. 1), S. 164.

⁷ Vgl. *Gregor Richter* (Hrsg.), *Die Studentenmatrikel der Adolphsuniversität zu Fulda (1734-1805)* (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, Bd. 15), Fulda 1936, S. 54, Nr. 3295: „Urbanus Müller ex Poppert (p.)“. Die Abkürzung „p.“ für das lateinische Wort ‚pauper‘, das ‚arm‘, ‚mittellos‘ bedeutet, zeigt an, daß ihm die Gebühren erlassen wurden; vgl. *ebd.*, S. VII, sowie *Borell*, Müller (wie Anm. 1), S. 164.

⁸ Müller immatrikulierte sich für die dritte Abteilung „III. Philosophi (Physici, Logici, Metaphysici)“ der Philosophischen Fakultät; vgl. *Richter* (wie Anm. 7), S. VII u. 42.

⁹ Vgl. *Borell*, Bemerkungen (wie Anm. 1), S. 373, sowie *ders.*, Müller (wie Anm. 1), S. 164.

Erst für 1787 – mit dem Beginn seiner Beamtenlaufbahn im Erzstift Mainz und in den von dessen letztem Landesherrn regierten Nachfolgestaaten, nämlich dem Erzkanzlerischen Kurstaat, dem Fürstprimatischen Staat und dem Großherzogtum Frankfurt¹⁰ – läßt sich Müllers Lebenslauf genauer fassen: Im Hof- und Staatskalender für 1788, der bereits Ende 1787 erschien¹¹, ist er als „Aktuar¹² und Registrator¹³, Hr. Urban Müller“ der erst 1786 eingerichteten „K. Bergwerks- und Mineral-Brunnen-Kommission“¹⁴

¹⁰ Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 2 (1987-1989), S. 263-287, bes. S. 265-269, u. 272-276, sowie *ders.*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813 (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-120.

¹¹ Die Staatskalender, deren Redaktionsschluß zu jener Zeit im September des jeweiligen Vorjahres lag, erschienen jeweils einige Wochen vor dem auf dem Titelblatt angegebenen Kalenderjahr; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Generalvikar des Erzbistums Mainz und des Bistums Worms – ein Beitrag zur Biographie Carl von Dalbergs für die Jahre 1770-1772 sowie zum Quellenwert der mainzischen Hof- und Staatskalender, in: MSSA (wie Anm. 10) 8 (2005-2007), S. 197-213, dies S. 200 f.

¹² Ein Aktuar war ein Beamter, welcher die Akten führte, mitunter war er auch Protokollführer; vgl. *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 1, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1732), Sp. 412 („*Actuarius*, heist derjenige, welcher die Acten in Gerichten zu führen, und darein die vorkommenden Sachen anzumercken hat. [...] Hat aber derselbe nur *curam actorum*, so ist er von denen *Actuariis* nicht zu unterscheiden, und hat, nachdem er in einem hohen oder niedrigen *Collegio* sitzt, verschiedene Namen, als: *Secretarius*, *Protonotarius*, Stadtschreiber.“), *Karl Bruns* (Bearb.), Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie in Rechts- und Staatswissenschaft gebrauchten Fremdwörter (Verdeutschungswörterbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Bd. 5), Berlin 1915, S. 7, sowie *Michael Hochedlinger*, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften), Wien / München 2009, S. 273. Bei Zitaten aus in Frakturschrift gedruckten Vorlagen wird das dort für I und J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben.

¹³ Ein Registrator war ähnlich wie der Aktuar ein Aktenwart, insbesondere zuständig für die sinnvolle Ablage der Akten; vgl. *Zedler* (wie Anm. 12), Bd. 30, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 1868 f. („**Registrator, Nachschreiber, Unterschreiber, und Gerichtschreiber, Registrator, Registrateur**, ist ein Bedienter in einer Cantzeley oder Archiv, dem die Verwahrung der vorhandenen und täglich einkommenden Brieffschafften, Schrifften und Urkunden, dergestalt anbefohlen, daß er dieselben ordentlich halten, in gewisse Verzeichnisse und Register bringen, und ein jedes, wenn es erfordert wird, an seinem Ort zu finden wissen solle. Er wird darüber, wie auch ferner dahin vereydet, alles geheim und verschwiegen zu halten, und ohne Vorwissen seiner Obern niemanden etwas einsehen zulassen, viel weniger abschriftlich mitzuthellen.“), *Bruns* (wie Anm. 12), S. 144, *Heinrich Otto Meisner*, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 100 („Die Funktion des Registrators verändert sich wie die Bedeutung des Wortes Registrator. Aus dem nur registrierenden und ‚tabulierenden‘ Beamten wird allmählich ein Ordner des wachsenden Schriftguts.“), sowie *Hochedlinger* (wie Anm. 12), S. 61 („Der Registrator als Kanzleibeamter verzeichnet die Behördenausgänge und verbucht die Eingänge in seinen Registern und Kopialbüchern, aus denen sich die für das Spätmittelalter typische Buchregistratur ausbildet. Er wird dann auch und vor allem zum Ordner des Altbestandes und des anwachsenden laufenden (losen) Schriftguts seiner Behörde, für dessen Bewältigung das traditionelle Buchwesen nicht mehr ausreicht.“).

¹⁴ Diese Kommission erstmals erwähnt in: Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender Auf das Jahr 1787. Mit einem Verzeichniß des Erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen, und Aemter, Mainz o. J. [1786], S. 139 f., dort S. 139 als Müllers Vorgänger aufgeführt: „Aktuar¹² und Registrator, Hr. Johann Welzenbach.“ Zu daneben bestehenden weiteren Kommissionen, die keine größere Bedeutung erlangten, vgl. *Hans Goldschmidt*, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Abhandlungen zur Mittlern und Neueren Geschichte, Bd. 7), Berlin / Leipzig 1908, S. 86 f., sowie *Günter Christ*, Erzstift und Territorium Mainz, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hrsg. v. Friedhelm Jürgensmeier, Bd. 2: Günter Christ u. Georg May, Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6,2), Würzburg 1997, S. 15-444 u. 593-612, dies S. 22 u. 38.

M



Nachdem der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Friderich Carl Joseph, des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischoff, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erztzünzler und Kurfürst auch Bischoff zu Worms.

Wegen gedienter Person, die mittelst der antijährlichen
gekauft haben, von jüngster Zeit bei der Hofkanzlei
angeordnet. Kammerkassier als Stellvertreter
so laut in Ketzler. Geistesvollständig geordnet
Urban Stephan Müller, mit dem in den Jahren
angeordnet und weiligen Aufstellt zu kommen, und
angeordnet; also wird ohne Verantwortung genommen
Hofkanzlist Müller, zu seinem Amt und besonders
angeordnet und Langschickung, verantwortung
geordnet. Salvo, in demselben Hofkammerkassieren
Sindden sucht angeständigem Amtspflicht, und bei
geordnet sucht ohne Verantwortung Hofkanzlei-
funktion erfüllt. Aufstellung der Amtspflicht
1788.

Friedrich Carl Joseph

Dekret

Zum geheimen Hof-
Kanzlisten-Stellen
für

Urban Stephan
Müller.



ad Urban Stephan Müller
proprium Hofkassier

secretum in Camera Elect. von 25 April 1788

Dekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Aschaffenburg, 1. August 1788) mit der Ernennung Urban Stephan Müllers zum geheimen Hofkanzlisten (Vorlage: s. Anm. 17). Der Strich auf der linken Seite weist auf eine Anlage zu diesem Dekret hin, nämlich auf die vom gleichen Tag stammenden Note über das Gehalt Müllers.

1788

Der Bischofliche Hofmeister Urban
Stephan Müller, hat in demselben
zu bezeugen.

1. Stand) der Gold zweyhundert. dreisig. drey. Schilling.
2. Stand) der Rogen Sechs. Mark.
3. Stand) der Holz Sechs. Mark.
Erhebung von dem 1. August 1788.

Friedrich Carl Joseph



procurator in Cam. Elect. den 25. 1. 1788

Note des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Aschaffenburg, 1. August 1788) über das Gehalt Urban Stephan Müllers als Anlage zum Ernennungsdekret vom gleichen Tag (Vorlage: s. Anm. 19).

aufgeführt¹⁵. Ungefähr ein Jahr nach dessen Eintritt in den mainzischen Verwaltungsdienst ernannte Erzbischof Friedrich Carl Joseph von Mainz (1719-1802)¹⁶ „den geraume Zeit bey der kuhrfürst[lich]en Bergwercks-Kommission als Aktuar angestellten – so fort in Kanzley-Geschäften hienlänglich geprüften Urban Stephan Müller“ durch ein am 1. August 1788 in Aschaffenburg unterzeichnetes und mit dem „beygedruckten höchst Jhro geheimen Hofkanzley-Jnnsiegel“ versehenen Ernennungsdekret¹⁷ zum geheimen Hofkanzlisten¹⁸ und bestimmte ihm mit einer beiliegenden Note vom gleichen Tag¹⁹ – beide Schriftstücke wurden der Hofkammer am 25. September vorgelegt²⁰ – „einweilen jährlich an Gehalt“: an Geld 233 Gulden²¹, an „Korn“²²

¹⁵ Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender, Auf das Schaltjahr 1788. Mit [... wie Anm. 14] Aemter, Mainz o. J. [1787], S. 139.

¹⁶ Zu diesem, der dem freiherrlichen Geschlecht Erthal angehörte, von 1774 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, außerdem gleichzeitig Fürstbischof von Worms, vgl. *Heribert Raab*, Friedrich Karl Frhr. v. Erthal, Kurfürst und Erzbischof von Mainz (seit 1774), in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 5, Berlin 1961, S. 517-518, *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Friedrich Karl Freiherr von Erthal. Der letzte Kurfürst-Erzbischof von Mainz, in: Christoph Jamme u. Otto Pöggeler (Hrsg.), Mainz – „Centralort des Reiches“. Politik, Literatur und Philosophie im Umbruch der Revolutionszeit (Deutscher Idealismus. Philosophie und Wirkungsgeschichte in Quellen und Studien, Bd. 11), Stuttgart 1986, S. 77-93, *Friedhelm Jürgensmeier*, Friedrich Karl Joseph Reichsfreiherr von Erthal, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 95-99, *Hans-Bernd Spies*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches – eine biographische Skizze, in: ders., Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774-1802). Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien zu seiner Zeit (MSSA – wie Anm. 10 –, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002, S. 7-16, sowie *Bernd Blisch*, Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774-1802). Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler. Studien zur Kurmainzer Politik am Ausgang des Alten Reiches (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 16), Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Bruxelles / New York / Oxford / Wien 2005.

¹⁷ Ernennungsdekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Aschaffenburg, 1. August 1788; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrücktem Hofkanzleisiegel) für Urban Stephan Müller: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Autographen, 45. Hier und bei allen weiteren Zitaten aus den ungedruckten Schriftstücken, die sämtlich mit aufgedrücktem Hofkanzleisiegel versehen sind und dem Stadt- und Stiftsarchiv anlässlich der Ausstellung „Dalberg und sein Umfeld“ (23. Juni bis 25. August 2017) von Prof. Dr. rer. nat. Eberhard von Borell de Vernay, Halle, einem Nachkommen Müllers, überlassen wurden, diplomatische Wiedergabe der Vorlage, von der Grundschrift abweichende Schrift hier kursiv wiedergegeben. Ein Dekret ist eine Herrscherweisung im unpersönlichen Stil; vgl. *Meisner* (wie Anm. 13), S. 156 f., sowie *Hochbedlinger* (wie Anm. 12), S. 192-195.

¹⁸ Kanzlist war ein Schreiber, der in der jeweiligen Kanzlei vor allem die Reinschriften der ausgehenden Schreiben anfertigte; vgl. *Hochbedlinger* (wie Anm. 12), S. 52, 78, 82 f. u. 89, sowie das Zitat in Anm. 27.

¹⁹ Note des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Aschaffenburg, 1. August 1788; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrücktem Hofkanzleisiegel) für Urban Stephan Müller: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45. Diese Note war eine begleitende und daher einfache Mitteilung zu dem in Anm. 17 angeführten Ernennungsdekret; vgl. *Hochbedlinger* (wie Anm. 12), S. 216 („eine relativ formlose Kurzmitteilung unter Zentralstellen“).

²⁰ Entsprechende Vermerke auf beiden Schriftstücken. Die Hofkammer war die zentrale Finanzbehörde des Erzstiftes; vgl. dazu *Goldschmidt* (wie Anm. 14), S. 107-140, für das 18. Jahrhundert S. 119 f., 123 f., 127 ff. u. 131 ff., sowie *Christ*, Erzstift (wie Anm. 14), S. 26 f.

²¹ S. Anm. 30.

²² Damit ist allgemein Getreide gemeint, hier insbesondere Roggen; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 5, bearb. v. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1873, Sp. 1813-1816, bes. Sp. 1816, Südhessisches Wörterbuch, begr. v. Friedrich Maurer, Bd. 3, bearb. v. Rudolf Mulch u. Roland Mulch, Marburg 1973-1977, Sp. 1682-1685, bes. Sp. 1683, sowie *Wolfgang Brückner* (Hrsg.), Frankfurter Wörterbuch, Bd. 3, Frankfurt am Main 1988, S. 1575 f., bes. S. 1575.

sechs Malter²³ und an Holz sechs Stecken²⁴. Müllers Naturalgehalt entsprach demnach etwa 656 Liter Roggen sowie 9½ Kubikmeter Holz, und für das Geld hätte er damals fast 4240 kg Roggenbrot, gut 940 kg Ochsen- oder gut 880 kg Kalb- bzw. Schweinefleisch kaufen können²⁵.

Seinen Aufgaben entsprechend wurde Müller im Hof- und Staatskalender der folgenden Jahre an zwei Stellen aufgeführt, nämlich als Geheimer Kanzlist²⁶ bei der Geheimen Hofkanzlei²⁷ sowie weiterhin als Aktuar und Registrator der Bergwerks- und Mineralbrunnenkommission²⁸. Offensichtlich erledigte Müller seine Arbeit zur

²³ Die Angaben über die Größe eines Malters in Mainz weichen in der Literatur etwas von einander ab; vgl. *Rudolf Krause*, Umrechnung der im ehemaligen Großherzogtum Hessen vor 1817 gebrauchten Ortsmaße in das metrische System, Darmstadt 1956, S. 58 (109,39008 Liter), *Harald Wüthöft*, Deutsche Maße und Gewichte des 19. Jahrhunderts nach Gesetzen, Verordnungen und autorisierten Publikationen deutscher Staaten, Territorien und Städte, Tl. 1: Die Orts- und Landesmaße. Mit ausgewählten Daten und Texten zur Vereinheitlichung und Normierung von deutschen Maßen und Gewichten seit dem 16. Jahrhundert (Handbuch der historischen Metrologie, Bd. 2), St. Katharinen 1993, S. 303 (109,3900 Liter), u. Tl. 3: Korpus der Maße und Gewichte nach den Rechtsquellen des 19. Jahrhunderts (dgl., Bd. 4), St. Katharinen 1994, S. 171 (dgl.), sowie *Wolfgang von Hippel*, Maß und Gewicht im Gebiet von bayerischer Pfalz und Rheinhessen (Departement Donnersberg) am Ende des 18. Jahrhunderts (Südwestdeutsche Schriften, Bd. 16), Mannheim 1994, S. 69 (109,387 Liter).

²⁴ Auch die Angaben über die Größe eines Stecken sind in der Literatur nicht einheitlich, außerdem kommt hinzu, daß es in Mainz zeitgleich drei unterschiedliche – 3- bis 4schuhig – Steckengrößen gab; vgl. *Krause* (wie Anm. 23), S. 80 (1,3391 m³, 1,5828 m³ u. 1,7844 m³), *Wüthöft* (wie Anm. 23), Tl. 1, S. 303 (1,3390 m³, 1,5828 m³ u. 1,7843 m³), u. Tl. 3, S. 238 (1,33906 m³, 1,58281 m³ u. 1,78437 m³), sowie *Hippel* (wie Anm. 23), S. (1,3387 m³, 1,5834 m³ u. 1,7849 m³)

²⁵ Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Grundnahrungsmittelpreise in Aschaffenburg 1803-1814, in: MSSA (wie Anm. 10) 7 (2002-2004), S. 310-344, dies S. 312 f.

²⁶ Vgl. Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender, Auf das Jahr 1789. Mit [... wie Anm. 14] Aemter, Mainz o. J. [1788], S. 94 („Kurf. geheime Hofkanzley. [...] Geheime Kanzlisten. [...] Hr. Urban Stephan Müller“.), Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1790. Mit [... wie Anm. 14] gehörigen Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1789], S. 96 („Kurf. geheime Hofkanzley. [...] Geheime Kanzlisten. [...] Hr. Urban Stephan Müller, s. k. Bergwerksk.“), Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1791. Mit [... wie Anm. 14] gehöriger Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1790], S. 101 („Kurfürstl. geheime Hofkanzlei. [...] Geheime Kanzlisten. [...] Hr. Urban Stephan Müller“.), sowie Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1792. Mit [... wie Anm. 14] gehöriger Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1791], S. 101 („Kurfürstl. geheime Hofkanzlei. [...] Geheime Kanzlisten. [...] Hr. Urban Stephan Müller“.).

²⁷ Die Geheime Hofkanzlei war die zentrale Schreib- und Verwaltungsstelle der Geheimen Staatskonferenz; vgl. *Goldschmidt* (wie Anm. 14), S. 173-184, bes. S. 173 f., sowie *Christ*, Erzstift (wie Anm. 14), S. 34, vgl. außerdem *Zedler* (wie Anm. 12), Bd. 5, Graz 1961 (Reprint der Halle / Leipzig 1733), Sp. 602: „*Cantzeley*, *Cancellaria*, *Cancellerie*, wird gemeinlich derjenige Ort genennet, wo allerhand gemeine Geschäfte ausgefertigt, und die Brieffschafften beygelegt werden, und nach Beschaffenheit der Ausfertigung wird die Cantzeley zum Unterscheid mit einem Beynamen belegt [...]. Es gehören aber zu einer Cantzeley über den Cantzler oder *Directorem* und denen Räten auch noch *Secretarii* von welchen die Befehle und Verordnungen, nachdem sie angegeben, abgefasst werden, wie es dem Cantzeley-*Stilo* gemäß ist; Ferner *Registratores*, welche in denen Brieffschafften Ordnung machen, und dieselben verwahren müssen; überdieses auch Cantzellisten, welche die abgefaßten *Expeditionen mundiren* und ins reine schreiben; Endlich ein *Archiuarius*, welcher das Archiv oder Brieff-Gewölbe zu besorgen hat“.

²⁸ Vgl. Hof- und Staats-Kalender 1789 (wie Anm. 26), S. 144 („K. Bergwerks- und Mineral-Brunnen-Kommission. [...] Aktuarus und Registrator, Hr. Urban Stephan Müller, s. geheime Hofkanzley.“), Hof- und Staats-Kalender 1790 (wie Anm. 26), S. 146 („K. Bergwerks- und Mineral-Brunnen-Kommission. [...] Aktuarus und Registrator, Hr. Urban Stephan Müller, s. geheime Hofkanzley.“), Hof- und Staats-Kalender 1791 (wie Anm. 26), S. 152 („K. Bergwerks- und Mineral-Brunnen-Kommission. [...] Aktuarus und Registrator, Hr. Urban Stephan Müller“.), sowie Hof- und Staats-Kalender 1792 (wie Anm. 26), S. 152 („K. Bergwerks- und Mineral-Brunnen-Kommission. [...] Aktuarus und Registrator, Hr. Urban Stephan Müller“.).

N



Nachdem der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Friderich Carl Joseph, des heiligen Stuhls zu Mainz, Erzbischoff, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erztzangler und Kirchhofs- auch Bischöf zu Wormz.

Unser gnädigster Herr sich mit löblich besorgen gefunden haben, Der gesammten küniglichen Stube Urban Stephan Müller zu sein schon bezuschmitten Anwartschaft, in so lang, bis zu in ein ganzes Ende einig kommit, noch eine Zulage von Ein hundert Reichthalen an sich, Hochs Malten Lohn und Hochs Kuchens Holz gewirgt zu bewilligen; Also wird Zulage von zu sein in einig und in selbigen Exequution, gegenwärtig seigt, nicht gering in der handlung, und mit ein kaiserliche zu sein in der handlung, in selbigen bewilligt gewirgt, zu selbigen seigt, zu sein in selbigen in Oben Oktober 1789.

Friedrich Carl J. Joseph

Dekret
Zur Zulage für den
gesammten küniglichen
Urban Stephan Müller.



Actum in Ca. eli. aul. die 27. Oct. 1789.

Actum in Romae. die 27. Oct. 1789.
per papam et. M. H. H. H.

Dekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Aschaffenburg, 6. Oktober 1789) für Urban Stephan Müller wegen Gehaltszulage (Vorlage: s. Anm. 31).

vollen Zufriedenheit seines Landesherrn, denn Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph bestimmte am 6. Oktober 1789, ihm „zu dem schon beziehenden Gratialgehalt²⁹, in so lang, bis Er in die ganze Besoldung vorrücke, noch eine Zulage von *Einbundert Reichsthaler*³⁰ an Geld, *Sechs Malter Korn*, und *Sechs Stecken Holz* gnädigst zu bewilligen“³¹. Die Naturalbesoldung Müllers wurde also verdoppelt, außerdem erhielt er an Geld 150 fl. mehr.

Nach dem Tod eines „geheimen Kanzlisten und Registrators“ wurde „dem in der Ordnung nachfolgenden, bishero mit einem Gratialgehalt versehen gewesenem geheimen Hofkanzlisten Urban Stephan *Müller*“ auf seine Bitte hin – „auf dessen unterthänigstes Supplizieren“ – die von dem Verstorbenen „bezogene und in der beygefüigten Note³² spezifizirte geheimen Hofkanzlisten-Besoldung und Akzidentien³³“ am 26. März 1791 von Erzbischof Friedrich Carl Joseph durch ein Dekret gewährt³⁴, das als erstes von den bis 1804 für Müller ausgestellten weiteren von Hofkanzler³⁵ Franz Joseph Freiherr von Albini (1748-1816)³⁶ gegengezeichnet wurde. Danach erhielt Müller an „*Geldbestallung* jährlich“ 206 fl. 24 xr., außerdem an „*Licht, Fackel* u. *Fastenprovision*“ 16 fl., insgesamt also 222 fl. 24 xr. Unverändert blieb die bereits 1789 durch Zulage erhöhte Naturalbesoldung von zwölf Malter

²⁹ Das war ein Gehalt, das nicht aufgrund einer planmäßigen Stelle, sondern nach persönlichem Ermessen des Dienstherrn gezahlt wurde; vgl. *Zedler* (wie Anm. 12), Bd. 11, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig (1735), Sp. 618: „*Gratiale*, heist ein Geschenke, das zur Danckbarkeit wovor gegeben wird.“

³⁰ Ein Reichstaler (Rtlr) wurde damals mit 90, ein Gulden (fl.) mit 60 Kreuzern (xr.) gerechnet, mithin entsprach ein Taler anderthalb Gulden; vgl. *Konrad Schneider*, Gulden (Silber) in: Michael North (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 152-153, bzw. *ders.*, Taler, in: dgl., S. 389-391, dies S. 390.

³¹ Dekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Aschaffenburg, 6. Oktober 1789; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrucktem Hofkanzleisiegel) für Urban Stephan Müller wegen Besoldungszulage, das der Hofkammer am 27. Oktober vorlag: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45.

³² Note des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Mainz, 26. März 1791; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrucktem Hofkanzleisiegel sowie Gegenzeichnung durch Hofkanzler Albini) für Urban Stephan Müller, welche der Hofkammer am 31. März vorlag: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45. Diese Note war eine begleitende Mitteilung zu dem in Anm. 34 angeführten Dekret.

³³ Dazu s. u. Anm. 41.

³⁴ Dekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Mainz, 26. März 1791; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrucktem Hofkanzleisiegel sowie Gegenzeichnung durch Hofkanzler Albini) für Urban Stephan Müller, das der Hofkammer am 31. März vorlag: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45.

³⁵ Das Amt des Hofkanzlers, das Albini als einer der gegen Ende des Vorjahres ernannten vier Minister 1791 erhielt, war damals wieder eingerichtet worden; vgl. *Goldschmidt* (wie Anm. 14), S. 33 ff., 99 f., 177 u. 182, sowie *Christ*, Erzstift (wie Anm. 14), S. 25 f.

³⁶ Zu diesem, seit 1790 mainzischer Hof- und Konferenzminister, Staatsminister auch in den Nachfolgestaaten des Erzstiftes Mainz, zuletzt im Großherzogtum Frankfurt, bis 1813, vgl. *Paul Darmstaedter*, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundszeit, Frankfurt am Main 1901, S. 92 f., *Heinz Gollwitzer*, Franz Josef Martin Frhr. v. Albini, in: NDB (wie Anm. 16), Bd. 1, Berlin 1953, S. 149, *Gerhard Menzel*, Franz Josef von Albini 1748-1816. Ein Staatsmann des alten Reiches. Zu Wandel und Fortleben der Reichstradition bei der Neugestaltung Deutschlands 1787-1815, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Geschichte und Kunst 69 (1974), S. 1-126, sowie *Sigrid Jabns*, Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Tl. II: Biographien, Bd. 2 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 26, Tl. II,2), Köln / Weimar / Wien 2003, S. 770-795.

Note.

Der geborne Hofkanzler Urban Stephan Müller
set an Einlösung zu empfangen:

Von Kurf: Hofkammer

| | | |
|--|----------------|-----------------|
| Den Geldbestellung zu solch | 200. 24 | in Summa |
| Den Höchst Sachel in Kastenprovision | 16 | = 222 fl. 24 s. |
| Den Wein | Ein Stücker. | |
| Den Korn | Zwölf Stücker. | |
| Den Holz | Zwölf Stücker. | |

Wird dem Annehmlichkeitsamt zu demselben set zu
zahlen Ein Hundert Gulden wiewohl die Einlösung zu solch
zu empfangen werden jedoch die Provision der Pranzosen
für ihre Lebensversicherung abgezogen wird, wiewohl
keine abzulognen ist sich ungeachtet, gleichwohl durch unierer
Könige set zu empfangen.

Den von dem gesessenen Kanzler. In ballkammer gebührenden
Ausfuhr der gesessenen Kanzler. Abzinsen set zu
zahlen 2/10 Teil zu partizipieren.

Kanzler Reichth.
Mainz den 26ten März 1791.

Handwritten signature: Carl Joseph



Handwritten signature: Carl Joseph

Wien am 26ten März 1791

Note des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Mainz, 26. März 1791) über die Besoldung Urban Stephan Müllers als Anlage zum Dekret vom gleichen Tag (Vorlage: s. Ann. 32).

Korn und zwölf Stecken Holz, außerdem kam nun noch ein Fuder Wein, also mehr als 800 Liter³⁷, jährlich hinzu. Da die Geheime Hofkanzlei auch für Arbeiten des Erzbischofs in dessen Eigenschaft als „des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler“³⁸ zuständig war³⁹, erhielt Müller zusätzlich zu dem genannten Geldbetrag noch 100 fl. vom Reichshofkanzlei-Taxamt in Wien; außerdem bekam er $\frac{2}{13}$ von „dem den geheimen Kanzley-Subalternen“⁴⁰ gebührenden Antheil der geheimen Kanzley-Akzidentien⁴¹, also von den den nachgeordneten Beamten für bestimmte Tätigkeiten zustehenden Nebeneinnahmen.

³⁷ Das Aschaffener Fuder enthielt 855,49219 Liter, das Mainzer hingegen war kleiner und entsprach 804,69734 Liter; vgl. *Michael Streiter*, Das wahrscheinlich der teutschen Nation angehörende Urmaaß. Aufgefunden in dem Fürstenthume Aschaffenburg und verglichen mit dem französischen Maaße, Aschaffenburg 1811, S. 101 (Reduktionstabelle IX) u. – zur Umrechnung – S. 24 f.

³⁸ So beispielsweise die Titulatur in den in Anm. 17, 31, 34, 43 u. 53 angeführten Dekreten. Zum Erzbischof von Mainz als Erzkanzler des Reiches vgl. *Johannes Bärmann*, Zur Entstehung des Mainzer Erzkanzleramtes, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 88, Germanistische Abteilung 75 (1958), S. 1-92, *Helmut Mathy*, Über das Mainzer Erzkanzleramt in der Neuzeit. Stand und Aufgaben der Forschung, in: Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz (künftig: GL), Bd. 2, Wiesbaden 1965, S. 109-149, die Sammelbände *Peter Claus Hartmann* (Hrsg.), Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich (GL, Bd. 45), Stuttgart 1997, ders. (Hrsg.), Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert (GL, Bd. 47), Stuttgart 1998, sowie *Franz-Reiner Erkens*, Erzämter, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, hrsg. v. Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller u. Ruth Schmidt-Wiegand, Berlin ²2008, Sp. 1420-1425.

³⁹ Vgl. *Borell*, Müller (wie Anm. 1), S. 165. Zu dem aufgrund dieser Aufgaben des Erzbischofs von Mainz entstandenen Erzkanzlerarchiv vgl. *Karl Demeter*, Reform und innere Verhältnisse des alten Mainzer Reichsarchivs (1770-1792), in: Archivalische Zeitschrift (künftig: AZ) 44 (1936), S. 11-23, *Lothar Groß*, Reichsarchive, in: Inventare österreichischer staatlicher Archive. V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. 4. Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände, Bd. 1, hrsg. v. [Ludwig] Bittner, Wien 1936, S. 273-394, dies S. 375-394, *Wolfgang Wann*, Die alten Mainzer Archive, in: AZ 60 (1964), S. 100-130, dies S. 119 f., sowie *Helmut Mathy* (Bearb.), Die Geschichte des Mainzer Erzkanzlerarchivs 1782-1815. Bestände – Organisation – Verlagerung (Recht und Geschichte, Bd. 5), Wiesbaden 1969.

⁴⁰ Das waren untergeordnete Beamte; vgl. *Zedler* (wie Anm. 12), Bd. 40, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1744), Sp. 1520 („**Subaltern**, Lateinisch *Subalternus* [...], unterthan, unterworfen, so unter einem andern stehet, der geringerer Condition ist, und dem Höhern zu Gebote stehen muß; als z. E. bey der Militz stehen die Capitains und Lieutenants unter dem Obristen; die Unter-Officiers unter dem Capitain und Lieutenant, u. s. w.“), sowie Deutsches Fremdwörterbuch, begonnen v. Hans Schulz, fortgef. v. Otto Basler (künftig: DF), Bd. 4, bearb. v. Alan Kirkness, Elisabeth Link, Isolde Nortmeyer, Gerhard Strauß u. Paul Grebe, Berlin / New York 1978, S. 539 („**subaltern** [...] in der Bed. ‚untergeordnet, untergeben; zweitrangig‘, vorwiegend auf die soziale Stellung bezogen, speziell auf die hierarchische Rangordnung beim Militär und im Beamtenwesen (**Subalternbeamter**, **-offizier**)“).

⁴¹ Das waren Nebeneinnahmen für bestimmte Amtshandlungen; vgl. *Zedler*, Bd. 1 (wie Anm. 12), Sp. 271 („*Accidentia*, *Accidentien*, ungewisse oder fallend und steigende Einnahme, ohngefehr Amts-Gebühren zufällige Neben-Einkünfte derer Geistlichen, auch weltlicher Gerichts-Bedienten, so sie von ihren Functionen, Verrichtungen und Expeditionen zu erheben haben. Denn was vormals als eine beliebige *Discretion* geachtet wurde, wird jetzo für eine nothwendige Sache gehalten, und als *pars Salarii* gerechnet u. angeschlagen.“), sowie DF (wie Anm. 40), Bd. 1, bearb. v. Gerhard Strauß, Elke Donalies, Heidrun Kämper-Jensen, Isolde Nortmeyer, Joachim Schildt, Rosemarie Schnerrer u. Oda Vietze, Berlin / New York ²1995, S. 339 f. („**Akzidens**, [...] [...] 3 Seit Mitte 16. Jh., meist plur. verwendet, in der Bed. ‚Nebenverdienst, Nebeneinnahme, zusätzliche Einkünfte; Vergünstigung, die jmdm. neben den festen Einkünften aus gelegentlich gebundenen Dienstleistungen, Amtshandlungen o. ä. zuteil wird, ihm also eher zufällig zugutekommt“).

Gut zehn Monate später wurden Müller von Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph weitere Aufgaben übertragen, denn dieser beschloß, den bisherigen „geheimen Hofkanzlisten Urban Stephan Müller zur Erleichterung der beiden langjährig dienenden geheimen Sekretarien als dritten wirklichen geheimen Registrator und geheimen Hofkanzley-Sekretarius dergestalten gnädigst zu ernennen, daß Er noch zur Zeit mit seinem jetzigen Gehalt, jedoch *cum Spe Successionis*⁴², einweilen noch als geheimer Hofkanzlist fort zu arbeiten, das geheime Archiv mitzu besorgen, und die Rechnungen der geheimen Hofkanzley-Kasse [...] alsbald zu übernehmen verbunden seyn solle“, worüber er ein entsprechendes Dekret vom 8. Februar 1792 erhielt⁴³. Im nächsten danach herausgekommenen Hof- und Staatskalender, dem verspätet erschienenen für 1794⁴⁴, ist Müller mit den vorstehenden beiden Titeln aufgeführt⁴⁵; der Bergwerks- und Mineralbrunnenkommission gehörte er nicht mehr an, und auch die von ihm innegehabte Stelle als „Aktuaris und Registrator“⁴⁶ ist dort nicht mehr ausgewiesen⁴⁷.

Am 21. August 1794 heiratete Müller in Mainz Maria Anna Wüstenfeld⁴⁸, die am 10. September 1808 im Kindbett starb⁴⁹. Im Jahr nach seiner Eheschließung erhielt Müller das ihm als Geheimem Hofkanzleisekretär zustehende volle Gehalt⁵⁰. Danach blieben Müllers Dienstverhältnisse einige Jahre unverändert⁵¹, was auch den beiden letzten mainzischen Hof- und Staatskalendern zu entnehmen ist⁵².

⁴² Lateinisch für ‚mit der Hoffnung der Nachfolge‘, d. h. mit der Hoffnung auf die höhere Besoldungsstufe.

⁴³ Ernennungsdekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Mainz, 8. Februar 1792; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrücktem Hofkanzleisiegel sowie Gegenzeichnung durch Hofkanzler Albini) für Urban Stephan Müller: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45. Da dieses Dekret keine Besoldungsänderung enthielt, wurde es auch der Hofkammer nicht vorgelegt.

⁴⁴ Zum verspäteten Erscheinen vgl. Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1794. Mit einem Verzeichniß des erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehöriger Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1794], unmittelbar nach den unpaginieren Nachträgen (S. [1-2]): „B e m e r k u n g. Da voriges Jahr der Staatskalender [für 1793] des feindlichen Einfalles wegen nicht herausgekommen, und desto mehrere Veränderungen in demselben dieses Jahr gemacht werden mußten: so erscheint derselbe diesmal später, als gewöhnlich; auch sind darinn nur die Namen derjenigen kurfürstl. Diener ersichtlich, welche bei ihren Stellen demal wirklich in Aktivität sind.“

⁴⁵ Ebd., S. 101 f.: „Kurfürstl. geheime Hofkanzlei. Sekretarii. [...] Hr. Urban Stephan Müller, s. 102. [...] Kurfürstl. geheimes Archiv. Geheime Registratoren. [...] Hr. Urban Stephan Müller, s. 101.“

⁴⁶ S. o. Anm. 28.

⁴⁷ Vgl. Hof- und Staats-Kalender 1794 (wie Anm. 45), S. 151.

⁴⁸ Vgl. Borell, Müller (wie Anm. 1), S. 166.

⁴⁹ Vgl. Heinrich Fußbahn (Red.), Die ältesten Kirchenbücher des Stiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg 1605-1821, Aschaffenburg 2004, S. 86, Nr. 2854. Ihr am 10. September 1808 getaufter Sohn Wilhelm starb, sechs Tage alt, am 16. September, wurde also am Tauftag geboren; vgl. ebd., S. 64, Nr. 2254, bzw. S. 86, Nr. 2856.

⁵⁰ Vgl. Borell, Müller (wie Anm. 1), S. 167. Dazu ist keine Ausfertigung eines entsprechenden Dekretes überliefert. Die hier ausgewerteten Dekrete sind auf der Rückseite zeitgenössisch mit römischen Zahlen von I bis XII durchnummeriert und mit dem jeweiligen Ausstellungsdatum versehen, allerdings fehlen V, VII und X, so daß es recht wahrscheinlich ist, daß die fehlende Nr. V das Dekret von 1795 war.

⁵¹ Vgl. Borell, Müller (wie Anm. 1), S. 167.

⁵² Vgl. – für 1795 erschien kein solcher Kalender – Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1796. Mit einem Verzeichniß des erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1795], S. 99 f. („Kurfürstl. geheime Hofkanzlei. Sekretarii. [...] Hr. Urban Stephan Müller, [s.] 100. [...] Kurfürstl. geheimes Archiv. Geheime Registratoren. [...] Hr. Urban Stephan Müller, s. 99.“), sowie Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr



Nachdem der Hochwürdigste Fürst und
Herr Herr Friederich Carl Joseph, des heiligen
Stuhls zu Mainz Erzbischoff, des heiligen römischen Reichs
durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst auch Bischoff zu Tormus.

Unser gnädigster Herr. Sieb. willt zu unthun den
yarsinal geben, den zwozigen yarsinnem Hofkantzler
Urban Stephan Müller zur Erlaubung der beiden beyen
jähren dazwischen yarsinnem Sekretarium als dritten wird.
Lassen yarsinnem Sekretar und yarsinnem Hofkantzler
Sekretarium beygethalten yarsinnem zu annehmen, das Er
wel zur Zeit mit seinem jähren Epistel, jedes cum esse
Silesionis, und dazwischen sey als yarsinnem Hofkantzler fort
zu erlauben, das yarsinnem Sekretar mit zu beygeben, und die
Aufsinnem der yarsinnem Hofkantzler. Bis zu dem den yarsinnem
Sekretar zumeth alsobal zu übernehmen dazwischen
den beyen sollt; Als wird yarsinnem wirklichem yarsinnem Sekretar
und Sekretarium Müller zu yarsinnem das dazwischen
Lassen dazwischen und dazwischen yarsinnem Hofkantzler
yarsinnem Hofkantzler und dazwischen mit dem Hofkantzler yarsinnem
Hofkantzler. Bis zu dem dazwischen dazwischen Hofkantzler
auspicht. Mainz den 8. Febr. 1792.

Decret

zur wirklichen yarsinnem
Sekretar und Hofkantzler
Urban
Stall

Carl J. Gieseler



Urban Stephan Müller

Urban Stephan Müller

Dekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Mainz, 8. Februar 1792) mit der Ernennung Urban Stephan Müllers zum wirklichen geheimen Registrator und geheimen Hofkanzleisekretär (Vorlage: s. Anm. 43).



Handwritten decorative flourishes and a large initial 'S' on the left side of the document.

Nachdem der Hochwürdigste Fürst und Herr,
Herr Friedrich Carl Joseph, des heiligen Stuhls
zu Mainz Erzbischof, des heiligen römischen Reichs
durch Germanien Erzbischof und Kurfürst auch Bischof zu Tormo
Vatergnädigster Herr sich bewegen gelassen haben, das mit
sein küniglichem geheimen Archiv in gewisser Verbindung
stehende Bücher und Papiere mit anderen wirrer zu
vereinigen, und die Einigung der selben Welt genommen
Doktoren und Magistern Urban Stephan Müller zu
übertragen, ihn sowohl in Rücksicht seiner vorher geliebten
am küniglichem und kaiserlichen Staats zum küniglichem Archiv
wähle zu verweisen, und wegen seiner hier nach vorerhaltenen
seiner Verdingung und im Inhalt von vierhundert Büchern
an Salz, fünfzehn Mäster, dem, und fünfzehn Mecken
Holz geschätzt zu sein, also ihm zu seiner individuellen
unverletzlichen Ansehung gegenwärtig küniglichem gewürdigten
Kaiser, in Rücksicht seiner küniglichem Gnade hocht.
eigenschaftigen Ansehens und sich zuerkennen Herr genommen
Herr Kanzler, Einigkeit, hinmit vertheilt. Auf der Rathung & Rath
Mai 1799.

Handwritten signatures and names in brown ink, including 'F. C. J.' and 'Stephan Müller'.



Dekret
für Mainz und Mainz Archiv
Rath: Dalka mir von geheimen
Doktoren und Magistern Urban
Stephan Müller.

Handwritten signature 'Stephan Müller' in black ink.

Handwritten date: 'Mach in Mainz den 20. May 1799.'

Dekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Aschaffenburg, 20. Mai 1799) mit Ernennung Urban Stephan Müllers zum Archivrat (Vorlage: s. Anm. 53).

Das letzte Ernennungsdekret, welches Urban Stephan Müller von Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph erhielt, ist am 20. Mai 1799 in Aschaffenburg⁵³, das am 19. Januar 1798 endgültig zum Regierungssitz des Erzstiftes bestimmt worden war⁵⁴, datiert. Darin erklärte der Aussteller, daß er sich entschlossen hatte, „das mit dem kurfürstlichen geheimen Archive in genauer Verbindung stehende Reichs- und Kreisarchiv mit demselben wieder zu vereinigen⁵⁵“ und dessen Betreuung dem „geheimen Sekretäre und Registrator *Urban Stephan Müller* zu übertragen, ihn sofort in Rücksicht seiner seither geleisteten nützlichen und treuen Dienste zum kurfürstlichen Archivrathe zu ernennen, und wegen seinen hierdurch vermehrten Dienstobliegenheiten ihm den Gehalt von *Vierhundert Gulden* an Geld, *Fünffzebn Malter* Korn, und *Fünffzebn Stecken* Holz⁵⁶ gnädigst zu zu legen“. Über Müllers Tätigkeit für das Reichs- und Kreisarchiv ist nichts bekannt⁵⁷, nur einmal wurde er in einem am 12. August 1799, knapp drei Monate nach seiner Ernennung, verfaßten Schreiben als Zeuge („im Beisein des H. Archivrates Müller“) erwähnt⁵⁸.

Genau ein Vierteljahr nach dem am 25. Juli 1802 erfolgten Tod seines Dienstherrn wurde Müller, der weiterhin Archivrat, aber auch geheimer Sekretär blieb⁵⁹, am 25. Oktober vom neuen Landesherrn⁶⁰, Erzbischof und Kurfürst Carl (1744-1817)⁶¹,

1797. Mit [...] Aemter, Mainz o. J. [1796], S. 74 („Kurfürstl. geheime Hofkanzlei. Sekretarii. [...] Hr. Urban Stephan Müller, s. geh. Archiv. [...] Kurfürstl. geheimes Archiv. Geheime Registratoren. [...] Hr. Urban Stephan Müller, s. oben.“).

⁵³ Ernennungsdekret des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph von Mainz und Kurfürsten des Reiches (Aschaffenburg, 20. Mai 1799; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrücktem Hofkanzleisiegel sowie Gegenzeichnung durch Hofkanzler Albin) für Urban Stephan Müller, das der Hofkammer am 24. Mai vorlag: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45.

⁵⁴ Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Vorläufige und endgültige Verlegung der mainzischen Landesregierung nach Miltenberg und Aschaffenburg, in: MSSA (wie Anm. 10) 7 (2002-2004), S. 124-136, dies S. 134 f.

⁵⁵ Die Trennung der Archive war 1782 erfolgt; vgl. *Goldschmidt* (wie Anm. 14), S. 87 f., *Demeter* (wie Anm. 39), S. 14 f., sowie *Groß* (wie Anm. 39), S. 376 f. Edition des entsprechenden landesherrlichen Dekretes, ausgestellt in Aschaffenburg am 19. Juli 1782: *Matby*, Geschichte (wie Anm. 39), S. 29 ff. Die verschiedenen mainzischen Archive befanden sich damals bereits in Aschaffenburg oder gelangten bald darauf dorthin; vgl. *Groß*, S. 377 f., *Wann* (wie Anm. 39), S. 105, 109-112 u. 118 f., *Matby*, Geschichte, S. 23-27, 97-100 u. 110-130, sowie *Hans-Bernd Spies*, Das Schicksal des von Mainz nach Aschaffenburg geflüchteten Kurfürstlichen Landesregierungsarchivs während der Jahre 1794-1800, in: AZ (wie Anm. 39) 85 (2003), S. 193-219.

⁵⁶ Es ist nicht klar, ob mit Malter und Stecken das Mainzer Maß (s. Anm. 23 u. 24) oder das Aschaffener gemeint war. Ein Aschaffener Malter entspricht 285,16406 Liter, ein Aschaffener vierschuhiger Stecken entspricht 1,710981 m³ und ein dreischuhiger 1,283263 m³; vgl. *Streiter* (wie Anm. 37), S. 97 (Reduktionstabelle VII) u. 134 (Reduktionstabelle XXVII).

⁵⁷ Vgl. *Borell*, Müller (wie Anm. 1), S. 167.

⁵⁸ Bericht des Archivkanzlisten Burkard Molitor vom 12. August 1799 an die Landesregierung; Druck: *Matby*, Geschichte (wie Anm. 39), S. 121-125, Zitat S. 124.

⁵⁹ Vgl. dazu Schreib- und Adreß-Kalender auf das Schaltjahr 1804, mit Vergleichung des französischen Jahrzählers, Interessenberechnung, Postenverzeichnisse &c., Aschaffenburg o. J. [1803], Adreßbucheil S. 20 („Müller, Hr. Urban, geh. Sekretär u. Archivrat des geh. und des Reichs- und Kreisarchivs.“), Schreib- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1805, mit Vergleichung des französischen Jahrzählers, Interessenberechnung, Postenverzeichnisse &c., Aschaffenburg o. J. [1804], Adreßbucheil S. 20 („Müller, Hr. Urban, Direktorialrath und geh. Sekretär, auch Archivrat des geh. u. des Reichs- und Kreisarchivs.“), sowie Schreib- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1806, mit Interessenrechnung Postenverzeichnisse &c., Aschaffenburg o. J. [1805], Adreßbucheil S. 23 (dgl.).

⁶⁰ Zu diesem Regierungswechsel vgl. *Hans-Bernd Spies*, Erthals Tod und Dalbergs Regierungsantritt in Aschaffenburg und Regensburg, in: ders. (Hrsg.), Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie (VGKA – wie Anm. 5 –, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, S. 120-139, dies S. 120 ff. u. 126.

⁶¹ Zu diesem, dem dem freiherrlichen Geschlecht Dalberg angehörte, 1802-1803 als Erzbischof und Kurfürst, 1806 als Kurzerkanzler, 1806-1810 als Fürstprimas und zuletzt 1810-1813 als Großherzog

zum Verwalter des aus dem größten Teil des finanziellen Nachlasses seines Vorgängers gebildeten Kurfürstlich Friedericianischen Fonds⁶² bestellt⁶³:

von Frankfurt Aschaffenburgs Landesherr, vgl. die Monographien und Sammelbände *Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay*, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, Bd. 1-2, Weimar 1879, *Antje Frey*, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 95), Frankfurt am Main / Bern / Las Vegas 1978, *Klaus Rob*, Karl Theodor von Dalberg (1744-1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744-1806 (dgl., Bd. 231), Frankfurt am Main / Bern / New York / Nancy 1984, *Konrad Maria Färber*, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988, *Konrad M[aria] Färber, Albrecht Klose u. Hermann Reidel* (Hrsg.), Carl von Dalberg. Erzbischof und Staatsmann (1744-1817), Regensburg 1994, *Spies*, Dalberg 1744-1817 (wie Anm. 60), *Karl Hausberger* (Hrsg.), Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 22), Regensburg 1995, sowie *Herbert Hömig*, Carl Theodor von Dalberg. Staatsmann und Kirchenfürst im Schatten Napoleons, Paderborn / München / Wien / Zürich 2011, außerdem ergänzend und korrigierend dazu *Hans-Bernd Spies*, Zu dieser Edition, in: Carl von Dalberg, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (VGKA – wie Anm. 5 –, Reihe Nachdrucke, Bd. 3), Aschaffenburg 1997, S. 853-876, *ders.*, Dalberg und die italienische Sprache, in: MSSA (wie Anm. 10) 6 (1999-2001), S. 4-11, *ders.*, Dalbergs Reise von Aschaffenburg nach Konstanz und in die Schweiz 1813, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 148 (2000), S. 277-291, *ders.*, Ein unveröffentlichter Brief von Fürstprimas Carl an Jean Paul (1809), in: MSSA 7 (2002-2004), S. 206-212, *ders.*, Der Zustand der Verwaltung im Amt Johannesberg 1770. Eine von Dalberg mehr als drei Jahrzehnte vor seinem Regierungsantritt durchgeführte Untersuchung in einem Teil seines späteren Herrschaftsbereiches, in: *Johannesberger Heimat- und Geschichtsblatt* 18 (2004), S. 23-37, *ders.*, Generalvikar des Erzbistums Mainz und des Bistums Worms – ein Beitrag zur Biographie Carl von Dalbergs für die Jahre 1770-1772 sowie zum Quellenwert der mainzischen Hof- und Staatskalender, in: MSSA 8 (2005-2007), S. 197-213, *ders.*, Die ersten Begegnungen Kurerzkanzler Carls mit dem französischen Kaiser Napoleon in Mainz (1804) und dessen Besuche in Aschaffenburg (1806, 1812 und 1813) sowie deren jeweiliger politischer Hintergrund, in: dgl., S. 225-290, *ders.*, Carl von Dalberg (1744-1817) – Neues zur frühen Biographie (bis 1772) des Fürstprimas, in: MSSA 9 (2008-2010), S. 69-98, *ders.*, Statthalter und Chronist. Carl von Dalbergs Erfurter Zeit von Herbst 1772 bis Sommer 1789 in der gedruckten Chronik und in den Tagebüchern Constantin Beyers, in: *Jahrbuch für Erfurter Geschichte* (künftig: *JbEG*) 3 (2008), S. 181-202, *ders.*, Priester- und Bischofsweihe des 1787 zum Coadjutor gewählten Carl von Dalberg, in: MSSA 10 (2011-2013), S. 114-134, *ders.*, Carl von Dalbergs Beziehungen zur romanischen Kultur, in: Volker Gallé u. Werner Nell (Hrsg.), *Zwischenwelten. Das Rheinland um 1800. Tugend vom 28. bis 30. Oktober 2011 in Schloss Herrnsheim, Worms*, Worms 2012, S. 51-68, *ders.*, Coadjutor und Chronist. Carl von Dalbergs Erfurter Zeit vom Sommer 1789 bis zum Sommer 1792 in der gedruckten Chronik und in den Tagebüchern Constantin Beyers, in: *JbEG* 7 (2012), S. 111-147, *ders.*, Fürstprimas Carl, der französische Kaiser Napoleon I. und die Goldene Bulle von 1356. Zum Aufenthalt des vormaligen mainzischen Statthalters an seiner langjährigen Wirkungsstätte Erfurt anlässlich der dortigen Fürstenversammlung (1808), in: MSSA 10 (2011-2013), S. 340-349, *ders.*, ‚Kurfürstliche Gnaden‘, ‚Hoheit‘ und – ohne ausdrückliche Ernennung – ‚Königliche Hoheit‘ (1810): Großherzog Carl von Frankfurt. Ein Beitrag zur Titulaturenkunde des ausgehenden Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Zeit unmittelbar danach, in: MSSA 11 (2014-2017), S. 18-62, sowie *ders.*, Das genaue Datum von Dalbergs Dienstantritt als mainzischer Statthalter in Erfurt: 8. Oktober 1772, in: *JbEG* 9 (2014), S. 73-80.

⁶² Dieser Fonds wurde 1962 aufgehoben; zu dessen Geschichte vgl. *Hermann Treppner*, Darstellung der Verhältnisse der unmittelbaren Stiftungen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg 1878, S. 47-51, *Hermann Keteerer*, Festschrift zum Jahrhundert-Gedächtnisse 1814 26. Juni 1914. Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Übergang an die Krone Bayern, Aschaffenburg (1915), S. 93, *Theodor Josef Scherg*, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813, München-Solln 1939, S. 585, *Sigrid von der Gönna*, Hofbibliothek Aschaffenburg. Ihre Geschichte in der Tradition der Kurfürstlich Mainzischen Bibliothek, Wiesbaden 1982, S. 151 f., sowie *Martin Goes*, Die Wohltätigkeits- und Unterrichtsstiftungen von Aschaffenburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Stadt (VGKA – wie Anm. 5 –, Bd. 36), Aschaffenburg 1992, S. 82-85.

⁶³ Vgl. „Instruktion für den kurfürstl. Archivrat Müller wegen Verwaltung des Friedericianischen Fon-

„§ 6. Der Archivrath Müller stellt, als Administrator des Friedericianischen Fundus, nach dem von im vorgelegten Formulare, seine Rechnung, welche jährlich revidirt und nach Erledigung der Rechnungserinnerungen von dem Landesherrn jedesmal unterzeichnet wird. Für die besonderen Bemühungen, welche derselbe bei dieser Verwaltung hat, werden ihm hiemit zwei Hundert Gulden jährliche ständige Besoldung bestimmt und angewiesen, und wird auf dessen bewährte Rechtschaffenheit und Treue übrigens das vollkommenste Vertrauen gesetzt.“

Einige Jahre darauf wurde Müller auch mit der Verwaltung des am 10. März 1806 gegründeten Freiherr von Erthalschen Armenfonds⁶⁴ betraut⁶⁵.

In der Zwischenzeit hatte Kurzerzkanzler – „des heiligen römischen Reichs Erzkanzler und Kurfürst, Fürst zu Aschaffenburg und zu Regensburg⁶⁶, Graf zu Wetzlar“ – Carl „sich huldreichst bewogen gesehen“, am 2. September 1804 seinem „geheimen Sekretär und bisherigen Archivrathe Urban Müller, in Rücksicht seiner Rechtschaffenheit, vorzüglichen Brauchbarkeit und der sich in mehreren Dienstjahren erworbenen ausgezeichneten Verdienste das Prädikat als kurfürstlicher Landesdirektorialrath – mit Beibehaltung seiner gegenwärtigen Dienstverrichtungen und seines Gehaltes – gnädigst zu ertheilen, und ihm alle von dieser Stelle abhängenden Vorzüge angedeihen zu lassen“⁶⁷. Damit erhielt Müller zusätzlich zu seinen weiterzuführenden Aufgaben als Sekretär und Archivrat⁶⁸ noch die eines Rates im Landesdirektorium des Fürstentums Aschaffenburg. Dieses war eine aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, durch den das Erzstift Mainz aufgehoben und dessen bisheriger Landesherr neu mit den Fürstentümern Aschaffenburg und Regensburg sowie der Grafschaft Wetzlar ausgestattet worden

des“, unterzeichnet von Erzbischof und Kurfürst Carl in Aschaffenburg am 25. Oktober 1802 – Druck: *Treppner* (wie Anm. 62), S. 48 f., obiges Zitat S. 49; zur Überlieferung der Instruktion vgl. *von der Gömna* (wie Anm. 62), S. 151 f. – „§ 1. Der Archivrath Müller wird dasjenige verwalten und verrechnen, was von der Verlassenschaft des hochseligen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph nach geschehener Auslieferung [...] übrig bleibt.“ Ein besonderes Ernennungsdekret für Müller ist nicht überliefert, wahrscheinlich war es das fehlende – s. Anm. 50 – Schriftstück Nr. VII.

⁶⁴ Zu Geschichte dieses Fonds, dessen Vermögen 1959 dem Hospitalfonds zugeschlagen wurde, vgl. *Treppner* (wie Anm. 62), S. 129-133, *Ketterer* (wie Anm. 62), S. 93 ff., sowie *Goes* (wie Anm. 62), S. 74-78; zur Geschichte des Hospitalfonds bzw. der Hospitalstiftung vgl. *Goes*, S. 95-140.

⁶⁵ Vgl. Aschaffener Schreib- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1808., Aschaffenburg o. J. [1807], Adreßbucheil S. 26 („Müller, Hr. Urban, Direktorialrath und geh. Sekretär, Archivrath des geh. und des Reichs- und Kreisarchivs, auch Mitglied der angeordneten freiherrl. von Erthalischen Stiftungskommission.“) – möglicherweise gleicher Wortlaut im Kalender für 1807, doch dieser ist in keiner bayerischen Bibliothek nachweisbar –, außerdem die Zitate in Anm. 90 (Kalender für 1809 u. 1810).

⁶⁶ Am 17. April 1805 wurde in der Titulatur die Reihenfolge geändert in „Fürst zu Regensburg und Aschaffenburg“; vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Dalbergs zweimalige Titulaturänderung im Frühjahr 1805, in: *MSSA* (wie Anm. 10) 6 (1999-2001), S. 235-240.

⁶⁷ Ernennungsdekret Erzkanzler Carls (Aschaffenburg, 2. September 1804; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrücktem Hofkanzleisiegel sowie Gegenzeichnung durch Staatsminister Albini) für Urban Stephan Müller, das der Landesdirektion am 21. September vorlag: *SSAA* (wie Anm. 17), Autographen, 45.

⁶⁸ Die von *Borell*, Müller (wie Anm. 1), S. 169, vertretene Ansicht, daß bei Müller später der Titel Archivrat nicht mehr vorkomme, trifft nicht zu, denn dieser wurde weiterhin auch so bezeichnet; s. das zweite und dritte Zitat in Anm. 59 (Kalender für 1805 u. 1806) sowie die Zitate in Anm. 65 (Kalender für 1808) u. 90 (Kalender für 1809 u. 1810), vgl. auch Anm. 108.

S



Nachdem der Hochwürdigste Fürst und Herz,
 Herr Carl, von Baden, Großherzog, des Groß-
 ärgen würdigen Landes Erbkämmerer und Luthfürst, Fürst
 zu Aichaffenburg und zu Eggenstein, Graf zu Vöhl,
 Unser gnädigster Herr sich gütlich erwoogen gesehen
 haben, Höchstseiner gnehmnen Dekretar um die gnehmnen
 erwehnten Urban Müller, in Rücksicht seiner langjährigen
 vorzüglichen Treuehaftigkeit und der sich in seinen mehreren Dienst-
 jahren erworbenen auszuzeichnenden Verdienste, das Prædikat als
 kaiserlich-königlichen Landesdirektorialrath - mit Einbehaltung seiner
 gnehmwilligen Dienstverrichtungen und seiner Pflichten - gütlichst
 zu erteilen, und ihm alle von dieser Stelle abhängenden Vorzüge
 anzuerkennen zu lassen: so wird ihm gnehmnen Dekretar Müller,
 als kaiserlich-königlichen Landesdirektorialrath, zu
 seiner unveräußerlichen Legitimation, gnehmwilligen kaiserlich-königlichen
 gnädigsten Dekret, in kaiserlicher Majestät, kaiserlichen Gnaden
 Höchstausgezeichneten Dekretar und kaiserlich-königlichen Land-
 esdirektorialrath, gütlichst gesehentlich. Aufgegeben
 zu 2ten September 1840

Carls



Dekret
 über die Ernennung
 gnehmnen Dekretar
 Urbane Müller
 als kaiserlich-königlichen Landesdirektorialrath.

Ed. J. v. Alton

gelesen in Directional Caffee Saal zu Karlsruhe den 2ten September 1840.

Dekret Kurerzkanzler Carls (Aschaffenburg, 2. September 1840) mit Ernennung Urban Stephan Müllers zum Landesdirektorialrat (Vorlage: s. Anm. 67).

war⁶⁹, gebildete Neuschöpfung⁷⁰. Das Herrschaftsgebiet des vormaligen Erzbischofs von Mainz hieß nun Erzkanzlerischer Kurstaat, für den Kurerzkanzler Carl durch ein am 18. Juli 1803 in Regensburg unterzeichnetes Organisationspatent die Grundzüge der inneren Verwaltung festlegte⁷¹.

Über das Landesdirektorium des vom Landesherrn für sich als Sommeraufenthalt vorgesehenen Fürstentums Aschaffenburg⁷² bestimmte das Organisationspatent⁷³:

„§ 10. Das Landes-Direktorium besorgt die Regierungs-, Lehns-, Finanz-, Jagd- und Forstgeschäfte. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, sechs Direktorial-Räthen, einem Sekretär, einem Protokollisten, einem Kanzellisten⁷⁴ und einem Aufwärter⁷⁵.“

Am 27. Mai 1808 übertrug der 1806 – im Zusammenhang mit der Gründung des Rheinbundes und der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation – Fürstprimas gewordene vormalige Kurerzkanzler⁷⁶ Direktorialrat Müller, der inzwischen im eigenen Haus in der Metzgergasse Nr. 11 (damals: Lit. B 48½) wohnte, für dessen Bau er 1805 eine Prämie von 100 fl. erhalten hatte⁷⁷, die Auf-

⁶⁹ Vgl. dazu – reichsrechtlich war der Reichsdeputationshauptschluß erst durch die kaiserliche Ratifikation vom 27. April 1803 in Kraft getreten – *Spies*, Von Kurmainz (wie Anm. 10), S. 264-267, *ders.*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 10), S. 103 u. 109-112, sowie *Nils Hein*, Der Staat Karl Theodor von Dalberg's: Theoretischer Führungsanspruch und politische Ohnmacht im Alten Reich und im Rheinbund (1802 bis 1813), Frankfurt am Main 1996, S. 43 ff. u. 82.

⁷⁰ Zur Entstehung des Fürstentums Aschaffenburg vgl. *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 12), München 1963, S. 170 f., *Spies*, Von Kurmainz (wie Anm. 10), S. 267 ff., *ders.*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 10), S. 103 u. 111, sowie *Hein* (wie Anm. 69), S. 48 ff. u. 82 f.

⁷¹ Druck des Organisationspatentes: *Beaulieu-Marconnay*, Bd. 2 (wie Anm. 61), S. 351-356. Zur Bezeichnung des neuen Staates und zu seiner Gliederung vgl. ebd., S. 352 („§ 1. Die Erzkanzlerische Kurwürde währt fort; allein der ehemalige Kurstaat ist nicht mehr; [...] Die Organisation des neuen Reichs-Erzkanzlerischen Kurstaats [...]. § 2. [...] Insbesondere besteht der Kurstaat aus den Fürstenthümern Aschaffenburg und Regensburg und der Grafschaft Wetzlar.“) u. 355 („s c h l u ß. Dieses sind die Grundzüge der Organisation für den neuen Kurstaat des Kurfürsten Reichs-Erzkanzlers.“).

⁷² Das Fürstentum Regensburg sollte als Winteraufenthalt dienen; vgl. ebd., S. 353 f.: „§ 9. [...] wenn Wir Uns in den Wintermonaten in Regensburg aufhalten. [...] § 14. Da Wir wahrscheinlich den Sommeraufenthalt in Aschaffenburg wählen werden“.

⁷³ Ebd., S. 353.

⁷⁴ Dazu s. Anm. 18.

⁷⁵ Darunter ist ein Diener zu verstehen, dessen Tätigkeit in bestimmten Fällen, z. B. an der Tafel, verlangt wurde; vgl. DW (wie Anm. 22), Bd. 1, Leipzig 1854, Sp. 770 ff., bes. Sp. 771 („4) *sichtbar liegt in diesem aufwarten etwas feineres, milderes als im dienen überhaupt, beim aufwartenden wird ein geschick zu besondern verrichtungen vorausgesetzt, und der aufwärter im wirtsbaus, bei gastmal oder ball unterscheidet sich von dem zu jeglichem dienst bereiten knecht, vor dem tische aufwarten beizt ministrare pocula, einschenken*“.), sowie dgl., Bd. 3, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften u. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Stuttgart ²2007, Sp. 828-831, bes. Sp. 829 („3 *jmdm. aufmerksamkeit bezeugen, (wartend) zu diensten sein. a jmds. unnesches, befehls gewärtig sein, jmdm. dienen. in vielfältigem gebrauch, bes. jmdm., einer herrschaft (als zofe, kammerherr, haushaltsbilfe) zu diensten sein', bei tisch (in erwartung der gästewünsche) bedienen*“.).

⁷⁶ Zu diesen Veränderungen und dem nun geschaffenen Primatialstaat vgl. *Spies*, Von Kurmainz (wie Anm. 10), S. 270-273, *ders.*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 10), S. 104-107 u. 114-118, sowie *Hein* (wie Anm. 69), S. 78-82, 86-94, 106-118, 167 u. 169 f.

⁷⁷ Zur Geschichte dieses Anwesens, das Müller 1803 bekommen hatte, vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch II. Altstadt zwischen Dalbergstraße und Schloß, Mainufer – Mainbrücke – Löherstraße (VGKA – wie Anm. 5 –, Bd. 34), Aschaffenburg 1991, S. 331-337, bes. S. 335 ff.

gabe des gut zwei Wochen zuvor verstorbenen Staatsrates Anselm Franz von Wallmenich (1749-1808)⁷⁸, „die vertragmäßige Sustentationsgelder⁷⁹ bei den Stellen derjenigen Fürsten, die Sich in den ehemaligen mainzer Kurstaat getheilt haben, von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen“⁸⁰. Müller hatte also dafür zu sorgen, daß die von jenen Fürsten, welche durch den Reichsdeputationshauptschluß mainzische Gebiete erhalten hatten⁸¹, vertragsmäßig für die Pensionen der ehemaligen main-

⁷⁸ Er war am 12. Mai 1808 plötzlich verstorben und anschließend in der Gruft der Muttergotteskirche beigesetzt worden; vgl. *Christian Giegerich*, Die Gruft unter dem Chor der Muttergottespfarrkirche zu Aschaffenburg, in: Willibald Fischer u. Alois Grimm (Schriftlgt.), Die Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Aschaffenburg. Festschrift zur 200. Wiederkehr der Weihe der Muttergottespfarrkirche (VGKA – wie Anm. 5 –, Bd. 14), Aschaffenburg 1975, S. 207-232, dies S. 212 u. 231 f., sowie *Heinrich Fußbahn* (Red.), Kirchenbücher der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg 1783-1837 (Bände 3, 5 und 7), Aschaffenburg 2003, S. 825, Nr. 24461. Zu Wallmenich, 1788 in den Reichsadelstand erhoben, 1795 zum Geheimen Rat ernannt, vor 1804 geheimer Staatsrat, vgl. Schreib- und Adreß-Kalender 1804 (wie Anm. 59), Adreßbucheil S. 30 („Walmenich, Hr. Anselm Franz von, geh. Staatsrath.“), dgl. 1805 (wie Anm. 59), Adreßbucheil S. 30 (dgl.), dgl. 1806 (wie Anm. 59), Adreßbucheil S. 34 („Wallmenich, Hr. Anselm Franz von, geh. Staatsrath.“), dgl. 1808 (wie Anm. 65), Adreßbucheil S. 39 („Wallmenich, Hr. Anselm Franz von, geh. Staatsrath und Referendarius.“), sowie *Hans-Bernd Spies*, Wilhelm Heinse und Aschaffenburg, in: ders., Hein(t)ze – Rost – Juvenal – Patriarch – Heinse. Beiträge zu Wilhelm Heinse (1746-1803) (MSSA – wie Anm. 10 –, Beiheft 2), Aschaffenburg 2005, S. 7-87, dies S. 18.

⁷⁹ Vgl. *Zedler* (wie Anm. 12), Bd. 41, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1744), Sp. 472 („SUSTENTATIO, siehe **Erhaltung**“), sowie *ders.*, Bd. 8, Graz 1961 (Halle / Leipzig 1734), Sp. 1624 („**Erhaltung** oder **Versorgung** sein selbst, wird in dem natürlichen Rechte als ein kurtzer Begriff von allen demjenigen angesehen, was der Mensch in Ansehung sein selbst zu beobachten hat. Die Natur hat nicht allein denen Thieren sondern auch denen Menschen den Trieb sich selbst zu erhalten eingeprägt. Sie sind hierdurch von denen übrigen natürlichen Dingen unterschieden, welche durch äusserliche Ursachen ohne ihre Hinzuthuung müssen erhalten werden. Dieser Trieb fasset bey denen Menschen zwey Stücke in sich, einmahl eine natürliche Begierde nach allen demjenigen, was den ordentlichen Zustand des Leibes und des Gemüthes erhält, und den ausserordentlichen Zustand dererselbigen verbessert, und denn zum andern einen Abscheu von allen demjenigen, was der Vollkommenheit und dem ordentlichen Zustande des Leibes und der Seelen entgegen ist.“).

⁸⁰ Dekret des Fürstprimas Carl (Aschaffenburg, 27. Mai 1808; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrucktem Hofkanzleisiegel) für Urban Stephan Müller: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45.

⁸¹ Vgl. im Reichsdeputationshauptschluß – Druck: *Karl Zeumer* (Bearb.), Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Teil 2: Von Maximilian I. bis 1806; Anhang (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, Bd. 2,2), Tübingen 1913, S. 509-528, Zitate S. 511-515 – „§ 3. Dem Könige von Preußen [...] das Gebiet von Erfurt mit Untergleichen, und alle Mainzischen Rechte und Besitzungen in Thüringen; das Eichsfeld, und der Mainzische Antheil an Treffurt. [...] Das Haus Salm-Reiferscheid-Bedburg erhält das Mainzische Amt Krautheim, mit den Gerichtsbarkeitsrechten der Abthey Schönthal in besagtem Amte, und überdieß eine beständige auf Amorbach ruhende Rente von 32,000 Gulden. Der Fürst von Salm-Reiferscheid [...] eine immerwährende Rente von 12,000 Gulden auf Schönthal. [...] § 7. Dem Landgrafen von Hessen-Kassel [...] die Mainzischen Aemter Fritzlär, Naumburg, Neustadt und Amöneburg [...]. Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt [...]. Ferner: die Mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rockenburg, Haßloch, Astheim, Hirschhorn; die Mainzischen, auf der Südseite des Mains, im Darmstädtischen gelegenen Besitzungen und Einkünfte, namentlich die Höfe: Mönchhof, Gundhof und Klarenberg [...]. [...] § 12. Dem Fürsten von Nassau-Usingen [...] die Mainzischen Aemter Königstein, Höchst, Kronenburg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltwill, Haarheim, Kassel; mit den Besitzungen des Domkapitels auf der rechten Mainseite, unterhalb Frankfurt [...]. [...] § 14. Dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim [...] die zwei Mainzischen Dörfer Würth und Trennfurt [...]. [...] § 20. [...] Dem Fürsten von Leiningen: die Mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seeligenthal, Amorbach und Bischofsheim [...]. Dem Grafen von Leiningen-Guntersblum [...] die Mainzische Kellerei Billigheim [...]. Dem Grafen von Leiningen-Heidesheim [...] die Mainzische Kellerei Neidenau“.



Herr Carl von Aschaffenburg
 des heiligen Stuhls zu Regensburg Erzbischof,
 und Primas der Rheinischen Conföderation Fürst
 Primas, souveräner Fürst und Herr von Re-
 gensburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Metzlar

Dem vortzlichen Vortrath von Wallmenich waren
 in Erfahrung gebracht worden, in vorerwähnten Dinstand-
 tionsgelder bei den Wallen einzunehmen Summen, in sich in
 dem abgelaufenen vergangenen Jahr nicht erhalten, von dem
 Zeit in fernere Zeit zu bringen, die diese Einnehmung waren
 dem Zweyten Theil von einander den Dinstandtionsgelder zu
 ein Vorkant angewiesen. Da nun ein anhaltendes Fortsch-
 zung dieses Ungehäts nöthig ist, so wird dieser Anstanz
 wiederum ein vorkantlicher Mittel nöthig, und
 verhalten dasselbe das seine enddalligen Einnehmung gleich-
 mäßig von dem ~~einzelnen~~ Dinstandtionsgelder zu zwey Theil
 und dieses Ungehät wird einfallben in dem vorkantlichen
 auf diese bezühlen sieht, Anstanzflucht und nicht
 nöthig. In Ueberein Uebergehörtigen undigen Ueber-
 sieht, und einigewichtigen Uebergehörtigen Gehörtigen
 Zusingel. Aschaffenburg den 27. May 1808.

Leute

Decret
 für

Von Fürstlichen Vorkant-
 licher, und gehörtigen
 Instruitor Müller.



Dekret des Fürstprimas Carl (Aschaffenburg, 27. Mai 1808) mit Beauftragung Urban Stephan Müllers mit der Zahlungserinnerung für die Sustentationsgelder (Vorlage: s. Anm. 80).

zischen Bediensteten zugesagten Gelder⁸² eingingen, und sollte „für seine desfallsige Bemühung“ wie Wallmenich 2 % „von den annoch einzutreibenden“⁸³ Sustentationsgeldern“ erhalten. Noch am Tag der Ausstellung des Dekretes wurde dieses Landesdirektorialrat und Oberrentmeister Anton Theodor Pauli (1768-1828)⁸⁴ „zur⁸⁵ Nachricht und Bemessung abschriftlich⁸⁶ mitgetheilt“ mit dem Auftrag, Müller 2 % „von den bis zum Ableben des geh. Staatsrathes v. Walmenich noch nicht

⁸² Vgl. ebd., S. 523 ff.: „§ 47. In Ansehung der Verhältnisse der aus dem Besitze tretenden Regenten und Besitzer, auch der davon abhängenden Geistlichkeit, so wie ihrer bisherigen Dienerschaft in dem Hof-, Civil- und Militärfache [...], soll es nach den in den folgenden Paragraphen enthaltenen Vorschriften gehalten werden. [...] § 59. In Ansehung der sämtlichen bisherigen geistlichen Regenten, auch Reichsstädte und unmittelbaren Körperschaften, Hof-, geistlichen und weltlichen Dienerschaft, Militär und Pensionisten, in so ferne der abgehende Regent solche in seinem persönlichen Dienste behält [...], wird diesen allen der unabgekürzte, lebenslängliche Fortgenuß ihres bisherigen Rangs, ganzen Gehalts und rechtmäßiger Emolumente, oder, wo diese wegfallen, eine dafür zu regulirende Vergütung unter der Bedingniß gelassen, daß sie sich dafür nach dem Gutfinden des neuen Landesherrn, und nach Maaßgabe ihrer Talente und Kenntnisse auch an einem andern Orte und in andern Dienstverhältnissen gebrauchen und anstellen lassen müssen; jedoch ist solchen Dienern, welche in einer Provinz ansässig sind, und in eine andere gegen ihren Willen übersetzt werden sollen, freizustellen, ob sie nicht lieber in Pension gesetzt werden wollen. In diesem letztem Falle ist einem fünfzehnjährigen Diener sein volles Gehalt mit Emolumenten, einem zehnjährigen zwei Drittheile, und denen, die noch nicht volle zehen Jahre dienen, die Hälfte als Pension zu belassen. Den wirklichen Pensionisten sind, falls nicht etwa neuerlich hie und da Mißbräuche untergelaufen wären, ihre Pensionen fortzubezahlen. Sollte der neue Landesherr einen oder den andern Diener gar nicht in Diensten zu behalten gedenken, so verbleibt demselben seine genossene Besoldung lebenslänglich. [...] § 66. Um nun auch den Unterhalt dieser großen Menge höherer und anderer unschuldiger Personen auf möglichste Art sicher zu stellen, haben die neuen Landesherrn alle solche Sustentationsgelder auf ihre nächsten Recepturen anzuweisen, und als solche, welche das privilegierteste Unterpand auf die Landeseinkünfte haben, jederzeit vierteljährig in guten Münzsorten nach dem vier und zwanzig Guldenfuß unverzüglich abführen zu lassen, daher auch ihren Gerichten keine Arrestanlegungen auf diese Alimentationsgelder zu gestatten.“ Zu den 1804-1808 deswegen geschlossenen zwölf Verträgen, Kurzerzkanzler Carl hatte den größten Teil seiner ehemaligen Staatsdiener übernommen, wohingegen sich die jeweiligen Rechtsnachfolger lediglich zu Beitragszahlungen auf 20 Jahre verpflichteten, vgl. *von der Gönna* (wie Anm. 62), S. 157.

⁸³ Diese beiden Wörter von Fürstprimas Carl eigenhändig im Dekret über getilgt „einzunehmenden“ hinzugesetzt.

⁸⁴ Zu diesem vgl. Schreib- und Adreß-Kalender 1804 (wie Anm. 59), Adreßbuchteil S. 21 („Pauli, Hr. Anton Theodor, Landesdirektorialrath u. Kammerzahlmeister.“), dgl. 1805 (wie Anm. 59), Adreßbuchteil S. 21 („Pauli, Hr. Anton Theodor, Landesdirektorialrath und Oberrentmeister.“), dgl. 1806 (wie Anm. 59), Adreßbuchteil S. 24 (dgl.), dgl. 1808 (wie Anm. 65), Adreßbuchteil S. 27 (dgl.), Aschaffener Schreib- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1809., Aschaffenburg o. J. [1808], Adreßbuchteil S. 27 (dgl.), Aschaffener Schreib- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1810., Aschaffenburg o. J. [1809], Adreßbuchteil S. [27] (dgl.), [*Peter Adolph Winkopp*], Staats-Calendar für das Großherzogthum Frankfurt. 1812., Frankfurt am Main o. J. [1812], S. 232-235 („I. S c h u l d e n - T i l g u n g s w e s e n. [...] 2. S p e c i a l - S c h u l d e n t i l g u n g s - R e c h n u n g s - C o m m i s s i o n e n f ü r d i e D e p a r t e m e n t s. [...] b. D e p a r t e m e n t A s c h a f f e n b u r g. [...] C o m m i s s a r i e n : H r . A n t . T h e o d . P a u l i , s . G e n . I n s p . s ä m m t l . h r s c h f t l . C a s s e n S . 234. [...] III. G e n e r a l - I n s p e c t i o n e n . 1) G e n e r a l i n s p e c t i o n d e r h e r r s c h a f t l i c h e n C a s s e n d e s G r o ß h e r z o g t h u m s. (Zu Aschaffenburg.) G e n . I n s p e c t o r : H r . A n t o n T h e o d o r P a u l i , G e h . R a t h , D i r e c t o r d e r u n m i t t e l b a r e n F o r s t a d m i n i s t r a t i o n u n d d e r u n m i t t e l b a r e n F o r s t - R ü g e n c o m m i s s i o n d e s D e p a r t . A s c h a f f e n b u r g , H a u p t e i n n e h m e r d e s s e l b e n u n d C o n c o m m i s s a r i u s d e r S p e c i a l - S c h u l d e n t i l g u n g s - u . R e c h n u n g s - C o m m i s s i o n d e s n ä m l i c h e n D e p a r t . [...] D e p a r t e m e n t s u n d B e z i r k s c a s s e n. [...] B. D e p a r t e m e n t A s c h a f f e n b u r g . 1) D e p a r t e m e n t s - H a u p t c a s s e . H a u p t - E i n n e h m e r : H r . A n t o n T h e o d . P a u l i , s i e h e G e n . I n s p e c t i o n d e s g e s a m m t e n C a s s e n w e s e n s [...] S . 234.“), sowie *Scherg* (wie Anm. 62), S. 612.

⁸⁵ Dies korrigiert aus: „zu seiner“.

⁸⁶ Dieses Wort von anderer Hand am linken Rand mit Einfügungszeichen nachgetragen.

wirklich eingekommenen⁸⁷ und künftig noch eingehenden Sustentationsgeldern⁸⁸ auszuzahlen“⁸⁹.

Kurze Zeit darauf, jedenfalls noch 1808, wurde Müller Kabinettssekretär, also oberster Beamter der Geheimen Kanzlei⁹⁰. Im übernächsten Jahr gehörte er zu den Aktionären⁹¹, welche das Deutschhaus in der Schloßgasse Nr. 8 (damals: Lit. 31)⁹² erwarben und zu einem Theater umbauen ließen, das mit einem ‚historisch-vaterländischen Schauspiel‘⁹³ am 3. November 1811 nicht als Hof- oder Staatstheater, sondern als private Einrichtung, nämlich als großherzoglich privilegiertes Theater, eröffnet wurde⁹⁴, wohingegen der angeschlossene Deutschhaussaal erst ein Jahr später (4. November 1812) mit einem Ball seiner Bestimmung übergeben werden konnte⁹⁵. Beide Veranstaltungen fanden in Abwesenheit von Großherzog Carl – der Fürstprimatische Staat war 1810 durch Abtretung des Fürstentums Regensburg an Bayern und durch Erweiterung um die Fürstentümer Fulda und Hanau zum Großherzogtum Frankfurt umgewandelt worden⁹⁶ – statt, welcher sich an beiden Tagen nicht in Aschaffenburg, sondern in Frankfurt⁹⁷ bzw. Fulda aufhielt⁹⁸.

⁸⁷ Diese beiden Wörter über getilgt „eingegangenen“ hinzugefügt.

⁸⁸ Vorlage: „Sustenstationsgeldern“.

⁸⁹ Undatiertes und unparaphiertes, aber mit Absendevermerk von anderer Hand – „*Expel[di]t*“ aschaffenburg den 27^{ten} Mai 1808“ – versehenes, dem in Anm. 80 angeführten Dekret beiliegendes Konzept einer Anweisung an Pauli.

⁹⁰ Ein Ernennungsdekret ist nicht überliefert; es dürfte sich dabei um die fehlende Nr. X – s. Anm. 50 – gehandelt haben. Die zeitliche Angabe bei *Borell*, Müller (wie Anm. 1), S. 174 („Letzterer war also spätestens seit 1810 der oberste Beamte der Geheimen Kanzlei.“), kann wie oben präzisiert werden; vgl. – im Kalender für 1808 (s. Anm. 65) noch als „geh. Sekretär“ bezeichnet – Aschaffener Schreib- und Adreß-Kalender 1809 (wie Anm. 84), Adreßbucheil S. 26 („Müller, Hr Urban, Direktorialrath und geh. Kabinettssekretär, Archivrath des geh. und des Reichs- u. Kreisarchivs, auch Mitglied der gn. angeordn. freiherrl. von Erthalischen Stiftungskommission.“), sowie dgl. 1810 (wie Anm. 84), Adreßbucheil S. [26] (dgl.).

⁹¹ Vgl. *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 77), S. 88 f., *Sebastian Hauck*, 200 Jahre Aschaffener Theater, in: Burkard Fleckenstein u. Sabine Braun (Red.), 200 Jahre Theater Aschaffenburg 1811-2011. Festschrift zum Jubiläum und zur Wiedereröffnung, Aschaffenburg o. J. [2011], S. 10-95, dies S. 19 (die dortigen Jahreszahlen bei den Angaben „Gegen Ende des Jahres 1810“ und „vom 19. März 1811“ sind in 1809 und 1810 zu ändern), sowie *ders.*, Zur Baugeschichte des Theatergebäudes und seiner Vorgängerbauten, in: ebd., S. 102-105, dies S. 102.

⁹² Zur Geschichte dieses Anwesens vgl. *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 77), S. 261-274.

⁹³ Zu diesem Stück vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Gründung des Theaters in Aschaffenburg (1811) und ihre Vorgeschichte. Eine überfällige quellenkritische Untersuchung, in: MSSA (wie Anm. 10) 10 (2011-2013), S. 25-92, dies S. 41 ff.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 38 f., 42 f. u. 87.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 88.

⁹⁶ Zu dieser am 16. Februar 1810 vertraglich festgelegten Staatsveränderung und ihren Folgen sowie zum Großherzogtum Frankfurt vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 36), S. 5-79 u. 90-337, *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 70), S. 172 u. 177-190, *W[olfram] Bilz*, Die Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt. Eine Studie über die Rheinbundzeit, Würzburg ²1969, S. 174-277 u. 373-414, *Harm Kluetting*, Dalbergs Großherzogtum Frankfurt – ein napoleonischer Modellstaat? Zu den rheinbündischen Reformen im Fürstentum Aschaffenburg und im Großherzogtum Frankfurt, in: *AJb* (wie Anm. 1) 11/12 (1980), S. 359-380, *Spies*, Von Kurmainz (wie Anm. 10), S. 273-276, *ders.*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 10), S. 107 f. u. 119 f., sowie *Hein* (wie Anm. 69), S. 175-204 u. 237-240.

⁹⁷ Großherzog Carl war vor dem 20. September 1811 nach Fulda gereist, am 4. November von dort kommend nach Frankfurt gefahren, von wo er erst am Morgen des 11. November nach Aschaffenburg zurückkehrte; vgl. *Spies*, Gründung (wie Anm. 92), S. 87.

⁹⁸ Großherzog Carl hatte Aschaffenburg am 20. Juli 1812 in Richtung Fulda verlassen und kam von dort erst am Abend des 15. Januar 1813 nach Aschaffenburg zurück; vgl. ebd., S. 88.

Die bedeutende Stellung Müllers als Kabinettssekretär in der zentralen Verwaltung des Großherzogtums Frankfurt kann man u. a. daraus ersehen, daß er bei Abwesenheit des zuständigen Ministers-Staatssekretärs⁹⁹, Carl Freiherr von Ebersteins (1761-1833)¹⁰⁰, landesherrliche Verlautbarungen, Verordnungen usw. ausfertigte, so dreimal am 6.¹⁰¹, sechsmal am 20.¹⁰², viermal am 26. September¹⁰³ und einmal am 14. November 1810¹⁰⁴ sowie einmal am 30. Januar 1811¹⁰⁵. In der Zeit zwischen den letzten beiden Veröffentlichungen war die Landesdirektion des Fürstentums Aschaffenburg zum 31. Dezember 1810 aufgelöst worden¹⁰⁶, wodurch Müller seiner Funktion als Landesdirektorialrat verlustig ging. Gleichsam als Ersatz und wegen seiner Bewährung in vielfältigen Aufgaben wurde Müller am 26. Januar 1811 von Großherzog Carl ein neuer Titel verliehen und eine Zulage gewährt¹⁰⁷:

„In Anbetracht der vielen, und wichtigen Diensten, welche *Unser* Kabinettssekretär, und bisheriger Direktorial-Rath *Urban Müller* dem Großherzogthum Frankfurt anhaltend leistet, haben *Wir Uns* entschlossen, demselben den Karackter, als geheimen Rath beyzulegen, und ihme eine Zulage von jährlichen *Zwölf Hundert*

⁹⁹ Dessen Aufgaben waren im Organisationspatent der Verfassung des Großherzogtums Frankfurt vom 16. August 1810 – Druck: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt (künftig: GFR), Bd. 1, Frankfurt am Main 1810 [recte: 1812], Nr. 1 (22. September 1810), S. 10-24, Zitat S. 22 – folgendermaßen bestimmt worden: „§. 44. In der Person Unsers Ministers-Staatssecretairs sind vereinigt das Ministerium auswärtiger Angelegenheiten, die Beschützung des ungestörten Cultus, die Besorgung der Militair- Sold- und Verpflegungsadministration, und die Ausfertigung sämtlicher großherzoglicher Entschliessungen.“ Bis auf die Beilage zu Nr. 55 sind sämtliche Ausgaben dieses Bandes nicht unmittelbar datiert, dafür aber ist S. 781 f. ein „Verzeichniß der Tage, an welchen die einzelnen Blätter dieses ersten Bandes des großherzoglich frankfurtischen Regierungsblattes ausgegeben worden sind.“ beigefügt.

¹⁰⁰ Ernannet am 6. September 1810; Druck: ebd., S. 32 (s. Anm. 101). Zu diesem vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 36), S. 93 f., sowie *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Josef Karl Theodor Frhr. v. Eberstein, rheinbündischer Staatsmann, in: NDB (wie Anm. 16), Bd. 4, Berlin 1959, S. 252-253, außerdem *Winkopp* (wie Anm. 84), S. 23 („II. Großherzogliche Herren Staats-Minister. [...] Se. Excellenz Herr Carl Freiherr v o n E b e r s t e i n, Fürstl. Primatisch-Großherzoglich-Frankfurtischer Staatsminister, Minister-Staats-Sekretair der auswärtigen Verhältnisse, des Cultus und der Militair-Administration. Siehe Großherzogl. Ministerium!“) u. 28 f. („V. Großherzogliches M i n i s t e r i u m. [...] Se. Excellenz Herr Carl Freiherr v o n E b e r s t e i n; Fürst-Primatisher großherzoglich Frankfurtischer Staats-Minister, Minister-Staatssekretair, Minister der auswärtigen Verhältnisse, des Cultus u. der Militairadministration; wohnt zu Frankfurt.“).

¹⁰¹ GFR, Bd. 1 (wie Anm. 99), Nr. 2 (26. September 1810), S. 30 ff. („Ernennung der großherzoglichen Herren Minister.“), dreimal mit „Auf Befehl des Großherzogs, der Cabinettssecretair M ü l l e r.“ Sofern nicht anders angegeben, war der Ausstellungsort jeweils Aschaffenburg.

¹⁰² Ebd., Nr. 3 (29. September 1810), S. 33-36 („Ernennung der großherzoglichen Herren Staatsräthe.“), sechsmal mit „Auf Befehl des Großherzogs, in Abwesenheit des Ministers Staatssecretairs, der Cabinettssecretair M ü l l e r.“

¹⁰³ Ebd., Nr. 4 (2. Oktober 1810), S. 49-52 („Ernennung der Präsidenten der vier Wahl-Collegien.“), viermal mit „Auf Befehl des Großherzogs, in Abwesenheit des Ministers-Staatssecretairs [im vierten Fall: Ministers Staatssecretairs], der Cabinettssecretair M ü l l e r.“

¹⁰⁴ Ebd., Nr. 22 (23. Januar 1811), S. 286-289 („Instruction für den Generalliquidator des Staatsschuldentilgungsgeschäftes.“), mit „Auf Befehl des Großherzogs, in Abwesenheit des Ministers Staatssecretairs, M ü l l e r.“

¹⁰⁵ Ebd., Nr. 23 (12. Februar 1811), S. 296-299 („Höchste Verordnung, die Bildung einer Central-Schuldentilgungscommission betreffend.“), mit „Auf Befehl des Großherzogs, in Abwesenheit des Ministers Staatssecretairs, der Cabinettssecretair M ü l l e r.“

¹⁰⁶ Vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 70), S. 174.

¹⁰⁷ Dekret Großherzog Carls (Aschaffenburg, 26. Januar 1811; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrücktem Hofkanzleisiegel) für Urban Stephan Müller: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45.

Sir Carl von **H. H. H. H.** Gnaden
 Fürst Thomas des Rheinischen Bundes.
 Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg

In Ababrast der Vielan, und wüßigen Einigkeit, welche
 Unser Reichthum in Betrachtung und bisserigen Einigkeit
 Rath Urban Müller dem Großherzogtum Frankfurt
 samt aufstehend laßt, haben Wir Uns angeschlossen,
 demselben ein Charakter, als gesammten Rath beizulassen
 und einen neun Zulage von jährlichen 3,000 Gulden
 Gulden in der Welt auszuweisen, und einhalten in jedem
 Monat ein Hundert Gulden von Regensburger Erverer,
 als Pastoren Unserer angeschlossen zur Aufsicht an der
 Exzellenz zu bezeichnen.

Als wir hiermit einzuhalten zu seiner Erwählung
 unsern Rathen Legation zu Regensburg von Heiner
 Königlichen Hofeit Gesandten aus dem in der Welt ausweisend,
 und mit dem Großherzogtum Frankfurt einzuhalten in jedem
 Monat ein Hundert Aufsicht. Aufstehend den 26. Januar
 1811.

Erucht

Dekret

Ein Charakter eines
 Großherzogtum Frankfurt
 Rath, mit einem jährlichen
 Zulage von 3,000 Gulden
 Gulden und der Exzellenz
 dem Großherzogtum
 Regensburg
 Urban Müller



Dekret Großherzog Carls von Frankfurt (Aschaffenburg, 26. Januar 1811) mit Ernennung Urban Stephan Müllers zum Geheimen Rat und Gewährung einer Zulage (Vorlage: s. Anm. 107).

Gulden in der Maaß anzuweisen, daß derselbe in jedem Monat *Ein Hundert* Gulden [...] zu beziehen habe.“

Kurz nach dieser Ernennung¹⁰⁸ unterschrieb Müller landesherrliche Verlautbarungen unmittelbar, also ohne weitere Erwähnung des Ministers Staatssekretärs, auf Befehl des Großherzogs, nämlich am 8. Februar¹⁰⁹, 12.¹¹⁰ u. 29. März¹¹¹, 6.¹¹² und 27. Mai 1811¹¹³. Dann wurde wieder dreimal, nämlich zweimal am 25. August 1811¹¹⁴ und einmal am 1. Januar 1813¹¹⁵, der Minister Staatssekretär als abwesend erwähnt. Die drei nächsten Verordnungen vom 25. Januar¹¹⁶, 1. Februar¹¹⁷ und 23. März¹¹⁸ unterzeichnete Müller unmittelbar nach Großherzog Carl mit „*vd. Müller*“, wobei ‚*vd.*‘ die Abkürzung für das lateinische Wort ‚*videt*‘ (= es sieht [Müller]) ist und bedeutet, daß der folgende Unterzeichner die Übereinstimmung der Abschrift mit der ihm vorliegender Ausfertigung bestätigt¹¹⁹. Danach verwandte Müller in den zehn weiteren Fällen bei seiner Unterschrift wieder die vom 8. Februar bis zum 27. Mai 1811 gebrauchte Wendung, und zwar am 31. März¹²⁰, 6.¹²¹ u. 27. April¹²², 27. Juni

¹⁰⁸ Zur Bezeichnung Müllers im einzigen erschienenen Staatskalender des Großherzogtums Frankfurt vgl. *Winkopp* (wie Anm. 84), S. 24: „K a b i n e t s - S e k r e t a i r . Herr Urban Steph. M ü l l e r , fürstl. Primat. großh. Frankf. geheimer Rath, zugleich geh. Archivar.“

¹⁰⁹ GFR, Bd. 1 (wie Anm. 99), Nr. 26 (23. Februar 1811), S. 365-368 („Höchste Verordnung über die Einführung der Einregistrierung und des Stempelns.“), mit „Auf höchsten Befehl Sr. königlichen Hoheit. M ü l l e r , geh. Rath und Cabinetssecretair.“

¹¹⁰ Ebd., Nr. 32 (16. März 1811), S. 409-412 („Erläuternde höchste Verordnung, die Anwendung des Gesetzes vom 14ten Januar dieses Jahres über Einregistrierung und Stempelung betreffend.“), mit dgl.

¹¹¹ Ebd., Nr. 37 (25. April 1811), S. 437-482 („Höchste Verordnung, die Taxrolle der Einregistrierungsgebühren betreffend.“), mit dgl.

¹¹² Ebd., Nr. 38 (10. Mai 1811), S. 485 ff. („Weitere höchste Verordnung Sr. königlichen Hoheit, die Bestimmung der Zahl und Verloosung der in dem Großherzogthum dermal zu ziehenden militairdienstpflichtigen Mannschaft betreffend.“), mit dgl.

¹¹³ Ebd., Nr. 40 (29. Mai 1811), S. 505 ff. („Höchstes Patent, durch welches Se. des Herrn Staatsministers Freiherr v o n A l b i n i Excellenz, von Sr. königl. Hoheit zu Höchstdero Generalcommissarius in dem gesammten Großherzogthum, während Höchstdero dermaligen Abwesenheit, ernannt wird.“), mit dgl.

¹¹⁴ Ebd., Nr. 43 (30. August 1811), S. 529-533 („Höchste Verordnung, die Competenz der Gerichtsstellen und das Verfahren bei denselben, bei Eintreibung schuldiger Einregistrierungsgebühren und darüber entstehenden Streitfragen, betreffend.“) u. 534 ff. („Höchste Verordnung, die Repertorien der Gerichtsdienere, insbesondere über die Insinuationen der Endurtheln und Bescheide, betreffend.“), jeweils mit „Auf Befehl des Großherzogs. In Abwesenheit des Ministers Staatssecretairs, der Cabinetssecretair M ü l l e r.“ – ohne Geheimratstitel.

¹¹⁵ Ebd., Nr. 52 (29. Januar 1812), S. 619 („Ernennung des Herrn Ministers der Finanzen &c. Grafen von Benzel - Sternau, zum Staatsminister.“), mit „Auf Befehl des Großherzogs. In Abwesenheit des Ministers Staatssecretairs, der geheime Rath und Cabinetssecretair M ü l l e r.“

¹¹⁶ Ebd., Nr. 54 (6. Februar 1812) S. 641-644 („Höchste Verordnung, die Dotation und Organisation der theologischen und andern höheren und unteren Lehranstalten des Großherzogthums betreffend.“), mit, unmittelbar nach der Unterschrift des Großherzogs, „*Vdt. M ü l l e r*.“

¹¹⁷ Ebd., Nr. 54 (6. Februar 1812), S. 629-641 („Höchste Verordnung, die öffentlichen Unterrichtsanstalten, deren Organisation, Curatel und Fonds betreffend.“), mit dgl.

¹¹⁸ GFR (wie Anm. 118), Bd. 2, Frankfurt am Main 1812 [recte: 1813], Nr. 1 (28. März 1812), S. 3 f. („Aufforderung der großherzoglichen Vasallen in denen die Departemente Fulda und Hanau bildenden Landen zur Lehensmuthung.“), mit dgl.

¹¹⁹ Vgl. dazu *Meisner* (wie Anm. 13), S. 273 u. 292.

¹²⁰ GFR, Bd. 2 (wie Anm. 118), Nr. 5 (23. April 1812), S. 33-40 („Höchste Verordnung über Gleichstellung des Maaßes und Gewichtes in dem Großherzogthume.“), mit „Auf höchsten Befehl Sr. königlichen Hoheit. M ü l l e r , geheimer Rath und Cabinetssecretair.“

¹²¹ Ebd., Nr. 2 (10. April 1812), S. 5-8 („Höchste Verordnung, die Erhebung einer ausserordentlichen Steuer von ein Quart Percent des Vermögens betreffend.“), mit dgl.

¹²² Ebd., Nr. 6 (1. Mai 1812), S. 44 („Höchste Verordnung, die Auflösung aller in dem Großherzogthum bestehenden geheimen Gesellschaften betreffend.“), mit dgl.

1812¹²³, 27. Februar¹²⁴, 25.¹²⁵ u. 29. März¹²⁶, 28. April¹²⁷, 26. Juni¹²⁸ und zuletzt am 15. August 1813¹²⁹.

Zwischenzeitlich hatte Großherzog Carl am 30. November 1811¹³⁰ „Höchstherrn geheimen Rath und Cabinets Sekretaire Müller eine jährliche Besoldung von Achthundert Gulden,¹³¹ nebst den ihm durch das höchste Dekret vom 25^{ten} Jänner¹³² dieses Jahres¹³³ bewilligten“ 100 fl. „monatlich, gnädigst zu verleihen geruhet“, so daß dieser „im Ganzen Zweitausend Gulden¹³⁴ jährlich“ bezog. Gegenüber seiner ersten Geldbesoldung von 1788 (233 fl.) war das eine Steigerung auf mehr als das 8½fache; allerdings hatten sich seitdem auch die Grundnahrungsmittelpreise, allerdings nicht im gleichen Maß, erhöht, nämlich für ein Roggenbrot von etwa 3 kg (Brotlaib von sechs Pfund à 505,31 Gramm¹³⁵) um 40 % (10 auf 14 xr.) sowie für je ein Pfund Ochsenfleisch um 20 % (7½ auf 9 xr.), Kalbfleisch um 37,5 % (8 auf 11 xr.) und Schweinefleisch um 12,5 % (8 auf 9 xr.)¹³⁶.

Als Großherzog Carl am 5. Februar 1813 „zu Belohnung ausgezeichnete Verdienste einen eigenen Orden unter dem Namen C o n c o r d i e n o r d e n“ stiftete¹³⁷,

¹²³ Ebd., Nr. 16 (15. September 1812), S. 97-112 („Höchste Verordnung, die Bestimmung der Besoldungen der administrativen und Justizstellen des Großherzogthums betreffend.“), ausgestellt in Fulda mit dgl.

¹²⁴ Ebd., Nr. 32 (3. März 1813), S. 613-619 („Höchste Verordnung, die Vertheilung der bisher in Masse vereinigten Schulden der vormaligen Reichsstadt Frankfurt zwischen Staat und Gemeinde betreffend.“), mit dgl.

¹²⁵ Ebd., Nr. 33 (29. März 1813), S. 621 ff. („Höchste Erklärung, die normalmäßige Beschränkung der Zahl der bei den Gerichtsstellen angestellten Staatsdiener betreffend.“), mit dgl.

¹²⁶ Ebd., Nr. 34 (10. April 1813), S. 625-635 („Höchste Verordnung, die Bestimmung der Sporteln der großherzoglichen Domainenverwaltung bei Kauf- oder Erbzins, wie auch Erbbestandsbriefen, oder zeitbeständigen Contracten betreffend.“), mit – diesmal mit Vornamenskürzel – „Auf höchsten Befehl Sr. kön. Hoheit des Großherzogs. U. M ü l l e r , geheimer Rath und Cabinetssecretair.“

¹²⁷ Ebd., Nr. 37 (17. Mai 1813), S. 649-652 („Höchstes Decret, die Erhebung eines Achtel Simplums der allgemeinen Vermögens- und Besoldungssteuer zu Bestreitung der Kriegsbedürfnisse betreffend.“), mit „Auf höchsten Befehl Sr. kön. Hoheit. M ü l l e r , geheimer Rath und Cabinetssecretair.“

¹²⁸ GFR (wie Anm. 99), Bd. 3, Frankfurt am Main 1813 [recte: 1814], Nr. 2 (5. Juli 1813), S. 9-14 („Höchstes Decret, die Ausgleichung der Kriegslasten vom 1sten Jänner 1812 an betreffend.“), mit „Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit. M ü l l e r , geh. Rath und Cabinetssecretair.“

¹²⁹ Ebd., Nr. 9 (3. September 1813), S. 69-76 („Höchste Verordnung, die Stiftung und Statuten des großherzoglich frankfurtischen Concordienordens enthaltend.“), mit dgl.

¹³⁰ Dekret Großherzog Carls (Aschaffenburg, 30. November 1811; zwei Kanzleiausfertigungen – I und II – mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrücktem Hofkanzleisiegel) für Urban Stephan Müller: SSAA (wie Anm. 17), Autographen, 45.

¹³¹ Unterstreichung in Ausfertigung I.

¹³² So in Ausfertigung II, Ausfertigung I hat „Jäner“, allerdings in beiden Fällen falsches Datum: 25. statt richtig 26.

¹³³ S. Anm. 107.

¹³⁴ Unterstreichung in beiden Ausfertigungen.

¹³⁵ Vgl. *Spies*, Grundnahrungsmittelpreise (wie Anm. 25), S. 312.

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 335.

¹³⁷ Vgl. Bericht Müllers vom 11. Juli 1814 aus Aschaffenburg an den bayerischen Hofkommissar für das Fürstentum Aschaffenburg, Johann Christoph Freiherr von Aretin – Druck: *Hermann von Heyden*, Der Concordien-Orden, die Ehren-Medaillen, sowie die Feldzugs- und Dienstalterszeichen des Grossherzogthums, des General-Gouvernements und der Freien Stadt Frankfurt, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Folge 3, Bd. 3, Frankfurt am Main 1891, S. 1-108, dies S. 7 ff., Zitat S. 7 – „Die Statuten enthalten die ganze Verfassung dieses seit dem 5. Februar 1813 bestehenden Ordens.“ S. auch unten das Zitat in Anm. 145. Zu Aretin (1769-1822) vgl. *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Johann Adam Freiherr von Aretin, bayer. Staatsmann, in: NDB, Bd. 1 (wie Anm. 36) S. 347-348.

Edict

Nachdem der Hochwürdigste Fürst und
 Herr Herz Carl von Bayern Gnaden Fürst
 Primas des Rheinischen Bundes Großherzog
 von Frankfurt Erzbischof von Regensburg &c.
 Unter gnädigster Herr Joseph von Gasparian Rath
 und Rheinisch-Bavariens Rath Herr Urban Stephan Müller
 eine von Aufseheramt Straßburg, nebst von ihm über das
 jährliche Salzwort vom 25^{ten} Februar 1811 einvernehmlich
 100 fl. monatlich zu zahlen zu veranlassen gewesen
 so wird demnach mit dem vorgeschriebenen Einwilligungs-
 des Herr von Gasparian Rath Herr Urban Stephan Müller
 im Namen des Fürstlichen Rathes Straßburg zu bezeugen
 daß: Als wider den vorgenannten Rath Herr Urban
 Stephan Müller ein von dem vorgenannten Fürstlichen
 Rath in Straßburg Sr. Königlichen Heil. Hoheit Joseph von
 Gasparian Rath Herr Urban Stephan Müller
 Salzwort für die Jahre 1811 mit 100 fl. zu
 zahlen zu veranlassen von dem 25^{ten} November 1811.

Ende



Salzwort
 für die Jahre 1811
 von 100 fl. zu zahlen
 Joseph von Gasparian Rath
 Herr Urban Stephan Müller

Dekret Großherzog Carls von Frankfurt (Aschaffenburg, 30. November 1811) für Urban Stephan Müller wegen Besoldungszulage; Ausfertigung I (Vorlage: s. Anm. 130).

der laut der erst am 15. August erlassenen Statuten¹³⁸ gewöhnlich nur an bisher ordenslose Einwohner des Großherzogtums Frankfurt verliehen werden sollte¹³⁹ und „aus 12 Großkreuzen, 24 Commadeuren und 24 Rittern, im Ganzen also aus sechszig Mitgliedern“ bestand¹⁴⁰, wurde Müller zu dessen Schatzmeister und Sekretär ernannt¹⁴¹, der in letztgenannter Eigenschaft ständiges Mitglied des elfköpfigen Ordensrates war¹⁴². Müllers Aufgaben innerhalb des Ordens wurden folgendermaßen bestimmt¹⁴³:

„A r t . 9.

Das Ordensarchiv steht unter der Verwaltung des Secretairs, welcher für dessen Ordnung und Verwahrung Sorge zu tragen hat. Alle auf die Stiftung und auf den Orden in allen seinen Verhältnissen sich beziehende Papiere gehören in das Ordensarchiv. Der Ordenssecretair soll ein genaues Verzeichniß der Ordensglieder mit Vornamen und Geschlechtsnamen führen, auch die Tage, Monate und Jahre bemerken, an welchen die Verleihung des Ordens an jedes Ordensmitglied geschehen ist.

A r t . 1 0.

Der Orden ist nur für persönliches Verdienst bestimmt. Daher müssen die Insignien, nach dem Tode eines Ordensmitgliedes, von den Erben an den Schatzmeister und Secretair des Ordens wieder eingeliefert werden.“

¹³⁸ Druck der entsprechenden Verordnung mit den Statuten: s. Anm. 129, oben vorhergehendes Zitat aus der Präambel S. 69.

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 69 f.: „A r t . 1. Der Concordienorden wird seiner Bestimmung nach in der Regel nur an Inländer verliehen. Auch können nur solche Personen, welche noch keine andere Orden tragen, den Concordienorden erhalten.“

¹⁴⁰ Die genaue Bestimmung ebd., S. 71: „A r t . 4. Der Concordienorden besteht aus 12 Großkreuzen, 24 Commandeuren und 24 Rittern, im Ganzen also aus sechszig Mitgliedern, deren Vermehrung Wir Uns jedoch auf den besondern Fall vorbehalten, wo Wir einem Wohlthäter des Staates, oder der Menschheit überhaupt Unsere Erkenntlichkeit durch Ertheilung des Ordens, ohne den Abgang eines Mitgliedes abzuwarten, alsbald beweisen wollen.“ Zum Concordienorden vgl. *Heyden* (wie Anm. 137), S. 6-16, *Ketterer*, (wie Anm. 62), S. 106 f., *Heinrich Huber*, Der Konkordienorden des Großherzogtums Frankfurt, in: Heimat und Geschichte. Jahresgabe der Aschaffener Zeitung für den Geschichtsverein Aschaffenburg [3] 1940, S. 20-21, sowie *Hein* (wie Anm. 69), S. 271 u. 299 Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Concordienordens bei *Heyden*, S. 11 ff., sowie – mit erweiterten Angaben – *Wolfert* (wie Anm. 5), S. 192-198.

¹⁴¹ Vgl. Verordnung mit den Statuten (wie Anm. 129), S. 72: „A r t . 6. Des Ordens Großmeister ist der Großherzog. Wir ernennen sodann Unsern Obristhofmeister, Freiherrn von Pfirdt, zum Kanzler, und Unserm geheimen Rath und Cabinetssecretair Müller zum Schatzmeister und Secretair des Ordens.“ Johann Nepomuk Freiherr von Pfirdt (1750-1818) war damals auch Generalfeldmarschalleutnant; vgl. *Winkopp* (wie Anm. 84), S. 30 („VI. Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. a) H o f - P e r - s o n a l e. Se. Excellenz Herr Joh. Nepomuk Freiherr v. P f i r d t, kais. Oesterr. u. großherzogl. Frankf. geh. Rath, Obristhofmeister u. Gen. FML.“), *Wolfert* (wie Anm. 5), S. 182 u. 194, sowie *Spies*, Begegnungen (wie Anm. 61), S. 249 u. 285 f.

¹⁴² Vgl. Verordnung mit den Statuten (wie Anm. 129), S. 72: „A r t . 7. Für die innern Geschäfte des Ordens soll ein Ordensrath bestehen, dessen Präsidium Wir Uns vorbehalten, und wovon der Kanzler und der Secretair beständige Mitglieder sind. Uebrigens besteht der Ordensrath aus vier Großkreuzen und vier Commandeuren, deren Auswahl Uns vorbehalten bleibt. In dem Falle, wenn Wir bei dem Ordensrathe nicht selbst das Präsidium führen, soll der Kanzler hierbei Unsere Stelle vertreten.“

¹⁴³ Ebd., S. 73.



Urban Stephan von Müller, Gipsrelief, vermutlich vom Wilgot, im Besitz von Regina Rietschel, Köln (Aufnahme: Foto-Markt Sülz, Köln). Zu Wilgot, der vermutlich aus Lüttich (frz.: Liège, fläm.: Luik) stammte und seit 1789/90 in Erfurt lebte, und zu seiner Arbeit vgl. *Ingrid Slzeiklies-/Weber*, Ein Porträtkameo des Carl Theodor von Dalberg, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 130 (1990), S. 185-194, dies S. 187-191 u. 194.

Müller wurde bei Stiftung des Concordienordens in die zweite Klasse¹⁴⁴, die der Kommandeure, aufgenommen¹⁴⁵, womit die Erhebung in den persönlichen Ritter-

¹⁴⁴ Ebd., S. 70: „A r t. 2. Der Concordienorden besteht aus drei Classen, nämlich: 1) Großkreuzen, 2) Commandeuren, 3) Rittern.“

¹⁴⁵ Vgl. Bericht Müllers (wie Anm. 137), S. 8: „Se. K. Hoheit ernannten mich zum Sekretär des Ordens und erklärten mir, bei der nunmehrigen ersten Vertheilung desselben und zur Bemerkung für künftige Statuten, dass zur I. Klasse die Herrn Minister und Gesandten, der Herr Weihbischof, die hier wohnenden Domherrn und der Herr Oberhofmeister, zur II. die Herrn Staatsräthe, Generäle und ich, als Ordens-Sekretär, zur III. die Herrn geheimen Räthe, Stabsoffiziere und andere verdiente Staatsdiener bestimmt wären. Ich erhielt demnach am 5. Februar v. J. den h. Auftrag, den hier wohnenden Ordenskandidaten die Dekoration zuzustellen. Se. K. Hoheit schickten am nämlichen Tage dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Eberstein den seinigen [...]. Auch musste ich an

adel verbunden war¹⁴⁶.

Urban Stephan (von) Müller, der sich stets als zuverlässig gegenüber seinen beiden Dienstherrn erwiesen hatte¹⁴⁷, blieb mit Großherzog Carl auch nach dessen Abreise von Aschaffenburg am 30. September 1813 nach Konstanz¹⁴⁸ an seinen zweiten Bischofssitz¹⁴⁹, wo er am 6. Oktober eintraf¹⁵⁰, und baldigem Rücktritt (28. Oktober)¹⁵¹ in Verbindung¹⁵². Knapp anderthalb Monate nach Müllers vom 3. März 1815 stammendem letztem Schreiben nach Konstanz¹⁵³ starb dieser am 17. April in seinem Haus in in Aschaffenburg¹⁵⁴.

dem nämlichen Tage dem Herrn Staatsminister Frhrn. von Eberstein die Ordenszeichen für die in Frankfurt wohnenden Herrn Staatsräthe etc. etc. übersenden. Auf solche Weise erhielt der Orden seinen Anfang am 5. Februar 1813. Die Statuten wurden erst den 15. August ausgefertigt.“

¹⁴⁶ Vgl. Verordnung mit den Statuten (wie Anm. 129), S. 73 f.: „A r t . 1 1. Die mit Ertheilung des Ordens verbundenen Prærogative bestehen: [...] c) in dem Genusse der Vorzüge des persönlichen Ritteradels für Großkreuze und Commandeure, welche den erblichen Adel nicht besitzen“.

¹⁴⁷ Vgl. dazu auch *Winfried von Borell*, Ein ungewöhnliches Lob Dalbergs für seinen Kabinettssekretär, in: MSSA (wie Anm. 10) 3 (1990-1992), S. 49-52.

¹⁴⁸ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Dalbergs letzte Reise von Aschaffenburg nach Regensburg 1813-1814. Überstürzte Flucht oder geplanter Rückzug?, in: ders., *Dalberg 1744-1817* (wie Anm. 60), S. 227-250, dies S. 231-238, *ders.*, *Dalbergs Reise* (wie Anm. 61), S. 279-283, sowie *ders.*, *Der Lauf der Nachrichten über Dalbergs Reise von Aschaffenburg nach Konstanz in der deutschen Presse zwischen Main und Bodensee im Oktober 1813*, in: MSSA (wie Anm. 10) 6 (1999-2001), S. 241-245.

¹⁴⁹ Der in Mainz und in Worms 1787 und in Konstanz 1788 zum Coadjutor gewählte Dalberg war zuerst 1800 in Konstanz, das bis 1803 als Hochstift noch ein Fürstentum war, Reichsfürst geworden, wohingegen er Erzbischof von Mainz – der dortige Sitz wurde 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß nach Regensburg verlegt – und Kurfürst des Reiches sowie Fürstbischof von Worms erst 1802 geworden war.

¹⁵⁰ Vgl. *Spies*, *Dalbergs letzte Reise* (wie Anm. 148), S. 235, *ders.*, *Dalbergs Reise* (wie Anm. 61), S. 283, sowie *ders.*, *Lauf* (wie Anm. 148), S. 241 f.

¹⁵¹ Vgl. *Spies*, *Dalbergs letzte Reise* (wie Anm. 148), S. 244-248, auch *Hein* (wie Anm. 69), S. 280 f. u. 301.

¹⁵² Die Korrespondenz zwischen beiden aus dieser Zeit bis kurz vor Müllers Tod (sein letztes Schreiben stammt vom 3. März 1815): Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Nachlaß Dalberg, 17, fol. 1-125'. Abbildung eines Schreibens Erzbischof Carls vom 14. November 1813 (aus Zürich ohne Ortsangabe) an Müller bei *Heinrich Huber*, Aus den Nachlaßakten des Fürstprimas Karl von Dalberg, Regensburg 1926, S. 5, Wiedergabe des Textes zweier weiterer Schreiben vom 1. Januar und 30. Januar 1814, jeweils in Konstanz datierte, ebd., S. 27 f. Zum Aufenthalt in Zürich vom 9. bis zum 13. Dezember vgl. *Spies*, *Dalbergs letzte Reise* (wie Anm. 148), S. 248, sowie *ders.*, *Dalbergs Reise* (wie Anm. 61), S. 287-291.

¹⁵³ Müller (Aschaffenburg, 3. März 1815; eigenhändig) an Erzbischof Carl von Regensburg: ebd., fol. 125-125'.

¹⁵⁴ Vgl. *Fußbahn*, Kirchenbücher 1605-1821 (wie Anm. 49), S. 87, Nr. 2921 (als Geburtsort Boppard und als Alter 55½ Jahre angegeben), *Aschaffener Zeitung* 1815, Nr. 95 (21. April), S. [4] („G e - s t o r b e n. [...] 17. April. Herr Urban Müller, 55 Jahre 6 Monate alt, k. b. geheimer Rath.“), sowie *Königlich Baiarisches Intelligenz-Blatt für das Fürstentum Aschaffenburg* 1815, Nr. 32 (22. April), Sp. 374 („V e r s t o r b e n e. [...] 17 [...] – – Herr Urban Müller, 55½ Jahre alt, K. B. geheimer Rath.“). Die genaue Altersangabe Müllers, geboren am 4. November 1760, bei seinem Tod ist 54 Jahre, fünf Monate und 13 Tage.

Jean Pauls literarische Darstellung seiner Dalberg-Verehrung

von Hans-Bernd Spies

Der in Wunsiedel geborene Johann Paul Friedrich Richter (1763-1825)¹, welcher sich als Schriftsteller ab 1792 Jean Paul nannte², gehörte bereits seit seiner Jugendzeit zu den Lesern der Schriften Carl von Dalbergs (1744-1817)³, des damaligen (1772-1802) mainzischen Statthalters in Erfurt⁴, wie er am 2. Oktober 1808 in Bayreuth,

¹ Zu diesem vgl. u. a. *Heinz Schlaffer*, Jean Paul, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 2, hrsg. v. Gerhard Pfeiffer (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken), Würzburg 1968, S. 395-418, *Uwe Schweikert*, Jean Paul, Stuttgart 1970, bes. S. 13-65, *Adalbert Elschenbroich*, Jean Paul (Ps. f. Johann Paul Friedrich Richter), Dichter, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 372-382, *Uwe Schweikert*, *Wilhelm Schmidt-Biggemann* u. *Gabriele Schweikert*, Jean Paul Chronik. Daten zu Leben und Werk, München / Wien 1975, *Hans-Georg Dewitz*, Jean Paul (Ps. f. Johann Paul Friedrich Richter), in: Deutsches Literaturlexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, begr. v. Wilhelm Kosch, Bd. 8, hrsg. v. Heinz Rupp u. Carl Ludwig Lang, Bern / München ³1981, Sp. 531-540, *Hans-Josef Ortheil*, Jean Paul mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek 1984, *Günter de Bruyn*, Jean Paul, eigentl. Johann Paul Friedrich Richter, Schriftsteller, Philosoph, in: Deutsche biographische Enzyklopädie, hrsg. v. Rudolf Vierhaus (künftig: DBE), Bd. 5, München ²2006, S. 325-326, *Helmut Pfotenbauer*, Jean Paul. Das Leben als Schreiben. Biographie, München 2013, *Beatrix Langner*, Jean Paul. Meister der zweiten Welt. Eine Biographie, München 2013, sowie *Hans Esselborn*, Jean Paul, eigentl. Johann Paul Friedrich Richter, auch: J. P. F. Hasus, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, hrsg. v. Wilhelm Kühlmann, Bd. 6, Darmstadt ²2016, S. 116-124.

² Erstmals am 9. Mai 1792; vgl. *U. Schweikert*, *Schmidt-Biggemann* u. *G. Schweikert* (wie Anm. 1), S. 31.

³ Zu Carl Theodor Anton Maria Freiherr von Dalberg vgl. die Monographien bzw. Sammelbände *Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay*, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, Bd. 1-2, Weimar 1879, *Klaus Rob*, Carl Theodor von Dalberg (1744-1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744-1806 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften – künftig: EH, Reihe III –, Bd. 231), Frankfurt am Main / Bern / New York / Nancy 1984, *Konrad Maria Färber*, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988, *Konrad [Maria] Färber*, *Albrecht Klose* u. *Hermann Reidel* (Hrsg.), Carl von Dalberg, Erzbischof und Staatsmann (1744-1817), Regensburg 1994, *Hans-Bernd Spies* (Hrsg.), Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, *Karl Hausberger* (Hrsg.), Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 22), Regensburg 1995, *Nils Hein*, Der Staat Carl Theodor von Dalberg's: Theoretischer Führungsanspruch und politische Ohnmacht im Alten Reich und im Rheinbund, Frankfurt am Main 1996, *Herbert Hömig*, Carl Theodor von Dalberg. Staatsmann und Kirchenfürst im Schatten Napoleons, Paderborn / München / Wien / Zürich 2011 – zu letztgenannter Biographie vgl. auch die Rezension von *Hans-Bernd Spies* in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 30 (2014), S. 417-424, sowie unten Anm. 72 –, außerdem, die Angaben zu Dalbergs Biographie korrigierend und ergänzend, *Hans-Bernd Spies*, Carl von Dalberg (1744-1817) – Neues zur frühen Biographie (bis 1772) des Fürstprimas, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg – künftig: MSSA – 9 (2008-2010), S. 69-98; dieser Aufsatz, obwohl bereits 2008 erschienen und im Jahr darauf an anderer Stelle erneut, allerdings ohne Anmerkungen, veröffentlicht in: *Kurt Andermann* (Hrsg.), Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, N. F., Bd. 31), Darmstadt 2009, S. 217-231, von Hömig nicht herangezogen.

⁴ Dalberg war zwar schon am 5. April 1771 ernannt worden, doch trat er seinen Dienst in Erfurt erst am 8. Oktober 1772 an; vgl. *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 349 (Druck des Ernennungsdekretes), sowie *Hans-Bernd Spies*, Das genaue Datum von Dalbergs Dienstantritt als mainzischer Statthalter in Erfurt: 8. Oktober 1772, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 9 (2014), S. 73-80.

wo er seit 1804 lebte, seinem ebenfalls dort wohnenden Freund Emanuel Samuel (1766-1842)⁵ schriftlich mitteilte⁶. Jean Paul erwähnte in diesem Zusammenhang Dalbergs Veröffentlichungen „Betrachtungen über das Universum“⁷, „Neue chemische Versuche um die Aufgabe aufzulösen: ob sich das Wasser in Erde verwandeln lasse?“⁸, „Verhältnisse zwischen Moral und Staatskunst“⁹ und „Kunstschulen“¹⁰.

Am Vortag hatte sich der Schriftsteller an den 1800 regierender Fürst gewordenen Dalberg, der nun Fürstprimas des Rheinbundes war¹¹, gewandt¹² und dem Brief

⁵ Zu diesem jüdischen Kaufmann und zu seiner Bedeutung für Jean Paul vgl. u. a. *U. Schweikert, Schmidt-Biggemann u. G. Schweikert* (wie Anm. 1), S. 10, 36 f., 39-42, 44, 47, 49 f., 52 f., 55, 57, 63, 66, 70, 74, 88-107, 109 f., 113, 116 ff., 121, 124-130, 132-137, 139-142, 144, 146 f., 154 f., 157, 159, 161 f. u. 164 ff., sowie *Pfotenbauer* (wie Anm. 1), S. 136, 174, 260 f., 263-266, 276, 289 ff., 299 f., 305, 318, 338, 353 f., 380, 392, 405 u. 408. Samuel, den Jean Paul am 3. September 1793 in Bayreuth kennengelernt hatte, nahm 1814 auf dessen Vorschlag den Familiennamen Osmund an; vgl. *U. Schweikert, Schmidt-Biggemann u. G. Schweikert*, S. 10, 36 u. 132.

⁶ Jean Paul (Bayreuth, 2. Oktober 1808) an Emanuel Samuel; Druck: *Jean Paul, Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe*, Abt. 3 (künftig: *Jean Paul, Werke*), Bd. 5: Briefe 1804-1808, hrsg. v. Eduard Berend, Berlin 1952, S. 238.

⁷ Erfurt 1777, 150 S., ohne Verfasserangabe; fotomechanischer Nachdruck: *Carl von Dalberg*, Ausgewählte Schriften, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (VGKA – wie Anm. 3 –, Reihe Nachdrucke, Bd. 3), Aschaffenburg 1997, S. 77-152, Neuausgabe: *Carl von Dalberg, Betrachtungen über das Universum. Mit Erläuterungen und Materialien* hrsg. v. Hans-Bernd Spies u. Martin [André] Völker (Fundstücke, Bd. 25), Hannover 2011. Zu dieser Schrift vgl. *Antje Freyh*, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (EH, Reihe III – wie Anm. 3 –, Bd. 95), Frankfurt am Main / Bern / Las Vegas 1978, S. 94-118, *Martin [André] Völker*, Raumphantasien, narrative Ganzheit und Identität. Eine Rekonstruktion des Ästhetischen aus dem Werk und Wirken der Freiherren von Dalberg (Aufklärung und Moderne, Bd. 5), o. O. [Laatz] 2006, S. 57-208, sowie *ders.*, Carl von Dalberg (1744-1817). Lebenswege und Gedankengänge II., in: Dalberg, *Betrachtungen*, hrsg. v. Spies u. Völker, S. 174-191. Bei allen Zitaten aus in Fraktur gedruckten Vorlagen wird das dort sowohl für I als auch für J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben; von Fraktur abweichende Schrift hier kursiv.

⁸ Erfurt 1783, 16 S. (S. 16 versehentlich mit „18“ paginiert), mit Verfasserangabe; fotomechanischer Nachdruck: *Dalberg*, Schriften (wie Anm. 7), S. 301-316. Zu dieser Schrift vgl. *Freyh* (wie Anm. 7), S. 141.

⁹ Erfurt 1786, 19 S., mit Verfasserangabe; fotomechanischer Nachdruck: *Dalberg*, Schriften (wie Anm. 7), S. 331-349. Zu dieser Schrift vgl. *Freyh* (wie Anm. 7), S. 143-149.

¹⁰ Erschienen in: Die Horen. Eine Monatsschrift, Jg. 1, 1795, hrsg. v. [Friedrich] Schiller, Bd. 2, Tübingen, St. 5, S. 122-134, indirekte Verfasserangabe durch an den Schluß gesetzten auszugswisen Abdruck eines Schreibens „des Herrn Coadjutor von Dalberg an den Herausgeber“; fotomechanischer Nachdruck: *Dalberg*, Schriften (wie Anm. 7), S. 671-683. Zu dieser Schrift vgl. *Freyh* (wie Anm. 7), S. 231 ff., sowie *Martin [André] Völker*, Selbstbildung oder Anleitung, Utopie oder Wirklichkeit: Ästhetische Erziehung als Streitpunkt zwischen Carl von Dalberg und Friedrich Schiller, in: Hans-Bernd Spies (Hrsg.), *Musikschule Aschaffenburg 1810-2010* (MSSA – wie Anm. 3 –, Beiheft 4), Aschaffenburg 2010), S. 125-145.

¹¹ Dalberg war 1800-1803 Fürstbischof von Konstanz, 1802-1803 Erzbischof von Mainz und Fürstbischof von Worms, 1803-1806 als Kurierkanzler Landesherr des aus den Fürstentümern Aschaffenburg und Regensburg sowie der Grafschaft Wetzlar bestehenden Kurierkanzlerischen Staates, welcher 1806 nach Austritt Kurierkanzler Carls aus dem Reich und Eintritt in den Rheinbund, dessen Fürstprimas er wurde, u. a. um die bisherige Reichsstadt Frankfurt zum Fürstprimatischen Staat erweitert wurde, der wiederum 1810, um das Fürstentum Regensburg vermindert und um die Fürstentümer Fulda und Hanau vergrößert, zum Großherzogtum Frankfurt umgewandelt und Fürstprimas Carl zum Großherzog wurde; vgl. dazu außer den genannten Dalberg-Biographien *Hans-Bernd Spies*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: MSSA (wie Anm. 3) 2 (1987-1989), S. 263-287, dies S. 265-276, sowie *ders.*, Vom Erzkkanzlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), *Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813* (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-130.

¹² Jean Paul (Bayreuth, 1. Oktober 1808) an Fürstprimas Carl; Druck: *Jean Paul, Werke*, Bd. 5 (wie Anm. 6), S. 237, danach auszugswise Wiedergabe: *Hans-Bernd Spies*, Jean Paul und Dalberg, in:

zugleich seine einige Monate zuvor erschienene „Friedens-Predigt“¹³ nebst einer Widmung für eine geplante, aber letztendlich nicht verwirklichte zweite Auflage dieser Broschüre beigelegt; Jean Paul schrieb dazu u. a.:

„Die nur g e s c h r i e b e n e Zueignung kann erst durch Ihre Erlaubnis sich zu einer g e d r u c k t e n erheben vor einer zweiten Auflage. Vielleicht sollte überhaupt nur zweiten Auflagen (gleichsam den Silberhochzeiten mit dem Leser) die Ehre des Zueignens beschieden sein.

Jeder Dichter fand bisher seinen Fürst; zwei Dichter ausgenommen, der erste ist der, welcher keinen Fürsten bedarf, weil er einer ist; der zweite bin ich, der sich an den ersten mit Wünschen wendet, deren Verzeihung ihm so wichtig sein muß als deren Erfüllung.“

Der von Jean Paul auch zu den Dichtern gezählte Empfänger, welcher sich anlässlich des dortigen Fürstenkongresses¹⁴ vom frühen Morgen des 5. bis zum späten Abend des 10. Oktober 1808 in Erfurt aufhielt¹⁵, forderte in seiner Antwort vom 9. Oktober Jean Paul auf, seine Wünsche genauer zu äußern¹⁶. Das tat dieser dann umgehend am 14. Oktober¹⁷ mit seinem nächsten Brief, in dem er „den Wunsch Einer einzigen Winterpension, um seine Gesundheit herzustellen durch mehr Lesen als Schreiben“ äußerte¹⁸. Fürstprimas Carl, der seit dem 12. Oktober wieder in Frankfurt war¹⁹ und selbst infolge der Kriegszeiten ärmer geworden war, wie er Jean Paul am 29. Oktober mitteilte, ließ diesem 100 Dukaten²⁰ zukom-

ders., Dalberg 1744-1817 (wie Anm. 3), S. 210-226, dies S. 211. Mit dem in Anm. 6 angeführten Brief vom nächsten Tag hatte Jean Paul seinen Brief nebst Beilage an Samuel geschickt mit der Bitte, die Sendung „mir ordentlich eingepackt zurückzuschicken, damit ich nur das Siegel darauf zu drücken habe“.

- ¹³ *Jean Paul*, *Friedens-Predigt an Deutschland*, Heidelberg 1808, 6 ungezählte u. 80 paginierte Seiten. Die „Vorrede“ – S. [III f.] – ist am Schluß datiert und unterzeichnet mit „Bayreuth am Matthias-Tage [= 24. Februar] 1808. J e a n P a u l F r. R i c h t e r.“ Zu dem genannten Datum vgl. *Hermann Grotefend*, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover ¹⁴2007, S. 16, 78 u. 196 f.
- ¹⁴ Zum Erfurter Fürstenkongreß, der vom 27. September bis zum 14. Oktober 1808 stattfand, vgl. *Rudolf Benl* (Hrsg.), *Der Erfurter Fürstenkongreß 1808. Hintergründe, Ablauf, Wirkung* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Erfurt, Bd. 1), Erfurt 2008, darin insbesondere *ders.*, *Die Fürstenversammlung zu Erfurt. Teilnehmer und Verlauf*, S. 65-139.
- ¹⁵ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Fürstprimas Carl, der französische Kaiser Napoleon I. und die Goldene Bulle von 1356. Zum Aufenthalt des vormaligen mainzischen Statthalters an seiner langjährigen Wirkungsstätte Erfurt anlässlich der dortigen Fürstenversammlung, in: *MSSA* (wie Anm. 3) 10 (2011-2013), S. 340-349, dies S. 341 f., sowie *Benl*, *Fürstenversammlung* (wie Anm. 14), S. 123, 126 u. 136.
- ¹⁶ Fürstprimas Carl (Erfurt, 9. Oktober 1808) an Jean Paul; Kurzregest: *Jean Paul*, *Werke*, Bd. 5 (wie Anm. 12), S. 398.
- ¹⁷ An diesem Tag war die Antwort Fürstprimas Carls bei Jean Paul eingetroffen; vgl. Jean Paul (Bayreuth, 14. Oktober 1808) an Emanuel Samuel – Druck: ebd., S. 240 –: „Guten Morgen, Freund! Eben legt mir der Fürst Primas eine noch schwerere Aufgabe zu lösen vor als der erste Brief war – aber eine schwere ist mir gerade die leichteste“.
- ¹⁸ Jean Paul (Bayreuth, 14. Oktober 1808) an Fürstprimas Carl; Druck: ebd., S. 240 f., danach auszugsweise Wiedergabe: *Spies*, *Jean Paul* (wie Anm. 12), S. 214 f.
- ¹⁹ Dort verbrachte er damals fast vier Wochen und war danach ab 8. November wieder in Aschaffenburg; vgl. *Spies*, *Fürstprimas* (wie Anm. 15), S. 349.
- ²⁰ Der Dukat, 1284 in Venedig (italien.: Venezia) erstmals geprägt, war seit 1559 die Hauptgoldmünze im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, wog 3,49 g und hatte einen Goldfeingehalt von 3,442 g; vgl. *Friedrich Freiherr von Schrötter*, *Dukat*, in: *ders.* (Hrsg.), *Wörterbuch der Münzkunde*, Berlin / Leipzig 1930. S. 167, *ders.*, *Münzfuß*, in: ebd., S. 418, sowie *Michael North*, *Dukat*, in: *ders.* (Hrsg.), *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München 1995, S. 95. Mithin erhielt Jean Paul von Fürstprimas Carl den Wert von 344,2 g Gold.

men²¹. Ein Dankesbrief des Schriftstellers an Fürstprimas Carl für diese Gabe ist nicht überliefert, doch ist davon auszugehen, daß er einen solchen schrieb²².

Gut fünf Monate später bot Fürstprimas Carl mit einem eigenhändigen Brief vom 2. April 1809 Jean Paul die Mitgliedschaft im Frankfurter Museum, einer aus vier Klassen, drei mit Wahlmitgliedern (bildende Künstler, Tonkünstler und Gelehrte) sowie einer vierten mit passiven Mitgliedern, bestehenden akademieartigen Gesellschaft²³, an und lud ihn zugleich ein, dieser „zuweilen [...] einen kleinen Blumen-Straus – (höchstens von einem Bogen²⁴ Jnhalt)“ literarischer Arbeiten einzusenden, worüber „sich die Gesellschaft herzlich freuen“ werde²⁵. Außerdem erhielt Jean Paul von Fürstprimas Carl gleichzeitig eine jährliche Rente von 1000 Gulden (fl.) zugesagt, was ihm wahrscheinlich mit einem nicht erhaltenen amtlichen Schreiben mitgeteilt wurde; jedenfalls trafen beide Schriftstücke am 9. April in Bayreuth ein, was der Schriftsteller sofort seinem Freund Emanuel Samuel mitteilte²⁶, welcher zu dieser Nachricht vermerkte²⁷:

„1000 fl. jährliche Rente v. Fürst Primas und Mitglied des Frankfurter Museums.“

Diese 1000 fl. entsprachen zu jener Zeit dem Gegenwert von jeweils rund 14553 kg Roggenbrot, 2887 kg Rindfleisch bzw. 2636 kg Schweinefleisch²⁸.

Jean Paul bedankte sich Mitte April nicht nur bei Fürstprimas Carl²⁹, sondern sagte auch dem Direktor der Museumsgesellschaft, Niklas Vogt (1756-1836)³⁰, seine Mit-

²¹ Fürstprimas Carl (Frankfurt am Main, 29. Oktober 1808) an Jean Paul; Kurzregest: *Jean Paul*, Werke, Bd. 5 (wie Anm. 12), S. 399.

²² Vgl. dazu *Spies*, Jean Paul (wie Anm. 12), S. 215.

²³ Zur Frühzeit dieser im Herbst 1807 gegründeten Gesellschaft, welche am 11. März 1808 mit ihrer ersten Sitzung an die Öffentlichkeit trat und an deren dritter Sitzung am 8. April erstmals Fürstprimas Carl, ihr Schirmherr, teilnahm, vgl. *Paul Darmstaedter*, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild der Rheinbundszeit, Frankfurt am Main 1901, S. 364 ff., *Helene de Bary*, Museum. Geschichte der Museumsgesellschaft zu Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1937, bes. S. 15-22, 149-153 (Musikaufführungen 1808-1813) u. 287-291 (Statuten 1808), *Theodor Jos(ef) Scherg*, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813, München-Solln 1939, S. 594, *Peters* (wie Anm. 30), S. 62 f., *Patricia Stahl*, Dalbergs Förderung der bildenden Kunst in Frankfurt am Main, in: Färber, Klose u. Reidel (wie Anm. 3), S. 206-209, sowie *Hein* (wie Anm. 3), S. 99 u. 150.

²⁴ Ein Papierbogen wurde dem Format des späteren Buches entsprechend bedruckt und dann ein- oder mehrfach gefaltet; vgl. *Reimar Walter Fuchs*, Bogensignatur, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 1, hrsg. v. Severin Corsten, Günther Pflug u. Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller, Stuttgart 1987, S. 491, sowie *Severin Corsten*, Bogensignatur im Frühdruck, ebd. Fürstprimas Carl meinte wahrscheinlich den dreifach gefalteten Bogen mit 16 Seiten im Oktavformat.

²⁵ Fürstprimas Carl (Frankfurt am Main, 2. April 1809) an Jean Paul; Faksimile mit Edition: *Hans-Bernd Spies*, Ein unveröffentlicher Brief von Fürstprimas Carl an Jean Paul (1809), in: MSSA (wie Anm. 3) 7 (2002-2004), S. 206-212, dies S. 208-211, Kurzregest: *Jean Paul*, Werke (wie Anm. 6), Bd. 9: Nachträge, Berichtungen und Ergänzungen, Register, hrsg. v. Eduard Berend, Berlin 1965, S. 43.

²⁶ Jean Paul (Bayreuth, 9. April 1809) an Emanuel Samuel Druck: *Jean Paul*, Werke (wie Anm. 6), Bd. 6: Briefe 1809-1814, hrsg. v. Eduard Berend, Berlin 1952, S. 24 –: „Guten Morgen! Ich kann meinem Emanuel die heutige Freude nicht früh genug schicken.“

²⁷ Ebd., S. 432.

²⁸ Vgl. *Spies*, Brief (wie Anm. 25), S. 211, wo die damaligen Preise der Brot- bzw. Fleischtaxe in Aschaffenburg als Grundlage genommen.

²⁹ Der Brief ist nicht erhalten, jedoch belegt durch Notizen Jean Pauls in einem mit dem Titel „Kleine Aufsätze für Museum“ bezeichneten Heft; vgl. *Jean Paul*, Werke, Bd. 6 (wie Anm. 26), S. 593.

³⁰ Zu dem Historiker Niklas (eigentlich Johann Nikolaus) Vogt, damals Kurator der Kunst- und Lehranstalten sowie Oberschulinspektor in Frankfurt, zuvor u. a. 1803-1806 Hofbibliothekar in

arbeit zu³¹ und schickte diesem bereits am 14. Mai eine erste Lieferung³², der weitere folgten³³. Am 13. März 1810 übersandte Jean Paul seinem Gönner³⁴, der inzwischen Großherzog von Frankfurt geworden und als solcher, von Paris kommend, erstmals am 9. März in Frankfurt eingetroffen war³⁵, seine einige Monate zuvor erschienene Schrift „Dämmerungen für Deutschland“³⁶. Auch in den folgenden Jahren blieben beide Männer in brieflichem Kontakt³⁷.

Jean Pauls Verehrung des Fürstprimas³⁸ schlug sich auch in dem 1811 geschriebenen Text „Die Frage im Traum, und die Antwort im Wachen“ nieder, welcher 1814, als der Verehrte bereits nicht mehr weltlicher Herrscher war³⁹, in dem Buch „Museum“⁴⁰ veröffentlicht wurde. In seiner am 31. Oktober 1813 in Bayreuth datierten „Vorrede“⁴¹ dazu ging Jean Paul auf den Titel seines Buches und dessen Beziehung zu der gleichnamigen Gesellschaft in Frankfurt ein⁴²:

Aschaffenburg, vgl. *Magdalena Herrmann*, Niklas Vogt, ein Historiker der Mainzer Universität aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Gießen 1917, *Schberg* (wie Anm. 23), S. 289-294, 339, 374 f., 607 f. u. 613-616, *Hermann Josef Peters*, Niklas Vogt und das rheinische Geistesleben 1792-1836. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen und historischen Denkens am Mittelrhein, Mainz 1962, *Sigrid von der Gönna*, Hofbibliothek Aschaffenburg. Ihre Geschichte in der Tradition der Kurfürstlich Mainzischen Bibliothek, Wiesbaden 1982, S. 164-174 u. passim, *Hermann Weber*, Geschichtsschreibung zwischen Revolution und Restauration. Niklas Vogt in seiner zweiten Schaffensperiode 1792-1836, in: Christoph Jammes u. Otto Pögeler (Hrsg.), Mainz – „Centralort des Reiches“. Politik, Literatur und Philosophie im Umbruch der Revolutionszeit (Deutscher Idealismus. Philosophie und Wirkungsgeschichte in Quellen und Studien, Bd. 11), Stuttgart 1986, S. 138-164, *Ursula Berg*, Niklas Vogt (1756-1836). Weltanschauung und politische Ordnungsvorstellungen zwischen Aufklärung und Romantik (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Bd. 16), Stuttgart 1992, sowie *Reinhard Frost*, Johann Nikolaus, gen. Niklas Vogt, in: Wolfgang Klötzer (Hrsg.), *Frankfurter Biographie*. Personengeschichtliches Lexikon, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. 19,2), Frankfurt am Main 1996, S. 516-517.

³¹ Jean Paul ([Bayreuth], o. D.) an Niklas Vogt; Druck: *Jean Paul*, Werke, Bd. 6 (wie Anm. 26), S. 25 u. – Anmerkung dazu – 433.

³² Jean Paul (Bayreuth, 14. Mai 1809) an Niklas Vogt, nicht überliefert; vgl. ebd., S. 593.

³³ S. Anm. 46.

³⁴ Jean Paul (Bayreuth, 13. März 1810) an Fürstprimas Carl; Druck: *Jean Paul*, Werke, Bd. 6 (wie Anm. 26), S. 92 u. – Anm. dazu – 464.

³⁵ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, ‚Kurfürstliche Gnaden‘, ‚Hoheit‘ und – ohne ausdrückliche Ernennung – ‚Königliche Hoheit‘ (1810): Großherzog Carl von Frankfurt. Ein Beitrag zur Titulaturenkunde des ausgehenden Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Zeit unmittelbar danach, in: MSSA (wie Anm. 3) 11 (2014-2017), S. 18-63, dies S. 44-59.

³⁶ *Jean Paul*, *Dämmerungen für Deutschland*, Tübingen 1809, VI, 248 Seiten.

³⁷ Vgl. *Spies*, Jean Paul (wie Anm. 12), S. 219 f.

³⁸ Trotz der Erhebung zum Großherzog von Frankfurt blieb Fürstprimas der erste Titel, auch wenn er mit ‚Carl, Großherzog‘ unterzeichnete; vgl. *Spies*, *Kurfürstliche Gnaden* (wie Anm. 35), S. 59 f.

³⁹ Großherzog Carl hatte am 30. September 1813 seinen Ministern Instruktionen für die Zeit seiner Abwesenheit gegeben und war spätabends nach Konstanz, seinem zweiten Bischofsitz, aufgebrochen, wo er am 6. Oktober eintraf und am 28. Oktober seinen Verzicht auf das Großherzogtum Frankfurt erklärte; dazu und zu dieser Reise vgl. *Hans-Bernd Spies*, Dalbergs letzte Reise von Aschaffenburg nach Regensburg 1813-1814. Überstürzte Fucht oder geplanter Rückzug?, in: ders., *Dalberg 1744-1817* (wie Anm. 3), S. 227-250, dies S. 231-240, *ders.*, *Dalbergs Reise von Aschaffenburg nach Konstanz und in die Schweiz 1813*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 148 (2000), S. 277-291, dies S. 279-287, sowie *ders.*, *Der Lauf der Nachrichten über Dalbergs Reise von Aschaffenburg nach Konstanz in der deutschen Presse zwischen Main und Bodensee im Oktober 1813*, in: MSSA (wie Anm. 3) 6 (1999-2001), S. 241-245.

⁴⁰ *Jean Paul*, *Museum*, Stuttgart / Tübingen 1814, XVI, 380 S. (S. 380: „Druckfehler.“).

⁴¹ Ebd., S. III-XVI.

⁴² Ebd., S. IV-VIII.

„Es gibt sowohl geschriebene als gebaute Museen. Von den gebaueten darf ein Werkchen ohne Kunstwerke schwerlich den Namen entleihen, z. B. etwan von dem Museum in Frankfurt [...]. Auch die geschriebenen Museen⁴³ [...] dürften sämmtlich zu stolz sein, einen Gevatterbrief für ein Selbstmuseum anzunehmen, und ihm das Pathengeschenk ihres Namens zu machen. In der That ist an diesem Museum nur Ein Redaktör angestellt, der wieder nur die Arbeiten eines einzigen Mitarbeiters durchzusehen hat; ja beide, Redaktör und Mitarbeiter, sind wieder nur einer, nämlich ich selber. Jedoch schließt diese Einerleiheit der Arbeiter Verschiedenheit der Arbeiten nicht aus, sondern scherzhafte – poetische – philosophische – naturforschende – und sonstige wirklich ein.

Aber der Himmel bescheerte doch dem Werk einen gelehrten Titel, und vorher dem Verfasser selber. Schon in meiner Kindheit wünscht' ich ein Mitglied irgend einer gelehrten Gesellschaft [...] zu sein [...]. [...] Ich versah aber Jahre lang vergeblich meine Werke mit gelehrten Titeln⁴⁴ aller Art, ohne für mich auch nur den kleinsten zu erringen, als ich endlich vor vier Jahren zum mitarbeitenden Mitgliede des Museums in Frankfurt ernannt wurde. [...]

Die meisten Aufsätze dieses Werkchens sind nun – denn nur diese Vorrede und die drei letzten Nummern IX, X, XI, nehmen sich aus⁴⁵ – Aufsätze, welche ich als gelehrtes Mitglied ins Frankfurter Museum zum Vorlesen abgeschickt; und die hier blos sehr verbessert und vermehrt erscheinen⁴⁶. Daher denn der Titel: Museum von Jean Paul.

Das Ende mancher Aufsätze wird an die Geburtstagfeier eines der edelsten Fürsten Deutschlands erinnern⁴⁷, welcher allerdings dem Pabste Leo X⁴⁸, dem

⁴³ Jean Paul erwähnte an dieser Stelle verschiedene Zeitschriften.

⁴⁴ Hier in der Vorlage eine Anmerkung Jean Pauls mit Aufzählung einiger seiner Werke.

⁴⁵ *Jean Paul*, Museum (wie Anm. 40), S. 227-274 („IX. Programm der Feste oder Aufsätze, welche der Verfasser in jedem Monate des künftigen Morgenblattes 1810. den Lesern geben will.“), S. 275-306 („X. Des Geburthelfers, Walther Vierneissel, Nachtgedanken über seine verlorne Fötus-Ideale; indem er nichts geworden als ein Mensch.“) u. 307-379 („XI. Blicke in die Traumwelt.“).

⁴⁶ Ebd., S. 1-87 („I. Muthmaßungen über einige Wunder des organischen Magnetismus.“), 88-103 („II. Sedez-Aufsätze. Erste und zweite Lieferung.“), 104-163 („III. Frage über das Entstehen der ersten Pflanzen, Thiere und Menschen.“), 164-177 („IV. Warum sind keine frohen Erinnerungen so schön als die aus der Kinderzeit?“), S. 178-185 („V. Sedez-Aufsätze. Dritte Lieferung.“), S. 186-189 („VI. Die Frage im Traum, und die Antwort im Wachen.“), S. 190-207 („VII. Bruchstücke ‚aus der Kunst, stets heiter zu sein.‘“) u. 208-226 („VIII. Bemerkungen über den Menschen.“).

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 163 (zu III.: „N a c h s c h r i f t. Dieser furchtsame Versuch, wiewol er mehr die Liebe als die Kraft der Untersuchung offenbart, sei als Herzens-Nachfeier des a c h t e n F e b r u a r s dem erhabnen Verfasser der ‚B e t r a c h t u n g e n ü b e r d a s U n i v e r s u m‘ zugeeignet. Denn Er wird am lieblichsten dem Aufblick in das Ueberirdische – und der dankenden Liebe – und den Wünschen für Ihn, und für Seinen Staat, die kurze Zueignung eines kurzen Werkchens verzeihen, und vergönnen. So bleibe denn dieses Kleine wie Größeres und Großes, dem edlen Fürsten gewidmet!“), S. 185 (zu V.: „11. D e r a l t e F ü r s t. Ein schöner Anblick in der Geschichte ists, einen fürstlichen oder kriegerischen Greis kurz vor Untergang noch in letzter strafender oder glänzender Kraft zu erblicken – es ist eine Abendröthe, woraus es blitz.“) u. S. 226 (zu VIII.: „f. Ein hochgesinnter Fürst mit grauen Haaren, zu dessen Füßen seine Länder blühen, gleicht den hohen Bergen mit Schnee bedeckt, unter welchen die Auen und Thäler, die von ihren Gipfeln gewässert werden, umher liegen voll Blumen und Ernten.“).

⁴⁸ Zu diesem (1475-1521), ursprünglich Giovanni de' Medici, als Leo X. 1513-1521 Papst, vgl. *Georg Denzler*, Leo X. (Giovanni de' Medici), in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz (künftig: BBKL), Bd. 4, Herzberg 1992, Sp. 1448-1450, sowie *Oskar Köbler*, Leo X., in: Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael

B e s c h r i m e r des wissenschaftlichen Reichs, dieses geistigen Kirchenstaats noch viel ähnlicher sein könnte, wenn er nicht auch zugleich ein M e h r e r des Reichs des Geistes wäre, und nicht so Verdienste, die ein anderer Fürst nur belohnt, selber erwürbe.“

Der erwähnte, sich auf Fürstprimas und Großherzog Carl beziehende Text Jean Pauls lautet⁴⁹:

„Die Frage im Traum, und die Antwort im Wachen⁵⁰.

Mir träumte: ich blätterte im verbesserten Kalender, um bei der Seltenheit jetziger Heiligen beiderlei Geschlechts wenigstens Namen derselben zu haben und zu verehren; auch traf ich deren mehre⁵¹ auf Einem Blatte an, als wir jetzo in einem Jahrzehend aufweisen. Nur der Schalttag der 24ste Februar⁵² hatte nichts. – In unserer Zeit möchte umgekehrt statt der 365 Heiligen sich leichter Ein Schalt-Heiliger finden lassen. Besonders wunderte ich mich, daß ich so wenige Fürsten aus der alten Zeit in diesem nicht sehr genealogischen Verzeichnisse der die Kirche regierenden Häupter antraf – als ich endlich im Kalender zu meiner Freude auf den Salomon⁵³ stieß, dessen Predigen und Sprüche⁵⁴ mich schon in der Jugend durch seine über das Leben erhebende Lebensphilosophie getröstet und begeistert hatten. ‚O⁵⁵, rief ich laut im Traum⁵⁶: ‚ist kein Salomon da⁵⁷?

Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper (künftig: LThK), Bd. 6, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1997, Sp. 825-827.

⁴⁹ Jean Paul, Museum (wie Anm. 40), S. 186-189.

⁵⁰ Ebd., S. 190, Anmerkung Jean Pauls: „Der achte Februar ist der Geburtstag des Großherzog von Frankfurt. (Geschrieben im J. 1811.)“

⁵¹ Wie ‚mehrere‘ gebraucht im Sinne von ‚mehr als eins‘ bzw. ‚einige‘; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 6, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1885, Sp. 1872.

⁵² Bei der Reform des alten römischen Kalenders, der ein Mondjahr mit 355 Tagen gewesen war, durch den Feldherrn und Staatsmann Gaius Iulius Caesar (100-44 v. u. Z.) im Jahre 46 wurde auf das Sonnenjahr umgestellt (Julianischer Kalender), das 365 Tage und in jedem vierten Jahr 366 Tage hat. Der alle vier Jahre erforderliche zusätzliche Tag wurde im Februar eingefügt, welcher aufgrund der römischen Datumsangabe, die in jedem Monat von bestimmten Tagen (Kalenden, Nonen und Iden) aus rückwärts zählte, als doppelter sechster der Tag vor den Kalenden des März bezeichnet wurde und dem 24. Februar entspricht. Zu dieser Kalenderreform vgl. mit weiteren Literaturangaben Hans-Bernd Spies, Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 3 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 18-23, zu Caesar vgl. u. a. Wolfgang Will, Caesar, I. Historisch, in: Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Altertum, hrsg. v. Hubert Cancik u. Helmut Schneider (künftig: DNP), Bd. 2, Stuttgart / Weimar 1997, Sp. 908-916, sowie Jörg Rüpke, Caesar, II. Literarisch, in: ebd., Sp. 916 u. 919-920.

⁵³ Zu dem etwa im dritten Drittel des 10. Jahrhunderts v. u. Z. regierenden israelitischen König Salomo vgl. Siegfried Kreuzer, Salomo, in: BBKL (wie Anm. 48), Bd. 8, Herzberg 1994, Sp. 1236-1246, Georg Steins, Salomo. I. Biblisch, in: LThK (wie Anm. 48), Bd. 8, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1999, Sp. 1490-1492, sowie Rüdiger Liwak, Salomo. I. Altes Testament, in: DNP (wie Anm. 52), Bd. 10, Stuttgart / Weimar 2001, Sp. 1263.

⁵⁴ Es handelt sich dabei um die Salomo zugeschriebenen biblischen Bücher ‚Prediger‘ („Liber Ecclesiastes“) und ‚Sprüche‘ („Liber proverbiorum Salomonis“); Druck: Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem, hrsg. v. Robert Weber, neu hrsg. v. Bonifatius Fischer, Stuttgart ³1983, S. 986-997 bzw. 958-986.

⁵⁵ Anführungszeichen fehlt in der Vorlage.

⁵⁶ Diesem Wort vorausgehendes Anführungszeichen der Vorlage hier weggelassen.

⁵⁷ Anspielung auf den Ausruf „Ist kein Dalberg da?“ des Herolds bei der Kaiserkrönung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, wo ein anwesendes männliches Mitglied der Familie Dalberg, das noch nicht den Ritterschlag erhalten hatte, diesen – so erstmals 1452, erstmalige Bestätigung dieses Rechtes 1494 – als erster vom neuen Kaiser empfang; vgl. dazu mit weiterer Literatur Hans-

Voltaire⁵⁸ schrieb zwar von einem nordischen Salomon⁵⁹; aber nach allen Richtungen der Windrose sollt' es Salomons geben, östliche Salomons – nordöstliche – nord nordöstliche – westliche – südwestliche; – welche, wie der morgenländliche, die Bedingung Platos⁶⁰ für Länderglück, daß die Regenten Philosophen

Bernd Spies, Ein Dalberg da? – zu einer Stelle in Casanovas Lebenserinnerungen und in seiner an Leonhard Snetlage gerichteten und 1797 veröffentlichten Schrift, in: MSSA (wie Anm. 3) 6 (1999-2001), S. 95-104, dies S. 95 f. Letztmals fand ein solcher Ritterschlag 1792 statt; vgl. Diarium der Römisch-Königlichen Wahl und Kaiserlichen Krönung Ihro jetzt allerglorwürdigst regierenden Kaiserlichen Majestät Franz des Zweiten, Frankfurt am Main 1798, S. 172: „Bei dem Ritterschlag selbstens wurden die *Praesentati* [die von den Kurfürsten zum Ritterschlag vorgeschlagenen Kandidaten – ebd., S. 170 ff. –, unter denen sich kein Dalberg befand] Ihrer Ordnung nach von dem kaiserlichen Hatschier-Hauptmann aus gedachter Specification aufgerufen, und zwar vor allen andern ist, vermög uralten dem Geschlechte deren Kämmerer von Worms genannt von Dahlberg zustehenden kaiserl. Privilegii, nach vorheriger von einem Reichsherolden beschehener dreimaligen Aufrufung, Herr Heribert, Kämmerer von Worms, Freiherr von und zu Dahlberg, so in einem völligen Ritter- oder Turnierharnisch erschienen, zu des H. R. R. Ritter geschlagen worden, welchen dann auch Ihro Kaiserl. Majestät das gewöhnliche Kleinod umgehungen haben, worauf die also Berufene auf den kaiserlichen Thron hinauf getreten, dabei die gebührende Reverenz beobachtet, vor Ihro Majestät sich auf die Kniee niedergelassen, Allerhöchst gedachte Ihro Majestät aber mit dem Schwert des Ritters rechte Schultern zweimal berührt, welchemnach der zum Ritter Geschlagene hinwieder abgetreten.“ Zu dem damals in pfälzischen Diensten stehenden Wolfgang Heribert Freiherr von Dalberg (1750-1806), der u. a. Intendant des Nationaltheaters in Mannheim war, jüngerer Bruder des späteren Fürstprimas, vgl. die bei *Hans-Bernd Spies*, Die letzten Lebensjahre des Komponisten, Orientalisten und Schriftstellers Johann Friedrich Hugo Freiherr von Dalberg (1760-1812), in: MSSA (wie Anm. 3) 10 (2011-2013), S. 250-286, dies S. 261 f., angeführte Literatur.

⁵⁸ Zu dem französischen Philosophen und Schriftsteller Voltaire (1694-1778), der eigentlich François Marie Arouet hieß, vgl. u. a. *Charles Coulston Gillispie*, François Marie Arouet de Voltaire, in: ders. (Hrsg.), *Dictionary of Scientific Biography*, Bd. 14, New York 1976, S. 82-85, *Herbert R. Ganslandt*, Voltaire (eigentlich François Marie Arouet), in: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Bd. 4, Stuttgart / Weimar 1996, S. 559-562, sowie *Klaus-Günter Wesseling*, Voltaire (eigentlich: François-Marie Arouet), katholischer französischer Aufklärer, Enzyklopädist, Historiker und Dichter, in: BBKL (wie Anm. 48), Bd. 13, Herzberg 1998, Sp. 1-55.

⁵⁹ So am Schluß seines Briefes von Ende Mai 1737 aus Cirey an den preußischen Kronprinzen Friedrich als Antwort auf dessen Brief vom 14. Mai: „Salomon du Nord, la reine de Saba, c'est-à-dire de Cirey, joint ses sentiments d'admiration aux miens.“ Druck beider Briefe: *Reinhold Koser* u. *Hans Droysen* (Hrsg.), Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire, Tl. 1: Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich 1736-1740 (Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven, Bd. 81, Tl. 1), Leipzig 1908, S. 64-67 bzw. 56-60, Zitat S. 67. Zum Briefempfänger (1712-1786), später Friedrich der Große, als Friedrich II. von 1740 bis zu seinem Tod König in bzw. – ab 1772 – von Preußen, vgl. u. a. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode*, Friedrich II. der Große, König in, seit 1772 von Preußen, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 5, Berlin 1961, S. 545-558, *Theodor Schieder*, Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, Frankfurt am Main / Berlin / Wien 1983, *Josef Johannes Schmid*, Friedrich II., Kurfürst von Brandenburg, König in (ab 1777 [recte: 1772]: von) Preußen, in: BBKL (wie Anm. 48), Bd. 18, Herzberg 2001, Sp. 475-492, *Johannes Kunisch*, Friedrich II., der Große (1740-1786), in: Frank-Lothar Kroll (Hrsg.), *Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II.*, München ²2001, S. 160-178 u. 329-331, *ders.*, Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, München 2004, *ders.*, Friedrich der Große in seiner Zeit. Essays, München 2008, sowie *Rudolf Vierhaus*, Friedrich II. der Große, König in, seit 1772 von Preußen, in: DBE (wie Anm. 1), München ²2006, S. 544-546. Bei der von Voltaire erwähnten Königin von Cirey handelte es sich um die seit 1733 mit Voltaire liierte Wissenschaftsschriftstellerin Gabrielle-Émilie Marquise du Châtelet, geb. Le Tonnelier de Breteuil (1706-1749); zu dieser vgl. *René Taton*, Gabrielle-Émilie le Tonnelier de Breteuil, Marquise du Châtelet, in: Gillispie, *Dictionary* (wie Anm. 58), Bd. 3, New York 1971, S. 215-217, sowie *Henri Frémont*, Gabrielle-Émilie Le Tonnelier de Breteuil, in: *Dictionnaire de Biographie Française*, Bd. 11, hrsg. v. Roman d'Amat u. Raymond Limouzin-Lamothe, Paris 1967, Sp. 1191-1197.

⁶⁰ Zu diesem griechischen Philosophen (428/7-348/7 v. u. Z.) und zu seiner Lehre vgl. *Jürgen Mittelstraß*, Platon, in: ders., *Enzyklopädie* (wie Anm. 58), Bd. 3, Stuttgart / Weimar 1995, S. 254-264, sowie *Thomas A. Szlezák*, Platon (Πλάτων), Athenischer Philosoph, in: DNP (wie Anm. 52), Bd. 9, Stuttgart / Weimar 2000, Sp. 1095-1109.

sein sollten, erfüllten. Wo ist der zweite Salomon, welcher mit derselben Hand Feder und Zepter auf gleiche Weise Menschen beglückend führt und der Welt nicht Räthsel aufgibt, sondern, wie der biblische, auflöst? – Welcher mit dem Siegelring, womit der jüdische Salomon böse Geister einklemmte, die guten der Zeit an sich kettet⁶¹? – Wo der zweite, welcher wie der kanonische, bloß ein heiteres Reich des Friedens, des Wissens, der Künste der Freuden zu gründen, und Ruinen eines höhern Palmyra⁶² als der erste gebauet⁶³ zu ergänzen sucht? – Welcher, wenn alle Fahnen als Wetterfahnen des europäischen Sturms hin- und hergeschleudert werden, die weiße Friedenflagge der Vereinigung aufpflanzend, mit reinen von Kriegblut unbefleckten Händen den ächten Tempelbau der Volksveredlung beginnen darf?⁶⁴ – O wann kehret wieder der Geburtstag eines Salomons zurück?⁶⁵ –

Hier aber erweckte mich das Feuer des Traums. Indeß blätterte ich noch, von der langen Frage fortbewegt, ernstlich im verbesserten Kalender⁶⁵ nach, ob wirklich der Name Salomon darin stehe. Siehe, da fand ich in der That (wie jeder in seinem Kalender auch findet) – ihn sogleich im Februar – ein Monat, der oft durch *E i n s c h a l t e n* die Fehler der Zeit verbessert –; und zwar schon *a m a c h t e n F e b r u a r*⁶⁶.

„Achter Februar“⁶⁷ sagt⁶⁸ ich, und plötzlich entsann sich mein Herz bewegt der Gegenwart. Ja⁶⁹, wol hat der achte seit 67 Jahren die Frage beantwortet⁷⁰ und

⁶¹ Hinsichtlich der mit Salomos Namen verbundenen Phantasiegeschichten vgl. *Beate Ego*, Salomon. II. Außer- und nachbiblische Literatur, in: DNP, Bd. 10 (wie Anm. 53), Sp. 1264.

⁶² Die Oasenstadt Palmyra in der syrischen Wüste wurde nicht von Salomo gegründet, sondern existierte bereits rund 1000 Jahre vor diesem und wurde zu Beginn des zweiten Jahrtausends v. u. Z. erstmals als Tadmor erwähnt; vgl. *Herbert Niebr*, Palmyra (Πάλμυρα, semit. Tadmor). I. Geschichte, in: DNP (wie Anm. 52), Bd. 9, Stuttgart / Weimar 2000, Sp. 202-205, bes. Sp. 202.

⁶³ *Jean Paul*, Museum (wie Anm. 40), S. 188, Anmerkung Jean Pauls – s. dazu jedoch Anm. 62 –: „Bekanntlich bauete Salomon Palmyra oder Tadmor.“

⁶⁴ Ebd. Anmerkung Jean Pauls: „Der erste Tempelbau [Vorlage: Tembelbau] wurde dem Könige David seiner Kriege wegen versagt, aber seinem friedliebenden Nachfolger verstatet.“ Zu dem Sänger sowie Musikanten und im zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts regierenden israelitischen König David, Vater und Vorgänger Salomos, vgl. *Georg Hentschel*, David [...]. I. Biblisch, in: LThK (wie Anm. 48), Bd. 3, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1995, Sp. 37-38, *Beate Ego*, König David, in: DNP (wie Anm. 52), Bd. 3, Stuttgart / Weimar 1997, Sp. 336-337, sowie *Frank Ueberschaer*, David, israelitischer König, in: BBKL (wie Anm. 48), Bd. 34, Nordhausen 2013, Sp. 203-225.

⁶⁵ Jean Paul meinte damit den aufgrund des Beschlusses der evangelischen Reichsstände vom 23. September/3. Oktober 1699 durch Sprung vom 18. Februar auf den 1. März 1700 eingeführten Verbesserten Kalender, der bis auf die Berechnung des Osterdatums dem des 1583 vom größten Teil der katholischen Reichsstände – andere folgten erst 1584 und 1585 – eingeführten Gregorianischen Kalender entsprach; dieser Unterschied wurde 1776 dadurch beseitigt, daß die evangelischen Reichsstände den Gregorianischen Kalender unter der Bezeichnung ‚allgemeiner Reichskalender‘ annahmen. Vgl. dazu *Grotefend* (wie Anm. 13), S. 27, sowie *Spies*, Zeitrechnung (wie Anm. 52), S. 51 ff. u. 78-90.

⁶⁶ Vgl. Aschaffener Landkalender auf das Jahr der Geburt unsers Weltheilandes 1816 (ein Schaltjahr von 366 Tagen) mit ökonomischen und andern Unterhaltungen, Witterung, Thorsperrordnung, Räthseln, &c., Aschaffenburg o. J. [1815], S. [5]. Dies ist der erste Jahrgang des Aschaffener Landkalenders, welcher neben dem katholischen („Kathol. Kalender.“) auch ein evangelisches Kalendarium („Protestant. Kal.“) enthält.

⁶⁷ Beide Anführungszeichen fehlen in der Vorlage.

⁶⁸ Vorlage hat Anführungszeichen vor diesem Wort.

⁶⁹ Vorausgehendes Anführungszeichen fehlt in der Vorlage.

⁷⁰ Dalberg wurde am 8. Februar 1744 in Mannheim geboren.

Aschaffburger
Landkalender

auf das
Jahr der Geburt unsers Weltheilandes
Stadt- und Stiftsarchiv **1816**
(ein Schaltjahr von 366 Tagen)
mit ökonomischen und andern Unterhaltungen,
Witterung, Thorperrordnung, Nächsten, etc.

Gemeine Jahres-Rechnung.

Goldene Zahl 12. — Sonnensichel 5. — Die Epochen oder Mondzeichen 1. —
Admersianszahl 4. — Sonntagsbuchstabe G. F.

Bewegliche Feste.

Septuagesima 11. Februar. — Aschermittwoch 23. Febr. — Ostersonntag 14. April. —
Kreuzwoche 10. Mai. — Himmelfahrt Christi 23. Mai. — Pfingsttag 2. Juni.
5. Dreifalt. Sonntag 9. Juni. — Fronleichn. Fest 13. Juni. — 1. Advent 1. Dec.

Die vier Quatemböer.

Den 6ten, 8ten und 9ten März. — Den 5ten, 7ten und 8ten Jun. —
Den 18ten, 20. und 21ten September. — Den 18ten, 20. und 21ten Dec.

Zeichen des Tierkreises.

- ♈ Widder.
- ♉ Stier.
- ♊ Zwilling.
- ♋ Krebs.
- ♌ Löw.
- ♍ Jungfrau.
- ♎ Waage.
- ♏ Scorpion.
- ♐ Schilz.
- ♑ Steinbock.
- ♒ Wassermann.
- ♓ Fische.

Die 7 Planeten

- ☿ Merkur.
- ♀ Venus. & Erde.
- ♃ Mars.
- ♃ Jupiter.
- ♄ Saturn.
- ♃ Uranus.
- ☾ Neumond.
- ☾ Erstes Viertel.
- ☾ Vollmond.
- ☾ Letztes Viertel.

Abkürzungen

- L. Tage.
- St. Stunden.
- m. Minuten.
- U. Uhr.
- v. Vormittag.
- n. Nachmittag.
- ab. Abends.
- fr. Früh.
- Auf. Aufgang.
- Un. Untergang.
- 3. Fastag.

Zu Nr. **48/300** mit unadligstem Privilegio.

Aschaffenburg,
gedruckt und zu finden bei Michael Ignaz Wallandt.



Titel- und Februarseite des Aschaffburger Landkalenders für 1816 (vgl. Anm. 66).

Februarius, oder Hornung, hat 29 Tage.

| Tage. | Kathol. Kalender. | Wittrung | Protestant. Kal. | Mondebrüche. |
|-----------------|---|---------------|------------------|---|
| Donnerst | 1 Ignatius | ☾ träge lust. | Brigitta | ☽ Sonnen- |
| Freitag | 2 Maria Kin. | ☾ neblig | Mar. Lichtm. | ☽ aufgang. |
| Samstag | 3 Blasius | ☾ und kalt | Blasius | ☽ untergang |
| 6. | W. guten Saamen u. Nat. (Tag 1. 9 St. 16) Matth. 16 | | | ☽ 17 U. 25 m. allbr 35 m. |
| Sonntag | 4 Veronica | ☾ Südlich | 5. nach Epiph. | ☽ 8 7 / 14 2 4 0 40 |
| Montag | 5 Katherina | ☾ Nordost | Katherina | ☽ 17 7 / 1 4 0 59 4 |
| Dienstag | 6 Dorothea | ☾ 2 U. | Dorothea | ☽ 24 6 / 47 2 5 0 13 |
| Mittwoch | 7 Romuald | ☾ ab. | Richard | ☾ Das erste Viertel, den 6ten Nachm. 2 Uhr 13 Minut., mit anhalten, der heftiger Kälte, zuletzt gelind. |
| Donnerst | 8 Joh. v. Matth. | ☾ sehr kalt | Salomon | ☾ Der Vollmond, den 13ten Nachm. 12 Uhr 52 Minuten, deutl. auf abwechselnden trüben und hellen Tagen. |
| Freitag | 9 Apollonia | ☾ und un- | Apollonia | ☾ Das letzte Viertel, den 20ten früh um 4 Uhr 20 Min., anfangs kalte, dann gelinde regnerische Witterung. |
| Samstag | 10 Scholastica | ☾ freundlich | Scholastica | ☾ Das Neulicht, den 28. früh um 4 Uhr 14 Min. mit Regen und Schnee abwechselnd. |
| 7. | Von dem Belinderge. (Tag 1. 9 St. 40 m) Matth. 20. | | | |
| Sonntag | 11 Sept. Dosth. | ☾ heller | Septuag. | |
| Montag | 12 Eulalia | ☾ Himmel. | Eulalia | |
| Dienstag | 13 Jordan | ☾ 12 U. | Jordan | |
| Mittwoch | 14 Valentin | ☾ mitt. | Valentin | |
| Donnerst | 15 Faustina | ☾ gelind und | Faustina | |
| Freitag | 16 Juliana | ☾ Schnee | Juliana | |
| Samstag | 17 Donatus | ☾ Nordost. | Constantia | |
| 8. | Von Peterli Aedern. (Tag 1. 10 St. 4 m.) Luk. 8. | | | |
| Sonntag | 18 St. Simeon | ☾ unfreund- | Serages. | |
| Montag | 19 Mansuetus | ☾ lich | Eufanna | |
| Dienstag | 20 Eucharis | ☾ 4 U. | Eucharis | |
| Mittwoch | 21 Eleonora | ☾ früh | Eleonora | |
| Donnerst | 22 Peter Stuhlf. | ☾ sehr kalte | Peter Stuhlf. | |
| Freitag | 23 Willmsius | ☾ Wilttes | Reinhard | |
| Samstag | 24 Schultag | ☾ rung. | Schultag | |
| 9. | Vom Blinde am W. ge. (Tag 1. 10 St. 28) Luk. 16. | | | |
| Sonntag | 25 Quing. Matth. | ☾ Nicophor | Elo mihi | |
| Montag | 26 Matthias | ☾ Frostig. | Victorinus | |
| Dienstag | 27 Alexander | ☾ Alexander | Saknacht | |
| Mittwoch | 28 Asehemitt. S. | ☾ 4 U. | Asehemittw. | |
| Donnerst | 29 Romanus | ☾ früh. | Renata | |

Lehrtdge. Bist du gut, so bist du Missethater. Denke viel, lerne wenig.
 Stehe still, aber nicht wie eine Bildsäule. Hatte dich an dein Gewissen
 Die Erde trägt dich — trage dem Himmel in dir. —

den alten Zufall des Beinamens mit der Wirklichkeit vermählt und gerechtfertigt.‘ Aber alle, die dieses lesen, noch mehr, die dieses hören, werden an diesem Tage die schönste salomonische Aehnlichkeit, die aber nicht in irdischen Händen steht, zu jeder andern schönen hinzu wünschen: ein langes Regierung-Leben!‘

Erst knapp ein halbes Jahr vor dessen Tod lernte Jean Paul endlich den von ihm verehrten Fürstprimas – seit Anfang 1811 hatte er mehrfach diesen Wunsch in Briefen an verschiedene Adressaten geäußert⁷¹ – persönlich kennen⁷²: Vom 14. August bis zum 6. September 1816 hielt sich der Schriftsteller in Regensburg auf und traf vom 15. August bis zu seiner Abreise täglich mit Fürstprimas Carl zusammen; während dieser Zeit pflegten beide Männer einen intensiven Gedankenaustausch⁷³. Auch als der Besucher nach Bayreuth zurückgekehrt war, blieben die nun befreundeten Männer in brieflicher Verbindung. Am 8. Februar 1817 ließ Jean Paul Fürstprimas Carl einen schriftlichen Gruß zum 73. Geburtstag („Für den achten Februar, den Geburtstag des menschenliebendsten Fürsten!“⁷⁴) überreichen – zwei Tage darauf starb der Empfänger⁷⁵.

Als nach dem Tod von Fürstprimas Carl dessen Nachlaßangelegenheit geregelt wurde, antwortete Jean Paul am 15. September auf eine entsprechende Anfrage der nach Regensburg abgeordneten Kommission des Appellationsgerichtes Amberg nach möglicherweise in seinem Besitz befindlichen biographischen Aufzeichnungen des Verstorbenen⁷⁶:

„Einer höchstpreislichen Königlich Baierschen abgeordneten Appellationsgerichts⁷⁷ Lokal Kommission

Hab’ ich auf die geschehene Anfrage zu berichten, daß ich von dem Höchstseeligen Fürsten Primas blos Briefe, (einige über die Mathematik) in Händen habe, aber keine biographischen Notizen, so sehr sie von einem für Deutsche und Gelehrten so wichtigen Leben auch zu wünschen wären. Er versicherte mich selber, aus bedeutenden Gründen niemals sein Leben beschreiben zu wollen.

⁷¹ Vgl. *Spies*, Jean Paul (wie Anm. 12), S. 219 ff., wo mehrere entsprechende briefliche Äußerungen Jean Pauls zitiert.

⁷² Frei erfunden die von *Hömig* (wie Anm. 3), S. 572, aufgestellte und ebenfalls seine unsolide Arbeitsweise offenbarende Behauptung über frühere Begegnungen beider: „Ihn [Jean Paul] kannte er [Dalberg] seit 1798, als er sich längere Zeit in Weimar aufgehalten hatte. Er war bei Dalberg häufig in Erfurt gewesen.“ Zutreffend, aber dem widersprechend heißt es an anderer Stelle, daß Dalberg sich vom 17. Februar 1798 bis Ende Mai 1799 in Wien aufhielt; vgl. ebd., S. 217-227, bes. S. 217 u. 227.

⁷³ Vgl. *Spies*, Jean Paul (wie Anm. 12), S. 221-225.

⁷⁴ Druck: *Jean Paul*, Werke (wie Anm. 6), Bd. 7: 1815-1819, hrsg. v. Eduard Berend, Berlin 1954, S. 98 f., danach auch *Spies*, Jean Paul (wie Anm. 12), S. 225.

⁷⁵ Vgl. *Spies*, Jean Paul (wie Anm. 12), S. 225 f.

⁷⁶ Jean Paul Friedrich Richter (Bayreuth, 15. September 1817, eigenhändig; laut Stempel bzw. handschriftlichem Vermerk auf der Anschriftenseite beim Postamt Bayreuth aufgegeben am 17. und bei Empfängerin in Regensburg eingegangen am 22. September 1817) an die Königlich bayerische abgeordnete Appellationsgerichtslokalkommission Regensburg; Staatsarchiv Amberg, Appellationsgericht des 3. Regenkreises, 166; diplomatische Wiedergabe der Vorlage. Von der Handschrift geringfügig abweichender Druck: *Jean Paul*, Werke, Bd. 7 (wie Anm. 74), S. 147.

⁷⁷ „A“ korrigiert aus „Lok“.

fürs fürstlich-königlich bairischen
abgeordneten Appellationsgericht
Lokal-Kommission

Ex officio

Ich ist mit der gefertigten Anfrage zu
beistehen, daß ich von dem hochachtbaren
fürstlichen Fürsten Grafen (einigen
über die Maximilian) in Genuß setze,
aber keine biographischen Notizen, so sehr
für von einem für die Geschichte und Geschichte
so wichtigen. Eben auf zu veröffentlichen mit
von. So wichtigste mit allen, mit der
historischen Grundlagen nimmt sein Leben
bestanden zu wollen.
Mein lange abwärts wegen der
Ausfertigung dieser Antwort mit Güte.
yon.

Der selbe

Bayreuth d. 15. Sept.
1817.

regulieren, für
Dr. Johann Baptist. Richter

Meine lange Abreise möge die Verspätung dieser Antwort entschuldigen.

Deroselben

Baireut d. 15. Sept.

1817.

ergebenster

Dr. JeanPaulFr. Richter“.

Auch aus diesem Schreiben Jean Pauls an die Appellationsgerichtslokalkommission geht seine Verehrung des Fürstprimas hervor, indem er „von einem für Deutsche und Gelehrten so wichtigen Leben“ schrieb.

Eine Gemäldeauktion in Aschaffenburg 1811

von Hans-Bernd Spies

Am 4. Mai 1811 erschien in der Aschaffener Presse in der Rubrik „Versteigerungen“ nachstehende Anzeige, welche in den beiden folgenden Ausgaben in leicht veränderter Fassung wiederholt wurde¹:

„Auf Anstehen des Herrn² Malereyhändlers Kollard dahier, werden auf Montag den 13ten Mai *a. c.*³ Nachmittags 2 Uhr in⁴ dessen Behausung bei Herrn⁵ Buchdrucker Wailand im heisen Stein, die demselben zugehörnden Gemählde bestehend in beiläufig 300 Stück Originalien von den besten, theils Italiänischen, theils Niederländischen Meistern, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu⁶ die Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg am 2ten Mai 1811.

Von F. P. G. F. Stadtamts wegen.

*In fidem*⁷

Tempel, Stadtschreiber.“

In dieser vom Fürstlich Primatistischen Großherzoglich Frankfurtischen Stadtamt⁸ durch Stadtschreiber Matthäus Aloys Tempel (1765-1812)⁹, der zugleich auch Notar war¹⁰, bekanntgemachten Anzeige ist der Gemäldehändler Kollard, über den sich bisher nichts ermitteln ließ¹¹, als in Aschaffenburg lebend („dahier“) bezeichnet und

¹ Aschaffener Intelligenzblatt 1811 (künftig: AI), Nr. 35 (4. Mai), S. [3], Nr. 36 (8. Mai), S. [3], u. Nr. 37 (11. Mai), S. [3]. Hier und bei weiteren Zitaten aus in Frakturschrift gedruckten Vorlagen das dort für I/J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben, Wörter in Antiqua hier kursiv.

² Ebd., Nr. 36 u. 37: „Hrn.“.

³ Ebd., Nr. 35-37: „*a. c.*“. Die Abkürzung steht für lateinisch ‚*anni currentis*‘, was ‚des laufenden Jahres‘ bedeutet; vgl. *Karl Ernst Demandt*, *Laterculus Notarum*. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien. Mit 4 Tafeln spezieller Zahlenschreibungen des 14.-16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Institut für Archivwissenschaft, Nr. 7), Marburg ⁸2006, S. 9.

⁴ AI (wie Anm. 1), Nr. 35: dieses Wort doppelt.

⁵ Ebd., Nr. 36: „Hrn.“.

⁶ Das Adverb ‚hiezu‘ ist eine Nebenform von ‚hierzu‘; vgl. *Deutsches Wörterbuch* von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 4, Abt. 2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 1319 ff.

⁷ ‚*In fidem*‘, lateinisch, bedeutet ‚zur Beglaubigung‘ bzw. ‚für die Richtigkeit‘; vgl. *Demandt* (wie Anm. 3), S. 124.

⁸ Das durch die Verwaltungsordnung für das Großherzogtum Frankfurt vom 27. Oktober 1810 in eine Distriktsmairie umgewandelte Stadtamt Aschaffenburg war die unterste Verwaltungsbehörde – in obigem Fall nur eine Einrichtung erster Instanz des Justizwesens – für die Stadt Aschaffenburg nebst Damm sowie einige Höfen, Mühlen und Ziegelhütten; vgl. *Günter Christ*, *Aschaffenburg*. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 12), München 1963, S. 99 u. 180.

⁹ Zu diesem, seit 1789 Stadtschreiber, vgl. *Hans-Bernd Spies*, *Der wahrscheinlich erste Sitz der „Aschaffener Zeitung“*. Ein Mosaikstein zu Aschaffener Pressegeschichte und zur Biographie der Stadtschreiber Tempel Vater und Sohn, in: *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* (künftig: MSSA) 11 (2014-2017), S. 159-164, dies S. 161 f.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 162.

¹¹ Am 13. August 1799 war ein ohne Berufsangabe aufgeführter Nikolaus Collad – ob es sich bei diesem um den Gemäldehändler Kollard handelte, läßt sich nicht sagen – in Aschaffenburg Trauzeuge; vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), *Kirchenbücher der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg 1783-1837* (Bände 3, 5 und 7), Aschaffenburg 2003, S. 723, Nr. 21883.

seine Adresse in den ersten beiden Ausgaben mit „Behausung bei Herrn Buchdrucker Wailand im heisen Stein“ und in der dritten mit „Wohnung bei Schiffer Franz Ignaz Geiger im heisen Stein“ angegeben. Bei jenem handelte es sich um den aus Mainz stammenden Buchdrucker und Zeitungsverleger Michael Ignatz Wailandt (1759-1820)¹², bei diesem um den in Aschaffenburg geborenen Schiffer Franz Ignatz Geiger (1766-1827)¹³, die beide als Mieter im selben Haus, nämlich dem auf dem heutigen Anwesen Am heißen Stein Nr. 3 (damals: Lit. C 148)¹⁴, wohnten, welches Geiger später erwarb¹⁵.

Über Kollards Angebot von etwa 300 Gemälden ist weder ein Auktionskatalog noch eine sonstige Aufstellung bekannt, so daß sich lediglich der Versteigerungsankündigung entnehmen läßt, daß das Angebot aus Originalen von italienischen und niederländischen Meistern bestand. Ein an den seit dem Vorjahr in Heidelberg lebenden Kunstsammler Sulpiz Boisserée (1783-1854)¹⁶ am Tag der Gemäldeauktion gerichteter Brief des damals nur noch wenige Monate in Frankfurt am Main wirkenden Malers Peter Cornelius (1783-1867)¹⁷, welcher an der für etwa 14.30 Uhr¹⁸ angesetzten Versteigerung teilgenommen und noch am selben Tag zurückgekehrt war¹⁹, enthält immerhin halbwegs konkrete Aussagen über zwei der angebotenen Gemälde²⁰:

¹² Zu diesem vgl. *Hans-Bernd Spies*, Wochenblatt und Tageszeitung. Aschaffener Pressegeschichte von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Helmut Teufel u. Klaus Eymann (Hrsg.), Von Tag und Tag. Zeitungsgeschichte und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“ am 24. November 1945, Aschaffenburg 1995, S. 8-66, dies S. 32-36, 38, 40-43 u. 60-64.

¹³ Zu diesem vgl. *Spies*, Sitz (wie Anm. 9), S. 164.

¹⁴ Zur Identifizierung dieses Hauses, als jenes, in dem sowohl Geiger als auch Wailandt damals als Mieter höchstwahrscheinlich wohnten, vgl. ebd., S. 163 f. Zu diesem Anwesen, das bis 1970 die Bezeichnung Brennofengasse Nr. 4 hatte, vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch III. Stadtgebiet zwischen Sandgasse, Roßmarkt, Betgasse und Wermbachstraße mit Nebengassen (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 41), Aschaffenburg 1994, S. 227-233.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 229 u. 232.

¹⁶ Zu dem in Köln geborenen Johann Sulpiz (Sulpice) Melchior Dominikus Boisserée, der 1810-1819 in Heidelberg lebte, vgl. zusammenfassend *Paul Arthur Loos*, Johann Sulpice Melchior Dominikus Boisserée, Kunstsammler, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 2, Berlin 1955, S. 426-427, sowie *Susanne Kiewitz*, (Johann) Sulpiz (Melchior Dominikus) Boisserée, Melchior (Hermann) Joseph Georg Boisserée, Kunstsammler und -schriftsteller, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz (künftig: BBKL), Bd. 15, Herzberg 1999, Sp. 246-250.

¹⁷ Zu dem in Düsseldorf geborenen Peter Joseph (1823: von) Cornelius, der von Herbst 1809 bis Herbst 1811 in Frankfurt am Main lebte, vgl. zusammenfassend *Herbert von Einem*, Peter Joseph v. (seit 1823) Cornelius, Maler, in: NDB (wie Anm. 16), Bd. 3, Berlin 1957, S. 363-365, sowie *Frank Büttner*, Peter von Cornelius, dt. Zeichner, Maler, in: Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, Bd. 21, München / Leipzig 1999, S. 243-246.

¹⁸ Bei der Zeitangabe „Nachmittags 2 Uhr“ der Versteigerungsankündigung – s. Anm. 1 – handelt es sich um die Aschaffener Ortszeit und entspricht etwa 14.23 Uhr der zum 1. April 1892 in der Stadt eingeführten mitteleuropäischen Zeit; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 9 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 123 u. 126.

¹⁹ Daß Cornelius am 13. Mai 1811 nach Frankfurt zurückgekehrt war, ergibt sich aus der Datierung und aus dem Poststempel seines in Anm. 20 zitierten Briefes; seine Teilnahme an der Versteigerung geht aus dem ersten Teil des folgenden Zitates hervor.

²⁰ Peter Cornelius (Frankfurt am Main, 13. Mai 1811; Poststempel: „Francfort 14 mai“) an Sulpice Boisserée in Heidelberg – Adresse: „Herrn Boissereë bey der Amtmännin Sartorius in Helldelberg“ –:

„Auch kann ich Jhnen wenig tröstliches in hinsicht der gewünschten Bilder sagen. Auf das aus der Schule des Lenardo²¹ hatt einer vergeblich²² 30 *Carolin*²³ und eine goldne repetier Uhr²⁴ gebohten! es scheint dieser Mensch kenne den hohen Werth des Bildes und wolle ihn geltend machen.

[...]

Aber ich muß Jhnen noch sagen, daß ich in Aschaffenburg wieder zwey sehr schöne alte Bilder gefunden habe. Wovon das eine ein²⁵ blosser Flügel einen sterbenden Schächer²⁶ vorstellet, einzig in seiner Art sein mögte. Jch habe zum wenigsten nie von einem deutschen Meister einen so schön gezeichneten Körper Hände und Füße gesehn. Unten sieht man noch Zwey halbe Figuren mit sehr lebendigen und schöne Köpfe, sie sind fast Lebens Groß und im Van Eik'schen Styl²⁷. Das andre ist ein jtalienisches Bild²⁸, man²⁹ gab es für *P. Perugino*³⁰ aus, da ich aber noch nichts von diesem Meister gesehn, so kan ich nicht

Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 1018 (Boisserée, Sulpiz), A 58; hier und bei weiteren Zitaten aus Cornelius' Briefen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, von der Grundschrift abweichende Schrift hier kursiv wiedergegeben. Nicht ganz fehlerfreier Druck des Briefes: *Eduard] Firmenich-Richartz*, Neues vom „Meister von Flémalle“, in: Monatshefte für Kunstwissenschaft 6 (1913), S. 377-378, dies S 378.

- ²¹ Zu dem italienischen Universalgenie Leonardo da Vinci (1452-1519) vgl. zusammenfassend *Susanne Schurr*; Leonardo da Vinci, Maler, Bildhauer, Baumeister, Zeichner, Kunsttheoretiker und Naturforscher, in: BBKL (wie Anm. 16), Bd. 4, Herzberg 1992, Sp. 1483-1488, sowie *Frank Zöllner*, Leonardo da Vinci, ital. Maler, Bildhauer, Architekt, Kunsttheoretiker, Naturforscher und Ingenieur, in: Künstlerlexikon (wie Anm. 17), Bd. 84, hrsg. v. Andreas Beyer, Bénédicte Savoy u. Wolfgang Tegethoff, Berlin / München / Boston 2015, S. 135-140.
- ²² Dieses Wort mit Einfügungszeichen über der Zeile hinzugesetzt.
- ²³ Damit war zu jener Zeit ein Betrag von 11 Gulden à 60 Kreuzer gemeint; vgl. *Friedrich Freiherr von Schrötter*; Karldor, Karolinen, in: ders. (Hrsg.), Wörterbuch der Münzkunde, Berlin / Leipzig 1930, S. 296. Als Cornelius diesen Brief schrieb, kostete in Aschaffenburg ein Roggenbrot von rund 3 kg 10½ Kreuzer sowie je rund 0,5 kg Ochsen-, Kalb- bzw. Schweinefleisch 10, 8 bzw. 10 Kreuzer; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Grundnahrungsmittelpreise in Aschaffenburg 1803-1813, in: MSSA (wie Anm. 9) 7 (2002-2004), S. 310-344, dies S. 333.
- ²⁴ Zu den nach Bedarf die Uhrzeit schlagenden Repetieruhren vgl. *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universallexikon, Bd. 31, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1742), Sp. 637 („**Repetir-Uhr**. Diese Erfindung ist aus England zu uns kommen, alwo sie im Jahr 1676 bekañt geworden, und darauf wegen ihres Nutzens in kurtzer Zeit überall ausgebreitet ist, denn mitten in der Nacht und zu einer jeden Stunde, wenn man aufwacht, und einen an der Uhr hängenden Faden zühet, so schlägt die Uhr so viel, als es an der Zeit ist, und zwar so oft, als man verlangt; ja auch die Viertel schlagen, und dies alles also, daß nichts an der Uhr verrückt wird.“), sowie Meyers Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 17, Leipzig / Wien 1897, S. 42 („**R e p e t i e r u h r e n**. Bei diesen wird das Schlagwerk mittels Schnur oder Knopf ausgelöst und zeigt die bis dahin abgelaufene Tageszeit durch seine Schläge an, was bei einzelnen Uhren bis auf die Minute geschieht.“).
- ²⁵ Vor dem ersten Buchstaben Ansatz zu einem weiteren, nicht erkennbaren Buchstaben (k?).
- ²⁶ Dieses Wort – s. auch Anm. 56 – ist eine alte Bezeichnung für ‚Räuber‘, ‚Mörder‘ oder ‚Verbrecher‘; vgl. DW (wie Anm. 6), Bd. 8, hrsg. v. Moriz Heyne, Leipzig 1893, Sp. 1959 f.
- ²⁷ Zu dem niederländischen Maler Jan van Eyck (um 1390-1441) vgl. zusammenfassend *Volker Herzner*, Jan van Eyck, altniederländ. Maler, in: Künstlerlexikon (wie Anm. 17), Bd. 35, München / Leipzig 2002, S. 513-519.
- ²⁸ Dieses Wort vor der Zeile hinzugesetzt.
- ²⁹ Vor dem ersten Buchstaben Ansatz eines nicht eindeutig identifizierbaren Großbuchstabens (J?).
- ³⁰ Zu dem italienischen Maler Pietro Perugino (um 1450-1523) vgl. *Walter Bombe*, Pietro (di Cristoforo Vannucci) Perugino, Maler, in: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, Bd. 26, hrsg. v. Hans Vollmer, Leipzig 1932, S. 450-452, sowie *Ingeborg Dorchenas*, Pietro Perugino, eigentl. Pietro Vannucci, Maler, in: BBKL (wie Anm. 16), Bd. 7, Herzberg 1994, Sp. 229-236.

sagen ob es so ist, doch daß es recht schön ist kan ich sagen. Es ist eine Madonna mit einem Kinde³¹ das mit einem Lam̄ spielt, die Figuren mögen halb lebensgroß seyn, die Maria ist nur bis auf die Hüften sichtbar.“

Das letztgenannte Gemälde ließ sich nicht identifizieren, wohingegen das erste von dem sogenannten Meister von Flémalle³² stammt und 1840 aus dem Besitz des Legationsrates Johann Baptist von Pfeilschifter (1793-1874)³³ in Mannheim – 1830-1840 verbrachte er die Sommer in Aschaffenburg und die Winter in Mannheim³⁴ – an das Städelsche Kunstinstitut – heute: Städel Museum – in Frankfurt am Main gelangte³⁵. Ob Pfeilschifter den Altarflügel in Aschaffenburg oder andernorts von einem möglichen Vorbesitzer erwarb, darüber liegen keine Quellen vor.

Peter Cornelius hatte Boisserée bereits am 29. April 1811 aus Aschaffenburg geschrieben, wohin er mit seinem Malerkollegen Christian Georg Schütz (1758-1823)³⁶ gereist war, und dem Empfänger von zwei Gemälden berichtet³⁷:

„Beyläufig melde ich euch noch daß Schüz hier 2 schöne alte Bilder gefunden deren Besiz euch nicht wenig erfreuen würde weñ Sie vorders³⁸ des Preises wegen zu *aqueriren*³⁹ sind. eines davon ein alter Deutscher, mir unbekant. das andre ein *Perugino*“.

³¹ Es handelt sich dabei um eine Form der Darstellung des auch Christus genannten jüdisch-aramäischen Religionsstifters Jesus von Nazareth (wahrscheinlich 7 v. u. Z. bis 30 u. Z.) mit seiner Mutter; vgl. dazu *Genoveva Nitz*, Maria, Mutter Jesu, XI. Ikonographie, in: Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper, Bd. 6, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1997, Sp. 1329-1332. Zu Jesus vgl. zusammenfassend *Joachim Gnilka*, Jesus Christus, I. Neues Testament, in: dgl., Bd. 5, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien ³1996, Sp. 804-815, sowie *Ekkehard W. Stegemann*, Jesus, in: Der neue Pauly, Enzyklopädie der Antike. Altertum, Bd. 5, hrsg. v. Hubert Cancik u. Helmuth Schneider, Stuttgart / Weimar 1998, Sp. 910-922.

³² Zu diesem, der nicht unumstritten mit Robert Campin (1378/79-1445) identifiziert wird, vgl. *Friedrich Winkler*, Meister von Flémalle, auch gen. Meister des Mérode-Altars, altniederländ. Maler um 1410/40, wahrscheinlich identisch mit Robert Campin (um 1406/07 Meister, † 1444) in Tournai, in: Allgemeines Lexikon (wie Anm. 29), Bd. 37, hrsg. v. Hans Vollmer, Leipzig 1950, S. 98-101, sowie *Albert Châtelet*, Robert (Robiert; mestre Robiert le peintre) Campin (Canfin; Canpin), Maler, in: Künstlerlexikon (wie Anm. 17), Bd. 16, München / Leipzig 1997, S. 50-52.

³³ Zu diesem, 1825 zum anhalt-köthischen Legationsrat ernannt und 1829 geadelt, politischer Schriftsteller und Zeitschriftenherausgeber, vgl. *[Heinrich] Reusch*, Johann Baptist v. Pfeilschifter, Litterat, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 25, Leipzig 1887, S. 657-658, sowie *Hubert Rumpel*, Johann Baptist von (anhält. Adel 1829) Pfeilschifter, Publizist, in: NDB (wie Anm. 16), Bd. 20, Berlin 2001, S. 328-329.

³⁴ Vgl. *Reusch* (wie Anm. 32), S. 658.

³⁵ Inventarnr. 105; vgl. *Firmenich-Richartz* (wie Anm. 20), S. 378.

³⁶ Zu diesem vgl. Allgemeines Lexikon (wie Anm. 30), Bd. 30, hrsg. v. Hans Vollmer, Leipzig 1936, S. 315, *Birgit Weyel*, Schütz, Künstlerfamilie, in: Wolfgang Klötzer (Hrsg.), Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. XIX, 2), Frankfurt am Main 1996, S. 344-347, dies S. 346, sowie *Gerhard Kölsch*, Schütz (Schüz), Landschaftsmaler. (kath.), in: NDB (wie Anm. 16), Bd. 23, Berlin 2007, S. 656-658, dies S. 657 f.

³⁷ Peter Cornelius (Aschaffenburg, 29. April [1811]; Vermerk des Empfängers, daß am 7. Juni Antwort in Dresden geschrieben) an Sulpice Boisserée: Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 1018 (Boisserée, Sulpiz), A 58.

³⁸ Hier gebraucht im Sinne von ‚zeitlich vorhergehend‘, ‚zuerst‘ oder ‚vorab‘; vgl. DW (wie Anm. 6), Bd. 12, Abt. 2, Leipzig 1951, Sp. 948-956, dies Sp. 951 f. u. 955 f.

³⁹ Gemeint ist ‚akquirieren‘ im Sinne von ‚erwerben‘; vgl. Deutsches Fremdwörterbuch, begonnen v. Hans Schulz, fortgef. v. Otto Basler, Bd. 1, bearb. v. Gerhard Strauß, Elke Donalies, Heidrun Kemper-Jensen, Isolde Nortmeyer, Joachim Schildt, Rosemarie Schnerrer u. Oda Vietze, Berlin / New York ²1995, S. 277 f.

Cornelius empfahl Boisserée, falls dessen Rückreise über Aschaffenburg führen sollte, so meldet „euch auf meinen Namen bey *Proffessor* Windischmañ dem Eure und Euch seine Bekantschaft beyden gleich erfreulich seyn wird und der Euch die Bilder zeigen kañ“. Aus dieser Bemerkung läßt sich schließen, daß die beiden Gemälde, bei denen es sich um die bereits genannte Altartafel und ein Werk Peruginos handelte, entweder dem Arzt Carl Windischmann (1775-1839)⁴⁰, damals Professor der Philosophie und Geschichte an der Großherzoglichen Universität in Aschaffenburg⁴¹, oder jemandem aus seinem Bekanntenkreis gehörten. Windischmann, der zuvor im Brauereigasthaus zum goldenen Lamm an der Ecke von heutiger Stiftsgasse und Dalbergstraße (damals: Lit. A 9)⁴² gewohnt hatte, war im Herbst 1803 in das zuvor renovierte Hohe Haus an der Ecke Badergasse und Riesengasse (damals: Lit. C 66½)⁴³ in der Nähe der Herstattstraße gezogen, wie aus nachstehender Anzeige hervorgeht⁴⁴:

„Ich mache hiedurch dem geehrten Publikum bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung im Lamm verlassen habe, und gegenwärtig im sogenannten **h o h e n H a u s e** nahe der Herrstallgasse wohne.

Dr. Windischmann,

kurf. Hofmedikus⁴⁵.“

⁴⁰ Zu Carl Joseph Hieronymus Windischmann vgl. *Adolf Dyroff*, Carl Joseph Hieronymus Windischmann, Arzt und Philosoph, Professor an der Universität Aschaffenburg, 1775-1839, in: Lebensläufe aus Franken (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 7), Bd. 2, hrsg. v. Anton Chroust, Würzburg 1922, S. 494-500, *Theodor Josef Scherg*, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813, München-Solln 1939, S. 459-464, 466, 510 ff., 518 f. u. 532 f., *Theodor Josef Scherg*, Dalbergs Hochschulstadt Aschaffenburg, Bd. 1: Geschichte der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1818-1873), Aschaffenburg 1954, S. 74 f., 187-200, 202 f., 208, 232, 437, 565, 569, 643 f., 648 u. 824, *Otto Wenig* (Hrsg.), Verzeichnis der Professoren und Dozenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968 (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968), Bonn 1968, S. 339, *Sigrd von der Gönna*, Hofbibliothek Aschaffenburg. Ihre Geschichte in der Tradition der Kurfürstlich Mainzischen Bibliothek, Wiesbaden 1982, S. 200-215 u. 237-245, *Hannelore Wohler*, Carl Joseph Hieronymus Windischmann (1775-1839). Studien zu seinem Leben und seinen Beziehungen zu Zeitgenossen (Lizentiatsarbeit Universität Freiburg/Schweiz), Wohlen 1989, *Konrad Fuchs*, Carl Joseph Hieronymus Windischmann, in: BBKL (wie Anm. 16), Bd. 13, Herzberg 1998, Sp. 1389-1391, wie *Hans-Bernd Spies*, Carl Windischmanns Ernennung zum großherzoglichen Hofbibliothekar in Aschaffenburg (1813), in: MSSA (wie Anm. 9) 11 (2014-2017), S. 78-84.

⁴¹ Zu dieser neben ‚Universität im Großherzogtum Frankfurt‘ ab 1810 geführten Bezeichnung vgl. *Scherg*, Hochschulstadt, Bd. 1 (wie Anm. 40), S. 35.

⁴² Zu dem Anwesen, dessen Gebäude 1865 abgebrochen wurde und das heute einen Teil des Stiftsplatzes bildet, vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch [I]. Dalbergstraße – Stiftsgasse – Fischer- viertel (VGKA – wie Anm. 14 –, Bd. 27), Aschaffenburg 1985, S. 78-81, 294 u. 300, sowie *Monika Ebert*, Aschaffener Häuserbuch VI. Entwicklung des Stadtbildes und des städtischen Lebens. Stadtbefestigung, Stadtmauern, Türme und ihre Wächter, Wasserversorgung, Bäche und Brunnen, Straßen sowie Ergänzungen und Korrekturen zu den Bänden I-V (VGKA, Bd. 61), Aschaffenburg 2009, S. 464.

⁴³ Zu dem Anwesen, das 1881 die Anschrift Badergasse Nr. 9 und – nach Abbruch des infolge Kriegsschäden unbewohnbaren Hauses und nach Neubau – 1951 die Anschrift Riesengasse Nr. 11 erhielt, vgl. *Grimm*, Häuserbuch III (wie Anm. 14), S. 491-494, 514, 516 f. u. 535, sowie *Ebert* (wie Anm. 42), S. 520.

⁴⁴ Aschaffener Zeitung 1803, Nr. 262 (31. Oktober), S. [4].

⁴⁵ Zu Windischmanns Funktionen zur Zeit von Boisserées Besuch vgl. Aschaffener Schreib- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1810., Aschaffenburg o. J. [1809], Adreßbuchteil S. [40] („Windischmann, Hr. Carl, Dr. d. A., Hofmedikus, auch Prof. der Geschichte, der Philosophie, und der Philosophie der Geschichte der Natur und des Menschen.“), sowie [*Peter Adolph Winkopp*], Staats-Calender für

Da Boisserée den in Aschaffenburg geschriebenen früheren Brief erst am 7. Juni in Dresden, wo er sich vom 22. Mai bis zum 22. Juli aufhielt⁴⁶, beantwortete, dürfte er auch jenen nach Heidelberg adressierten vom 13. Mai⁴⁷ erst mit einiger Verzögerung erhalten haben, zumal er am Vortag von Weimar nach Jena gefahren war⁴⁸. Ob Cornelius vom 29. April – ein früheres Ankunftsdatum ist eher unwahrscheinlich⁴⁹ – bis zum 13. Mai durchgehend in Aschaffenburg war, das läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht sagen, sicher ist jedenfalls, daß er an beiden genannten Tagen in der Residenzstadt weilte.

Sulpiz Boisserée, der am 21. April zu seiner „längst beschlossenen Reise nach Weimar und Dresden“ aufgebrochen war⁵⁰, kehrte von dort nicht unmittelbar nach Heidelberg zurück, sondern besuchte anschließend noch Böhmen und kam über Bayreuth, Bamberg und Würzburg am 9. Juli nach Aschaffenburg⁵¹. Über Frankfurt, wo er Cornelius traf⁵², begab er sich zu einem längeren Aufenthalt nach Köln⁵³ und kehrte erst Ende November nach Heidelberg zurück⁵⁴.

Über seinen Aufenthalt in Aschaffenburg schrieb Boisserée in sein Tagebuch⁵⁵:

„9. nach Aschaffenburg mit gewöhnlicher Gesellschaft, besuchte Windischmann. sah am 10. andern Tag die Bilder. – eine Maria, die sich zum Kind überneigt mit einem Lamm, wahrscheinlich ein Stück aus einem großen Bild, angeblich von Perugino? – d. altdeutsche auf Gold-Grund der *gute* Schächer⁵⁶ [...] und fuhr

das Grosherzogthum Frankfurt. 1812., Frankfurt am Main o. J. [1812], S. 331 f. („Oeffentliche Unterrichtsanstalten. [...] I. Universität zu Aschaffenburg. [...] 3) Für die allgemeinen Culturwissenschaften. [...] Hr. Karl Windischmann, Dr. der Arzneykunde, Prof. der Weltgeschichte und der Geschichte der philosophischen Systeme.“)

⁴⁶ Vgl. *Sulpiz Boisserée*, Tagebücher 1808-1854, hrsg. v. Hans-J[oa]chim Weitz, Bd. 1: 1808-1823, Darmstadt 1978, S. 65-69.

⁴⁷ S. die in Anm. 20 zitierte Briefadresse.

⁴⁸ Boisserée hielt sich vom 2. Mai bis zum 12. Mai 1811 in Weimar auf, reiste an letztgenannten Tag nach Jena und traf am 14. Mai in Leipzig ein; vgl. *Boisserée*, Bd. 1 (wie Anm. 46), S. 61-64.

⁴⁹ Die Rubrik „Angekommene Fremde“ des Aschaffener Anzeigers würde weiterhelfen können, allerdings ist der entsprechende Jahrgang nur mit wenigen Nummern überliefert, und jene vom 29. April – die einzige aus dem fraglichen Zeitraum – läßt nur den Schluß zu, daß Cornelius weder am 27. noch am 28. April nach Aschaffenburg kam; vgl. *Aschaffener Anzeiger* 1811, Nr. 69 (29. April), S. [4] („Angekommene Fremde. Am 27[.] u. 28. April.“: Cornelius nicht genannt.).

⁵⁰ *Boisserée*, Bd. 1 (wie Anm. 46), S. 59.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 69 f.

⁵² Vgl. ebd., S. 70: „Donnerstag 11. in Frankfurt [...], den 12. und 13. auch am 2. Tag war ich mit Cornelius“.

⁵³ Vgl. ebd., S. 70-74.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 74 f.

⁵⁵ Ebd., S. 70.

⁵⁶ Zum Begriff s. Anm. 26. In zwei der vier kanonischen Lebensbeschreibungen des Jesus von Nazareth (Matthäus u. Marcus) verspotten ihn die beiden mit ihm Hingerichteten, in einer weiteren (Lucas) glaubt einer, daß er der Sohn Gottes sei, und in der vierten (Johannes) steht nichts über diese Begebenheit; vgl. *Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem*, hrsg. v. Robert Weber, neu hrsg. v. Bonifatius Fischer, Stuttgart 31983, S. 1572 (Matthäus 27,38 u. 44: „Tunc crucifixi sunt cum eo duo latrones unus a dextris et unus a sinistris [...] Id ipsum autem et latrones qui fixi erant cum eo inproperabant ei“), 1603 (Marcus 15,32: „Et qui cum eo crucifixi erant conviciabantur ei“) u. 1655 (Lukas 23,39-43: „Unus autem de his qui pendebant latronibus blasphemabat eum dicens si tu es Christus salvum fac temet ipsum et nos Respondens autem alter increpabat illum dicens neque tu times Deum quod in eadem damnatione es et nos quidem iuste nam digna factis recipimus hic vero nihil

nachmittags über Seligenstadt nach Frankfurt.“

Bei diesen beiden Bildern handelte es sich um jene, welche Cornelius kurz in seinem Brief vom 29. April und genauer in jenem vom 13. Mai Boisserée beschrieben hatte. Daß sie auch zwei Monate nach der Gemäldeauktion noch nicht verkauft waren, läßt sich so erklären: Entweder dem Eigentümer waren die Gebote nicht hoch genug gewesen, oder sie hatten gar nicht zu den auf der Versteigerung angebotenen Stücken gehört. Da Boisserée gleich nach seiner Ankunft in Aschaffenburg am 9. Juli Windischmann besuchte, die Gemälde jedoch erst am folgenden Tag sah, kann man annehmen, daß sie nicht diesem, sondern einem seiner Bekannten gehörten und sich deshalb vermutlich auch nicht in der Wohnung des Gelehrten befanden.

mali gessit et dicebat ad Iesum Domine memento mei cum veneris in regnum tuum et dixit illi Iesus amen dico tibi hodie mecum eris in paradiso“.).

Helmina von Chézy dritter Sohn – in Aschaffenburg gestorben und begraben (1811)

von Hans-Bernd Spies

Die Schriftstellerin Helmina von Chézy (1783-1856)¹ ließ sich nach einer ersten gescheiterten Ehe, die sie 1799 eingegangen war, 1801 in Paris nieder und schrieb zunächst für deutsche Zeitschriften über das dortige kulturelle Leben²; 1805 und 1806 veröffentlichte sie ein zweibändiges Werk über Leben und Kunst in der französischen Hauptstadt³. Zwischenzeitlich hatte sie 1805 den französischen Orientalisten Antoine-Léonard de Chézy (1773-1832)⁴ geheiratet. Da sich das Paar nach einigen Jahren auseinandergelebt hatte⁵ und Helmina von Chézy sich unglücklich

¹ Zu Wilhelmine Christine von Chézy, geschiedene Freifrau von Hasfer, geborene von Klencke, vgl. zunächst ihre 1853 diktierten Erinnerungen *Helmina von Chézy*, Unvergessenes. Denkwürdigkeiten aus dem Leben. Von ihr selbst erzählt, Tl. 1-2, Leipzig 1858 – zur Entstehungsgeschichte *Bertha Borngräber*, Vorwort, in: ebd., Tl. 1, S. V-XVI, dies S. VIII ff. –, dann *Franz Brümmer*, Deutsches Dichter-Lexikon. Biographische und bibliographische Mittheilungen über deutsche Dichter aller Zeiten. Unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart für Freunde der Literatur zusammengestellt, Bd. 1, Eichstätt / Stuttgart 1876, S. 113 f., [*Hyacinth*] *Holland*, Chézy, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 119-122, dies S. 119 f., *Fritz Martini*, Wilhelmine v. Chézy, geb. v. Klencke, (Schriftstellernamen Helmina), Schriftstellerin, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 3, Berlin 1957, S. 202-203, [*Griseldis Crouburs*], Helmina von Chézy (Pseud. für Wilhelmine v. Chézy, geb. v. Klencke), in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, begr. v. Wilhelm Kosch (künftig: DLL), Bd. 2, hrsg. v. Bruno Berger u. Heinz Rupp, Bern / München ³1969, Sp. 578-580, *Till Gerrit Waidelich*, Helmina v. Chézy, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, begr. v. Friedrich Blume, hrsg. v. Ludwig Finscher, Personenteil, Bd. 4, Kassel / Basel / London / New York / Prag / Stuttgart / Weimar ²2000, Sp. 917-920, *Bénédicte Savoy*, Vorwort, in: Chézy, Leben (wie Anm. 3), S. IX-XXIII, *Hans-Bernd Spies*, Helmina von Chézys Verteidigung Dalbergs gegen eine Äußerung Achim von Arnims (1819), in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 11 (2014-2017), S. 85-88, sowie *Helene M. Kastinger Riley* u. *Katrin Korch*, Helmina von Chézy, eigentl.: Wilhelmine Christiane von C., auch: Sylvandra, Hermine Hasfer, Helmina, in: Killy Literaturlexikon. Autoren des deutschsprachigen Kulturraumes, hrsg. v. Wilhelm Kühlmann, Bd. 2, Darmstadt ²2016, S. 412-413. – Ein gezeichnetes Portrait Helmina von Chézys abgebildet bei *Hans-Bernd Spies*, Martin Balduin Kittels erfundene Bemerkungen über die Schriftstellerin Helmina von Chézy (1783-1856), in: MSSA 11 (2014-2017), S. 466-472, dies S. 470.

² Vgl. *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 1 (wie Anm. 1), S. 267 f. u. 317 f., sowie *Savoy*, Vorwort (wie Anm. 1), S. XII.

³ *Helmina von Hasfer, geb. von Klenk*, Leben und Kunst in Paris seit Napoleon dem Ersten, Tl. 1-2, Weimar 1805-1806; kommentierte Neuausgabe: *Helmina von Chézy*, Leben und Kunst in Paris seit Napoleon I., hrsg. v. Bénédicte Savoy, Berlin 2009.

⁴ Zu diesem, seit 1799 Konservator in der orientalischen Handschriftenabteilung der heutigen Bibliothèque nationale de France in Paris, 1815 Inhaber der ersten europäischen Sanskritprofessur am Collège de France in Paris, 1824 Professor für Persisch an der École spéciale des langues orientales vivantes in Paris, vgl. *Martini* (wie Anm. 1), S. 202, *M[ichel] Prévost*, Antoine-Léonard de Chézy, orientaliste, in: Dictionnaire de biographie française, Bd. 8, hrsg. v. M[ichel] Prévost u. [Jean-Charles] Roman d'Amat, Paris 1959, Sp. 1132-1133, sowie *Malte Lobmann*, XIII. Die Manuscripten-Bibliothek. A. Orientalische Manuscripte. Kommentar und Anmerkungen, in: Chézy, Leben (wie Anm. 3), S. 477-491, dies S. 477 ff.

⁵ Vgl. *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 1 (wie Anm. 1), S. 252 f. („Chézy, ein Inbegriff aller Liebenswürdigkeit, feinen Sitte und ästhetischen Bildung beschäftigte sich sehr angelegentlich mit mir. [...] Ich war stolz auf die Huldigung eines solchen Mannes wie Chézy. Ach! es wurde alles anders wie es in der Knospe war, und ich trug große Schuld daran. Wäre ich das geworden, was Natur und Himmel von mir gewollt, wie hätte ich ihn beglücken müssen – denn er liebte mich von ganzem Herzen.“), 330 („Chézy hatte vergessen, was ich vor wenig Jahren noch seinem Herzen, seinem Geiste und seinen

fühlte⁶, trennte sie sich 1810 von ihrem Mann⁷, der sie noch an die Kutsche in einer Vorstadt brachte⁸, und verließ mit ihren beiden Söhnen Wilhelm (1806-1865)⁹ und Max (1808-1846)¹⁰ Paris und traf Anfang September in Heidelberg ein, wie aus einer vier Monate später niedergeschriebenen Tagebuchnotiz des Kunstsammlers Sulpiz

Mußstunden gewesen. Die Lieblichkeit seiner Kinder rührte ihn nicht mehr. Wenn irgendjemand darüber sprach, so rief er mit unverkennbarem Schmerz: ‚Es sind zarte Opfer, welche der Tod für sich ausgeschmückt hat! Wer empfindet nicht mit mir, welchen Eindruck solche Worte auf ein Mutterherz machen mußten! Sie konnten meinen Lebensmuth zerschmettern; aber mein Gottvertrauen besiegte sie. Ein Lied, welches im Sommer 1809 sang, bezeichnet treu meine damalige Stimmung.“), 345 („Chézy [...] pflog des Sanskritstudiums mit einer Glut, Gewalt, Ausdauer und Anstrengung, die ihn zum Ziele führen sollte; ach, aber um welchen Preis! Gesundheit, häusliches Glück, Lebensfreude, gingen dabei verloren.“) u. 352 („Chézy war von seinem Studium des Indischen so hingenommen, daß er nun an nichts auf Erden mehr Antheil nahm, und allenfalls mit seinen Manuscripten in die thebaische Wüste gegangen wäre. Der schöne Frühling weckte in mir nur tieferes Weh. So fremd und einsam war ich in Paris, wo ich doch Mann und Kinder hatte!“). Bei allen Zitaten aus in Fraktur gedruckten Vorlagen das dort für I und J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben.

⁶ Vgl. ebd., S. 352 („Trübe Misverständnisse im Innern der Familie beugten mich, drückten mich nieder; ich brachte meine Tage und oft die Nächte in Thränen zu, konnte nicht leben, konnte auch den Tod nicht herbeiwünschen, weil ich meine Kinder liebte.“), 356 ff. („Recht friedlich und süß verging der Sommer, meine Kinder erholten sich, ich selbst genas von meinem schweren Kummer. Chézy kam fast jeden Sonnabend [von Paris nach Montmorency]; Montags früh begleitete ich ihn bis zu Barre, eine halbe Stunde von Montmorency, zurück. Ich hoffte damals noch, und wußte nicht, daß für mich schon alles verloren! Wie beseligt ging ich damals noch an Chézy's Seite durch die schönen Waldungen, die Kleinen vor uns her. [...] Wir, die wir schon waren wie Rosen, deren Blätter nur noch zum Schein fest sind, während der erste Windstoß sie zerstieben kann, sahen mit wehmüthiger Lust dem fröhlichen Treiben zu. Mein Indianist schüttelte auf einige Stunden die Last seiner Forschungen ab, und wendete sich während der Ferienzeit, die er meistens hier zubrachte, zu dem schon halb verlassenem Persischen zurück. [...] Es war eine schöne Zeit, sie war mein letztes Glück; zwar kein ungetrübtetes, doch lagen noch Breter über der Kluft, die fremde Hände zwischen uns gegraben hatten. Ich fühlte das Schwanken dieser unsichern Brücke, ahnte, daß sie morsch war, und war grenzenlos betrübt in solchen Stunden.“) u. 371 („Ich war unfähig, an allem theilzunehmen und jemand bei mir zu sehen; doch ich vermißte nichts, wenn Chézy bei mir den Abend zubrachte. Der Winter [1809/10] enteilte. Er war der erste und letzte meines Lebens in Paris, den ich gern zurückgehalten hätte; mir ahnte, daß ihm kein ähnlicher je folgen werde.“).

⁷ Vgl. ebd., S. 373 ff.: „Es gelang mir mit großer Mühe, Chézy zu bewegen, daß er mich fortließ. Mein Jammer bei diesem Scheiden kann nicht mit Worten bezeichnet werden. [...] Und ich hatte zwei liebe Kinder, voll von geistigen Anlagen! [...] Ich konnte sie nicht zurücklassen, wiewol Chézy meinte, es wäre besser, daß ich es thäte. Aber ich hatte viel ernste Gründe, sie mit mir zu nehmen, und Chézy, der mich weinen sah, war nicht grausam. Er fühlte, welches einige meiner Gründe sein mochten, und ehrte sie. ‚Du liebst mich‘, sagte er, wenn ich in Thränen hinströmen wollte, und ein Strahl der frühern Innigkeit glänzte in den seinen. ‚Mein Herz ist einzig auf der Welt‘, sagte er und umschlang mich.“

⁸ Vgl. ebd., S. 375 f.: „Einige Wochen darauf brachte er mich an den Reisewagen nach der Vorstadt St.-Antoine [...]. Mein Reiseziel war Heidelberg. Beim letzten Kuß sagte mir Chézy mit wehmüthvoller Stimme: ‚So geh denn mit Gott! Wir sind nicht geschaffen, uns fern zu bleiben, du wirst wiederkommen.‘ – ‚Sobald du mich verlangst‘, war meine Antwort. Der Wagen rollte fort. [...] Die Kinder waren wohlgemuth und freuten sich des Reisens; sie hatten ihren Vater nur selten gesehen, oft in vierzehn Tagen nicht. Wenn wir in Paris waren, besuchte er uns auch nur sehr selten, namentlich in der letzten Zeit. Sein Herz und Wesen war uns entfremdet worden. Das Studium des Sanskrit hatte einen größern Antheil an dieser unheilvollen Veränderung, als die verblendeten Menschen, welche sie veranlaßt hatten.“

⁹ Zu diesem, der Schriftsteller und Journalist wurde, vgl. *Holland* (wie Anm. 1), S. 121 f., *Martini* (wie Anm. 1), S. 202, sowie *[Griseldis Crowburst]*, Wilhelm von Chézy, in: DLL, Bd. 2 (wie Anm. 1), Sp. 580-581.

¹⁰ Zu diesem, der Maler wurde, vgl. *Holland* (wie Anm. 1), S. 120 f., *Martini* (wie Anm. 1), S. 202, sowie *Susanne Patsch*, Max von Chézy, dt.-frz. Maler, in: Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, Bd. 18, München / Zürich 1988, S. 484.

Boisserée (1783-1854)¹¹, den sie im Sommer 1803 in Paris kennengelernt hatte¹², hervorgeht¹³. In Heidelberg traf sie auch Charlotte von Schiller (1766-1826)¹⁴, die Witwe des Dichters Friedrich von Schiller (1759-1805)¹⁵, welche sich damals dort für einige Wochen mit ihren Söhnen Carl (1793-1857)¹⁶ und Ernst (1796-1841)¹⁷ aufhielt und auf ihrer Rückreise nach Weimar mit letzterem mindestens einmal (28./29. September 1810) in Aschaffenburg übernachtete¹⁸. Chézy schrieb über ihre Begegnungen mit Charlotte von Schiller in Heidelberg¹⁹:

„Mehr noch that mir die Anwesenheit von Schiller's Witve und Kindern wohl. Jene sagte unter anderm: in Heidelbergs Gegend könne ein wundes Herz gene-

-
- ¹¹ Zu diesem, der 1810-1819 in Heidelberg lebte, vgl. *Paul Arthur Loos*, Johann Sulpice Melchior Dominikus Boisserée, Kunstsammler, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 2, Berlin 1955, S. 426-427, sowie *Susanne Kiewitz*, (Johann) Sulpiz (Melchior Dominikus) Boisserée, Melchior (Hermann Joseph Georg) Boisserée, Kunstsammler und -schriftsteller, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz, Bd. 15, Herzberg 1999, Sp. 246-250.
- ¹² Vgl. *Nina Struckmeyer*, V. Schilderung der Französinnen Madme F. Recamier und Madame F. Beauharnois (Brief an Adelaïde in Berlin). Kommentar und Anmerkungen, in: Chézy, Paris (wie Anm. 3), S. 445-451, dies S. 445.
- ¹³ Vgl. *Sulpiz Boisserée*, Tagebücher 1808-1854, hrsg. v. Hans-[Joachim] Weitz, Bd. 1: Tagebücher 1808-1823, Darmstadt 1978, S. 58 f. – Eintragung zwischen 6. Januar und 21. April 1811 –: „früher war mein Wohlbehagen in diesem Winter nur durch zwei Dinge dann und wann unterbrochen worden: durch die Mißbilligung [...], und durch die Not und Gemeinheit der Chézy, die Anfangs September hieher gekommen, von allen Menschen verlassen und mißhandelt, unser[n] Rat und Beistand als von alten Bekannten in Anspruch nahm – ich sah bei ihr alles von der christlichen mitleidigen großmütigen Seite an und bekam darüber den Namen eines *barmherzigen Bruders*, nicht ohne Spott und Nebenbeziehung“.
- ¹⁴ Zu Louise Antoinette Charlotte von Schiller, geborene von Lengefeld, die seit 1790 mit Schiller verheiratet gewesen war, vgl. *Oellers* (wie Anm. 15), S. 759, sowie *Gaby Pailer*, Charlotte von Schiller. Leben und Schreiben im klassischen Weimar, Darmstadt 2009.
- ¹⁵ Zu diesem, welcher 1802 in den Adelsstand erhoben worden war, vgl. zusammenfassend *Christof Michel*, *Ingrid Bigler* u. *Reinhard Müller* (Johann Christoph) Friedrich (Frie[de]rich) (ab 1802) von Schiller, in: DLL (wie Anm. 1), Bd. 14, hrsg. v. Heinz Rupp u. Carl Ludwig Lang, Bern ³1992, Sp. 557-652, *Norbert Oellers*, Johann Christoph Friedrich v. (Reichsadel 1802) Schiller, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 22, Berlin 2005, S. 759-763, sowie *Walter Hinderer*, (Johann Christoph) Friedrich Schiller, in: Killy (wie Anm. 1), Bd. 10, Darmstadt ²2016, S. 339-352.
- ¹⁶ Zu diesem, der damals sein Studium in Heidelberg aufnahm, 1845 in den württembergischen Freiherrenstand erhoben, zuletzt Oberförster in Stuttgart, vgl. *Oellers* (wie Anm. 15), S. 759.
- ¹⁷ Zu diesem, später Jurist, zuletzt Oberappellationsgerichtsrat in Köln, vgl. ebd.
- ¹⁸ Zur zeitlichen Einordnung des Aufenthaltes in Heidelberg und Aschaffenburg vgl. *Hans-Bernd Spies*, Bericht des Göttinger Studenten Carl von Mutius (1790-1858) über seinen Aschaffenburg-Aufenthalt im Herbst 1810 sowie Bemerkungen „der Frau Hofrätin Schiller“ über ihren gleichzeitigen Besuch am großherzoglichen Hof, in: MSSA (wie Anm. 1) 11 (2014-2017), S. 356-370, dies S. 366-369.
- ¹⁹ *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 2 (wie Anm. 1), S. 3 f. Vgl. auch, zeitlich näher zu dieser Begegnung, *Helmina von Chézy*, Erinnerungen aus meinem Leben. Berlin, 1817 niedergeschrieben, in: dies. (Hrsg.), Aurikeln. Eine Blumengabe von deutschen Händen, Bd. 1 [mehr nicht erschienen], Berlin 1818, S. 1-190, dies S. 183: „Ich stieg im badenschen Hof ab, wo ich sogleich erfuhr, daß [...] S c h i l l e r s edle Wittve mit ihren lebenswürdigen Kindern meine Nachbarin sey. Diese liebevolle Frau sagte mir, daß ich wohl gethan, diese Gegend zu wählen, hier könne ein wundes Herz genesen. – Vor allem hatte ihr der Weg gefallen, der nach dem Schloß durch klein Heidelberg führt, und wo der dürftigen Bewohner Gärtchen, hoch thronend über Stadt und Thal, eine unermeßliche und entzückende Aussicht darbieten.“ Charlotte von Schiller, die zwischenzeitlich in Stuttgart gewesen war, kehrte am 22. September, Chézys Ankunftstag, nach Heidelberg zurück und stieg in dem an der Ecke Hauptstraße/Schiffgasse gelegenen Badischen Hof, dem vornehmsten Gasthof der Stadt, ab und verließ am nächsten oder übernächsten Tag endgültig die Stadt am Neckar; vgl. dazu *Patrick Heinstei*n, Klassikrezeption im romantischen Milieu (Teil II). Die Beziehungen der Familie Friedrich Schillers nach Heidelberg 1810-1816, in: Heidelberg 15 (2011), S. 83-126, dies S. 97 u. 116.

sen. Sie errieth diese Wunden und berührte sie leise wie Maienhauch. Wir wohnen in demselben Gasthof und sahen uns oft.“

Nach knapp einem Jahr verließ Helmina von Chézy Heidelberg²⁰ und kam im Anschluß an einen dreitägigen Aufenthalt in Frankfurt am Main²¹ nach Aschaffenburg. Dort und in der Umgebung der Stadt lebte sie von August 1811 bis nach Mitte März 1813²², dann zog sie mit ihren beiden Söhnen nach Darmstadt²³.

In ihren Mitte Dezember 1853 abgeschlossenen²⁴, 1858 veröffentlichten Lebenserinnerungen erwähnte Chézy öfter ihre beiden Söhne Wilhelm und Max²⁵; über einen dritten Sohn schrieb sie in der Schilderung ihres Aufenthaltes in Aschaffenburg und Umgebung²⁶ lediglich folgenden Satz²⁷: „Auch ich hatte erst kürzlich einen dritten Sohn verloren!“ Dieser, der am 7. Januar 1811 in Heidelberg geborene Friedrich Sulpitius Leopold Anton von Chézy, wurde nur knapp 7½ Monate alt und starb am 20. August „Abends acht Uhr^{28a}“ in Aschaffenburg „im Gasthause zum Freihofe^{29a}“, wo seine Mutter damals wohnte³⁰. Am nächsten Tag „Nachmittags zwei Uhr“ suchten der 66jährige „hiesige Bürger³¹ und Schreinermeister Friederich Kranz^{32a}“ sowie der

²⁰ Zu ihrem Aufenthalt in Heidelberg vgl. *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 2 (wie Anm. 1), S. 3-25. Am 25. Juli 1811 hielt sie sich noch in Heidelberg auf; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Helmina von Chézys und Jakob Heinrich von Hefner-Altenecks Erinnerungen an die Frühzeit des Theater in Aschaffenburg (1811-1818), in: MSSA (wie Anm. 1) 10 (2011-2013), S. 135-152, dies S. 135.

²¹ Vgl. dazu *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 2 (wie Anm. 1), S. 25 f.

²² Versuch einer zeitlichen Einordnung ihres Aufenthaltes in Aschaffenburg und Umgebung – u. a. Miltenberg, Amorbach und Erbach – bei *Spies*, Erinnerungen (wie Anm. 20), S. 135 f., 142-145 u. 147 ff. Chézy verließ Aschaffenburg früher als dort angegeben, denn sie war in der Zeit vom 20. bis 27. März 1813 in Darmstadt eingetroffen; vgl. Darmstädtisches allergnädigst privilegiertes Frag- und Anzeige-Blatt 1813, Nr. 13 (29. März), S. [4]: „Angekommene Fremde vom 20ten bis den 27. März 1813. I n d e r T r a u b e : [...] Frau von Zhezy, von Paris“.

²³ Vgl. *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 2 (wie Anm. 1), S. 66: „Wir siedelten nach Darmstadt über, fanden dort bald eine Wohnung, die zweckmäßig war und einen nicht zahlreichen, aber freundlichen Kreis.“

²⁴ Vgl. *Borngräber* (wie Anm. 1), S. IX („Mitte December 1853 war das Werk beendet“), außerdem die nach Durchsicht erfolgte Schlußdatierung *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 2 (wie Anm. 1), S. 411 („G e n f , den 1. December 1855. **Helmina von Chézy.**“).

²⁵ Vgl. u. a. *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 1 (wie Anm. 1), S. 325: „Sein [A.-L. Chézys] ältester Sohn mußte für Journale schreiben, um Brot zu essen, statt sich zu einem tüchtigen Schriftsteller und zu einem literarischen Amte heranzubilden. Sein jüngster, ein Jüngling von herrlichen Anlagen für die Kunst, empfing keine der Aufmunterungen, welche wol sonst in Frankreich den Söhnen großer Männer zu Theil werden. Ungeachtet meiner Anstrengung und Opfer büßte er seine Gesundheit durch übermenschlichen Fleiß ein und starb am gebrochenen Herzen in der Blüte des Lebens.“

²⁶ Ebd., Tl. 2, S. 26-66.

²⁷ Ebd., S. 27.

²⁸ Bei dieser Zeitangabe handelt es sich um die Aschaffener Ortszeit, welche gegenüber der am 1. April 1892 in der Stadt eingeführten mitteleuropäischen Zeit einen Rückstand von gut 23 Minuten hat und demnach 20.23 Uhr entspricht; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 1 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 123 u. 125 f.

²⁹ Dieser Gasthof stand auf dem Anwesen Werbachstraße Nr. 13 (damals: Lit. C 117); zur Geschichte dieses Anwesens vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch III. Stadtgebiet zwischen Sandgasse, Roßmarkt, Betgasse und Werbachstraße mit Nebengassen (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 41), Aschaffenburg 1994, S. 64-83.

³⁰ Vgl. *Chézy*, Unvergessenes, Tl. 2 (wie Anm. 1), S. 26: „Der Freihof wurde mir zum Absteigen empfohlen. Ich war dort sehr zufrieden.“

³¹ Kranz war am 28. November 1776 Bürger geworden: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Stadtarchiv Mainzer Zeit (künftig: SMZ), 21 (Bürgerbuch II), S. 403.

³² Er, der seinen Familiennamen ‚Krantz‘ schrieb, wurde am 5. Juni 1751 in der Muttergotteskirche

55jährige „hiesige Tollerirte³³ Peter Stadelmaier³⁴“ den Zivilstandsbeamten Albert Bender (1775-1819)³⁵ auf und zeigten diesem das tote Kind vor. „Nach Anerkennung des Leichnames für todt“ unterschrieben diese drei Männer den Eintrag im Sterberegister³⁶.

Zwei Tage darauf und drei Tage nach seinem Tod wurde Friedrich Sulpitius Leopold Anton von Chézy am 23. August 1811 auf dem damals vor der Stadt gelegenen, zwei Jahre zuvor angelegten Friedhof³⁷, dem heutigen Altstadtfriedhof, auf dem am 18. Juli 1809 die erste Beerdigung stattgefunden hatte³⁸, begraben³⁹.

getauft und starb am 10. Juli 1825; vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), Kirchenbuch der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg, Bd. 2 (1730-1782), Aschaffenburg 2000, S. 254, Nr. 7030, sowie *ders.* (Red.), Kirchenbücher der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg 1783-1837 (Bände 3, 5 und 7), Aschaffenburg 2003, S. 851, Nr. 26205. Kranz starb am „10 Juli Nachmittag 3 Uhr“ an „Schlagfluß“ und wurde am „12 Juli Nachmittag 3 Uhr“ beerdigt: SSAA (wie Anm. 31), Sterberegister 1817-1834, S. 104. Hier und bei allen weiteren Zitaten aus ungedruckten Vorlagen diplomatische Wiedergabe der Vorlage. – Kranz war 1781-1823 Eigentümer des Anwesens Löherstraße Nr. 10 (damals: Lit. C 161) und wohnte wahrscheinlich auch in dem dortigen Haus; zu diesem Anwesen vgl. *Alois Grimm*, Aschaffenburg Häuserbuch II. Altstadt zwischen Dalbergstraße und Schloß, Mainufer – Mainbrücke – Löherstraße (VGKA – wie Anm. 29 –, Bd. 34), Aschaffenburg 1991, S. 660.

³³ Es ist nicht klar, worauf sich hier der Begriff ‚Tolerierter‘, also ‚Geduldeter‘, bezieht, möglicherweise auf einen aus einem anderen Land verwiesenen und nun in Aschaffenburg geduldeten Mann; vgl. *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 44, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1745), Sp. 1114 f. („*TOLERANTIA BANNITI*, oder *Tolerantia Delinquentis*, ist, wenn eine Obrigkeit, einen Verbannten, Aechter, oder des Landes Verwiesenen, und überhaupt einen jedweden Uebelthäter, in ihrem Gebiete leidet, und wird insgemein nicht anders, als eine Verstrickung, oder sonderbare Begnadigung, angesehen. [...] Woraus zugleich folgt, daß sich niemand unterstehen darff, demselben ohne oberherrliche Erlaubniß oder zu erwartende nachdrückliche Bestrafung, einiges Leid zuzufügen. [...] *TOLERANTIA RELEGATI*, oder die Tolerierung eines Aechters“), sowie Deutsches Fremdwörterbuch, begonnen v. Hans Schulz, fortgef. v. Otto Basler, Bd. 5, bearb. v. Alan Kirkness, Elisabeth Link, Isolde Nortmeyer, Gerhard Strauß unter Mitwirkung v. Paul Grebe, Berlin / New York 1981, S. 282 („*tolerieren* [...] in der Bed. ‚dulden, ertragen; zulassen, gestatten‘, bezogen auf religiöse Anschauungen, Konfessionen und Sekten, dann ausgedehnt auf ‚von den eigenen abweichende weltanschaulich-politische Meinungen, Einstellungen, fremde Sitten und Gebräuche gelten lassen, achten; Andersdenkende gewähren lassen, achten“).

³⁴ Stadelmaier starb, diesmal als 58jährig bezeichnet, am 7. Dezember 1811 „Abends sechs Uhr“: SSAA, SMZ (wie Anm. 31), 52 (Sterberegister 1811), S. 105, Nr. 176. Bei *Fußbahn*, Kirchenbücher (wie Anm. 32), S. 828, Nr. 24718, das Meldedatum (8. Dezember 1811) als Sterbedatum angegeben und Stadelmaier ebenfalls als 58jährig bezeichnet.

³⁵ Zu diesem vgl. *Spies*, Einführung (wie Anm. 36), S. 528, wo das angegebene Geburtsjahr (1774) wie oben zu korrigieren ist.

³⁶ SSAA, SMZ (wie Anm. 31), 52, S. 71, Nr. 115, wo auch Geburtsdatum und -ort angegeben. Zivilstandsregister waren im Fürstentum Aschaffenburg am 1. Januar 1811 eingeführt worden und wurden am 30. Januar 1814 wieder abgeschafft; vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Einführung und Abschaffung der Zivilstandsregister im Fürstentum Aschaffenburg (1811-1814), in: MSSA (wie Anm. 1) 11 (2014-2017), S. 519-534, bes. S. 528-533.

³⁷ Zur Entstehungsgeschichte dieses Friedhofes vgl. *Peter Körner*, „Damit die Toten die Lebenden nicht töden“. Materialien zu 200 Jahren Altstadtfriedhof in Aschaffenburg (1809 bis 2009) (VGKA – wie Anm. 29 –, Bd. 60), Aschaffenburg 2009, S. 19-40.

³⁸ Vgl. ebd., S. 46 f.

³⁹ Vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), Die ältesten Kirchenbücher des Stiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg 1605-1821, Aschaffenburg 2004, S. 86, Nr. 2880.

Bemerkungen in der Darmstädter Presse über die Reise Großherzog Carls von Aschaffenburg nach Konstanz (1813)

von Hans-Bernd Spies

Aschaffenburgs Landesherr, Großherzog Carl von Frankfurt (1744-1817)¹, verließ am Abend des 30. September 1813 seine Residenzstadt und begab sich auf eine schon längere Zeit geplante Reise „in kirchlichen Angelegenheiten des Bisthums Konstanz“² nach Konstanz³. Über seine Fahrt dorthin wurde in verschiedenen Zeitungen – naturgemäß zuerst in Aschaffenburg – dem Reiselauf entsprechend berichtet⁴. Die mit drei Kutschen angetretene Fahrt ging zunächst über Dieburg, Darmstadt, Heppenheim, Weinheim und Wiesloch nach Bruchsal, wo vom 1. auf den 2. Oktober übernachtet wurde⁵. Da man nachts durch Darmstadt, die erste auf dem Weg liegende Residenz, kam, wurde der dortige Hof nicht aufgesucht⁶. In der örtlichen Presse, welche seltener als jene in Aschaffenburg erschien⁷, wurde die Durchreise am 4. Oktober im Anschluß an „Angekommene Fremde vom 25ten Sept. bis den 2ten Okt. 1813“ unter „Ab- und durchgereiste Fremde“ folgendermaßen erwähnt⁸:

„Ihro Königliche Hoheit der Großherzog von Frankfurt, kommt von Aschaffenburg und geht nach Mannheim, den 1ten Oktober.“

- ¹ Zu diesem, der dem freiherrlichen Geschlecht Dalberg angehörte, von 1802 bis 1813 Aschaffenburgs Landesherr, zuletzt 1810-1813 als Großherzog von Frankfurt, vgl. die bei *Hans-Bernd Spies*, Urban Stephan (von) Müller (1760-1815) – eine Beamtenlaufbahn in Dokumenten, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 11 (2014-2017), S. 576-607, dies S. 590 f., angeführte Literatur.
- ² Zitat aus der mit „**Aschaffenburg** den 1. Oktober“ datierten Meldung in: *Aschaffener Anzeiger* 1813, Nr. 159 (1. Oktober), S. [3]. Großherzog Carl war damals und bis zu seinem Tod nicht nur Erzbischof von Regensburg, sondern auch Bischof von Konstanz.
- ³ Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Dalbergs letzte Reise von Aschaffenburg nach Regensburg 1813-1814. Überstürzte Flucht oder geplanter Rückzug?, in: ders. (Hrsg.), *Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie* (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, S. 227-250, dies S. 231-238, sowie *ders.*, Dalbergs Reise von Aschaffenburg nach Konstanz und in die Schweiz 1813, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 148 (2000), S. 277-291, dies S. 279
- ⁴ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Der Lauf der Nachrichten über Dalbergs Reise von Aschaffenburg nach Konstanz in der deutschen Presse zwischen Main und Bodensee im Oktober 1813, in: MSSA (wie Anm. 1) 6 (1999-2001), S. 241-245.
- ⁵ Vgl. *Spies*, Dalbergs letzte Reise (wie Anm. 3), S. 233-237.
- ⁶ So hatte es Carl von Dalberg bereits mehr als 40 Jahre zuvor auch gehalten, als er auf dem Weg zu seinem Dienstantritt als mainzischer Statthalter in Erfurt in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1772 durch Gotha kam; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Das genaue Datum von Dalbergs Dienstantritt in Erfurt: 8. Oktober 1772, in: *Jahrbuch für Erfurter Geschichte* 9 (2014), S. 73-80, dies S. 76-79.
- ⁷ Das „Aschaffener Departements-Blatt“ erschien damals zweimal, der „Aschaffener Anzeiger“ viermal, die Darmstädter Gegenstücke – wie die in Anm. 8 u. 9 zitierte Nummerierung zeigt – lediglich ein- bzw. dreimal wöchentlich; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Wochenblatt und Tageszeitung. Aschaffener Pressegeschichte von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Helmut Teufel u. Klaus Eymann (Hrsg.), *Von Tag zu Tag. Zeitungsgeschichte und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“* am 24. November 1945, Aschaffenburg 1995, S. 8-66, dies S. 26, 41, 56 u. 63.
- ⁸ Darmstädtisches allergnädigst privilegiertes Frag- und Anzeige-Blatt 1813, Nr. 40 (4. Oktober), S. [4]. Bei Zitaten aus in Fraktur gedruckten Meldungen wird das dort für I und J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben.

Das angegebene Reiseziel trifft nicht zu, denn Mannheim wurde auf dem Weg nicht berührt. Bereits zwei Tage zuvor hatte in Darmstadt die Zeitung über die Ankunft des Großherzogs von Frankfurt in Karlsruhe berichtet⁹:

„K a r l s r u h e , den 30. Sept.
[...]

Den 2. Okt. Heute Vormittags sind S. k. H. der Großherzog von Frankfurt auf einer Reise nach der Konstanzer Diöcese in kirchlichen Angelegenheiten, dahier angekommen. Se. k. Hoh. haben das Diner bei unserm Durchlauchtigsten Großherzoge angenommen, und wollten diesen Abend Ihre Reise fortsetzen.“

Dazu kam es jedoch nicht, denn Großherzog Karl von Baden (1786-1818)¹⁰, den der Großherzog von Frankfurt zuletzt Anfang August in Mainz getroffen hatte¹¹, lud ihn nicht nur zur Mittagstafel ein, sondern gab ihm zu Ehren abends noch ein Festessen, weshalb die Weiterfahrt auf den nächsten Morgen verschoben wurde¹².

Am 7. Oktober meldete die Zeitung in ihrer übernächsten Ausgabe¹³:

„K a r l s r u h e , den 3. Okt.
Se. königl. Hoh. der Großherzog von Frankfurt haben erst heute, am 3. d., Morgens nach 6 Uhr Ihre Reise von Karlsruhe nach Konstanz fortgesetzt.“

Als diese Nachricht in Darmstadt erschien, befand sich Großherzog Carl bereits in Konstanz, denn er war dort am 6. Oktober eingetroffen¹⁴. Wie in Aschaffenburg, wo am 6. Oktober als letzte Pressemeldung über diese Reise jene über die Ankunft in Karlsruhe gebracht worden war¹⁵, hielt man auch in Darmstadt eine weitere Berichterstattung über diese Reise nicht für erforderlich¹⁶.

⁹ Großherzoglich Hessische Zeitung 1813, Nr. 118 (2. Oktober), S. 959. Die Nachricht entspricht jener in: Großherzoglich Badische Staats-Zeitung 1813, Nr. 273 (2. Oktober), S. 1109; vgl. die Wiedergabe danach bei *Spies*, Lauf (wie Anm. 4), S. 242.

¹⁰ Zu diesem, von 1811 bis zu seinem Tod Großherzog, vgl. *[Friedrich] von Weech*, Karl Ludwig Friedrich, Großherzog von Baden, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 15, Leipzig 1882, S. 248-250, *Paul Sauer*, Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1987, S. 29, 45, 57 f., 124, 145 f., 149, 156, 164, 167-170, 187, 191 f., 194 ff., 199 ff., 205 ff., 216 f., 239, 259, 269, 275, 278 f., 282 f., 284 ff., 289, 291 ff., 305 f., 308 f., 313-319 u. 321-324, sowie *Wolfgang Hug*, Geschichte Badens, Darmstadt 1998, S. 197, 202, 206 u. 208 ff.

¹¹ Vgl. *Spies*, Dalbergs Reise (wie Anm. 3), S. 280.

¹² Vgl. ebd., S. 280 f. Für Großherzog Carl war sein Aufenthalt der teuerste auf dieser Reise; vgl. *Spies*, Dalbergs letzte Reise (wie Anm. 3), S. 236 f., sowie *ders.*, Dalbergs Reise (wie Anm. 3), S. 281.

¹³ Großherzoglich Hessische Zeitung 1813, Nr. 120 (7. Oktober), S. 966. Diese Nachricht ist bis auf die Schreibweise des letzten Wortes identisch mit jener in: Großherzoglich Badische Staats-Zeitung 1813, Nr. 274 (3. Oktober), S. 1113; vgl. die Wiedergabe danach bei *Spies*, Lauf (wie Anm. 4), S. 242.

¹⁴ Vgl. *Spies*, Dalbergs letzte Reise (wie Anm. 3), S. 237 u. 239, sowie *ders.*, Dalbergs Reise (wie Anm. 3), S. 283.

¹⁵ Vgl. Aschaffener Anzeiger 1813, Nr. 162 (6. Oktober), S. [3].

¹⁶ Zu weiteren Berichten über diese Reise in Zeitungen aus anderen Städten bis zum 18. Oktober vgl. *Spies*, Lauf (wie Anm. 4), S. 243.

Das Stadtarchiv Aschaffenburg 1933 bis 1945 und seine Erweiterung zum Stadt- und Stiftsarchiv

von Hans-Bernd Spies

Das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg als heutige Institution ist eine nationalsozialistische Gründung¹, indem innerhalb der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei² (NSDAP) zwischen Kreisleiter Wilhelm Wohlgemuth (1890-1978)³, dem Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, und Gauleiter Otto Hellmuth (1896-1968)⁴,

¹ Zur nationalistischen Diktatur in Deutschland vgl. u. a. *Albrecht Tyrell*, Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke u. Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz* (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 21), Düsseldorf 1983, S. 37-72, *Klaus Hildebrand*, Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich, in: ebd., S. 73-96, *Hans-Ulrich Thamer*, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945 (Die Deutschen und ihre Nation. Neuere deutsche Geschichte, Bd. 5), Berlin 1986, *Karl Dietrich Bracher*, Die deutsche Diktatur. Entstehung – Struktur – Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1993, *Ulrich von Hehl*, Nationalsozialistische Herrschaft (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 39), München 1996, sowie *Michael Grütner*, Das Dritte Reich 1933-1939 (Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte, 10. völlig neu bearb. Aufl., Bd. 19), Stuttgart 2014, zu Unterfranken vgl. *Herbert Schott*, Die Jahre der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, in: Peter Kolb u. Ernst-Günter Krenig (Hrsg.), *Unterfränkische Geschichte*, Bd. 5/1: Von der Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert, Würzburg 2002, S. 327-344 u. 357-465, zur Entwicklung und Geschichte des Nationalsozialismus in Aschaffenburg vgl. *Carsten Pollnick*, Die Entwicklung des Nationalsozialismus und Antisemitismus in Aschaffenburg 1919-1933 (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 23), Aschaffenburg 1984, *ders.*, Die NSDAP und ihre Organisationen in Aschaffenburg 1933-1939 (VGKA, Bd. 29), Aschaffenburg 1988, *Hans-Bernd Spies*, Hitler-Begeisterung in Aschaffenburg 1933. Zeitgenössische Bemerkungen zu den ersten Monaten der Kanzlerschaft Hitlers in einer Korrespondenz zwischen Aschaffenburg und Datschitz, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 5 (1996-1998), S. 213-224, sowie *Monika Schmittner*, Verfolgung und Widerstand 1933 bis 1945 am bayerischen Untermain, Aschaffenburg ⁽⁵⁾2002, S. 41-61.

² Zu dieser, 1920 gegründet und 1945 aufgelöst, vgl. zusammenfassend *Michael Behnen*, Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), in: Gerhard Taddey (Hrsg.), *Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation*, Stuttgart ³1998, S. 879-881.

³ Zu diesem, geboren in Pfaffenhofen an der Ilm, 1922-1933 Finanzbeamter in Aschaffenburg, 1926-1945 Mitglied der NSDAP, 1926-1930 deren Ortsgruppenleiter und 1931-1945 Kreisleiter in Aschaffenburg sowie zugleich 1936-1945 Kreisleiter in Alzenau, 1932-1933 Mitglied des Bayerischen Landtages, 1933-1945 Oberbürgermeister, allerdings ab 1944 beurlaubt, ab 1952 in Aschaffenburg als Steuerberater tätig, vgl. *Carsten Pollnick*, Aschaffener Stadtoberhäupter von 1818 bis 1983, Würzburg 1983, S. 68-73, *ders.*, Entwicklung (wie Anm. 1), S. 94, 117 f., 138, 144-149, 151 ff., 156 f., 163 f., 195, 199, 204 ff., 209, 214, 217 f., 223 u. 227, *Alois Stadtmüller*, Aschaffenburg im Zweiten Weltkrieg. Bombenangriffe – Belagerung – Übergabe (VGKA – wie Anm. 1 –, Bd. 12), Aschaffenburg ³1987, S. 38, 196, 228, 239 f., 300, 311, 315, 322 u. 349, *Pollnick*, NSDAP (wie Anm. 1), S. 13, 15 f., 18, 21, 49, 51, 63, 68, 74 f., 98-101, 105 f., 117, 138, 165 ff., 171, 182, 209, 219, 239, 255 u. 257 ff., *Schmittner*, Verfolgung (wie Anm. 1), S. 53 f., 59, 182, 184, 316, 332, 380 u. 382, *Elisabeth Kohlbaas*, 1945 – Krieg nach innen. NS-Verbrechen in Aschaffenburg und an Aschaffenburgern (VGKA, Bd. 54), Aschaffenburg 2005, S. 94 f. u. 141, sowie *Joachim Lilla*, Der Bayerische Landtag 1918/19 bis 1933. Wahlvorschläge – Zusammensetzung – Biographien (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 21), München 2008, S. 547.

⁴ Zu diesem, Dr. med. dent., 1925-1945 Mitglied der NSDAP, 1928-1933 Mitglied des Bayerischen Landtages, 1933-1945 Mitglied des Reichstages, 1928-1945 Gauleiter der NSDAP von Unterfranken bzw. Mainfranken sowie 1934-1945 Regierungspräsident von Unterfranken und Aschaffenburg bzw. Mainfranken, nach vorzeitiger Haftentlassung (1955) ab 1958 Zahnarzt in Reutlingen, vgl. *Pollnick*, Entwicklung (wie Anm. 1), S. 75 ff. u. passim, *ders.*, NSDAP (wie Anm. 1), passim, *Peter Weidisch*, Die Machtergreifung in Würzburg 1933 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 5), Würzburg 1990, S. 41 u. passim, *Schott*, Jahre (wie Anm. 1), S. 363 f., 378, 448 u. 452 f., *Schmittner*,

dem Regierungspräsidenten von Mainfranken⁵, die Rückgabe des rund zwei Jahrzehnte zuvor ins Staatsarchiv Würzburg verbrachten Archivs des vormaligen Stiftes St. Peter und Alexander⁶ vereinbart und durch Druck auf die bayerische Archivverwaltung durchgesetzt wurde⁷. Vor Darstellung des Archivwesens in Aschaffenburg

Verfolgung (wie Anm. 1), S. 56, 157 ff., 197, 262 u. 325, *Ernst Klee*, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt am Main 2003, S. 166, *Walter Ziegler*, Das Selbstverständnis der bayerischen Gauleiter, in: Hermann Rumschöttel u. Walter Ziegler (Hrsg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 21), München 2004, S. 77-125, dies S. 94-99 – S. 94 u. 96 falsches Geburtsjahr (1899 bzw. 1895) angegeben –, *Martin Unger*, Biogramme, in: ebd., S. 739-759, dies S. 746 f. – S. 745 falsches Geburtsjahr (1895) genannt –, *Astrid Freyzeisen*, Verbohrt bis zuletzt – Gauleiter Dr. Otto Hellmuth und das Ende des Nationalsozialismus in Unterfranken, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 57 (2005), S. 280-328, bes. S. 281 ff., 286, 314 ff., 321, 323 u. 327, Ehrenbürger der Stadt Lohr a. M. und der Stadtteile Pflochsbach, Ruppertshütten, Sackenbach, Sendelbach, Steinbach, Wombach, zusammengestellt v. Arbeitskreis „Heimat und Geschichte“ der VHS Lohr a. Main (Schriften des Geschichts- und Museumsvereins Lohr a. Main, Folge 47), Lohr 2007, S. 255-262, *Lilla*, Landtag (wie Anm. 3), S. 376 f., sowie *Hans-Bernd Spies*, Hintergründe der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Gauleiter und Regierungspräsident Otto Hellmuth durch die Gemeinde Breunsberg (1936) und deren Aberkennung (1946). Zugleich ein Beitrag zum Vordringen des Nationalsozialismus im Umland Aschaffenburgs, in: Johannesberger Heimat- und Geschichtsblatt 23 (2009), S. 25-46.

⁵ Der Parteigau Unterfranken war 1935 in Mainfranken, der Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg 1938 in Mainfranken umbenannt worden; vgl. *Herbert Schott*, 'Unterfranken und Aschaffenburg' versus 'Unterfranken': der Name des Regierungsbezirks, in: MSSA (wie Anm. 1) 10 (2011-2013), S. 426-444, dies S. 428 f.

⁶ Zu dessen Geschichte während der 100 Jahre vor der Verbringung nach Würzburg vgl. *Josef Wirth*, Stiftsarchiv Aschaffenburg 1820 bis 1920. Nach archivalischen Quellen bearbeitet, in: Heimat und Geschichte. Sonderdruck der AZ. Jahresgabe der Aschaffener Zeitung für den Geschichtsverein Aschaffenburg (künftig: HuG) [2] (1939), S. 9-12. Nachdem in der Zeit vom 10. bis 13. Juni 1918 „die archivalischen Bestände des Stiftungsamtes“ aus der Zeit vor 1815, wozu auch das Stiftsarchiv zählte, unter Aufsicht des Kreisarchivs – des heutigen Staatsarchivs – Würzburg im Archivgewölbe des Kapitels des Stiftskapitelhauses zusammengeführt und versiegelt worden waren, sollte „im Monat Oktober 1918 die Überführung des gesamten Inhalts [...] in die Räume des k. Kreisarchivs Würzburg“ erfolgen, und zwar auf Kosten des Stiftungsamtes, welches sich das Eigentum an den „Archivalien vorbehält“; eine vertragliche Regelung erfolgte erst 1920. Vgl. Niederschrift von Stiftungsamt und Kreisarchiv über die Archivalienaufnahme (Aschaffenburg, 13. Juni 1918; maschinenschriftliche Abschrift), woraus vorstehende Zitate, sowie „Vertrag über die Stiftsarchivalien zwischen dem Kreisarchiv Würzburg und dem Stiftungsamt Aschaffenburg“ (Aschaffenburg, 31. Juli 1920 und Würzburg, 11. Juni 1920; maschinenschriftliche Abschrift): Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Archivregistratur (künftig: AR), 29. Hier und bei allen Zitaten aus Archivalien diplomatische Wiedergabe der Vorlage, lediglich fehlende Leertasten bei maschinenschriftlichen Stücken wurden stillschweigend hinzugefügt. Aus dem genannten Vertrag geht hervor, daß am 17. November 1919 eine Niederschrift über weitere Archivalien des Stiftungsamtes erfolgt war: „Das Kreisarchiv Würzburg hat zur weiteren Verwahrung übernommen: a) die in der Niederschrift Aschaffenburg v. 10./13. VI. 18 und 17. IX. 19 aufgezählten archivalischen Bestände des Stiftungsamtes Aschaffenburg. b) Die Urschriften: des Repertoriums über das Archiv des ehemaligen Stifts S. S. Petri et Alexandri in Aschaffenburg, des Repertoriums über das Archiv des kgl. Gymnasiums in Aschaffenburg, des Verzeichnisses der Urkunden auf Pergament des ehemaligen Klosters zu Schmerlenbach vom J. 1175 bis zum J. 1747.“

⁷ Vgl. *Opel* (wie Anm. 112), S. 54 („Und zwar war es Oberinspektor Guido H a r t m a n n [zu diesem s. Anm. 11], von dem die Anregung ausging, das Stiftsarchiv wieder in unsere Stadt zurückzuholen. Die Anregung allein wäre freilich, wie schon so viele gute Anregungen auf diesem Gebiet in früheren Jahren, fruchtlos geblieben, wenn sich nicht Oberbürgermeister Wohlgemuth mit aller Tatkraft für ihre Verwirklichung eingesetzt hätte. Seinen Bemühungen ist es letzten Endes zu danken, daß – mit aller Unterstützung von Stiftungsadministrator M a y [zu diesem s. Anm. 83] – vor einigen Monaten Stadtbibliothekar Dr. W i r t h [zu diesem s. insbesondere Anm. 88 ff.] das Archiv des ehemaligen Stifts St. Peter und Alexander in Würzburg übernehmen und nach Aschaffenburg zurückführen konnte.“), *Wirth*, Stiftsarchiv (wie Anm. 6), S. 9 („Die Stadt Aschaffenburg ist gegenwärtig bestrebt, ihr Archivwesen vollkommen neu aufzubauen und auszugestalten. Dieses Bestreben fand seine

1933-1945 ist zunächst ein Rückblick auf die jahrzehntelange mißliche Unterbringung des städtischen Archivgutes erforderlich.

Vor der Gründung des Stadtarchivs als eigenständige Einrichtung befand sich das städtische Archivgut jahrzehntelang als Teil der Städtischen Sammlungen⁸ unter äußerst ungünstigen Verhältnissen im ehemaligen Stiftskapitelhaus (Stiftsgasse Nr. 1a)⁹ sowie an mehreren weiteren Orten¹⁰. Vermutlich aus Raumnot wurden 1895 anlässlich einer sogenannten Neuordnung fast 2 Tonnen Archivgut als Altpapier verkauft bzw. eingestampft¹¹. Bereits damals, spätestens seit 1893, war der Buchbinder Jean Friedrich (1859-1932)¹² ehrenamtlicher Mitarbeiter der Städtischen Sammlungen¹³,

Anerkennung bereits dadurch, daß nach Beschluß des Kultusministeriums, auf entgegenkommendste Befürwortung des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Aschaffenburg wieder jene Archivalien in seine Mauern zur Aufbewahrung zurückerhält, aus denen der einst herrschende Einfluß auf das Schicksal und die Geschichte der Stadt spricht: die Bestände des Aschaffener ‚Stiftsarchivs‘, die seit 1919 im Staatsarchiv Würzburg ruhen.“), sowie *Wolfgang Wann*, Die alten Mainzer Archive, in: *Archivalische Zeitschrift* 60 (1964), S. 100-130, dies S. 121 („Am 10. März 1939 gelangte jedoch das Archiv des Schul- und Studienfonds, also des Stiftes St. Peter und Alexander, umfassend einen großen Möbelwagen, darunter rund 6000 Originalurkunden, auf zeitbedingte höhere Weisung hin an die Stadtverwaltung Aschaffenburg, allerdings weiterhin unter der sachlichen Oberaufsicht des Amtsleiters des Staatsarchivs Würzburg.“).

⁸ Zu deren Geschichte bis 1931 vgl. *Markus Marquart*, Zur Aschaffener Museumsgeschichte von 1854 bis 1949, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* (künftig: *AJb*) 27 (2009), S. 155-260, dies S. 161-209, sowie *ders.*, Beiträge zur Vorgeschichte des Aschaffener Landes im Spiegel der Sammlungen des Aschaffener Stiftsmuseums (VGKA – wie Anm. 1 –, Bd. 66), Aschaffenburg 2017, S. 25-41; ebd., S. 371, als Druckort des vorgenannten Aufsatzes fälschlicherweise „*AJb* 30, 2010“, aber mit richtigen Seitenzahlen angeben.

⁹ Zur Geschichte dieses Gebäudes, das bis 1881 die Bezeichnung Lit. A 173 hatte, vgl. *Alois Grimm*, *Aschaffener Häuserbuch* [I]. *Dalbergstraße – Stiftsgasse – Fischergasse* (VGKA – wie Anm. 1 –, Bd. 27), Aschaffenburg 1985, S. 320-339, zur Nutzung als Archivgebäude S. 336 f.

¹⁰ Vgl. dazu den in Anm. 19 angeführten Bericht.

¹¹ Vgl. *Guido Hartmann*, *Aschaffenburgs Archivnot! Eine Betrachtung und eine Forderung zum Westdeutschen Archivtag in Aschaffenburg am Sonntag, 27. August 1933*, in: *Aschaffener Zeitung* (künftig: *AZ*). *Nationalsozialistische Tageszeitung. Kampfblatt der NSDAP für den Untermain* (künftig: *NsT*) 1933, Nr. 195 (26. August), S. 3: „Ueber die im Jahre 1895 vorgenommene Neuordnung des städtischen Archivs, bei der anerkanntermaßen 38 Zentner Akten- und Urkundenmaterial zum Teil verkauft, zum Teil eingestampft wurden, unterlasse ich eingehendere Erörterungen.“ Zum Autor (1876-1946), nach dem Abitur bis zur Versetzung in den Ruhestand (1941) an verschiedenen Stellen des Postamtes Aschaffenburg tätig, 1904 Mitgründer des Geschichtsvereins Aschaffenburg, 1906-1907 dessen Schriftführer und 1938 Ehrenmitglied, vgl. *Gustav Stadelmann*, *Guido Hartmann* * 9. 5. 1876 † 26. 2. 1946, in: *AJb* (wie Anm. 8) 1 (1952), S. 264-266, *Werner Krämer*, *Erinnerungen an Guido Hartmann 1876-1946*, in: *AJb* 18 (1995), S. 256-272, *Carsten Pollnick*, Die Gründung des Geschichtsvereins Aschaffenburg 1904, in: [ders.] (Hrsg.), *100 Jahre Geschichts- und Kunstverein e. V.* (VGKA – wie Anm. 1 –, Bd. 51), Aschaffenburg 2004, S. 17-22, dies S. 17 f. u. 21, *ders.*, Die 1. Vorsitzenden, in: dgl., S. 71-78, dies S. 77, *ders.*, Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende, in: dgl., S. 83-84, dies S. 83, *ders.*, Chronologie, in: dgl., S. 85-123, dies 87-90, 95 f., 98 u. 101, *Hugo Karpf*, *Aschaffener Geschichtsblätter 1907-1941*, in: dgl., S. 125-135, dies 126 f., 129 u. 133, sowie *Carsten Pollnick*, *Vorträge und Berichte*, in: dgl., S. 183-204, dies S. 185.

¹² Zu diesem, eigentlich Johann Peter Friedrich, vgl. *Hans-Bernd Spies*, *Aschaffenburg-Erinnerungen Lujó Brentanos in seiner Korrespondenz mit Jean Friedrich (1929/30)*, in: *MSSA* (wie Anm. 1) 6 (1999-2001), S. 105-122, dies S. 105 u. 109 f., *Monika Schmittner*, *Museumskonservator Jean Friedrich – ein Aschaffener Sonderling mit Sammlertrieb*, in: *Spessart. Monatszeitschrift für die Kulturlandschaft Spessart* 102 (2008), Februar, S. 14-21, *Marquart*, *Museumsgeschichte* (wie Anm. 8), S. 180, 182 f., 189 f., 192-198, 200-203, 205-211, 235 u. 246, *Carsten Pollnick*, *Jean Friedrich (1859-1932). Buchbinder, Konservator und Maler*, in: *AJb* (wie Anm. 8) 27 (2009), S. 365-368, sowie *Marquart*, *Beiträge* (wie Anm. 8), S. 30-40 u. 194 f.

¹³ Vgl. *Marquart*, *Museumsgeschichte* (wie Anm. 8), S. 180 („war Friedrich [...] für das Museum tätig.

deren hauptamtliche Betreuung ihm 1899 mit der Bezeichnung Konservator übertragen wurde¹⁴. Obwohl weder für Museums- noch für Archivaufgaben geeignet¹⁵, blieb Friedrich, dessen Wirken auch auf dem Gebiet der Stadtgeschichte durch seine phantasievollen Erfindungen nicht gerade erfreulich war¹⁶, bis 1930 im Amt¹⁷.

Über die Situation des Stadtarchivs berichtete nach einem Besuch in Aschaffenburg der damals in München tätige Staatsoberarchivar Wilhelm Fürst (1879-1939)¹⁸ am 9. Oktober 1929¹⁹:

„Doch glaubte ich, meinen Wunsch, das Stadtarchiv zu sehen, [...] mitteilen zu können, und so wurde es mir in zuvorkommender Weise ermöglicht, wenigstens den wohl grösseren Teil der Archivbestände, der im städtischen Museum hinterlegt, zu sehen. Dass der Betreuer des Archives, Herr Friedrich²⁰, damals schwer krank im Krankenhaus lag, bedauerte ich sehr.

Ich glaube nicht, dass der Herr Oberbürgermeister²¹ es mir übel nehmen wird, wenn ich ausspreche, dass der gegenwärtige Zustand des Archivs nicht gerade meine helle Begeisterung auslöste. Der Raum, in dem sich – untermischt mit Bibliotheksbeständen – die Archivalien befinden, ist recht wenig geeignet für derartige Dinge. Er ist schwer zugänglich, viel zu klein, mit geradezu gefährlichen Gestellen ausgestattet und stärker verwahrlost, als es für die an sich nicht mehr in dem wünschenswerten Umfang erhaltenen alten Schriftdenkmäler Aschaffenburgs zuträglich ist. Dazu wurde mir gesagt, dass die alten Akten usw. der Stadt gegenwärtig an etwa 5 verschiedenen Plätzen lagern; ich fand leider

Zur Erweiterung der Museumsräume bat er 1893“ u. 182 („doch mindestens seit 1894 ist im Museum auch Jean Friedrich als ‚ehrenamtlicher‘ Helfer tätig“, sowie *ders.*, Beiträge (wie Anm. 8), S. 31 (ohne Jahreszahl).

¹⁴ Vgl. *Marquart*, Museumsgeschichte (wie Anm. 8), S. 183, sowie *ders.*, Beiträge (wie Anm. 8), S. 31.

¹⁵ Vgl. *Marquart*, Museumsgeschichte (wie Anm. 8), S. 183, 188 ff., 192, 195-198, 200 u. 205, sowie *ders.*, Beiträge (wie Anm. 8), S. 31-40.

¹⁶ Zu von Friedrich verbreiteten falschen historischen Angaben und Erfindungen vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Gründung der heutigen Heyland® Brauerei GmbH Aschaffenburg, in: MSSA (wie Anm. 1) 3 (1990-1992), S. 463-476, dies S. 465 ff. (anstelle des richtigen Gründungsjahres 1796 von ihm als solches 1792 behauptet), *ders.*, Kaiser Friedrich III. war 1448 nicht bei der Einweihung des Schützenhauses in Aschaffenburg. Widerlegung einer Ende des 19. Jahrhunderts aufgestellten Behauptung, in: MSSA 6 (1999-2001), S. 124-128, dies S. 125 ff. (Behauptung eines angeblichen Kaiserbesuches 1448 in Aschaffenburg), sowie *ders.*, Der gealterte Schlappeseppel – nachkriegszeitliche Erfindung einer Aschaffener Brauereigeschichte, in: MSSA 9 (2008-2010), S. 207-264, dies S. 208 f. (1895 von Friedrich erfundene Gründung der Schützengesellschaft Aschaffenburg im Jahre 1447).

¹⁷ Vgl. *Marquart*, Museumsgeschichte (wie Anm. 8), S. 207 u. 246, sowie *ders.*, Beiträge (wie Anm. 8), S. 40.

¹⁸ Zu diesem, 1904 Dr. phil., seit 1902 im bayerischen Archivdienst, nach Dienst in München, Nürnberg und wieder München zuletzt von 1935 bis zu seinem Tod als Staatsarchivdirektor Leiter des Staatsarchivs Nürnberg, vgl. *Wolfgang Leesch*, Die deutschen Archivare 1500-1945, Bd. 1: Verzeichnis nach ihren Wirkungsstätten, München / New York / London / Paris 1985, S. 77, 83 u. 90, u. Bd. 2: Biographisches Lexikon, München / London / New York / Paris 1992, S. 172.

¹⁹ Fürst (München, 9. Oktober 1929; maschinenschriftliche Ausfertigung – Durchschlag – mit Eingangsvermerk „11. X. 29“ der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns) an Generaldirektor Riedner: SSAA, AR (wie Anm. 6), 26.

²⁰ Friedrich hatte einen Schlaganfall erlitten, aber Mitte Dezember 1929 ging es ihm nach eigener Aussage „etwas besser“, was auch durch sein Schriftbild bestätigt wird; vgl. *Spies*, Aschaffener Erinnerungen (wie Anm. 12), S. 110 (Zitat) u. 109 (Abbildung einer eigenhändigen Aufzeichnung Friedrichs von Mitte Dezember 1929).

²¹ Wilhelm Matt; s. Anm. 25.

keine Zeit mehr, diese Plätze auch zu besuchen, wollte übrigens auch die mit der Sache weniger betrauten Beamten nicht noch weiter in Anspruch nehmen, aber ich nahm mir vor, dem Herrn Oberbürgermeister meine Beobachtungen zu unterbreiten.

Ich weiss, dass bis vor wenig Jahren die Raumfrage gerade in Aschaffenburg schwer oder gar nicht zu lösen war, allein ich darf vielleicht doch annehmen, dass jetzt die Möglichkeit einer besseren Zusammenfassung der Archivbestände an einem geeigneteren Orte gegeben sein dürfte. Ich kann mir andererseits aber auch wohl vorstellen, dass jetzt, wo das Archiv seinen Betreuer entbehrt, schwer etwas für seine Ordnung geschehen kann. Trotzdem möchte ich mir erlauben, eine Anregung für die wohl vordringliche Sicherung des Archivs auszusprechen: Liesse es sich wohl nicht ermöglichen, dass tunlichst bald die an verschiedenen Orten verstreuten Archivalien wenigstens einmal räumlich²² zusammengefasst, getrennt von den Bibliotheksbeständen an einem besseren Orte untergebracht würden? Man bekäme dann doch auch einen Ueberblick über das Archiv und könnte beurteilen, welche Arbeiten zu seiner Erschliessung vordringlich notwendig sind. Dann liesse sich wohl auch die richtige Einordnung des Archivs als der Verwahrungsstelle für das ältere amtliche Schriftwerk der Stadt bewerkstelligen, es könnten dann auch jene Teile der zurückgestellten Stadtregistraturen [...] dem Archiv organisch angegliedert werden, die für die Zukunft in rechtlicher, geschichtlicher oder statistischer Hinsicht von Bedeutung bleiben werden. Für alle diese Pläne, die je länger, desto vordringlicher werden müssen, wäre der erste Boden bereitet, wenn einmal die verstreuten Archivalien wenigstens räumlich vereinigt wären.

Eine zweite Sorge ist mir, nachdem nun wohl leider das Archiv verwaist ist, die Gewinnung eines sachlich und persönlich interessierten Stadtarchivars. Sollte es in Aschaffenburg mit seinen zahlreichen höheren Lehranstalten²³ nicht möglich sein, einen geeigneten Herrn zu gewinnen? Ich glaube mit Sicherheit annehmen zu dürfen, dass der Herr Generaldirektor der staatlichen Archive gerne bereit wäre, zur Beratung und ‚ersten Hilfeleistung‘ einen Beamten des Staatsarchivs Würzburg für ein paar Tage nach Aschaffenburg abzuordnen, wenn die Stadt Aschaffenburg einen dahin gehenden Wunsch aussprechen würde.“

Diesen Bericht Fürsts sandte Otto Riedner (1879-1937)²⁴, Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, Oberbürgermeister Wilhelm Matt (1872-1936)²⁵ am

²² Vorlage: „Räumlich“, was handschriftlich wie oben korrigiert.

²³ In Aschaffenburg gab es damals folgende höhere Schulen: Humanistisches Gymnasium (Pfaffengasse Nr. 16), Staaatliches Studien-Seminar (Pfaffengasse Nr. 24), Oberrealschule (Alexandrastraße Nr. 4), Lehrerinnenbildungsanstalt (Grünewaldstraße Nr. 18), Kreislandwirtschaftsschule Aschaffenburg – Landwirtschaftsstelle (Antoniusstraße Nr. 1), Lehr- und Erziehungsanstalt der Englischen Fräulein (Marktplatz Nr. 1-4 u. Landingsstraße Nr. 16) sowie Töchterheim „Edelinenhaus“ (Hofgartenstraße Nr. 10); vgl. Einwohnerbuch der Stadt Aschaffenburg 1930, Aschaffenburg 1930, Tl. 4, S. 22 ff.

²⁴ Zu diesem, 1907 Dr. phil., seit 1902 im bayerischen Archivdienst, Archivar seit 1908, nach Dienst in München, Speyer und wieder München von 1923 bis zu seinem Tod Leiter des Hauptstaatsarchivs München sowie zugleich Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, vgl. *Leesch* (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 75, 80 u. 102, u. Bd. 2, S. 489 f.

²⁵ Zu diesem, 1899 Promotion zum Dr. iur. in Erlangen, 1904-1933 (Ober-)Bürgermeister der Stadt Aschaffenburg, vgl. *Carsten Pollnick*, Aschaffener Stadtoberhäupter von 1818 bis 1983, Würzburg 1983, S. 62-67, sowie *Roger Martin*, Politische Parteien und Wahlen in Aschaffenburg 1848-1918. Die

11. Oktober mit einem Begleitschreiben zu, das er mit folgenden Bemerkungen schloß²⁶:

„Wenn ich nun den Inhalt dieser Mitteilung in amtlicher Form Euer Hochwohlgeboren zur Verfügung stelle, so leitet mich dabei lediglich der Wunsch, den im beiliegenden Bericht enthaltenen, von der besten Absicht getragenen und sachlich begründeten Anregungen meine warme Unterstützung zu leihen. Unter diesem Gesichtspunkt werden Euer Hochwohlgeboren und der verehrliche Stadtrat die im Anschluss an den durchaus nichtamtlichen Besuch des Herrn Dr. Fürst entstandene gutachtliche Aeusserung nicht als ein lästiges Sich-Eindrängen, sondern als eine im wohlverstandenen Interesse der Stadtverwaltung gelegene, beachtliche Anregung sicherlich gerne aufnehmen.“

In der Tat faßte Oberbürgermeister Matt das Gutachten als „Anregung“ auf und antwortete Generaldirektor Riedner, auf die durch die Erkrankung Friedrichs entstandene mißliche Lage hinweisend, am 22. Oktober²⁷,

„daß ich in der Wertung unserer hiesigen Archiv- und Bibliotheksverhältnisse voll und ganz mit Ew. Hochwohlgeboren bzw. Herrn Dr. Fürst einig gehe. Es war dies ja mit der Grund, weshalb ich s. Zt. letzteren Herrn um seinen gelegentlichen Besuch gebeten habe. Allerdings glaubte ich damals, unseren bekannten hyperkonservativen Stadtkonservator Friedrich für eine Neuordnung heranziehen zu können. Inzwischen wurde er vom Schlage gerührt, und ich muß befürchten, daß eine Wiederholung dieses Schlaganfalles erfolgt, wenn ich nun mit dem Ansinnen an ihn herantrete, sein liebgewordenes Chaos zu ordnen. Andererseits kann ich aus gleicher Befürchtung sein Amt ihm²⁸ auch nicht abnehmen. In diesem Dilemma bleibt mir nichts übrig, als die endgültige Organisation vorerst beruhen zu lassen. Doch werde ich die Vorarbeiten und den Bestand unserer Archivalien einstweilen aufnehmen lassen.“

Friedrich trat im Sommer 1930 von seinem Amt als Museumskonservator zurück²⁹, und so konnte – die Lage hatte sich bis zum Jahresende allerdings noch nicht gebessert³⁰ – schrittweise die von Matt angesprochene organisatorische Neuordnung

Liberalen und die Katholisch-Konservativen (VGKA – wie Anm. 1 –, Bd. 37), Aschaffenburg 1992, 152, 336 u. 345-348. Dissertation: *Wilhelm Matt*, Rückwirkung des BGB für das deutsche Reich auf das Landesverwaltungsrecht mit einer Spezialuntersuchung für das franz. pfälz. Verwaltungsrecht, Speyer 1900. Zur Verleihung des Titels Oberbürgermeister an Matt am 7. Januar 1917 vgl. *Hans-Bernd Spies*, Planung und Ausführung von Bachgaubahn und Nilheimer Brücke, in: *MSSA* (wie Anm. 1) 9 (2008-2010), S. 369-412, dies S. 393 f.

²⁶ Generaldirektor Riedner (München, 11. Oktober 1929; maschinenschriftliche Ausfertigung) an Oberbürgermeister Matt: SSAA, AR (wie Anm. 6), 26.

²⁷ Oberbürgermeister Matt (Aschaffenburg, 22. Oktober 1929; unterschriebenes maschinenschriftliches Konzept) an Generaldirektor Riedner: ebd.

²⁸ Dies Wort von Matt handschriftlich über der Zeile hinzugefügt.

²⁹ S. Anm. 17.

³⁰ Vgl. *-m.*, Heimatkuriosa, in: *AZ* (wie Anm. 11). Generalanzeiger für das westliche Unterfranken und Grenzgebiete. Aschaffener Bürgerzeitung. Aschaffener Wirtschaftsblatt 1930, Nr. 298 (29. Dezember 1930), S. 3: „Vor einigen Wochen weilten einige Herren des Landesamtes für Denkmalspflege in amtlicher Eigenschaft zur Besichtigung unseres städtischen Museums hier. Diese dienstliche Aufgabe soll sehr anregend auf den Humor der Münchener Sachverständigen eingewirkt haben. Der Summe der durch amtliche Tätigkeit gewonnenen Eindrücke verliehen sie

durchgeführt werden: Zunächst wurde Ende 1930 das städtische Archivgut im Bergfried von Schloß Johannisburg untergebracht und dem 1904 gegründeten Geschichtsverein³¹ die Betreuung übertragen³². Am 28. Juli 1931 erfolgte dann durch eine Anordnung von Oberbürgermeister Matt die Gründung des Stadtarchivs als eigenständige Einrichtung³³, dessen Leitung und Ordnung der aufgrund seines Gesundheitszustandes seit 1926 im Ruhestand befindliche³⁴ Studienprofessor Hans

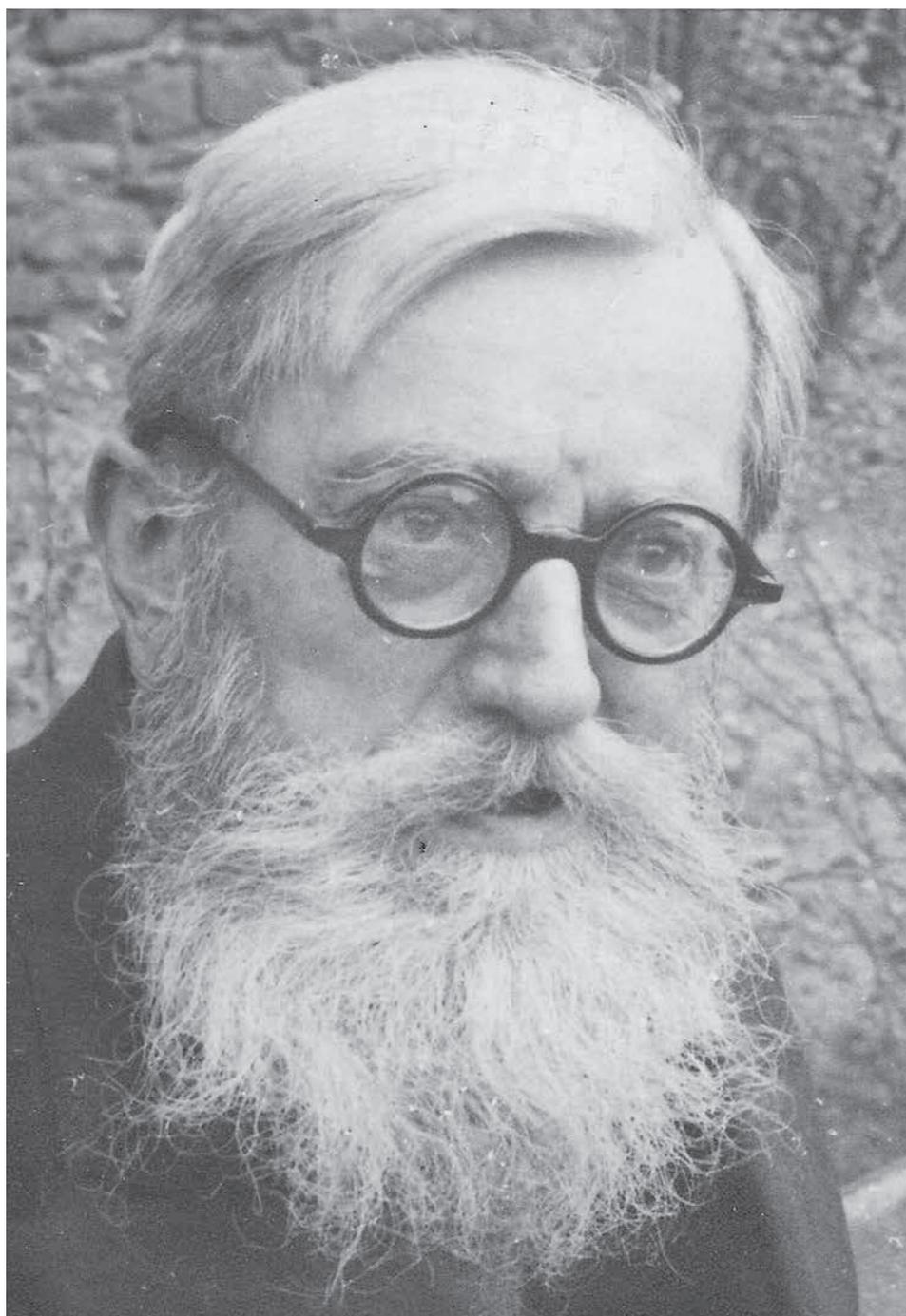
nach zuverlässiger Aussage dadurch Ausdruck, daß sie Aschaffenburg mit dem Ausspruch verließen, in der hintersten Pollakei würde man keine solchen Zustände treffen. Ein hoher Archivbeamter aus München [Barthel; s. Schluß von Anm. 32], der zur Leitung der Neuordnung der Archivbestände nach unserer Mainstadt berufen wurde, fällt ein nicht minder erhebendes Urteil, indem er das denkwürdige Wort prägte: „**Aschaffenburg steht im Archivwesen an letzter Stelle im Deutschen Reich.**“

³¹ Zu diesem vgl. *Pollnick*, Gründung (wie Anm. 11), S. 17-22, sowie – bis 1931 – *ders.*, Chronologie (wie Anm. 11), S. 86-97.

³² Vgl. Hauptversammlung des Geschichtsvereins, in: AZ. Generalanzeiger (wie Anm. 30) 1931, Nr. 21 (27. Januar), S. 4: „Das st ä d t i s c h e A r c h i v, das seit seiner jüngst stattgefundenen Uebersiedelung in das Schloß auch vom Geschichtsverein betreut wird, muß zurzeit einer dringend notwendig gewordenen Neuordnung unterzogen werden, die voraussichtlich im Laufe des Jahres beendet sein wird. Es werden dann endlich die unhaltbaren Zustände beseitigt sein, die bisher im städtischen Archivwesen geherrscht haben und die jede heimatgeschichtliche Forschung beinahe unmöglich machten.“ Vgl. auch Geschichtsverein, in: Beobachter am Main. Aschaffener Anzeiger (künftig: BaM) 1931, Nr. 21 (27. Januar), S. 4 (gleicher Wortlaut dieses Satzes). Zu den vorhergehenden Zuständen bis zum Umzug ins Schloß gibt es auch Äußerungen des Vereinsvorsitzenden Morsheuser in seinen Rückblicken – SSAA (wie Anm. 6), Geschichtsverein Aschaffenburg (künftig: VVK 27), 116, S. 16-19, dies S. 19, bzw. S. 23-29, dies S. 26 ff. – auf das Ver-einsjahr 1929 vom 17. Januar 1930 („Hiesige u. auswärtige Heimatkundler bekamen auch im letzten Jahre wieder bereitwilligst Auskunft oder Beratung. Diese könnten stets besser ausfallen, wenn endlich einmal *Archiv* u. *Museum* durch die Stadtbehörde in gebrauchsfähigeren Zustand versetzt würden.“) und 1930 vom 23. Januar 1931 („Der Berichterstatter hat im letzten Sommer versucht einen Einblick in die *Archiv*bestände zu gewinnen. So wenig dieser zur Weiterarbeit ermutigen konnte, hat er trotz aller möglichen Verdächtigungen seine Arbeit unentwegt fortgesetzt u. hofft sie bei wohlwollender Würdigung u. Unterstützung der Stadtverwaltung zu einem halbwegs befriedigenden Übergang bringen zu können. Die bisher notwendig gewordenen Anschaffungen des Rüstzeuges in Gestalt der Aktendeckel, Urkundenumhüllungen, Holzgestellrichtung mit Heranziehung des bisherigen Bestandes u. s. w. werden keine zu starke Belastung des Stadtsäckels sein. Der mehr als unzulängliche Raum in der unglückseligen Verquickung des sogenannten Museums mit dem Archiv unter dem Dach des Stiftsgebäudes ist zu Archivzwecken aufgegeben. Das städtische Archiv hat nach dem Gutachten des Herrn Archivrats *Dr. Barthel* aus München endlich Unterkunft gefunden im ehrwürdigen Bergfried des Schlosses [...]. Die Sichtung u. Ordnung der Archivbestände hat der Unterzeichnete seit Ende des vorigen Jahres in Angriff genommen. Da aber die Beheizung immer noch größeren Störungen unterliegt, konnte die Arbeit nicht rasch u. regelmäßig fortschreiten.“ Zu dem in letztem Zitat genannten Archivrat Ludwig Friedrich Barthel (1898-1962), Dr. phil. 1921, 1922-1953 im bayerischen Archivdienst, 1925-1930 am Staatsarchiv Würzburg, ab 1930 am Hauptstaatsarchiv München, vgl. *Leesch* (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 77 u. 121, u. Bd. 2, S. 47. Barthel, der auch als Lyriker hervortrat, kam am 12. Januar 1944 zu einer Lesung nach Aschaffenburg; vgl. *Gerloff* (wie Anm. 152), S. 386: „Am 12. Januar las im Soldatenrock Dr. Ludwig Friedrich B a r t h e l in der Aula des Gymnasiums aus eigenen Werken.“

³³ Vgl. *Willibald Fischer*, Das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg im Schönborner Hof, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28 (1981/1982), S. 71-81, dies S. 76.

³⁴ Vgl. *Julius Dutoit*, Zur Jahresgeschichte der Anstalt, in: Jahres-Bericht über das humanistische Gymnasium und das Studienseminar zu Aschaffenburg für das Schuljahr 1926/27, Aschaffenburg o. J. [1927], S. 30-33, dies S. 30: „Studienprofessor H a n s M o r s h e u s e r mußte noch weiter beurlaubt werden, da sich sein Gesundheitszustand noch nicht gebessert hatte. Mit Wirkung vom 1. September 1926 an wurde er dann unter Anerkennung seiner Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt. Prof. Morsheuser gehörte unserem Lehrerkollegium seit 1. Sept. 1916 an und machte sich neben seinen anderen Dienstesaufgaben besonders um die körperliche Ertüchtigung der Jugend verdient. In sein *otium cum dignitate*, das er besonders seinen erfolgreichen heimatkundlichen Studien widmet, begleiten ihn die besten Wünsche der Anstalt.“ Die ‚Anstalt‘ ist das heutige Kronberg-Gymnasium.



Studienprofessor i. R. Hans Morsheuser (1866-1946), 1931-1943 Stadtarchivar (Aufnahme: Franz Schaub; Vorlage: SSAA – wie Anm. 6 –, Fotosammlung).

Morsheuser (1866-1946)³⁵, seit 1919 auch Vorsitzender des Geschichtsvereins³⁶, übernahm³⁷, der bereits zahlreiche heimatgeschichtliche Beiträge veröffentlicht hatte³⁸. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse besuchte Morsheuser vom 22. bis 27. August 1932 in München einen von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns angebotenen archivarischen Einführungskurs³⁹.

³⁵ Er wurde am 21. Juni 1866 in Neustadt an der Saale geboren und lebte seit 28. August 1916, aus Dinkelsbühl zugezogen, in Aschaffenburg, wohnte zunächst in der Gabelsbergerstraße Nr. 7, ab 26. Juni 1935 in der Würzburger Straße Nr. 22, ab 11. Oktober 1944 in der Steingasse Nr. 1, zuletzt ab 16. Juli 1946 in der Münchstraße Nr. 4 und starb am 18. November 1946: SSAA (wie Anm. 6), Einwohnermeldekarte Hans Morsheuser. Zu Morsheuser, der, inzwischen Gymnasialprofessor geworden, 1916 nach Aschaffenburg berufen worden war, vgl. *Christian Josef Huber*, „Professor Morsheuser“. Zum fünfundsiebzigsten Geburtstag des hochverdienten Heimatforschers, in: HuG (wie Anm. 6) [4] (1941), S. 21-24, *Willibald Fischer*, Professor Morsheuser 80 Jahre. Ehrentag eines Heimatforschers, in: Main-Echo (künftig: ME) 1946, Nr. 49 (26. Juni), S. 3, *Franz Schaub*, Abschied von Hans Morsheuser +, in: dgl., Nr. 94 (30. November), S. 3 („Er war der Typ eines gütigen, sehr genauen Schulprofessors. [...] Der gute alte ‚E p e n e‘, – und wir sagen mit Trauer und Wehmut zum letztenmale den Namen, mit dem Professor Morsheuser in die Schülergeschichten eingegangen ist – er ist nicht mehr unter uns. Er ist leise gegangen, so, wie viele andere in den letzten Monaten gegangen sind und wir fühlen schwer, daß Lücken klaffen, die so schnell keiner schließt. Diese Feststellung soll aber auch ein Kranzgebilde auf ein frisches Grab sein, unter dem einer liegt, der der Heimat treuester Freund gewesen ist.“), *Willibald Fischer*, Hans Morsheuser * 21. 6. 1866 † 18. 11. 1946, in: Ajb (wie Anm. 8) 1 (1952), S. 271-274 (S. 272 falsches Pensionierungsjahr 1929 – s. Anm. 34 – angegeben), *Leesch* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 416, *Pollnick*, Vorsitzenden (wie Anm. 11), S. 73, *ders.*, Chronologie (wie Anm. 11), S. 94-101 u. 106, *Karpf* (wie Anm. 11), S. 133, sowie *Pollnick*, Vorträge (wie Anm. 11), S. 187-190.

³⁶ Morsheuser war 1919-1938 Vorsitzender des Geschichtsvereins Aschaffenburg, wurde 1936 dessen Ehrenvorsitzender; vgl. *Rudolf Böhl*, Der Geschichtsverein im Jahre 1938, in: HuG (wie Anm. 6) [2] (1939), S. 60-61, dies S. 60, *Pollnick*, Vorsitzenden (wie Anm. 11), S. 71 u. 73, *ders.*, Ehrenmitglieder (wie Anm. 11), S. 83, sowie *ders.*, Chronologie (wie Anm. 11), S. 94 u. 101. Zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden s. das letzte Zitat in Anm. 64.

³⁷ Vgl. Hauptversammlung des Geschichts-Vereins, in: AZ. Generalanzeiger (wie Anm. 30) 1932, Nr. 28 (4. Februar), S. 4: „Weiterhin war erfreulicherweise im Jahre 1931 der Geschichtsverein in die Pflegschaft des Stadtmuseums und des Stadtarchivs mit einbezogen worden. Die Leitung des letzteren hat in unverdrossenem Eifer Prof. Morsheuser übernommen und sich bei der Neuordnung der städtischen Archivalien äußerst verdient gemacht.“ Vgl. auch Hauptversammlung des Geschichtsvereins, in: BaM (wie Anm. 32) 1932, Nr. 28 (4. Februar), S. 4 (nahezu identischer Wortlaut des Satzes), sowie das vorletzte Zitat in Anm. 32.

³⁸ So im Geschichtsvereinsorgan bereits im Jahr nach seiner Übernahme des Vereinsvorsitzes; vgl. *[Hans] Morsheuser*, Ins „Goldene Buch“ Aschaffenburgs, in: Aschaffenburger Geschichtsblätter (künftig: AGbl.) 9 (1920), S. 1-3.

³⁹ Vgl., im Auftrag des Generaldirektors, Fürst (München, 5. August 1932; Postkarte in Schreibmaschinenschrift) an Morsheuser, mit Mitteilung, „dass Sie zu dem Kurse zugelassen sind“: SSAA (wie Anm. 6), Personengeschichtliche Sammlung, 32. Für diesen Kurs zahlte Morsheuser am 22. August 1932 „als Ersatz von Barauslagen der Archivverwaltung“ 5 RM, wie aus einer Quittung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs von diesem Tag hervorgeht: ebd. Vgl. auch Vom Geschichtsverein Aschaffenburg, in: BaM (wie Anm. 32) 1932, Nr. 206 (8. September), S. 4: „Nach längerer Sommerpause wurde am vergangenen Freitag [2. September] im Geschichtsverein die Vortragstätigkeit wieder aufgenommen. [...] Am genannten Abend berichtete Prof. M o r s h e u s e r über einen in München abgehaltenen Lehrgang über Archivrichtung und Archivbenützung, an dem er als Leiter des hiesigen Stadtarchivs und als Vertreter der Stadt Aschaffenburg teilgenommen hatte. Dieser Kurs wurde von dem Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, Dr. R i e d n e r, geleitet, der sich, unterstützt von seinen Mitarbeitern, [...] die denkbar größte Mühe gab, die erschienenen 51 Teilnehmer an der Veranstaltung mit allen Geheimnissen des Archivwesens bekannt zu machen. Eine ganze Woche hindurch fanden täglich hochinteressante Vorträge und Uebungen statt, in denen eingehend alle Fragen behandelt wurden, mit denen ein Archivar vertraut sein muß. [...] In den Nachmittagsstunden wurden die Anwesenden in die praktische Archivkunde eingeführt; es fanden Uebungen im Ordnen von Archiven und im Lesen von Urkunden statt. Denn gerade im Lesen und Entziffern der Urkunden besteht ja die Haupttätigkeit eines Archivars, die ungeheuer viele Kenntnisse voraussetzt. Es genügt

Durch Unterbringung im Schloß, wo 1922-1945 auch die Stadtverwaltung ihren Sitz hatte⁴⁰, und die Betreuung durch Morsheuser, der sich auch um die Rückführung entliehener Archivalien kümmerte⁴¹, war fortan eine geregelte Benutzung des Stadtarchivs möglich, wenngleich die räumlichen Verhältnisse „im Dachgeschoss des alten Bergfrieds“ weiterhin unbefriedigend waren⁴². Mangels Quellen ist über Umfang und Art der Benutzung des Stadtarchivs Aschaffenburg bis 1939 nicht viel bekannt; es liegen lediglich aus dem Jahre 1935 Anfragen vor, welche sich zu- meist auf genealogische und ähnliche Themen beziehen⁴³. So wandte sich am 15. Oktober Staatsarchivassessor Otto Schottenloher (1907-1973)⁴⁴ aus Würzburg an das Stadtarchiv⁴⁵ und bat um Mitteilung,

„ob und wann ich das Stadtarchiv selbst benützen kann. Ich würde etwa in der nächsten Woche dorthin kommen. Zur Begründung füge ich an, daß die bayerischen Archivbeamten durch Erlaß des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns verpflichtet worden sind, ihre Stammbäume mit größtmöglicher Vollständigkeit⁴⁶ aufzustellen.“

Schottenloher kam allerdings erst am 11. November als Benutzer ins Stadtarchiv⁴⁷.

nämlich nicht, daß ein solcher das klassische und mittelalterliche Latein beherrscht, ein Archivar muß auch die verschiedenen Schriftarten der einzelnen Jahrhunderte kennen, er muß mit den tironischen Noten und den vielen Abkürzungen vert[r]aut sein, wenn er im Stande sein soll, eine mittelalterliche Urkunde zu enträtseln.“ Nahezu identischer Artikel „Archivkunde und Archivwesen“. Aus der Sitzung des Geschichtsvereins Aschaffenburg vom 2. September 1932, in: AZ. Generalanzeiger (wie Anm. 30) 1932, Nr. 206 (8. September), S. 4. Hier und bei weiteren Zitaten aus in Fraktur gedruckten Vorlagen das dort für I/J stehende J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben. Zum Kalender des Jahres 1932 vgl. *Hermann Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 142007, S. 154 f.

⁴⁰ Vgl. *Fischer*, Stadt- und Stiftsarchiv (wie Anm. 33), S. 77.

⁴¹ Dazu seine Äußerungen im Rückblick auf das Vereinsjahr 1932 vom 10. Februar 1933 – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 36-50, dies S. 44 – „Da nach *Friedrichs* Tode noch manche wichtigen Akten u. Urkunden aus seinem Altersheim ins Stadtarchiv zurückgeholt werden mußten u. außerdem Herr *Hobbach* erst kurz vor seinem Wegzuge nach *Forchheim* entliehene Stücke zurückerstattet hat, ist die Bitte an alle Mitglieder berechtigt, sie möchten dafür sorgen, daß solche Stücke noch vor dem völligen Verluste dem Stadtarchiv wieder zurückgeführt werden. Denn nach fachmännischem Urteile gehört es zu den neuzeitlichen Aufgaben größerer Stadtarchive, sich als geschichtswissenschaftliche Ämter der Gemeinden zu entwickeln.“

⁴² So Josef Wirth, „Meine Tätigkeit als Bibliothekar“ (maschinenschriftliche Abschrift), S. 4: SSAA (wie Anm. 6), Nachlaß Josef Wirth (künftig: NL 34), 12; vollständige Wiedergabe des entsprechenden Abschnittes in Anm. 104.

⁴³ SSAA, AR (wie Anm. 6), 34.

⁴⁴ Zu diesem, 1931 Dr. phil., 1931-1972 im bayerischen Archivdienst, 1935-1936 Staatsarchivassessor am Staatsarchiv Würzburg, 1955-1972 Leiter des Geheimen Staatsarchivs München, vgl. *Leesch* (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 26, 78, 80, 102 u. 121, u. Bd. 2, S. 547 u. 735.

⁴⁵ Schottenloher (Würzburg, 15. Oktober 1935; eigenhändig) an das Stadtarchiv Aschaffenburg: SSAA, AR (wie Anm. 6), 34.

⁴⁶ Zum Forschungsgegenstand Schottenlohers in Aschaffenburg ebd.: „Mein Urahn mütterlicher Seite Manfred Franz Messerschmied ist nach Angabe der Bamberger Kirchenbücher und Bürger-Annahmeprotokolle im Jahre 1709 als Schiffsmann von Aschaffenburg nach Bamberg gekommen.“ Der Gesuchte war als Sohn eines Korbflechters am 22. März 1666 in der Agathakirche getauft worden; vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), Die Kirchenbücher der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg (1620-1738), Aschaffenburg 2000, S. 63, Nr. 2319. Zum Hintergrund dieser Bestimmung s. Anm. 125.

⁴⁷ Vgl. zu Beginn des in Anm. 48 angeführten Schreibens Schottenlohers: „Für die große Freundlichkeit, mit der Sie mich am vergangenen Montag [11. November] im Stadtarchiv Aschaffenburg aufgenommen haben, möchte ich Ihnen nochmals meinen besten Dank aussprechen.“ Zum Kalender des Jahres 1935 vgl. *Grotefend* (wie Anm. 39), S. 204.

Dieser Besuch brachte zugleich auch Bewegung in eine von Morsheuser bereits im Frühjahr 1932 angestoßene Angelegenheit⁴⁸; dieser wandte sich deshalb am 13. Dezember erneut an das Staatsarchiv Würzburg mit der Bitte „um Übersendung des Archivaies G 18850 ‚Protokoll-Fragmente des Stadtrates zu Aschaffenburg‘ 1614-1615; 1636-1638⁴⁹ und Überlassung an das Stadtarchiv“. Daraufhin wurden die Protokolle am 18. Dezember nach Aschaffenburg abgegeben. Die Genehmigung dazu hatte der Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, Riedner, bereits rund 3½ Jahre zuvor erteilt⁵⁰.

Obwohl das Stadtarchiv 1933 erstmals auch im städtischen Adreßbuch stand („**Stadtarchiv** im Schlosse, alter Turm, Zimmer 158, Schloßplatz 4“) ⁵¹, waren zumindest seine Aufgaben in Aschaffenburg noch zu wenig bekannt. Daher veröffentlichte Morsheuser im Herbst 1936 einen Zeitungsartikel, in dem er sich zu-

⁴⁸ Vgl. Schottenloher (Würzburg, 14. November 1935; maschinenschriftliche Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift) an Morsheuser – SSAA, AR (wie Anm. 6), 34 –: „Die Abgabe der im Staatsarchiv Würzburg liegenden Bruchstücke der Aschaffener Stadtratsprotokolle an das Stadtarchiv Aschaffenburg ist bereits vor drei Jahren grundsätzlich zugesagt worden. Das Staatsarchiv Würzburg hat Ihr vom Stadtrat am 29. 3. 1932 befristetes und hierhergeleitetes Gesuch vom 8. 2. 1932 am 8. 6. 1932 beantwortet, dem Stadtrat einen Durchschlag dieser Antwort zugehen lassen und diesen zugleich unter Nr. 537 ersucht, die dem Staatsarchiv am 29. 3. 1932 in Aussicht gestellten Austauschstücke mitzuteilen, ohne jedoch für die eigene Abgabe diese Gegenleistung zur Bedingung zu machen. Eine Antwort auf dieses Angebot hat das Staatsarchiv bis heute nicht erhalten. Es ist klar, daß es von sich aus weitere Schritte in dieser Sache nicht unternehmen wird.“ Im Rückblick auf das Vereinsjahr 1931 hatte Morsheuser dazu bereits am 29. Januar 1932 geschrieben – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 30-35, dies S. 33 –: „Bei neuerlicher Arbeit im Würzburger Staatsarchiv hat der Berichterstatter wahrgenommen, daß wichtige Kettenglieder hiesiger Ratsakten u. Urkunden sich dort sonderbarerweise befinden. Zwar konnte der Herr Archivdirektor nicht erklären, wie diese Stücke ihrem natürlichen Aufbewahrungsorte entzogen worden seien, gab aber gerne das Recht u. die Möglichkeit ihrer Zurückgewinnung zu. Daher wollen wir hoffen, daß die Stadtbehörde bald die nötigen Schritte tut, damit klaffende Lücken der hiesigen Archivbestände, soweit es noch möglich ist, wieder ausgefüllt werden.“ Bei dem von Morsheuser erwähnten Archivdirektor handelte es sich um Joseph Friedrich Abert (1879-1959), seit 1904 im bayerischen Archivdienst, ab 1926 Leiter des Staatsarchivs Würzburg, 1932 Staatsarchivdirektor, 1936 in einem Disziplinarverfahren aus dem Dienst entlassen; zu diesem vgl. *Leesch* (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 87 u. 120, u. Bd. 2, S. 25 f.

⁴⁹ Heutige Signatur: SSAA (wie Anm. 6), Stadtarchiv Mainzer Zeit, 6 bzw. 13.

⁵⁰ Staatsarchiv Würzburg (Würzburg, 18. Dezember 1935; maschinenschriftliche Abschrift mit handschriftlichem Eingangsvermerk „Stadtarchiv *praes.* 23. 12. 35“ des Stadtarchivs Aschaffenburg) an den Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg – SSAA, AR (wie Anm. 6), 34 –, wo es im Anschluß an obiges Zitat heißt: „Durch Erlaß vom 1. 6. 1932, Nr. 283 hat der Herr Generaldirektor der staatl. Archive Bayerns die Abgabe dieses Archivaies an das Stadtarchiv Aschaffenburg genehmigt. Das genannte Archivaie wird in der Anlage gegen gefl. Empfangsbestätigung übersandt. Wenn auch das Staatsarchiv in seinem Schreiben v. 8. 6. 1932 Nr. 537, an den Stadtrat Aschaffenburg sich bereit erklärt hat die Protokoll-Fragmente ohne Gegengabe dem Stadtarchiv zu überlassen, so wird doch gebeten, das Augenmerk auf solche Archivalien richten zu wollen, die sich nach ihrer Herkunft aus einem staatlichen, d. h. ehemaligen kurmainzischen Archive als Austauschstücke eignen, und das Staatsarchiv Würzburg hievon gefälligst in Kenntnis zu setzen.“

⁵¹ Einwohnerbuch der Stadt Aschaffenburg 1933, Aschaffenburg o. J. [1933], S. 146; allerdings ist das Archiv darin weder unter der Anschrift Schloßplatz Nr. 4 noch unter den städtischen Ämtern und Betrieben genannt; vgl. 305 f. u. 418-422. Dieses Adreßbuch war das erste nach Einrichtung des Stadtarchivs; zum vorhergehenden vgl. Einwohnerbuch 1930 (wie Anm. 23), zum folgenden vgl. Einwohner-Buch der Stadt Aschaffenburg 1937/38, Aschaffenburg 1937, S. 1/69 („**Stadtarchiv im Schloß**, Zimmer 185), II/73 f. („**Schloßplatz [...] 4 (Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen)** [...] Rathaus (Stadtverwaltung) [...] Stadtarchiv“) u. IV/2 („7. **Stadtarchiv** Schloß, alter Turm, Zimmer 158, Geoff. zur Benützung Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr. Vorstand: Hans Morsheuser, Studienprofessor a. D.“).

nächst ironisch über das Unwissen der Aschaffener ausließ, dann eine landesherrliche Verordnung von 1785 über „das bey der hiesigen [Mainz] kurfürstlichen Landesregierung aufbewahrte große Archiv“ zitierte und schließlich um Unterlagen aus Privatbesitz für seine Einrichtung bat⁵²:

„In der Toreinfahrt des hiesigen Schlosses sind für den Einwurf der Briefschaften drei Blechkästen angebracht: Der erste mit der Ueberschrift ‚Stadtverwaltung‘ soll alle an die Stadtbehörde gerichteten Gesuche, Mitteilungen, Rechnungen usw. aufnehmen, der zweite dient der Heimats- und Familienforschung im Bereich Aschaffenburgs und seiner Umgebung und trägt deshalb die Ueberschrift ‚Stadtarchiv‘, der dritte vermittelt Bestellungen aus der Hofbibliothek. Nun liegen aber täglich Betreffende des Steuer- oder Wohlfahrtsamtes, des Bauamtes usw. im Kasten des Stadtarchivs. Die Einwohner bekunden dadurch, daß sie wohl zum Sehen geboren, aber nicht zum Schauen⁵³, und noch weniger zum Denken erzogen sind. Und doch hätte die Aschaffener Bevölkerung schon 151 Jahre Zeit gehabt, wenigstens eine bescheidene Ahnung des Begriffs ‚Archiv‘ sich zu erwerben⁵⁴.

[...]

Ergänzung zum hiesigen Stadtarchiv kann heute noch jede Familie bei Entropfungslust bieten, wenn sie Urkunden, Akten, Bände, Rechnungen, Karten, Pläne und dergleichen aus ungenügender Pflege und Ordnung unter Eigentumsvorbehalt dem Stadtarchiv zur Aufbewahrung und ersprießlichen Würdigung anvertraut.“

Morsheuser, der bei Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft bereits 66 Jahre alt war, trat der NSDAP nicht bei, wie man seiner folgenden Bemerkung im Jahresbericht 1937 des Geschichtsvereins Aschaffenburg vom 23. Februar 1938 entnehmen kann⁵⁵:

„Dem Wunsche nationalsozialistischer Durchdringung ist am 5. II. 38 der Befehl des Landesleiters im *Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte* [...] gefolgt, nationalsozialistische Führung des Vereins bis zum 15. März nach Erlangen zu melden. Demzufolge habe ich, nachdem ich schon auf einer der letzten vorjährigen Versammlungen meinen Rücktritt erklärt u. nur auf dringende Bitten zur einst-

⁵² Hans Morsheuser, Stadtarchiv, in: BaM (wie Anm. 32) vom 27. Oktober 1936; das dritte Quartal dieser Zeitung ist nicht im SSAA (wie Anm. 6) vorhanden, daher nach Fotokopie ebd., Zeitungsausschnittsammlung, Kasten 8, zitiert. Bereits in seinem Rückblick auf das Vereinsjahr 1933 hatte Morsheuser am 15. Dezember 1933 – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 50-66, dies S. 54 – Aschaffenburg als eine Stadt bezeichnet, „wo sogenannte gebildete Kreise *Museum, Archiv u. Bibliothek* auch 1933 noch nicht unterscheiden können“.

⁵³ Freies Zitat des Anfangs des Liedes des Türmers Lynkeus im fünften Akt von „Faust. Der Tragödie zweiter Teil“; vgl. [Johann Wolfgang von] Goethe, Poetische Werke. Dramatische Dichtungen IV: Faust, bearb. v. Gotthard Erler (Berliner Ausgabe, Bd. 8), Berlin / Weimar 1973, S. 519: „Zum Sehen geboren, Zum Schauen bestellt, Dem Turme geschworen, Gefällt mir die Welt.“

⁵⁴ Folgt die Wiedergabe einer Verordnung vom 27. April 1785.

⁵⁵ Morsheusers Jahresbericht für 1937 vom 23. Februar 1938: SSAA, VVK 27 (wie Anm. 52), 116, S. 111-131, dies S. 114. Der Anfang dieser Stelle unrichtig wiedergegeben bei Pollmick, Chronologie (wie Anm. 11), S. 101; auch die Behauptung einer NSDAP-Mitgliedschaft Morsheusers bei *dems.*, Entwicklung (wie Anm. 1), S. 180 („Die Anwesenden, alle Mitglieder der NSDAP“), trifft nicht zu.

weiligen Weiterführung der Vereinsgeschäfte mich verstanden hatte, als Nichtpartei-genosse keinerlei Recht mehr den Verein zu leiten u. lege nach 20jähriger, bestgemeinter Vorstandschafft diese Aufgabe in die Hände meines heute unausweichlich zu wählenden Nachfolgers⁵⁶.“

Auch wenn Morsheuser selbst kein Mitglied der NSDAP war – er gehörte allerdings der kurzzeitig in Aschaffenburg bestehenden Ortsgruppe des Kampfbundes für deutsche Kultur⁵⁷ als Leiter der Fachschafft Volks- und Heimatkunde an⁵⁸ –, begrüßte er die Politik Adolf Hitlers (1889-1945)⁵⁹ zumindest bis Anfang 1938, wie verschiedene seiner Bemerkungen in den Rückblicken auf die Geschichtsvereinsjahre 1932⁶⁰,

⁵⁶ Nachfolger Morsheusers wurde Franz Lothar Weber, der wegen Wegzugs nach Nürnberg nur wenige Monate amtierte; zu diesem (1899-1982), Dr. phil. nat., vgl. *Pollnick*, Vorsitzenden (wie Anm. 11), S. 71 u. 73, sowie *ders.*, Chronologie (wie Anm. 11), S. 101. Zum Wechsel im Vereinsvorstand vgl. Vereinsführerwechsel im Geschichtsverein Aschaffenburg. Professor Morsheuser legte sein Amt nieder; Dr. Weber, der neue Vereinsführer, wird durch Bürgermeister Dr. Fleischmann vorgestellt, in: AZ. NsT (wie Anm. 11) 1938, Nr. 77 (1. April), S. 6, sowie Geschichtsverein Aschaffenburg. Der neue Vereinsführer Dr. Weber wurde von Bürgermeister Dr. Fleischmann in sein Amt eingeführt, in: BaM (wie Anm. 32) 1938, Nr. 78 (2. April), S. 4.

⁵⁷ Zu diesem, der von 1928 bis 1934 bestand, vgl. *Jürgen Gimmel*, Die politische Organisation kulturellen Ressentiments. Der „Kampfbund für Deutsche Kultur“ und das bildungsbürgerliche Unbehagen an der Moderne (Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 10), Münster / Hamburg / London 2001, zur 1933 gegründeten Ortsgruppe Aschaffenburg vgl. *Pollnick*, Entwicklung (wie Anm. 1), S. 179 ff., sowie *ders.*, NSDAP (wie Anm. 1), S. 31-35.

⁵⁸ Morsheusers Äußerungen zur Gründung der Ortsgruppe des Kampfbundes in seinem Rückblick auf das Vereinsjahr 1933 (wie Anm. 52) – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 51 u. 64 f. –: „Befinden wir uns [...] bei der *Fachschafft Volkstum* u. *Heimatkunde* im *Kampfbund für deutsche Kultur*. Daß der Berichterstatter als Fachschafftsteiter in einschlägigem Sinne aufgestellt worden ist, entsprang nicht besonderem Geltungsbedürfnis. Wenn er als alter Knabe dem dringenden Werberufe [...] gerne gefolgt ist, tat er es aus redlicher Liebe zur Vereinsache u. ehrlicher Überzeugung der Notwendigkeit für den Fortschritt der Volkserhebung. [...] Eben dasselbe gilt von unserem Verhältnis zu den 9 Gruppengliedern der Fachschafft *Volkstum* u. *Heimatkunde* im Kampfbund für deutsche Kultur u. zu dessen anderen Fachschafften, deren manche schon Wesensbeziehungen zu unseren Bestrebungen geboten hat u. noch bieten wird. Da bisher erst zwei magere Fachschafftssitzungen stattfinden konnten, müssen wir ohne zu schlafen, in Geduld u. Ausdauer harren bis zur möglichsten Ebenung der Wege in gedeihliche Volksgemeinschaft.“ Zur Auflösung der Ortsgruppe schrieb er am 25. Januar 1935 in seinem Bericht über das Vereinsjahr 1934 – ebd., S. 66-85, dies S. 67 –: „Der Kampfbund für deutsche Kultur ist freilich nach kurzem Bestand der Auflösung verfallen u. hat in Aschaffenburg, eigentlich unbefugterweise, nur das Kampfbundorchester ‚als sichtbares u. hörbares‘ Erinnerungszeichen hinterlassen. Aus einem Bestandteil des Kampfbundes, der Fachschafft *Volkstum* u. *Heimatkunde*, ist für ein kleines Weilchen der *Reichsbund Volkstum* u. *Heimat* geworden. Die edle Hoffnung auf ersprießliche Pflege der beiden hochzieligen Begriffe unter einem höheren u. weiteren Schirmdache hat leider keine Erfüllung gefunden.“

⁵⁹ Zu diesem, 1921-1945 Führer (Vorsitzender) der NSDAP, bis zu seinem Freitod ab 1933 Reichskanzler sowie außerdem ab 1934 Reichspräsident unter der Bezeichnung Führer und Reichskanzler, vgl. u. a. *Joachim Fest*, Adolf Hitler, nationalsozialistischer Politiker, Reichskanzler, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 9, Berlin 1972, S. 250-266, *ders.*, Hitler. Eine Biographie, Frankfurt am Main / Berlin / Wien 1974, *Michael Behnen*, Adolf Hitler, nat. soz. Politiker und Reichskanzler, in: Taddey (wie Anm. 2), S. 562-564, *Ian Kershaw*, Hitler 1889-1936, Stuttgart 1998, *ders.*, Hitler 1936-1945, Stuttgart 2000, sowie *ders.*, Adolf Hitler, Führer der NSDAP, „Führer und Reichskanzler“ des Deutschen Reiches, in: Hans-Michael Körner (Hrsg.), Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. 2, München 2005, S. 869-870.

⁶⁰ Morsheuser im Rückblick auf das Vereinsjahr 1932 (wie Anm. 41) – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 37 –: „Ist für den Reichstag eines so verlotterten Volkes nicht ernstlich ein Tierbändiger oder Zirkusdirektor mit Peitsche aus Nilpferdhaut, für die innere Verwaltung ein Irrenhausdirektor angebracht?“ Morsheuser schloß den Bericht – ebd., S. 50 – mit: „*Gott schütze die Stadt, Gott schütze Deutschland!*“

1933⁶¹, 1934⁶², 1935⁶³, 1936⁶⁴ und – allerdings mit einer gewissen Kritik – 1937⁶⁵ belegen.

- ⁶¹ Morsheuser im Rückblick auf das Vereinsjahr 1933 (wie Anm. 52) – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 51 –: „durch unverkennbare göttliche Fügung in dem Dritten Reich unseres Volkskanzlers Adolf Hitler [...] weil der entschlossene Führer im vornherein auf die Diplomatenränke der Vergangenheit verzichtet hat u. nach seinem ganzen Lebensgang glücklicherweise nie davon angekränkt war“. Zum Hinausdrängen jüdischer Vereinsmitglieder – ebd., S. 53 f. –: „Die in unserem Verein gewesenen wenigen Juden haben sich bei zeitiger Auffassung der Sachlage selbst zum Aussteigen aus dem Vereinsrah[m]en gemeldet u. uns die Hinausbeförderung erspart. In unserer Arbeit fürs Deutschtum haben sie uns wenigstens nach meiner fast 17jährigen Ortserfahrung nicht gestört. Sünde u. Schande wäre es aber für Christen u. Deutsche, wenn etwa 80 Aschaffenburgler es nicht fertig brächten, daß alsbald statt der vier ausgeschiedenen Mitglieder jüdischen Blutes mindestens 8 neue Deutsche gewonnen werden könnten.“ Diesen Bericht schloß Morsheuser mit – ebd., S. 66 –: „Für bisherige treue Gefolgschaft zum Wohle der Heimat u. des Vaterlandes dankt herzlichst u. auf ihre Weiterbewahrung mit Gottes Hilfe hofft zuversichtlich der Führer Hans Morsheuser“.
- ⁶² Morsheuser im Rückblick auf das Vereinsjahr 1934 (wie Anm. 58) – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 83 ff. –: „Nur flüchtige Streiflichter waren möglich zur Beleuchtung der Unvollkommenheit in Erreichung unserer Ziele. Sie wird auch im Dritten Reich bei aller Mannigfaltigkeit der Besserungs- und Umgestaltungspläne nicht in den ersten vier Probejahren ganz beseitigt werden können. [...] Soll dieser [...] Warnungsruf nun im Wendezeichen des Hakenkreuzes unter des Volkskanzlers Führung nicht endlich eine Volkserweckung und Volksgesundung an Geist u. Gemüt zur Folge haben? Findet aber geistiges Volkserwachen u. geistiges Volkstum eine natürlichere Erfüllung als in Unterstützung der Heimatforschung u. Heimatpflege? Die Unterstützung jedoch gedeiht nicht ohne die altdeutschen Eigenschaften *Frisch, Frei, Fröhlich, Fromm*, zusammengefaßt in die Begriffe: *Entschlossenheit u. Beharrlichkeit*. Wer sie im letzten Jahre als treuer Helfer schon bekundet hat, sei hiefür herzlichst bedankt, wer sie beim Neueintritt mitbringt, sei als schätzbarer Kampfgenosse aufrichtigst mit *Heil Hitler!* begrüßt.“
- ⁶³ In Morsheusers Bericht über die Hauptversammlung am 6. März 1936 bedauerte er noch einmal das Ende des Kampfbundes für deutsche Kultur und ging abschließend auf Aschaffenburg als Truppenstandort ein – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 85-99, dies S. 96-99 –: „Auf diese Weise können, wenn auch nach der bedauerlichen Aufhebung des *Kampfbundes für deutsche Kultur* keine förmliche Arbeitsgemeinschaft unter den genannten Vereinen mehr besteht, doch alte Beziehungen gemeinnützig weiter gepflegt werden. [...] In sinnige Weise ist unlängst die alte Gattung des neu aufblühenden Truppenstandorts A'burg von der Oberbefehlsstelle anerkannt worden. In erfreulicher Übereinstimmung zwischen dem Stadtoberhaupt u. dem Standortleiter erscheint nämlich fürderhin die Nachbildung des alten Stadtsiegels auf den Ehrenfanfaren der Ortstruppe. [...] Möchten nun [...] die mit dem uralten Siegel in Stadtappenform gezierten Fanfaren in dauernder Beschränkung deutschen Friedens zum Wohle der Stadt u. des Staates fortan nur Friedens- und Freudenklänge blasen! In diesem Sinne *Heil Hitler!*“
- ⁶⁴ Morsheuser sprach im Rückblick vom 15. Januar 1937 auf das Vereinsjahr 1936 – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 100-111, dies S. 105 f. – zunächst vom Zusammenhalt Deutschlands („endlich im Dritten Reich dieser brüderliche Zusammenhalt in den Tagen dringester Not u. Gefahr Wirklichkeit werden?“) und fügte dann leicht kritisch hinzu: „Wer als Vater u. Lehrer jahrzehntlang Liebe zum Vaterland in Jugendherzen geweckt u. wach erhalten hat, darf auch das Recht, heute noch in dieser Frage ein Wörtlein mitzureden, für sich beanspruchen. Er darf auch in der Zeit, wo wieder einmal jeder nach seiner beliebten Form religiös selig werden kann, vor einer alleingiltigen Vaterlandsliebe, vor einem Goldwagunterschied zwischen Parteigenossen u. Volksgenossen schlechthin ernstlichst warnen. Denn sonst wird die [...] gegen Haß, Argwohn, Neid u. böse Lust geforderte Geisterschlacht auch im Dritten Reiche nicht gewofen u. eine natürlich wachsende, wahre Volksgemeinschaft nie erzielt.“ Dennoch schloß er mit – ebd., S. 111 –: „*Gott schütze, Gott segne Adolf Hitler!*“ Über seine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden anlässlich seines 70. Geburtstages bemerkte er – ebd., S. 110 –: „Durch den mir geheim gebliebenen Vereinsbeschluß bin ich zum Ehrenführer des Vereins ernannt worden.“
- ⁶⁵ Morsheuser äußerte sich im Bericht über das Vereinsjahr 1937 (wie Anm. 55) nur kurz politisch – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 117 –: „Die naturgemäß fortschreitende Bewegung der *Partei* u. das dem entsprechende, stürmische Verhalten der Parteigenossen ist nach Lage der Entwicklung ganz begrifflich.“ Den Bericht schloß Morsheuser mit – ebd., S. 131 –: „In diesem Sinne: Sieg *Heil Hitler!*“

Wenn man das Publikationsorgan des mit dem Archiv eng verbundenen Geschichtsvereins, die „Aschaffener Geschichtsblätter“⁶⁶, durchsieht, kann man ab 1933 keine Hinweise auf den nationalsozialistischen Zeitgeist entdecken: Es wurden weiterhin kleine, solide lokalgeschichtliche Beiträge, welche größtenteils frühneuzeitliche oder wenigstens mehr als 100 Jahre zurückliegende Themen aufgrund von zu meist nicht genau angegebenen Quellen behandelten, gedruckt⁶⁷. Eine Ausnahme stellt lediglich ein Beitrag dar, welcher 1939 unter dem Titel „Oberrburg, die Stadt ohne Juden“ – allerdings nicht von einem Archivmitarbeiter – veröffentlicht wurde und folgendermaßen beginnt⁶⁸:

„Oberrburg, das schmucke Städtchen am Main, kann sich rühmen, daß in seinen Mauern seit über 500 Jahren kein Jude mehr ansässig gewesen ist. Die radikale Abwehr des Judentums aus Oberrburg datiert schon aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bei der damaligen luxuriösen Lebensweise waren die hohe Geistlichkeit, der Adel und viele Bürger durch den Wucher der Juden in den Mainzer Landen vielfach an den Bettelstab gekommen.“

Dieser Aufsatz endet mit dem Satz⁶⁹:

⁶⁶ Sie erschienen, unterbrochen 1915-1919, von 1907 bis 1941 als Beilage der Tageszeitung Beobachter am Main; vgl. *Karpf* (wie Anm. 11), S. 125-135. Morsheuser im Bericht über das Vereinsjahr 1937 (wie Anm. 55) rückblickend auf die Geschichte der Geschichtsblätter und vorausschauend auf eine geplante Veränderung – SSAA, VVK 27 (wie Anm. 32), 116, S. 127 ff. –: „Sie [die Vereinsveröffentlichungen] waren leider nur 2 Jahre Vereinsigentum. Dann erschienen sie zeitweise noch unter anerkannter Mitarbeit einzelner Vereinsmitglieder, standen später als Zufallsergebnisse unter der Willkür des Verlags, verschwanden schließlich als vermeintlich geringwertige, schlechtlohnende Beilagen sogar vom Kopf der Zeitung u. liefen ohne Fach- u. Vereinsleitung auf gut Glück hinaus u. herum. Ein Stoff- und Arbeitsplan hat durchaus gefehlt. Als Tauschgabe am Ende eines Vereinsjahres an Brudervereine, Verbände, wissenschaftliche Gesellschaften u. s. w. hinausgesandt an Stellen, die von der Art ihrer Entstehung nichts ahnen konnten, erlebten sie immerhin eine gnädigere Hinrichtung, als sie verdient hatten. Schnöde Undankbarkeit wäre es jedoch gleichwohl, wenn der Verein nicht im Rückblick anerkennen wollte, daß die Überlassung der Sammelhefte zu einem für den Verein ganz uneigennütigen Preise gewährt worden ist u. daß, wenigstens eine Zeitlang, von Herrn *Dr. Kirsch* die Mitarbeiter anständig entschädigt worden sind. Wir stehen heuer nach wiederholten, früher ausgesprochenen Absichten einer Umgestaltung der bisherigen A'burger Geschichtsblätter vor einer unaufschiebbaren Wende. Nachdem eine vertragliche Bindung des Geschichtsvereins an den Beobachterverlag [Vorlage: „Beobachterlag“] nicht nachweisbar ist, hat sich die Leitung der Aschaffener Zeitung bereit erklärt unsere in Monatslieferungen laufenden Veröffentlichungen am Jahreschluß als Sammelheft dem Verein in einer den Tauschzwecken dem Mitgliederstand entsprechenden Zahl unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise erfährt der Verein in der Zeit erhöhter Leistungsansprüche doch eine wesentliche Erleichterung u. bekommt durch den wachsenden Leserkreis zugleich günstige Aussicht auf erfolgreiche Werbung. Hoffentlich kommt die begonnene Entwicklung bald zu befriedigendem Abschluß, damit regelmäßiger Gang gesichert bleibt.“ Zum Verleger Johannes Kirsch (1880-1950), Dr. phil., dem, seit 1924 Verleger der Zeitung, bereits 1935 die Herausgabe des Beobachters am Main untersagt worden war, vgl. *Otto Fischer*, Dr. Johannes Kirsch * 2. 5. 1880 † 29. 4. 1950, in: *AJb* (wie Anm. 8) 1 (1952), S. 282-284, *Peter Körner* u. *Werner Krämer*, Die Republik kapituliert vor dem Terror. Aschaffener Zeitungen zwischen 1918 und 1945, in: Helmut Teufel u. Klaus Eymann (Hrsg.), Von Tag zu Tag. Zeitungsgeschichte und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“ am 24. November 1945, S. 113-170, dies S. 155 ff. u. 170, sowie *Karpf* (wie Anm. 11), S. 130 ff.

⁶⁷ Vgl. AGbl. (wie Anm. 38) 25 (1933) bis zum unvollendet mit Nr. 3 abgeschlossenen Jahrgang 33 (1941).

⁶⁸ *Adam Gierenz*, Oberrburg, die Stadt ohne Juden. Die berühmten 30 Silberlinge von Oberrburg, in: AGbl. 31 (1939), Nr. 1, S. 1-4, dies S. 1.

⁶⁹ Ebd., S. 4.

„Die Obernburger sind nicht wenig stolz darauf, daß man ihre Gemeinde heute mit Fug und Recht die Stadt ohne Juden nennt.“

Die in der Zwischenzeit erstmals am 12. September 1938 erschienene Beilage „Heimat und Geschichte“⁷⁰ der sich damals als „Nationalsozialistische Tageszeitung, Kampfblatt der NSDAP für den Umtermain“ bezeichnenden Aschaffener Zeitung⁷¹ wurde jahrgangsweise zusammengefaßt und kam 1938-1941 in insgesamt vier Heften als Jahresgabe der Tageszeitung für den Geschichtsverein⁷² parallel zu den Geschichtsblättern heraus und war wie diese, abgesehen von einem Fall⁷³ und dem Rückblick auf das Vereinsjahr 1938⁷⁴, ohne zeitbezogene Beeinträchtigungen⁷⁵. Auch diese Jahresgabe des Geschichtsvereins widmete sich wie die Geschichtsblätter zumeist zeitlich weit zurückliegenden lokalgeschichtlichen Ereignissen.

Etwa ein halbes Jahr vor Veröffentlichung der neuen Zeitungsbeilage hatten beide Aschaffener Tageszeitungen am 7. März 1938 über eine Mitteilung Oberbürgermeister Wohlgemuths berichtet, nach der das Stiftsarchiv bald bzw. am 1. Oktober nach Aschaffenburg zurückkommen werde⁷⁶. Im Herbst wurde diese Meldung,

⁷⁰ Vgl. *Josef Wirth*, Vorwort des Geschichtsvereins Aschaffenburg, in: HuG (wie Anm. 6) [1] (1938), S. 4: „Die Beilage der Aschaffener Zeitung ‚Heimat und Geschichte‘ erscheint zum erstenmal in gesammelter und gehefteter Ausgabe. Wenn auch für das Jahr 1938 nur insgesamt acht Folgen vorliegen, nachdem die Heimatbeilage erst am 12. September dieses Jahres ins Leben gerufen wurde, so ist damit doch eine schöne Jahresgabe für die Mitglieder des Geschichtsvereins Aschaffenburg gegeben.“

⁷¹ So der Untertitel der Zeitung vom 17. Juni 1933 bis zum 30. September 1941; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Namensänderungen der Aschaffener Zeitung von ihrem Beginn als Kurmainzische Landeszeitung (1802) bis zu ihrem Ende (1945), in: MSSA (wie Anm. 1) 9 (2008-2010), S. 53-68, dies S. 67 f.

⁷² HuG (wie Anm. 6) [1-4] (1938-1941). Zu dieser Zeitschrift vgl. *Karpf* (wie Anm. 11), S. 134 f., sowie *Carsten Pollnick*, Heimat und Geschichte 1938-1941, in: ders. (Hrsg.), 1904-2004 (wie Anm. 11), S. 137-143.

⁷³ Vgl. *[Josef] Wirth*, Kronprinz Ludwig und die Juden, in: HuG (wie Anm. 6) [1] (1938), S. 22.

⁷⁴ Vgl. *Rudolf Böbl*, Der Geschichtsverein im Jahre 1938, in: HuG (wie Anm. 6) [2] (1939), S. 60-61, dies S. 60: „Mit dem 1933 vollzogenen politischen Umbruch und der seitdem immer mehr sich auswirkenden geistigen Umwälzung unserer Zeit haben alle Heimat- und Geschichtsvereine eine Bereicherung und Vertiefung und damit gleichzeitig Verlebendigung ihrer Aufgaben erhalten. Wie Staat und Reich von heute nicht mehr der Inbegriff abstrakter Theorien oder ideologischer Zielsetzungen sind, sondern die Verkörperung des in Blut und Boden verwurzelten großdeutschen Volkes darstellen, so müssen damit auch die Aufgaben und Ziele unserer Geschichtsvereine dem lebendigen Strome unseres Volkstums näher gerückt werden. [...] Ein Kraftstrom ohnegleichen durchpulst den Organismus des vom Führer nun im Jahre 1938 verwirklichten großdeutschen Reiches. Das g e s c h i c h t l i c h e E r b e aber, die Stimme und Forderung der Ahnen, des Blutes, die fortwirkende Verpflichtung einer Jahrtausende alten Kultur, das ist die Quelle dieses Kraftstromes. Sie zu erschließen und zur Formung des heutigen Lebens fruchtbar zu machen, ist nun im nationalsozialistischen Sinn die Aufgabe der Geschichte im ganzen und aus dem reichen Erbe unserer engeren Heimat Goldgräber und Schatzmeister zu sein und damit lebendig der Gegenwart und Zukunft zu dienen, das ist das besondere Ziel des Aschaffener Geschichtsvereins. So hat dieser Verein unter seiner neuen Führung sich ganz bewußt dieser Berufung gewidmet und seine Aufgabe im volksnahen Sinn erfaßt.“

⁷⁵ Obwohl die Vorbemerkungen des NSDAP-Kreisleiters und Oberbürgermeisters Wohlgemuth zum ersten Heft – HuG (wie Anm. 6) [1] (1938), S. 3 – dies hätten vermuten lassen: „Nicht in der Darlegung des Ablaufs der politischen und geistigen Bewegungen darf sich die ‚nationalsozialistische Geschichtsauffassung‘ erschöpfen, in ihrem Mittelpunkt muß vielmehr – auch rückblickend – der schaffende Mensch stehen.“

⁷⁶ Vgl. Verkehrsverein Aschaffenburg. Bericht über das Jahr 1937. Aktuelle Verkehrsprobleme. Das Stiftsarchiv kommt nach Aschaffenburg zurück, in: BaM (wie Anm. 32) 1938, Nr. 55 (7. März), S. 3

allerdings ohne Angabe eines Termins, wiederholt⁷⁷. Der Rücktransport erfolgte schließlich erst am 10. März 1939⁷⁸, worüber beide Aschaffener Tageszeitungen sich ausführlich äußerten⁷⁹. Über das Eintreffen des wertvollen Archivgutes konnten die Aschaffener in der folgenden Wochenendausgabe der Aschaffener Zeitung lesen⁸⁰:

„Ein ganz besonderes Ereignis für unsere Stadt war die Ueberführung des Stiftsarchivs am Freitag nach Aschaffenburg, nachdem es 20 Jahre im Staatsarchiv Würzburg untergebracht war. Mit der Ueberführung finden langjährige Bemühungen ihre Erfüllung. Die Heimatforscher werden zu würdigen wissen, welche unschätzbaren Werte damit wieder in unsere Stadt zurückkamen. [...] Nach langen Bemühungen ist es Oberbürgermeister W o h l g e m u t h gelungen, das Archiv wieder nach Aschaffenburg zu bekommen. Unendliche Mühen waren notwendig, um die Entscheidung bei der Regierung durchzusetzen, damit Aschaffenburg wieder zu seinen wertvollsten Urkunden kam.

Am Freitag war es nun endlich soweit, daß die Überführung nach Aschaffenburg durchgeführt werden konnte. Eine aufopfernde Arbeit war vor der Ueberführung bei der Aufnahme von Dr. W i r t h zu leisten, der gestern glücklichen und freudigen Gesichts mit dem Möbelwagen aus Würzburg ankam. Wohl selten wird ein Möbelwagen soviel Seltenheiten bergen. Im Schloßhof fanden sich Kreisleiter Oberbürgermeister Wohlgemuth, dessen Initiative die Ueberführung

(„In der Aussprache gab Oberbürgermeister W o h l g e m u t h bekannt, daß das Stiftsarchiv bald wieder nach Aschaffenburg zurückkommen wird.“), sowie Aschaffenburg als Fremdenverkehrsstadt. 44120 Uebernachtungen im verfloßenen Geschäftsjahr, in: AZ. NsT (wie Anm. 11) 1938, Nr. 55 (7. März), S. 4 („Mit Genugtuung wurde auch die Erklärung des Oberbürgermeisters aufgenommen, daß am 1. Oktober dieses Jahres das S t i f t s a r c h i v wieder nach Aschaffenburg zurückgebracht werden wird.“).

⁷⁷ Vgl. Das Stiftsarchiv kommt wieder nach Aschaffenburg zurück, in: BaM (wie Anm. 32) 1938, Nr. 222 (23. September), S. 3 („Das Archiv des 1803 säkularisierten Stiftes St. Peter und Alexander, das seinerzeit nach Würzburg verbracht wurde, wird in Bälde wieder der Obhut unserer Heimatstadt überlassen werden. In seinen Ausführungen entwickelte D r. W i r t h ein eindrucksvolles Bild von dem Umfang und der Bedeutung des Archivs, das bis tief in das Mittelalter hinein das aufschlußreichste, noch unerschöpfte Urkundenmaterial über die Geschichte Aschaffenburgs und seiner Umgebung enthält.“), sowie Das Stiftsarchiv kommt wieder nach Aschaffenburg zurück, in: AZ. NsT (wie Anm. 11) 1938, Nr. 223 (24. September), S. 5 (identischer Wortlaut, worauf, gegenüber BaM leicht verändert, noch dieser Satz folgt: „Oberbürgermeister W o h l g e m u t h und G u i d o H a r t m a n n , der unermüdliche Anreger, dürfen besonders das Verdienst dieses Erfolges, der auch durch das Entgegenkommen des Generaldirektors der bayer. Staatsarchive ermöglicht wurde, beanspruchen.“).

⁷⁸ Den Transport führte die in der Eisenstraße Nr. 14 ansässige Spedition Ludwig Hofmann aus, welche das Stiftsarchiv für die Fahrt von Würzburg nach Aschaffenburg mit 20000 RM „gegen Feuer, Diebstahl, Wasser, Schäden durch höhere Gewalt, sowie Transportschäden“ versichert hatte; vgl. Bestätigung der Spedition Hofmann (Aschaffenburg, 9. März 1939; maschinenschriftliche Ausfertigung, Unterschrift: Taudte) an die Städtische Volksbücherei, Dr. Wirth, Aschaffenburg: SSAA, AR (wie Anm. 6), 29.

⁷⁹ Als Vorankündigung vgl. Heute Rückkehr des Stiftsarchivs. Die Urkunden aus der großen Vergangenheit Aschaffenburgs kommen von Würzburg zurück, in: BaM (wie Anm. 32) 1939, Nr. 59 (10. März), S. 3.

⁸⁰ Das Stiftsarchiv ist wieder in Aschaffenburg. Nach 20 Jahren zurückgekehrt – Kreisleiter Oberbürgermeister Wohlgemuth und Stadtbibliothekekar Dr. Wirth gebührt Dank dafür, in: AZ. NsT (wie Anm. 11) 1939, Nr. 60 (11./12. März), S. 3.

erst ermöglichte, Gauamtsleiter *Pfeuffer*⁸¹ und Kreisamtsleiter *Endrich*⁸² ein, die Zeugen der Oeffnung des versiegelten Wagens waren. Laut Niederschrift mußte der Stiftungsadministrator *May*⁸³, als Vermögensrechtlicher Verwalter des Stiftsarchivs das versiegelte Paket mit den Schlüsseln für den Möbelwagen und dann diesen öffnen⁸⁴. Die Formalitäten dokumentieren schon rein äußerlich die Wichtigkeit der überführten Urkunden, Akten, Rechnungen und Bücher. Das transportierte Archivmaterial hatte ein Gesamtgewicht von 100 Zentnern. Fast 10000 Nummern wurden in dem Verzeichnis aufgeführt, diese werden sich aber beim Ordnen des Materials noch wesentlich erhöhen. Insgesamt sind es 970 erste Urkunden, 5000 Bücher und 3000 Urkunden, die in 150 Kästen und 269 Bändeakten zurückkamen. Das umfangreiche Material wurde in einen versiegelten Raum im Schloß untergebracht, wo es in den nächsten Tagen in Anwesenheit eines Beamten der Stiftungsadministration geordnet wird, damit es der Heimatforschung zur Verfügung gestellt werden kann.“

Bereits am 21. Januar hatte Oberbürgermeister Wilhelm Wohlgemuth im „Rahmen der Neuausgestaltung des städt. Archivwesens“ angeordnet⁸⁵:

- „1. Ab 1. April 1939 führt das städt. Archiv die Bezeichnung ‚Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg‘.
2. Dem ‚Stadt- und Stiftsarchiv‘ wird das Recht zur amtlichen Beglaubigung erteilt und für diesen Zweck ein eigenes Siegel [...] genehmigt. Die Führung des Siegels obliegt Stadtbibliothekar Dr. Wirth.
- [...]
4. [...] Für die Bestände des Stadtarchivs ist Stadtarchivar Prof. Morsheuser, für die Bestände des Stiftsarchivs Stadtbibliothekar Dr. Wirth verantwortlich.
- [...]
7. Mit Wirkung vom 1. April 1939 erhält beiliegende Benützung⁸⁶ und Gebüh-

⁸¹ Otto Ferdinand Andreas Pfeuffer (1900-1977): SSAA (wie Anm. 6), Einwohnermeldekarte Otto Pfeuffer, sowie SSAA, Geburtsregister 1900I, Nr. 223.

⁸² Heinrich Gabriel Endrich (1900-1979): SSAA (wie Anm. 6), Einwohnermeldekarte Heinrich Endrich, sowie SSAA, Geburtsregister 1900II/1901II, 1900II, Nr. 536.

⁸³ Vorlage: „M e y“, richtig hingegen in den Bildunterschriften dieses Artikels. Wilhelm May (1892-1964) war 1935-1958 Leiter des Staatlichen Stiftungsamtes Aschaffenburg; vgl. Amtmann a. D. Wilhelm May †, in: ME (wie Anm. 35). Unabhängige Zeitung für Untermain und Spessart (künftig: UZ) 1964, Nr. 256 (5. November), S. 4, sowie *Grimm* (wie Anm. 9), S. 396.

⁸⁴ Die mehr als ein Jahrzehnt später von Wirth in seinem Erinnerungsbericht „Archivarische Ausbildung in München und Würzburg“ – Fotokopie einer maschinenschriftlichen Niederschrift: SSAA, NL 34 (wie Anm. 42), 5 – geäußerte Ansicht, der Transport sei in zwei Möbelwagen erfolgt, trifft nicht zu, was außer dem Text auch die Abbildung des in Anm. 80 angeführten Zeitungsartikels belegt sowie *Wann* (wie Anm. 7), S. 121, Zitat oben in Anm. 7. Wirth hingegen schrieb: „Nur durch das Einschalten von Oberbürgermeister Wohlgemuth konnte ich am 10. 3. 1939 das Stiftsarchiv in zwei versiegelten Möbelwagen endlich glücklich nach Aschaffenburg überführen. An der Rückführung nahm auch Stiftungsadministrator May teil, der dann im Schloßhof im Beisein von Oberbürgermeister Wohlgemuth und anderer Herren die Siegel der beiden Transportwagen öffnete. Die Aschaffener Presse, die bei der Heimkehr des Stiftsarchivs im Schloßhof ebenfalls zugegen war, berichtete anderntags ausführlich über das Ereignis.“

⁸⁵ Anordnung Oberbürgermeister Wohlgemuths (Aschaffenburg, 21. Januar 1939; hektographierte Schreibmaschinenexemplare mit maschinenschriftlicher Unterschrift): SSAA, AR (wie Anm. 6), 18.

⁸⁶ Benützungsordnung des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg (Aschaffenburg, 10. März 1939; gedrucktes Exemplar mit gedruckter Unterschrift: Wohlgemuth): SSAA (wie Anm. 6), Zeitungs-ausschnittsammlung, Kasten 8.

renordnung⁸⁷ für das Stadt- und Stiftsarchiv ihre Gültigkeit.“

Zur Vorbereitung auf seine neue Aufgabe hatte der nach eigener Aussage vom 11. Juli 1934 „dem nationalsozialistischen Gedanken“ nahestehende⁸⁸ Stadtbibliothe-

⁸⁷ Gebührenordnung des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg (Aschaffenburg, 21. Januar 1939; hektographierte Schreibmaschinenexemplare mit maschinenschriftlicher Unterschrift: Wohlgemuth): SSAA, AR (wie Anm. 6), 17, Einzelexemplar auch in SSAA, AR, 26.

⁸⁸ Vgl. Brief Würths vom 11. Juli 1934 an Kurt Speyerer – auszugsweiser Druck: *Carsten Pollnick*, Von der öffentlichen Volksbücherei zur Stadtbibliothek Aschaffenburg. 50 Jahre kommunale Bildungseinrichtung (VGKA – wie Anm. 1 –, Bd. 24), Aschaffenburg 1984, S. 53 f., Zitat S. 54 – „Daß ich auch dem nationalsozialistischen Gedanken nahestehende, mag Ihnen ein Schreiben aus der Kanzlei Adolf Hitlers an meine Adresse aus dem Jahre 1931 bekunden, ferner die Zugehörigkeit zur SA und die Teilnahme an einem SA-Sportlager in Hammelburg. Bedauerlicherweise ist mein Sturmführer vom Nachrichtensturm 1 der Brigade 79 zur Zeit in Urlaub, sodaß ich ihn um eine schriftliche Empfehlung noch nicht angehen konnte.“ Fast zwölf Jahre später schrieb Wirth in seiner am 10. März 1946 in Würzburg verfaßten Darstellung „Zu meiner Entlastung“ – SSAA (wie Anm. 6), NL 34 (wie Anm. 42), 12, maschinenschriftliche Abschrift, Zitat S. 1 f. u. 5 –: „Als Bibliothekar, Archivar und Museumsleiter habe ich nur mit Liebe, Fleiß und Freude meinen Beruf ausgeübt. Niemand habe ich mich in der NSDAP betätigt oder mich bei der Ausübung meines Berufes von parteipolitischen Erwägungen und Gehässigkeiten leiten lassen, sondern stets einzig und allein aus einer sachlichen, für jedermann, ohne Unterschied der Konfession, Partei- und Rassezugehörigkeit, gleich entgegenkommenden, hilfsbereiten Einstellung. [...] Ich habe mich niemals für reine Parteizwecke zur Verfügung gestellt, auch keinen einzigen Vortrag in den 10 Jahren meiner beruflichen Tätigkeit in Aschaffenburg für die NSDAP in irgendeiner Parteiorganisation oder Ortsgruppe gehalten. Formell und mit widerstrebendem Gefühl saß ich still und abseits in den Pflichtveranstaltungen der Partei. [...] Ich darf an dieser Stelle kurz meine ‚politische‘ Laufbahn schildern: Bereits im [Vorlage: „am“] Jahre 1923 fand ich Anschluß an die katholische Jugendbewegung ‚Neudeutschland‘. Ich war bei dieser rein katholischen, unpolitischen Organisation immer führend tätig und in den Jahren meines Universitätsstudiums in Würzburg (1929-1934) Führer des ‚Rings Neudeutscher Hochschüler‘. Im Jahre 1930 ff war ich als Student ein leidenschaftlicher Autographensammler und besorgte mir neben Briefen von Dichtern [...] auch einen Brief aus der Kanzlei Adolf Hitlers (16. 12. 31.)[...] Als Katholik, Angehöriger von Neudeutschland [...] wählte ich nach meiner Gewissenspflicht stets ‚Bayerische Volkspartei‘. [...] Um endlich einmal eine feste Existenz und Eingang in meinen Beruf zu finden, sah ich keinen anderen Ausweg als im Jahre 1934 dem ‚Stahlhelm‘ beizutreten, der dann in die SA eingegliedert wurde. So wurde ich SA-Anwärter und am 20. 4. 1935 SA-Mann. Wenn es möglich war, hielt ich mich von der SA-Appellen fern und als im Mai 1937 die SA-Angehörigen zwangsweise in die NSDAP überführt wurden, erklärte ich aus beruflichen Gründen meinen Austritt aus der SA. [...] Seit Mai 1937 bin ich Parteianwärter, erhielt jedoch nie ein Mitgliedsbuch, sondern nur eine rote Mitgliedskarte der Ortsgruppe Schweinheim mit der Nr. 4401326 am 15. Nov. 1937 ausgehändigt; vielleicht wegen der Unvollständigkeit meiner Ahnentafel, da in einem Falle der Vormundschaftsakt eines Vorfahren aus Oberpleichfeld lt. Mitteilung des Staatsarchivs Würzburg vernichtet ist. [...] An der Front sollte ich auf Befehl meines Kompaniechefs nationalsozialistischer Führungsoffizier (NSFO) werden. Da ich dies zurückwies, brachte ich es nur bis zum Obergefreiten. [...] Ich spreche mich nicht frei von Schuld. Ich erkenne sie heute vor allem darin, daß ich ein deutscher Idealist war, der aus der begrenzten beruflichen Schau für gut und edel hielt, was die Reichspropaganda – wie ich nach zweieinhalb Jahren Ostfronteinsatz und insbesondere auf Grund der Vorgänge in KZ-Lagern jetzt zugeben muß – bewußt vorspiegelte oder auch (wie im kulturellen Sektor) wirklich pflegte und förderte, um das Schlechte zu verbergen.“ Von der Spruchkammer Aschaffenburg wurde Wirth am 30. März 1948 als Mitläufer eingestuft und zu einer Sühne von 300 RM verurteilt: SSAA, Einwohnermeldekarte Josef Karl Wirth. Zu Oberstudienrat bzw. Studienprofessor Kurt Speyerer (1878-1957), Dr. phil., Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Aschaffenburg des Kampfbundes für deutsche Kultur, und dessen Tätigkeit in Aschaffenburg bis zu seinem Weggang nach München (1935), vgl. *Pollnick*, Entwicklung (wie Anm. 1), S. 60 f., 63, 67-70.78 ff., 86, 107 ff., 113, 130, 164 f., 179 ff., 185 ff., 196 f. u. 202, *ders.*, NSDAP (wie Anm. 1), S. 24, 31, 39, 55, 62, 86, 89 f. (Lebensdaten), 152, 212 f. u. 219, sowie *ders.*, Volksbücherei, S. 45 f., 54 f., 57, 59, 62 f., 76, 78 u. 212. Der 1918 als Bund der Frontsoldaten gegründete Stahlhelm wurde im März 1934 in Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund umbenannt und im November 1935 aufgelöst. Die SA, ursprünglich 1921 als Ordnungsdienst gegründet und noch im gleichen Jahr in Sturmabteilung umbenannt (SA), war ein politischer Kampfverband der NSDAP und gefürchtete Schlägertruppe. Konzentrationslager



Stadtbibliothekar Dr. phil. Josef Wirth (1907-1976), 1939-1945 – allerdings ab 1943 zum Wehrdienst eingezogen – Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs; Vorlage: SSAA – wie Anm. 6 – Fotosammlung).

kar⁸⁹ Josef Wirth (1907-1976)⁹⁰ eine insgesamt einjährige Archivarsausbildung am Hauptstaatsarchiv München und am Staatsarchiv Würzburg durchlaufen⁹¹. In dem

(KZ, amtliche Abkürzung KL) waren 1933-1945 Lager zur auch physischen Ausschaltung der Gegner des nationalsozialistischen Regimes und zur Vernichtung u. a. von Juden. Vgl. zu den genannten Begriffen *Michael Behnen*, Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in: Taddey (wie Anm. 2), S. 1205, *ders.*, Sturmabteilung (SA), in: dgl., S. 1227, bzw. *ders.*, Konzentrationslager (KZ), in: dgl., S. 700-701.

⁸⁹ Wirth war erster Leiter der am 26. Oktober 1934 eröffneten Städtischen Volksbücherei; vgl. *Pollnick*, Volksbücherei (wie Anm. 88), S. 65 f. Ihm war „mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 die Leitung der Städtischen Volksbücherei Aschaffenburg mit der Dienstbezeichnung ‚Stadtbibliothekar‘ übertragen“ worden; Zitat aus dem Dienstvertrag zwischen der Stadt Aschaffenburg und Wirth (Aschaffenburg, 10. Oktober 1934; Fotokopie der von Wohlgemuth und Wirth unterschriebenen maschinenschriftlichen Ausfertigung): SSAA, NL 34 (wie Anm. 42), 5.

⁹⁰ Zu diesem, der aus Oberviechtach stammte, 1933 Dr. phil., 1934-1943 Leiter der Volksbücherei Aschaffenburg, zuletzt 1953-1969 Leiter der Volksbücherei Augsburg, starb in Würzburg, vgl. *Willibald Fischer*, Legte viele Grundsteine des heutigen Kulturwesens. Früherer Bücherei- und Kulturamtsleiter Wirth gestorben, in: ME. UZ (wie Anm. 83) 1977, Nr. 15 (20. Januar), S. 8, *Pollnick*, Volksbücherei (wie Anm. 88), S. 25, 50, 53 ff., 57-60, 62 f., 65 ff., 69, 72-85, 90-95, 99, 109-114, 117 f. u. 210-213, *ders.*, Vorsitzenden (wie Anm. 11), S. 71 u. 73 f., *ders.*, Chronologie (wie Anm. 11), S. 101-105, *Karpf* (wie Anm. 11), S. 134 f., *Pollnick*, Heimat (wie Anm. 72), S. 137 u. 140 ff., sowie *Marquart*, Museumsgeschichte (wie Anm. 8), S. 225, 227, 229 ff. u. 255.

⁹¹ Vgl. Schreiben des Staatsarchivs Würzburg (Würzburg, 10. März 1939; Fotokopie der von Burkard unterschriebenen maschinenschriftlichen Ausfertigung) an Wirth betr. „Tätigkeit am Staatsarchiv Würzburg“ – SSAA, NL 34 (wie Anm. 42), 5 – „Herr Stadtbibliothekar Dr. Wirth, Aschaffenburg, war gemäß Erlaß des Herrn Generaldirektors der staatl. Archive Bayerns, nachdem er seit 1. Oktober 1937 an den Ausbildungskursen der akademischen Archivare am Hauptstaatsarchiv zu München teilgenommen hatte, zur weiteren archivalischen Ausbildung vom 1. Februar bis Ende September

zum Abschluß seiner Zeit in München von Franz Josef Knöpfler (1877-1963)⁹², dem kommissarischen Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, am 26. Januar 1938 ausgestellten Zeugnis heißt es u. a.⁹³:

„Herr Stadtbibliothekar Dr. Josef W i r t h - Aschaffenburg nahm gemäß der zwischen dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg und dem verstorbenen Herrn Generaldirektor der staatlichen Archive Dr. Otto Riedner⁹⁴ getroffenen mündlichen Vereinbarungen in der Zeit vom 1. Oktober 1937 bis 31. Januar 1938 an den Ausbildungskursen der akademischen Archivare am Hauptstaatsarchiv München teil. In deren Fortsetzung ist eine praktische Dienstleistung vom 1. Februar bis 1. Oktober 1938 am zuständigen Staatsarchiv Würzburg vorgesehen.

Obwohl Dr. Wirth von München aus auch die Leitung und Betreuung der städtischen Volksbücherei zu betätigen hatte, oblag er seiner neuen Dienstesaufgabe mit hohem Eifer und erfreute sich ob seines zuvorkommenden, sympathischen und stets hilfsbereiten Wesens bei Vorgesetzten, Kollegen und Archivbenützern größter Wertschätzung und Beliebtheit. Seine Allgemeinbildung ist vorzüglich, seine Pflichtauffassung war vorbildlich.

Die Ausbildung war – unter Entlastung vom amtlichen Recherchendienst – eine möglichst vielseitige.

[...]

Die Archivverwaltung hielt es für richtig, wenn Herr Dr. Wirth in den nächsten drei Jahren je zwei Wochen Urlaub seitens der Stadt zu seiner weiteren archivarchaischen Ausbildung am Hauptstaatsarchiv gewährt werden könnten, besonders für die französischen Kurse, Heraldik und die fortgeschrittenen paläographischen Lesekurse.

Wenn auch durch eine derart gedrängte archivarchaische Ausbildung natürlich die Vorbedingung für Anstellung als staatlicher Archivar nicht erreicht werden kann, so sind nach Abdienung der praktischen Dienstzeit in Würzburg alle

1938 an das Staatsarchiv Würzburg beordert. In dieser Zeit wurde er weisungsgemäß theoretisch und in bevorzugtem Maße durch Übertragung von Nachforschungen jeglicher Art weitergebildet. Seinem derzeitigen Wirkungskreis und der in Aussicht genommenen Tätigkeit als Stiftsarchivar entsprechend wurden fast durchweg nur Aufgaben aus dem kurmainzer Gebiet und Aschaffener Umland anfänglich einfacherer, späterhin schwieriger Art, zunächst unter Anleitung und als Hilfskraft, mit der Zeit zu selbständiger Bearbeitung zugeteilt. Das gleiche gilt für die übertragenen Ordnungsarbeiten. Zuletzt beschränkten sie sich ausschließlich auf die Weiterordnung des Aschaffener Stiftsarchivs. Nach der minist. Genehmigung der Abgabe an die Stadt Aschaffenburg war der letzte Monat seiner Tätigkeit am Staatsarchiv mit der Prüfung und Aufnahme des abzugebenden Bestandes unter Leitung und gemeinsam mit dem Sachbearbeiter für das Mainzer Gebiet [Fraundorfer] ausgefüllt.“ Vgl. auch Wirth, Tätigkeit als Bibliothekar (wie Anm. 42), S. 3: „Um das Stiftsarchiv wieder zurückzuerhalten, verpflichtete sich die Stadt Aschaffenburg, mich ein Jahr zur archivarchaischen Ausbildung an das Hauptstaatsarchiv in München und das Staatsarchiv Würzburg zu schicken. [...] Die Arbeit am Hauptstaatsarchiv fiel mir anfänglich nicht leicht, vor allem da so mancher die Rückführung des Stiftsarchivs mit scheelen Augen betrachtete und ich deshalb manchmal mich gewissermaßen als ungern gesehener Gast fühlen musste. [...] Ab 1. Februar 1938 kam ich zur weiteren Ausbildung an das Staatsarchiv Würzburg. Hier wurde ich mit praktischen Arbeiten beschäftigt und schliesslich mit der Bestandaufnahme des rund 10000 Nummern umfassenden Stiftsarchivs.“

⁹² Zu diesem, Dr. phil., 1901-1944 im bayerischen Archivdienst, 1937 kommissarischer Generaldirektor und 1943 Generaldirektor, vgl. *Leesch* (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 22, 65, 75 u. 145, u. Bd. 2, S. 321.

⁹³ Zeugnis für Wirth (München, 26. Januar 1938; Fotokopie der von Knöpfler unterschriebenen maschinenschriftlichen Ausfertigung): SSAA, NL 34 (wie Anm. 42), 5.

⁹⁴ Riedner war am 9. November 1937 gestorben; vgl. *Leesch* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 489.

Voraussetzungen für Übernahme des Stadt- und Stiftsarchivs von Aschaffenburg gegeben. Die Archivverwaltung würde es begrüßen, wenn Herr Dr. Wirth den Lohn für seine vielseitige Ausbildung durch baldige Überführung ins Beamtenverhältnis und durch Anstellung in der Anfangsgruppe der akademischen Beamten erhalten würde.

Den scheidenden Kursteilnehmer Stadtbibliothekar Dr. Wirth begleiten die besten Wünsche der bayerischen Archivverwaltung für seine weitere Laufbahn.“

Bereits am 17. Januar hatte Knöpfler Wirth im Hinblick auf dessen Fortsetzung der Ausbildung in Würzburg mitgeteilt⁹⁵:

„Während dieser Zeit können Sie an Anleitungen und Führungen im Würzburger Archiv teilnehmen, auch die auf Aschaffenburg bezüglichen Archivalien einsehen und unter Anleitung des Herrn Amtsvorstandes und der ihm unterstellten Archivare an der Neuordnung des Aschaffener Stiftsarchives fortarbeiten. Mein Antrag auf Zurückgabe des Stiftsarchives an die Stadt Aschaffenburg vom 9. Oktober 1937 ist vom Staatsministerium noch nicht verbeschieden⁹⁶.
[...]

Gerne bin ich damit einverstanden, daß Sie während Ihrer Tätigkeit am Staatsarchiv Würzburg einen Tag in der Woche zur Erledigung der Angelegenheiten der Aschaffener Volksbibliothek⁹⁷ verwenden.

Für den Eifer, mit welchem Sie an den Archivkursen und an der praktischen Arbeit im Archiv teilgenommen haben, spreche ich Ihnen meine besondere Anerkennung aus.“

Über die Probleme, mit denen er in Würzburg angesichts des Verhaltens der dorti-

⁹⁵ Generaldirektor Knöpfler (München, 17. Januar 1938; Fotokopie der maschinenschriftlichen, von Knöpfler unterschriebenen Ausfertigung) an Wirth: SSAA, NL 34 (wie Anm. 42), 5; zeitgleiche maschinenschriftliche Abschrift: SSAA, AR (wie Anm. 6), 29.

⁹⁶ Das geschah erst durch Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (München, 23. Juni 1938; Abdruck einer Abschrift der maschinenschriftlichen Ausfertigung, „I. A. gez. Mezger“ an den Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg) an den Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns: SSAA, AR (wie Anm. 6), 29; vgl. auch ebd., Stiftungsadministration Aschaffenburg (Aschaffenburg, 23. Januar 1939; Ausfertigung in maschinenschriftlichem Abdruck an den Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, „gez. M a y“) an das Staatsarchiv Würzburg – SSAA, AR (wie Anm. 6), 29 –: „Mit Entschließung des Bayer. Staatsministeriums [Vorlage: „Staatsministeriums“] für Unterricht und Kultus vom 23. 6. 38 Nr. I 19062 wurde genehmigt, daß die im Jahre 1920 auf Grund eines Vertrages zwischen dem Staatsarchiv Würzburg und dem Stiftungsamt Aschaffenburg [s. dazu Anm. 6] dem Staatsarchiv Würzburg überantworteten Archivalien des ehemaligen Stifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg nach Aschaffenburg zurückgegeben [durch maschinenschriftliche Tilgung korrigiert aus: „zurückzugeben“] werden. Daraus allein ergibt sich, daß alle Archivalien ohne Ausnahme, wie sie im Jahre 1920 vom Stiftungsamt Aschaffenburg dem Staatsarchiv Würzburg übergeben wurden, nun wieder in ihrer Gesamtheit nach Aschaffenburg zurückgebracht werden. Aber auch aus anderen Gründen muß auf restlose Rückverbringung aller im Jahre 1920 dorthin unter Vorbehalt des Eigentums zur Verwahrung abgegebenen Archivalie[n] des Stifts St. Peter und Alexander bestanden werden. [...] In der Niederschrift über die Uebergabe dieser Archivalien an das Kreisarchiv Würzburg vom 10. u. 13. VI. 1918 [s. Anm. 6] heisst es am Schlusse: „Nachdem das Stiftungsamt Aschaffenburg sich das Eigentum an den überführten Archivalien vorbehält, wird es auch die Kosten der Überführung tragen.“ [...] Nach der ME. v. 23. 6. 1938 wegen der Rückverbringung des Archivs nach Aschaffenburg und deren Übergabe in die Verwaltung der Stadt Aschaffenburg, bleibt auch in diesem Falle das Eigentumsrecht vorbehalten. Für alle dorthin abgegebenen Archivalien sämtlicher hier verwalteten Stiftungen kommt sonach für die Bayer. Archivverwaltung ein Eigentumsrecht weder durch Ersitzen noch durch Schenkung in Frage.“

⁹⁷ Sie hieß seit ihrer Gründung 1934 offiziell Städtische Volksbücherei und wurde im Herbst 1945 als Stadtbücherei wiedereröffnet; vgl. *Pollnick*, Volksbücherei (wie Anm. 88), S. 65 ff. u. 119 f.

gen Archivare zu kämpfen hatte, schrieb Wirth später⁹⁸:

„Je näher der Tag der Rückkehr des Stiftsarchivs nahte, desto fühlbarer wurde die abneigende Stellungnahme des Staatsarchivdirektors in Würzburg, Dr. Burkard⁹⁹, und des Sachbearbeiters des Mainzer Gebietes, Archivrat Dr. Fraundorfer¹⁰⁰. Wer als Archivar mit den Dingen vertraut ist und vor allem das Stiftsarchiv kennt, wird die Einstellung der Herren in Würzburg menschlich verstehen. Allein ich hatte als Beauftragter der Stadt für die Interessen Aschaffenburgs einzutreten¹⁰¹ und so kam es in den letzten Tagen meiner Tätigkeit am Staatsarchiv Würzburg bedauerlicherweise zum offenen Widerspruch. Dieser Gegensatz legte sich jedoch wieder, als die Rückführung des Archivs nach Aschaffenburg im Frühjahr 1939 durchgeführt war.“

Diese Rückführung hätte sich beinahe noch verzögert, denn als Wirth am 9. März 1939 gegen 11.00 Uhr nach Aschaffenburg zurückfahren wollte, wurde ihm „von einem Angestellten des Staatsarchivs Würzburg am Bahnsteig ein Telegramm aus München überreicht, wonach die Rückführung des Archivs am nächsten Tage noch nicht durchgeführt werden könne“. Wirth rief daraufhin Oberbürgermeister Wohlgemuth an „und bat ihn, sich unmittelbar mit dem Generaldirektor in München bzw. dem Ministerpräsidenten¹⁰² in Verbindung zu setzen, damit die Rückführung am nächsten Tage unbedingt durchgeführt werden könne, zumal die Archivverwaltung andernfalls die unabwendbaren Speditionskosten zu tragen habe“. Durch Wohlgemuths Einsatz konnte der Transport des Stiftsarchivs wie vorgesehen am folgenden Tag durchgeführt werden¹⁰³. Das zurückgeholte Stiftsarchiv wurde im Erdgeschoß rechts neben dem Bergfried untergebracht und mit dem aus dem Dachgeschoß des Bergfriedes dorthin umgelagerten Stadtarchiv zum Stadt- und Stiftsarchiv vereint¹⁰⁴.

⁹⁸ Wirth, Tätigkeit als Bibliothekar (wie Anm. 42), S. 3 f. Deutlicher sind die Schikanen, denen Wirth seitens des Staatsarchivs ausgesetzt war, seinen eigenhändigen Vermerken vom 22., 23. und 29. Juli sowie 30. August 1938 zu entnehmen: SSAA, AR (wie Anm. 6), 29.

⁹⁹ Zu Hans Burkard (1888-1969), 1920 Dr. phil., seit diesem Jahr im bayerischen Archivdienst, 1937 kommissarischer Leiter des Staatsarchivs Würzburg, ab 1939 als Staatsarchivdirektor dessen Leiter, 1945 von der amerikanischen Militärregierung amtsenthoben, 1947 als Archivangestellter wieder eingestellt, 1949-1953 als Staatsarchivdirektor Leiter des Staatsarchivs Amberg, vgl. *Leesch* (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 22, 26, 77 u. 120, u. Bd. 2, S. 95.

¹⁰⁰ Zu Paul Fraundorfer (1893-1963), 1923 Dr. phil., seit 1926 im bayerischen Archivdienst, ab 1934 als Staatsarchivrat am Staatsarchiv Würzburg, 1945 dessen kommissarischer Leiter, 1949-1958 als Staatsarchivdirektor dessen Leiter, vgl. ebd., Bd. 1, S. 164, u. Bd. 2, S. 102 u. 120.

¹⁰¹ Davor maschinenschriftlich gestrichen: „und“.

¹⁰² Bayerischer Ministerpräsident war von 1933 bis zu seinem Tod Ludwig Siebert (1874-1942); vgl. *Joachim Lilla*, Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, Düsseldorf 2004, S. 617.

¹⁰³ Vorstehender Absatz nach Wirth, Tätigkeit als Bibliothekar (wie Anm. 42), S. 4.

¹⁰⁴ Vgl. ebd.: „Schon vor Monaten waren für das Archiv die Räume des Einwohnermeldeamts im Erdgeschoss des nördlichen Schlossflügels bestimmt und hergerichtet worden. Die Einrichtung wurde von mir mit besonderem Bedacht entworfen, sodass gegen die räumliche Unterbringung kein Einwand mehr erhoben werden konnte. [...] Das Stadtarchiv lag damals im Dachgeschoss des alten Bergfriedes, von Prof. Morsheuser getreulich verwaltet. Diese Aufbewahrung war längst unhaltbar und so war die erste Aufgabe, das Archiv in die dafür vorgesehenen Räume in das Erdgeschoss zu überführen. Deshalb der Name ‚Stadt- und Stiftsarchiv‘.“



Innenhof von Schloß Johannisburg mit dem vom mittelalterlichen Vorgängerbau übernommenen Bergfried, in dessen Dachgeschoß sich 1931-1939 das Stadtarchiv befand. Das 1939 gebildete Stadt- und Stiftsarchiv hatte seine Räumlichkeiten im Erdgeschoß rechts neben dem Bergfried, und zwar auch in den Räumen unterhalb des Uhrenturmes (Aufnahme: Photo-Verlag Gundermann, Würzburg; Vorlage: SSAA – wie Anm. 6 –, Fotosammlung).

Erst mehrere Monate später, nämlich am 12. Juli, 11. August und 9. September 1939, wurde der Vertrag zwischen der Stadt Aschaffenburg, der Stiftungsadministration Aschaffenburg und der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns München über die Rückgabe des Stiftsarchivs unterzeichnet, welcher, auch heute noch gültig, u. a. bestimmt¹⁰⁵:

- „1. Die laut Vertrag vom 11. Juni/31. Juli 1920¹⁰⁶ vom Staatsarchiv Würzburg zur Verwahrung und Verwaltung übernommenen Bestände des Stiftsarchivs St. Peter und Alexander werden nach fachmännischer Bereinigung in die Verwahrung und Verwaltung der Stadt Aschaffenburg gegeben. Ausgenommen bleiben von dieser Übergabe die Archivalien des Gymnasiums fonds¹⁰⁷ (Kloster Himmelthal und Jesuitenkolleg Aschaffenburg) und des Seminarfonds¹⁰⁸ (Kloster Schmerlenbach). Die Bereinigung besteht in der Aussonderung der dem Stiftsarchiv fremden Archivalien und in der Einschaltung von herkunftsgemäß dem Stiftsarchiv zugehörigen Archivalien aus staatlichen Beständen des Staatsarchivs Würzburg. Mit dem Stiftsarchiv geht das Findbuch (Reperitorium) über das Archiv des ehemaligen Stifts St. Peter und Alexander in die Verwaltung der Stadt Aschaffenburg über.
2. Das unveräußerliche Eigentum der Stiftungsadministration (Schul- und Studienfonds¹⁰⁹) an dem Stiftsarchiv wird in vollem Umfang vorbehalten und anerkannt. Die Zuständigkeit der Regierung als Gemeinde- und Stiftungsaufsichtsbehörde bleibt unberührt.
3. Die Stadt Aschaffenburg wird im Einvernehmen mit der staatl. Archivverwaltung die Ordnung des übernommenen Stiftsarchivs so bald wie möglich zum Abschluß bringen und eine Ausfertigung des neuen Findbuchs an die Stiftungsadministration Aschaffenburg, eine an das Staatsarchiv Würzburg abgeben. Die Benützung des Stiftsarchivs richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für die staatlichen Archive.
Dem Vertreter der Stiftungsadministration wird die Benützung des Stiftsarchivs und der Zugang zu diesem jederzeit eingeräumt. [...]

¹⁰⁵ „V e r t r a g zwischen der Stiftungsadministration Aschaffenburg und der staatlichen [durch Überschreiben korrigiert aus: „stättlichen“] Archivverwaltung einerseits, der Stadt Aschaffenburg andererseits über die Verbringung des Stiftsarchivs St. Peter und Alexander nach Aschaffenburg.“; Ausfertigung der vom Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg am 12. Juli (Wohlgemuth), der Stiftungsadministration Aschaffenburg am 11. August 1939 (May) und dem Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns in München am 9. September 1939 (Knöpfler) unterzeichneten Ausfertigung: Staatliches Stiftungsamt Aschaffenburg; mehrere geringfügig davon abweichende Abschriften: SSAA, AR (wie Anm. 6), 29.

¹⁰⁶ S. Anm. 6.

¹⁰⁷ Dieser Fonds geht auf die 1624 erfolgte Dotation des Jesuitenkollegs Aschaffenburg zurück; vgl. *Hermann Treppner*, Darstellung der Verhältnisse der unmittelbaren Stiftungen im Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg 1878, S. 51-55, sowie *Theodor Josef Scherg*, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813, München-Solln 1939, S. 584 f.

¹⁰⁸ Dieser Fonds verwaltet die Einkünfte des Klosters Schmerlenbach zugunsten u. a. des 1807 in Aschaffenburg gegründeten Priesterseminars, seit 1823 des Klerikalseminars in Würzburg; vgl. *Treppner* (wie Anm. 107), S. 7-10, sowie *Scherg* (wie Anm. 107), S. 586.

¹⁰⁹ Zu dem 1808 gegründeten Allgemeinen Schul- und Studienfonds, der aus dem Vermögen des 1803 aufgelösten Stiftes St. Peter und Alexander besteht, vgl. *Treppner* (wie Anm. 107), S. 37-40, sowie *Scherg* (wie Anm. 107), S. 583 f.

7526/679
23

V e r t r a g

zwischen der Stiftungsadministration Aschaffenburg und der staatlichen Archivverwaltung einerseits, der Stadt Aschaffenburg andererseits über die Verbringung des Stiftsarchivs St. Peter und Alexander nach Aschaffenburg.

1. Die laut Vertrag vom 11. Juni/31. Juli 1920 vom Staatsarchiv Würzburg zur Verwahrung und Verwaltung übernommenen Bestände des Stiftsarchivs St. Peter und Alexander werden nach fachmännischer Bereinigung in die Verwahrung und Verwaltung der Stadt Aschaffenburg gegeben. Ausgenommen bleiben von dieser Übergabe die Archivalien des Gymnasiums fonds (Kloster Himmelthal und Jesuitenkolleg Aschaffenburg) und des Seminarfonds (Kloster Schmerlenbach). Die Bereinigung besteht in der Aussonderung der dem Stiftsarchiv fremden Archivalien und in der Einschaltung von herkunftsgemäß dem Stiftsarchiv zugehörigen Archivalien aus staatlichen Beständen des Staatsarchivs Würzburg. Mit dem Stiftsarchiv geht das Findbuch (Repertorium) über das Archiv des ehemaligen Stifts St. Peter und Alexander in die Verwaltung der Stadt Aschaffenburg über.
2. Das unveräußerliche Eigentum der Stiftungsadministration (Schul- und Studienfonds) an dem Stiftsarchiv wird in vollem Umfang vorbehalten und anerkannt. Die Zuständigkeit der Regierung als Gemeinde- und Stiftungsaufsichtsbehörde bleibt unberührt.
3. Die Stadt Aschaffenburg wird im Einvernehmen mit der staatl. Archivverwaltung die Ordnung des übernommenen Stiftsarchivs so bald wie möglich zum Abschluß bringen und eine Ausfertigung des neuen Findbuchs an die Stiftungsadministration Aschaffenburg, eine an das Staatsarchiv Würzburg abgeben. Die Benützung des Stiftsarchivs richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für die staatlichen Archive.

Dem Vertreter der Stiftungsadministration wird die Benützung des Stiftsarchivs und der Zugang zu diesem jederzeit eingeräumt. Die Erlassung einer Benützungs- und Gebührenordnung ist der Regierung zur Zustimmung vorzulegen.

Die Vorarbeiten des verstorbenen Archivdirektors Dr. Sperl werden auf die Dauer der Ordnung des Stiftsarchivs leihweise der Stadt Aschaffenburg zur Verfügung gestellt.

4. Die Stadt Aschaffenburg verpflichtet sich, mit der Verwaltung des Stiftsarchivs eine fachlich vorgebildete Persönlichkeit in Beamteneigenschaft zu betrauen. Diese Verpflichtung gilt für alle Zukunft. Die fachliche Vorbildung wird grundsätzlich dadurch nachgewiesen, daß eine nach ihrem sonstigen Bildungsgang geeignete Person eine wenigstens einjährige Schulung in staatlichem Archivdienst erfahren hat.

Die Ernennung des Leiters des Stiftsarchivs, seines Stellvertreters sowie seiner etwaigen Hilfskräfte erfolgt durch den Oberbürgermeister von Aschaffenburg im Benehmen mit der staatl. Archivverwaltung und der Stiftungsadministration; die staatl. Archivverwaltung hat das Recht der fachlichen Aufsicht über die Behandlung des Stiftsarchivs.

5. Die Stadt Aschaffenburg verpflichtet sich das Stiftsarchiv allseitig in geeigneten, also trockenen, hellen, luftigen, ungezieferfreien, diebs- und feuersicheren Räumen unterzubringen. Die Wahl der Räume geschieht jeweils im Benehmen mit der staatl. Archivverwaltung und der Stiftungsadministration.
6. Das Stiftsarchiv muß unter dieser Bezeichnung als geschlossener, mit anderen Archivalien unvermischbarer Bestand verwahrt und verwaltet werden. Aus diesem Grunde dürfen in dem gleichen Räume keine Archivalien anderer, beispielsweise städtischer Herkunft untergebracht sein.

Die Vorlage von Beständen des Stiftsarchivs im Benützerraum des städt. Archivs wird bis auf weiteres gestattet.

7. Die Stadt Aschaffenburg übernimmt die Verantwortung und Haftung für den Bestand und Erhaltung des Stiftsarchivs gegenüber der Stiftungsadministration.
8. Die Kosten der Überführung des Stiftsarchivs nach Aschaffenburg trägt die Stadt Aschaffenburg. Sie erklärt sich auch bereit, für alle Kosten aufzukommen, wenn sie die Bestimmungen dieses Vertrags nicht mehr erfüllen könnte oder wollte und das Stiftsarchiv wieder von dem Staatsarchiv Würzburg oder anderweitig übernommen werden müßte.
9. Die Überführung der Archivbestände soll im laufenden Frühjahr erfolgen.

Aschaffenburg, den 12.7.1939.
Der Oberbürgermeister der
Stadt Aschaffenburg.

Ruffenordt

Aschaffenburg, den 11. VII. 39 München, den 9.9.39
Die Stiftungsadmini- Der Generaldirektor
stration Aschaffenburg. der staatl. Archive
Bayerns.

Mas



W. Winkler

4. Die Stadt Aschaffenburg verpflichtet sich, mit der Verwaltung des Stiftsarchivs eine fachlich vorgebildete Persönlichkeit in Beamteneigenschaft zu betrauen. Diese Verpflichtung gilt für alle Zukunft. Die fachliche Vorbildung wird grundsätzlich dadurch nachgewiesen, daß eine nach ihrem sonstigen Bildungsgang geeignete Person eine wenigstens einjährige Schulung im staatlichen Archivdienst erfahren hat.

Die¹¹⁰ Ernennung des Leiters des Stiftsarchivs, seines Stellvertreters sowie seiner etwaigen Hilfskräfte erfolgt durch den Oberbürgermeister von Aschaffenburg im Benehmen mit der staatl. Archivverwaltung und der Stiftungsadministration; die staatl. Archivverwaltung hat das Recht der fachlichen Aufsicht über die Behandlung des Stiftsarchivs.

5. Die Stadt Aschaffenburg verpflichtet sich das Stiftsarchiv allzeit in geeigneten, also trockenen, hellen, luftigen, ungezieferfreien, diebs- und feuersicheren Räumen unterzubringen. Die Wahl der Räume geschieht jeweils im Benehmen mit der staatl. Archivverwaltung und der Stiftungsadministration.

6. Das Stiftsarchiv muß unter dieser Bezeichnung als geschlossener, mit anderen Archivalien unvermischbarer Bestand verwahrt und verwaltet werden. Aus diesem Grunde dürfen in dem gleichen Raume keine Archivalien anderer, beispielsweise städtischer Herkunft untergebracht sein.

Die Vorlage von Beständen des Stiftsarchivs im Benützerraum des städt. Archivs wird bis auf weiteres gestattet.

7. Die Stadt Aschaffenburg übernimmt die Verantwortung und Haftung für den Bestand und Erhaltung des Stiftsarchivs gegenüber der Stiftungsadministration.

8. Die Kosten der Überführung des Stiftsarchivs nach Aschaffenburg trägt die Stadt Aschaffenburg. Sie erklärt sich auch bereit, für alle Kosten aufzukommen, wenn sie die Bestimmungen dieses Vertrags nicht mehr erfüllen könnte oder wollte und das Stiftsarchiv wieder von dem Staatsarchiv Würzburg oder anderweitig übernommen werden müßte.

9. Die Überführung der Archivbestände soll im laufenden Frühjahr erfolgen¹¹¹.“

Sieben Monate nach Gründung des Stadt- und Stiftsarchivs erschien in der örtlichen Presse ein ausführlicher Artikel über diese neue Einrichtung, in dem zunächst über die früheren archivischen Verhältnisse berichtet wurde¹¹². Dann folgt eine genaue

¹¹⁰ Im vor dem Transport des Stiftsarchivs nach Aschaffenburg geschriebenen Entwurf dieses Vertrages – s. Anm. 111 – lautet dieser Absatz: „Der staatlichen Archivverwaltung und der Stiftungsadministration wird eine beratende Stimme bei der Besetzung der Archivarstelle eingeräumt, wobei ersterer ein Aufsichtsrecht über die fachliche Behandlung des Stiftsarchivs zusteht. Das gleiche gilt für eine Stellvertretung des Archivars, soweit das Archiv im Fall der Behinderung des Archivars nicht geschlossen wird, und für die Zulassung von Hilfsarbeitern.“

¹¹¹ In diesem Punkt hätte stehen müssen, daß die Überführung bereits im vergangenen Frühjahr erfolgt war. Obige Fassung wurde dem seitens der Stiftungsadministration am 7. März 1939 datierten Entwurf entnommen: Abschrift des Entwurfes in Schreibmaschinenschrift mit wenigen handschriftlichen Korrekturen sowie nicht korrigierter Durchschlag: SSAA, AR (wie Anm. 6), 29.

¹¹² AZ. NsT (wie Anm. 11) 1939, Nr. 255 (1. November), S. 6 (unter der Rubrik „Heimat und Geschichte“); gleichlautender Text: *Bernd Opel*, Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg. Vom neuen Geist unseres städtischen Archivs, in: HuG (wie Anm. 6) [2] (1939), S. 54-57. Von mehreren Einzelexemplaren des Zeitungsblattes mit den Seiten 5/6 – SSAA (wie Anm. 6), Zeitungsausschnittsammlung, Kasten 8 – ist ein Blatt auf S. 6 mit Rotstift von unbekannter Hand groß beschrieben mit folgendem Vermerk: „Der hier 2mal abgebildete Professor Morsheuser war der intimste Gegner u Feind der Rückgabe des Stiftsarchivs.“

Beschreibung der Räumlichkeiten des Archivs¹¹³:

„Mit der Ueberführung des Stiftsarchivs nach Aschaffenburg ergab sich die Notwendigkeit das umfangreiche Material zweckmäßig unterzubringen. Hier war es wieder Oberbürgermeister *W o h l g e m u t h*, der die einstigen Räume des Einwohnermeldeamtes und Arbeitsamtes im Erdgeschoß des Schlosses für die Einrichtung des Stadt- und Stiftsarchivs zur Verfügung stellte.

Wenn man dem Archiv, dessen Einrichtung gerade noch vor Beginn des polnischen Feldzuges¹¹⁴ abgeschlossen werden konnte, einen Besuch abstattet, ist man überrascht über die Lösung der Raumfrage, die hier gefunden wurde. Ueber einen geräumigen Platz gelangt man zunächst in das *B e n ü t z e r z i m m e r*, das heute schon öffentlich zugänglich ist und von zahlreichen Interessenten, die dort Archivstudien treiben wollen, aufgesucht wird [...]. Neben dem Benützerzimmer liegt das *A r c h i v a r z i m m e r*, in dem die Verwaltungsarbeiten geleitet werden – also das ‚Gehirn‘ des Archivs, wenn man so sagen darf.

Vom Vorraum des Archivs führt eine Doppeltüre in seine eigentlichen Bestandsräume; zunächst in eine Vorhalle, die als Ausstellungsraum und für Konferenzzwecke dienen soll. [...]

Von dieser Vorhalle aus gelangt man in die weiteren Räume. Zu nennen ist da das *B i b l i o t h e k s z i m m e r*, in dem auch die umfangreiche Bibliothek des Geschichtsvereins¹¹⁵ [...] untergebracht ist. Die in diesem Raum untergebrachte Bücherei soll dauernd ergänzt und auf dem Laufenden erhalten werden. [...]

Durch die bereits umfangreiche und sehr wertvolle Plan-, Karten- und Lichtbildsammlung betreten wir den großen Raum des eigentlichen *S t i f t s - a r c h i v s*, das nun wieder zu uns heimgefunden hat. Auf hohen Regalen und in großen Kästen stehen hier wohlgeordnet rund 3000 Urkunden, meist auf Pergament geschrieben, etwa 4000 Bände, darunter viele wertvolle Kopiare (Bücher mit Urkundenabschriften) und eine schier unübersehbare Reihe von Aktenbündeln. [...] Diese Tatsache verpflichtet natürlich auch und deshalb sind alle Vorkehrungen getroffen, um die Archivalien gegen Einbruch, Feuer und die Gefahren des modernen Krieges zu schützen. Die starken Gitter vor den Fenstern und die eisernen Türen sind ein Teil dieser Sicherheitsmaßnahmen.“

Ebenso wurde dem im vergangenen Sommer auch räumlich mit dem Stiftsarchiv zusammengeführten Stadtarchiv¹¹⁶ ein Abschnitt mit einem Rückblick auf dessen

¹¹³ *Opel* (wie Anm. 112), S. 54 ff.

¹¹⁴ Der Polenfeldzug, durch den der Zweite Weltkrieg ausgelöst wurde, begann am 1. September 1939 und endete mit der Kapitulation der letzten polnischen Feldtruppen am 6. Oktober; vgl. zusammenfassend *Michael Behnen*, Polenfeldzug, 1939, in: *Taddey* (wie Anm. 2), S. 987.

¹¹⁵ Diese ging um diese Zeit ins Eigentum der Stadt Aschaffenburg über; vgl. Geschichtsvereinsbibliothek Stadteigentum. Erste Sitzung des Geschichtsvereins im Stadt- und Stiftsarchiv, in: *AZ. NsT* (wie Anm. 11) 1939, Nr. 259 (6. November), S. 3: „A l s w i c h t i g s t e n P u n k t d e r T a g u n g s o r d n u n g gab Vorsitzender Dr. Wirth bekannt, daß durch einen Vertrag zwischen dem Oberbürgermeister und dem Geschichtsverein die im Besitze des Vereins befindliche *B i b l i o t h e k*, bestehend aus rund 5000 Büchern, Stichen, Karten und Photographien, in den Besitz der Stadt übergeht. Die Stadt Aschaffenburg übernimmt die einwandfreie Betreuung und Unterbringung der übergebenen Bestände.“

¹¹⁶ Das läßt sich aus dem Brieftagebuch des Stadt- und Stiftsarchivs – *SSAA, AR* (wie Anm. 6), 22 –

frühere Unterbringung im Schloßsturm gewidmet¹¹⁷:

„In drei weiteren Räumen, die ebenso gesichert sind, ist völlig getrennt vom Stiftsarchiv das S t a d t a r c h i v untergebracht. Hier finden wir auch schon das Archiv von S c h w e i n h e i m¹¹⁸ [...]. [...]

In einer Fensternische treffen wir Professor M o r s h e u s e r, der seit langen Jahren das Stadtarchiv betreut, bei der Arbeit, die er gerne unterbricht, um uns von jenen Jahren zu erzählen, in denen seine Schätze noch hoch oben in einem Turmzimmer des Schlosses untergebracht waren. Ein kleiner Raum stand damals für das gesamte Stadtarchiv zu Verfügung. Benützer- oder Archivzimmer gab es nicht. Auch gegen Feuergefahr waren die Pergamente und Bände nur wenig oder gar nicht geschützt. Allein räumlich, so meinte Professor Morsheuser, sei das Stadtarchiv nunmehr wesentlich besser daran, wie in früheren Zeiten. Damals stand das Stadtarchiv so ziemlich an letzter Stelle unter den deutschen Archiven¹¹⁹.“

Mit der Unterbringung des montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie sonnabends von 9 bis 12 Uhr für Benutzer geöffneten Stadt- und Stiftsarchivs¹²⁰ – also wesentlich länger als das Stadtarchiv zuvor¹²¹ – waren sowohl Staatsarchivdirektor Burkard in Würzburg¹²² als auch der kommissarische Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns zufrieden¹²³. Die Benutzung des

schließen, in dem unter dem 20. Juli 1939 (Nr. 27) ein Schreiben des Stadtbauamtes mit dem Betreff „Stadtarchiv-Umzug“ aufgeführt ist.

¹¹⁷ *Opel* (wie Anm. 112), S. 56.

¹¹⁸ Die zuvor selbständige Gemeinde Schweinheim war mit Wirkung vom 1. April 1939 in die Stadt Aschaffenburg eingemeindet worden; vgl. dazu *Carsten Pollnick*, Die Eingemeindung Schweinheims oder das Ende der Selbständigkeit, in: *MSSA* (wie Anm. 1) 2 (1987-1989), S. 225-234, bes. S. 227-234.

¹¹⁹ S. das Zitat in Anm. 30.

¹²⁰ Vgl. Einwohner-Buch der Stadt Aschaffenburg 1939/40, Aschaffenburg 1940, S. I/87 („Stadtarchiv im Schloß, Schloßplatz 4“), I/90 („Stiftsarchiv, Schloßplatz 4), II/89 („Schloßplatz [...] 4 (Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen) [...] Rathaus (Stadtverwaltung) [...] Stadtarchiv) u. IV/4 („8. Stadt- und Stiftsarchiv Schloß Johannisburg [...] Vorstand: Stadtbibliothekar Dr. Josef Wirth [...] S a c h b e a r b e i t e r: Stadtarchiv: Morsheuser Hans, Studienprofessor a. D. Stiftsarchiv: Dr. Josef Wirth, Stadtbibliothekar Beratungsstelle für Familienkunde und Sippenforschung; Christian Huber, Pfarrer a. D. [...] Das Archiv ist nicht nur amtlichen Stellen und Behörden, sondern jedem deutschen Volksgenossen zu geschichtlichen Forschungen sowie für rechtliche Zwecke zugänglich. B e n ü t z e r z e i t: Täglich 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Samstag nachmittags geschlossen.“

¹²¹ S. Anm. 52.

¹²² Vgl. *Opel* (wie Anm. 112), S. 56: „es wird in Deutschland wohl kaum eine Mittelstadt geben, die über ein so großzügig aufgebautes Archiv verfügt, wie es Aschaffenburg nun sein eigen nennen kann. Die Tatsache fand übrigens schon die verdiente Anerkennung. Dr. W i r t h, der mit der Organisierung und Leitung des Stadt- und Stiftsarchiv beauftragt ist, erzählt uns, daß kürzlich Staatsarchivdirektor Dr. B u r k a r d von Würzburg zu einer Besichtigung hier weilte. Als er seinen Rundgang durch die Räume des Archivs beendet hatte, meinte er: ‚Lassen Sie Ihr [Vorlage: ‚ihr‘] Archiv sofort photographieren. Ich will die Bilder veröffentlichen, damit sie überall als Beispiel wirken.‘“

¹²³ Vgl. Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns (München, 6. April 1940; Schreibmaschinendurchschlag der Ausfertigung, auf der Rückseite als „Abschrift an Herrn Stadtarchivar Dr. Wirth“ bezeichnet, am selben Tag datiert und unterschrieben von Knöpfler) an Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg – SSAA, AR (wie Anm. 6), 26 –: „Anlässlich der Besichtigung des Schlosses Aschaffenburg zu Zwecken der Unterbringung des Staatsarchives Speyer über die Kriegszeit – eine Mitteilung, welche ich vertraulich zu behandeln bitte – habe ich auch das Stadtarchiv Aschaffenburg unter Führung des Stadtarchivars Dr. Wirth eingehend besichtigt. Dabei konnte ich feststellen, daß das Archiv sehr gut und zweckmäßig aufgestellt, gut geordnet und richtig fachmännisch verwaltet ist. Es

Archiv und seiner Bibliothek waren kostenpflichtig; die Gebührenordnung legte u. a. fest¹²⁴: Grundgebühr für Archivbenutzung, jeweils vierteljährlich, „zum Nachweis arischer Abstammung“¹²⁵ 1 Reichsmark (RM), „zu persönlichen (auch familienkundlichen) Zwecken“ 2 RM und „zu rechtlichen (nicht aber rechtsgeschichtlichen) Zwecken“ 4 RM. Für die Benutzung der Archivbibliothek mußten Monats-, Halbjahreskarten oder Jahreskarten zu 0,50 RM, 2 RM bzw. 3 RM erworben werden¹²⁶; die Gebühr für die Bibliotheksbenutzung entfiel bei gleichzeitiger Archivbenutzung¹²⁷.

Das vom 11. März 1939 bis zum 14. Januar 1943 geführte Briefftagebuch des Stadt- und Stiftsarchivs¹²⁸, welches für 1939/40 106, für 1940/41 92, für 1941/42 106 und für 1942/43 20 Einträge aufweist, dürfte zugleich den Zeitraum umfassen, in dem diese Einrichtung uneingeschränkt funktionstüchtig war¹²⁹. Die während dieser Zeit an das Archiv gerichteten Anfragen – es ist nicht eindeutig ersichtlich, welche davon zu persönlichen Benutzungen führten¹³⁰ – galten u. a. Urkunden des

ist mir das eine besondere Beruhigung, denn das Stiftsarchiv von Aschaffenburg gehört zu den sehr wertvollen deutschen Archiven worauf Aschaffenburg sehr stolz sein kann. Ich habe nicht versäumt, Herrn Dr. Wirth meine besondere Anerkennung auszusprechen.“ Zur Auslagerung des Staatsarchivs Speyer nach Aschaffenburg vgl. *Paul Warmbrunn*, Das Schicksal der Speyerer Archivalien bei der Kriegsauslagerung im Aschaffener Raum, in: MSSA (wie Anm. 1) 4 (1993-1995), S. 494-511, *Gerloff* (wie Anm. 152), S. 103 f.: „Zu Beginn des Krieges waren die Archivbestände des Staatsarchivs von Speyer im 1. Stock des Aschaffener Schlosses untergestellt worden, weil die Bedrohung seinerzeit von Frankreich her in Speyer zu gefährlich schien. In diesem Herbst [1942] wurden sie nun weiter verladen. Das kostbarste Material, insgesamt 600 Zentner, wurde in 600 Holzkisten in die Kasematten der ehemaligen Festung Germersheim gebracht, der Rest von 2000 Zentnern teils im Schönbuscher Schloßchen, teils im Pompejanum untergebracht, teils eingestampft.“

¹²⁴ Gebührenordnung des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg vom 21. Januar 1939 (wie Anm. 87).

¹²⁵ Ein solcher Nachweis war ab 1933 für zahlreiche Berufe erforderlich und diente zunächst der Entfernung Deutscher jüdischer Abstammung aus dem öffentlichen Dienst; vgl. *Michael Behnen*, Arierparagraph, in: Taddey (wie Anm. 2), S. 58. Aufgrund der Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 war Jude, wer von mindestens drei jüdischen Großeltern abstammte oder von zwei solchen abstammte und außerdem der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte („Volljude“) – auch deren Ehepartner, gleich welcher Abstammung, galten als Juden – bzw. zwei jüdische Großeltern hatte („Mischling“); vgl. dazu *ders.*, Nürnberger Gesetze, in: dgl., S. 909-910.

¹²⁶ Zur Einordnung dieser Gebühren: Monatsabonnement der Aschaffener Zeitung 1,60 RM, Trägerlohn 0,20 RM dafür, Monatslohn einer Hausgehilfin 40,00 RM, Hauskleid 3,90 RM, Damen-Lederhandschuhe 4,95 RM, Herrensocken 1,25-1,95 RM, Oberhemd 4,80-6,90 RM, Damenschuhe 7,90-9,90 RM und Damen-Popelinemantel ab 29,75 RM; vgl. AZ. NS/T (wie Anm. 11) 1939, Nr. 78 (1./2. April), S. 1, 7, 9, 12 u. 15.

¹²⁷ Vgl. Gebührenordnung (wie Anm. 122): „Gebühr für Benützung der Amtsbücherei: (entfällt bei gleichzeitiger Archivalienbenützung)“.

¹²⁸ SSAA, AR (wie Anm. 6), 22.

¹²⁹ Das letzte, am 11. Januar 1943 eingegangene Schreiben kam von der Geheimen Staatspolizei Außenstelle St. Pölten und wurde drei Tage später beantwortet: ebd., 1942/43, Nr. 20; s. auch unten das Zitat bei Anm. 162. Der Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs, Josef Wirth, war am 23. Februar 1943 zum 26. Februar zur Wehrmacht einberufen worden und befand sich seit 2. März an seinem vorläufigen Standort Wetzlar; vgl. *Marquart*, Museumsgeschichte (wie Anm. 8), S. 231, sowie SSAA (wie Anm. 6), Einwohnermeldekartei Josef Karl Wirth. Er war am 1. Februar 1941 auch mit der Leitung des Museums betraut und im folgenden Jahr zum Leiter des Kulturamtes ernannt worden; vgl. Wirth, Tätigkeit als Bibliothekar (wie Anm. 42), S. 6, sowie Josef Wirth, „Mein Lebenslauf (1907-1953)“, undatierte Schreibmaschinenfassung in Fotokopie: SSAA, NL 34 (wie Anm. 42), 5. Zu Wirth als Museumsleiter vgl. auch *Marquart*, Museumsgeschichte (wie Anm. 8), S. 227 u. 229 ff.

¹³⁰ Eine am 19. Juni 1939 eingegangene und am selben Tag beantwortete Anfrage von Paul Reissmann, „z. Zt. Würzburg, Hauptpostlagernd“ – Studienassessor aus Annaberg –, betreffend „Zauberei- und Hexenprozesswesen“ führte am 21. November zu dessen Archivbesuch: SSAA, AR (wie Anm. 6), 22, 1939/40, Nr. 25 u. 58 (hier auch Berufsangabe und Heimatadresse).

Stiftsarchivs vor 1200, Aschaffener Persönlichkeiten, Familienforschung¹³¹, Ortsgeschichte Aschaffenburgs und umliegender Orte, Kulturgeschichte sowie Militär- und Garnisonsgeschichte.

Gut drei Wochen nach Beginn des Polenfeldzuges und des Zweiten Weltkrieges (1939-1945)¹³² erreichte das Stadt- und Stiftsarchiv am 25. September 1939 ein Schreiben des Stadtbauamtes, in dem es um Durchführung des Luftschutzes ging, welches am 16. Oktober ohne weiteren Kommentar zurückgelegt wurde¹³³. Rund zwei Monate später hielt der seit Errichtung des Stadt- und Stiftsarchivs dort als ehrenamtliche Hilfskraft und „Sachbearbeiter der Beratungsstelle für Familienkunde und Sippenforschung“¹³⁴ tätige Pfarrer a. D. Christian Huber (1888-1958)¹³⁵ am 10. Dezember im Benutzersaal des Archivs vor dem Geschichtsverein den ersten Teil eines Vortrages mit dem markigen Titel „Die Mobilmachung des Archivs“¹³⁶, über

¹³¹ Dieser Bereich umfaßte ab 1940/41 unter den Bezeichnungen „Ahnenforschung“, „Ariernachweis“ und „Familienforschung“ die meisten Anfragen: SSAA, AR (wie Anm. 6), 22.

¹³² Zu diesem vgl. zusammenfassend *Michael Behnen*, Zweiter Weltkrieg, 1939-45, in: Taddey (wie Anm. 2), S. 1330-1332; zum Zweiten Weltkrieg in Aschaffenburg und in der Region vgl. *Stadtmüller*, Aschaffenburg (wie Anm. 3), sowie *ders.*, Maingebiet und Spessart im Zweiten Weltkrieg. Überblick – Luftkrieg – Eroberung (VGKA – wie Anm. 1 –, Bd. 19), Aschaffenburg 31987.

¹³³ SSAA, AR (wie Anm. 6), 22, 1939/40, Nr. 49.

¹³⁴ Verfügung von Oberbürgermeister Wohlgemuth (Aschaffenburg, 31. März 1939; Schreibmaschinendurchschlag mit Unterschrift Wohlgemuths) für Huber – SSAA (wie Anm. 6), Personalakten (künftig: PA), 478 –: „Herr Christian [über getilgt: „Michael“] H u b e r , Kleinwallstadt, wird ab 1. April 1939 als ehrenamtliche Hilfskraft im Stadt- und Stiftsarchiv sowie als Sachbearbeiter der Beratungsstelle für Familienkunde und Sippenkunde eingestellt.“ Zur Begründung für diese Art des Beschäftigungsverhältnisses Wirth (Aschaffenburg, 25. Januar 1939; Schreibmaschinenaufbereitung mit Unterschrift Wirths, Eingangsstempel des Personalamtes vom 27. März) an Oberbürgermeister Wohlgemuth – ebd. –: „Herr Huber würde – wie er mir gegenüber erklärte – keine hauptamtliche Tätigkeit und Anstellung erstreben, da sonst seine jetzige Pension hinfällig würde, sondern nur eine ehrenamtliche mit einer entsprechenden Vergütung. Als Vergütung käme für diese Tätigkeit (einschließlich der täglichen Fahrtkosten von Kleinwallstadt nach Aschaffenburg und zurück) ein Betrag von monatlich 150.- RM. in Frage.“

¹³⁵ Christian Josef Huber stammte aus Freising, seit 1915 katholischer Priester, 1925-1932 Pfarrer, dann im Ruhestand, ab 1934 Hausgeistlicher in der Roheschen Pfründeanstalt Kleinwallstadt, nach „kirchlicher Maßregelung ab 1. 9. 36 nur mehr Verwalter der Anstalt“, Mitglied der NSDAP seit 1. April 1933 (Nr. 1664440), Ortsgruppenschulungsleiter seit 1937, Mitglied der SA seit 1. November 1937, Scharführer seit 30. Januar 1941; Angaben nach dem von Huber in Aschaffenburg am 28. Oktober 1941 unterschriebenen Personalfragebogen: SSAA, PA (wie Anm. 134), 478. Nach dem Krieg war er 1945-1948 im Internierungslager Moosburg, lebte dann in Thalmässing und ab 1953 in Aschaffenburg, wo er auch starb: SSAA (wie Anm. 6), Einwohnermeldekarte Christian Josef Huber. Vgl. auch *Willibald Fischer*, Christian Huber zum Gedächtnis, in: ME. UZ (wie Anm. 83) 1958, Nr. 230 (7. Oktober), S. 6, *Schmittner*, Verfolgung (wie Anm. 1), S. 288 f. (S. 288: „Huber war der seltene Fall eines katholischen Priesters in Unterfranken, der der NSDAP angehörte; einer von drei oder vier unter 600 Geistlichen in der Diözese Würzburg.“), *Pollnick*, Vorsitzenden (wie Anm. 11), S. 71, 74 u. 77 f., sowie *Marquart*, Museumsgeschichte (wie Anm. 8), S. 225, 230-234 u. 236.

¹³⁶ Vgl. Die Mobilmachung des Archivs, in: AZ. NsT (wie Anm. 11) 1939, Nr. 287 (8. Dezember), S. 3 („am S o n n t a g, 10. Dez., vormittags 10.30 Uhr“), sowie „Die Mobilmachung des Archivs“. Pfarrer a. D. Huber sprach im Geschichtsverein, in: dgl., Nr. 290 (12. Dezember), S. 4 („Vortrag, der in der nächsten Geschichtsvereinsitzung seine Fortsetzung findet“). Die Fortsetzung des Vortrages fand am 14. Januar 1940 statt; vgl. *Hugubart*, „Die Mobilmachung des Archivs“. Versammlung des Geschichtsvereins, in: dgl. 1940, Nr. 13 (16. Januar), S. 4 („An den inzwischen im Verlag des Geschichtsvereins als Broschüre erschienenen grundsätzlichen Vortrag des Vormonats mit gleichem Titel als ersten Teil anknüpfend behandelte der Redner – wegen der Stofffülle z. T nur skizzierend – die grundsätzliche Bejahung der Mobilmachung ins Praktische weiterführend den Mobilmachungsplan als zweiten Teil. [...] Als Quellen-Arsenal müsse es [= das Archiv] seinen Stoff in der Forschung, vorab auf den Hauptgebieten der Sippenforschung, Volkskunde und Heimatgeschichte auswerten,

den Wirth laut Zeitungsmeldung zum Abschluß folgendes ausführte¹³⁷:

„Vereinsvorsitzender Dr. Wirth¹³⁸ dankte dem Vortragenden zum Schlusse für die interessanten, begeisternden und richtungweisenden, mit tiefer innerer Ueberzeugung und Liebe zu Volk und Heimat vorgetragenen Ausführungen. Huber habe mit schlagender Logik jene widerlegt, die aus Unkenntnis und Verständnislosigkeit meinen, daß¹³⁹ Archiv und historische Forschung im gegenwärtigen Lebenskampf unseres Volkes unwichtig und überflüssig wären. Auch die Archivare und Heimatforscher stehen an einem wichtigen Frontabschnitt im Kampf um die Bewahrung deutschen Blutes und Bodens.“



Kurze Zeit später lag der Vortrag, in dem Huber der von ihm positiv beantworteten Frage nachging, ob ein Archiv kriegswichtig sei¹⁴⁰, als gedruckte Broschüre vor¹⁴¹.

Pfarrer a. D. Christian Josef Huber (1888-1958), seit 1939 Mitarbeiter, 1943-1945 als Vertreter des zum Wehrdienst eingezogenen Josef Wirth Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs (Vorlage: SSAA, NL 13 – wie Anm. 175 –, 6).

woraus eine Fülle von Anforderungen an, aber auch von Möglichkeiten für das Archiv entspringe, was am Beispiel der Familienforschung besonders eingehend aufgezeigt wurde.“

¹³⁷ „Die Mobilmachung des Archivs“ (wie Anm. 136), S. 4.

¹³⁸ Er war 1938-1943 Vorsitzender des Geschichtsvereins Aschaffenburg; vgl. *Pollnick*, Vorsitzenden (wie Anm. 11), S. 74.

¹³⁹ Vorlage: „das“.

¹⁴⁰ Vgl. *Huber*, Mobilmachung (wie Anm. 141), S. 6 u. 22: „Es fragt sich nun: ‚Trägt das Archiv jenes Merkmal? Ist es kulturell und ideell eine Einrichtung von soviel Bedeutung, daß sie als lebensnotwendig und darum kriegswichtig mobilgemacht werden kann und muß? [...] Auch das Archiv trägt also für seine Arbeit das Merkmal ‚lebenswichtig und kriegswichtig‘. Somit steht grundsätzlich fest, daß es mobilgemacht werden muß. Es erhebt sich nun die zweite, praktische Frage, wie es mobil gemacht werden kann. Doch der Mobilmachungsplan soll ein andermal vorgelegt werden. Hoffentlich findet sich auch die Arbeitsgemeinschaft für die Durchführung des Planes zusammen. Der Geschichtsverein ist die geborene mobile Truppe dafür. Doch braucht sie sehr der Verstärkung durch – eine Ehre für die sich Stellenden – freiwillige Meldung. Den Aufruf vernimmt jeder in sich selbst dadurch, daß er sein deutsches Blut in sich zum Reden bringt. Dieses Blut schwätzt uns keine Aufgabe auf. Seine Stimme bestimmt uns die unsere. [...] Die dargelegten Grundsätze sind in ihrer Kraft Impuls genug. Unser Blutsbewußtsein erfüllt sie auch hier als Befehl unseres Lebens, das ewig mobilmacht für das ewige Deutschland.“

¹⁴¹ *Christian Josef Huber*, Die Mobilmachung des Archives, Aschaffenburg 1939; in seinem mit „Aschaffenburg, zur Weihnacht 1939.“ datierten Vorwort – ebd., S. 3 – schrieb Wirth: „Die Mobilmachung des Stadt- und Stiftsarchives Aschaffenburg schließt in sich die Mobilmachung seiner Arbeitsgemeinschaft: des Geschichtsvereins Aschaffenburg. Vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung bereits dieser gemeinsamen Mobilmachung. Möge diese erste Vortragsveröffentlichung des Geschichtsvereins in der Zeit des Lebenskampfes unseres deutschen Volkes Richtung und Ziel zu neuer Arbeit für Heimat und Volk aufzeigen.“

Vorstehende Äußerung Wirths wie auch weitere¹⁴² zeigen, daß er im Gegensatz zu den Behauptungen in seinen späteren Niederschriften¹⁴³ dem nationalsozialistischen System nicht distanziert gegenüberstand, sondern durchaus in dessen Geist tätig war und sich auf dieser Ebene auch gut mit Huber verstand¹⁴⁴. Die von ihm angesprochene Mobilmachung des Archivs hatte Huber einige Jahre später auf andere Art, als er es sich 1939 vorgestellt hatte, durchzuführen, indem er das Archivgut gegen Kriegseinwirkungen sichern mußte.

Knapp zwei Jahre nach seinem Mobilmachungsvortrag wurde Christian Huber auf Empfehlung Wirths¹⁴⁵, den er darum gebeten hatte¹⁴⁶, mit Wirkung vom 1. November 1941¹⁴⁷ zum Archivrat ernannt. Gleichzeitig erfolgte die Einstellung des 1938 von Neuruppin, wo er sich vor 1933 unermüdlich für die NSDAP eingesetzt hatte¹⁴⁸, zu-

¹⁴² S. u. a. das erste Zitat in Anm. 88 sowie jenes in Anm. 141.

¹⁴³ S. z. B. das zweite Zitat in Anm. 88.

¹⁴⁴ Über die Gründe für Hubers Beschäftigung im Stadt- und Stiftsarchiv gibt es – wieder sehr bezeichnend – später unterschiedliche Aussagen Wirths; vgl. Entlastung (wie Anm. 88), S. 3 („Als ich erfuhr, daß der Schulungsleiter der SA, Pfarrer a. D. Huber, in das Museum übernommen werden sollte und darin eine Stärkung des mir nicht gut gesinnten SS-Schulungsleiters sah, kam ich dieser Gefahr durch einen Antrag, Pfarrer Huber als Sachbearbeiter im Archiv anzustellen, zuvor.“) sowie Tätigkeit als Bibliothekar (wie Anm. 42), S. 4 („Für die zahlreichen Arbeiten im Stadt- und Stiftsarchiv benötigte ich dringend eine Hilfe. Ein guter Zufall machte mich in der Volksbücherei mit Herrn Pfarrer a. D. Huber bekannt, der eine Mitarbeit im Archiv oder Museum anstrebte. Mit Zustimmung des Oberbürgermeisters wurde Herr Huber nun Sachbearbeiter im Archiv und zwar zunächst für familiengeschichtliche und sippenkundliche Angelegenheiten. Ich fand in Herrn Huber einen treuen, überaus fähigen, mit aller Liebe und Leidenschaft an der Archivarbeit hängenden, unermüdlichen Mitarbeiter. Als ich später auch mit der Leitung des Heimatmuseums betraut wurde, übernahm Herr Huber als Städt. Archivrat meine Stellvertretung im Archiv und entlastete den hochbetagten verdienstvollen Leiter des Stadtarchivs, Professor Morsheuser. Herr Morsheuser blieb mit seinem reichen Wissen, seiner hochgeschätzten Arbeitsgeduld und seinem hilfsbereiten Wesen dem Archiv als Mitarbeiter weiterhin erhalten.“ Mit dem SS-Schulungsleiter meinte Wirth Erich Schohe (1900-1944), der 1930-1941 das städtische Museum leitete; zu diesem vgl. *Marquart*, Museums Geschichte (wie Anm. 8), S. 206-221, 223-232 u. 254 f., sowie *ders.*, Beiträge (wie Anm. 8), S. 40 ff.

¹⁴⁵ Vgl. Stadt- und Stiftsarchiv (Aschaffenburg, 16. Oktober 1941; Schreibmaschinenauffertigung mit Unterschrift Wirths) an Oberbürgermeister Wohlgenuth – SSAA, PA (wie Anm. 134), 478 –: „Aus sachlicher Erwägung und um eine überaus wertvolle Hilfe im Archiv, die im Augenblick wohl überhaupt unersetzlich sein dürfte, nicht zu verlieren, bitte ich Herrn Stadtarchivar Huber in Dauerstellung zu übernehmen. [...] Bei Übernahme in Dauerstellung dürfte der Generaldirektor der Staatlichen Archive um Stellungnahme anzuhören sein.“

¹⁴⁶ Huber (Aschaffenburg, 16. Oktober 1941; Schreibmaschinenauffertigung mit Unterschrift) an Wirth – SSAA, PA (wie Anm. 134), 478 –: „Aus charakterlichen Gründen bin ich gewillt meinen schon lange gefaßten Entschluß aus der Kirche auszutreten auszuführen. Da als Folge des Austrittes die Pension, die ich bisher als Pfarrer i. R. noch bezog, wegfallen wird, so sehe ich mich gezwungen mich um gesicherte berufliche Unterlagen für meine Existenz umzutun, um so mehr als ich eine mich vollausfüllende Berufsarbeit eines bestimmten Sachgebietes ebenfalls als ein charakterliches Gebot betrachte. [...] Ich erlaube mir also die höfliche Bitte dem Herrn Oberbürgermeister die Frage unterbreiten zu wollen, ob sich meine Funktion am Stadt- und Stiftsarchiv zur Stelle eines vollbeschäftigten eigentlichen Archivars ausbauen ließe. Aus sachlichen Gründen wäre die Errichtung dieses Amtes wohl notwendig.“

¹⁴⁷ Oberbürgermeister Wohlgenuth (Aschaffenburg, 9. November 1941; handschriftlich ausgefülltes Formular mit Unterschrift Wohlgenuths) an Huber – SSAA, PA (wie Anm. 134), 478 –: „Hiermit weise ich Sie in eine freie *Archivrat*-Stelle [...] mit Wirkung vom 1. 11. 1941 ein.“

¹⁴⁸ Vgl. „Zeugnis über die politische Tätigkeit des Pg. Hans Gerloff, Neuruppin“ durch die Kreisleitung Ruppin der NSDAP (Kreisleiter Kerner), Neuruppin, 20. November 1934, am 12. Dezember 1942 von Huber beglaubigte maschinenschriftliche Abschrift – SSAA, PA (wie Anm. 134), 431 –: „Pg. Gerloff hat sich in den Zeiten des Kampfes bis zur letzten Konsequenz für uns eingesetzt. Besonders im Jahre 1932, als es darum ging, die Massen auch geistig zu erfassen und vorzuschulen für den

gezogenen Hans Gerloff (1900-1959)¹⁴⁹, welcher auf Wunsch von Oberbürgermeister Wohlgemuth mit dem Aufbau einer zeitgeschichtlichen Sammlung¹⁵⁰ beauftragt wurde, als Hilfskraft¹⁵¹. Nach Ablauf der Probezeit Gerloffs beschrieb Huber dessen Arbeitsgebiet als „Auf- und Ausbau der zeitgeschichtlichen Sammlung und damit zusammenhängend die Bearbeitung des Ehrenbuches der Stadt für die Gefallenen und die Anlage einer fortlaufenden Chronik der Stadt“¹⁵²¹⁵³.

Hubers zunehmende Mitwirkung an der Arbeit des Stadt- und Stiftsarchivs läßt

Nationalsozialismus, war er es, der sich in jeder Art und Weise zur Verfügung stellte. Zu jeder Tageszeit arbeitete er für die Ziele der Partei und schonte sich nicht, obwohl er dauernd überarbeitet war. Abend für Abend und Nacht für Nacht saß Pg. Gerloff in durchräucherten Gaststuben oder war für uns draußen unterwegs. Seine Gesundheit wurde dadurch aufs Schärfste in Mitleidenschaft gezogen und ich habe die feste Überzeugung, daß, wenn Pg. G. sich nicht so selbstlos aufgeopfert hätte, er heute noch gesund wäre. So aber schonte er sich auf keine Weise und nahm auf sich nicht die gelindeste Rücksicht. Ich war zu verschiedenen Malen in den Abendstunden bei ihm, als er schon fast nicht mehr konnte und er sich dann doch wieder aufraffte, um die Ziele, die er sich gesteckt hatte, durchzuführen, im Kampf um das kulturelle Leben unserer Stadt. Ich betone ausdrücklich immer, vor der Machtergreifung war Gerloff am aktivsten tätig und seiner unermüdlichen Arbeit ist es zu verdanken, daß auch dieser Kampfplatz von uns behauptet werden konnte. Ich bin zu jeder Auskunft gern bereit, wie auch jeder einzelne Kämpfer meine Angaben, bzw. die Auskünfte anderer Parteigenossen wird bestätigen können.“ Gerloff war seit 1922 NSDAP-Mitglied, wie aus der von Huber am 12. Dezember 1942 beglaubigten Abschrift von S. 11 des Mitgliedsbuches Gerloffs – ebd. – hervorgeht: „Pg. Genosse ist im Besitze der Mitgliedskarte der NSDAP vom 23. November 1922 Nr. 12071.“

¹⁴⁹ Zu Hans Otto Albrecht Gerloff, Diplom-Volkswirt, aus Fiddichow (poln.: Widuchowa) in Pommern, 1945-1946 im Internierungslager Hammelburg, im Entnazifizierungsverfahren 1948 in die Gruppe 3 (Minderbelastete) eingereiht, dann in Aschaffenburg als Steuerberater tätig, vgl. SSAA, PA (wie Anm. 134), 431, sowie *Hans-Bernd Spies*, Das Explosionsunglück auf dem Exerzierplatz in Aschaffenburg-Schweinheim am 21. Juli 1943, in: MSSA (wie Anm. 1) 4 (1993-1995), S. 45-50, dies S. 45 f.

¹⁵⁰ Vgl. Wirth, Tätigkeit als Bibliothekar (wie Anm. 42), S. 4 f.: „Auf Veranlassung von Oberbürgermeister Wohlgemuth wurde im Jahre 1942 auch eine eigene zeitgeschichtliche Sammlung im Archiv ins Leben gerufen, die als Sachbearbeiter Diplomvolkswirt Gerloff mit Hingabe und grossem Fleiss übernahm.“

¹⁵¹ Vgl. Entschließung Wohlgemuths (Aschaffenburg, 8. November 1941; Schreibmaschinendurchschlag mit Unterschrift) – SSAA, PA (wie Anm. 134), 431 –: Gerloff „wird ab 9. 11. 1941 als Hilfskraft im Stadt- und Stiftsarchiv in den Dienst der Stadt Aschaffenburg aufgenommen“. Auf die Bestätigung des Archivs (Aschaffenburg, 12. Dezember 1941; maschinenschriftliche Ausfertigung mit Unterschrift Hubers), daß Gerloff „am 1. November 1941 im Archiv zu arbeiten begonnen hat“, genehmigte Wohlgemuth auf einer maschinenschriftlichen Vorlage des Personalamtes vom 23. Dezember 1941 am 2. Januar 1942 eigenhändig die Zahlung der Vergütung von Gerloffs erstem Arbeitstag an; beide Schriftstücke ebd.

¹⁵² Dieser Chronik – *Hans Gerloff*, Kriegschronik, Typoskript: SSAA (wie Anm. 6), Bibliothek, Ae 95 – sind Zusammenstellungen der wichtigsten Ereignisse in der Zeit von September 1939 bis November 1941 (S. 1 ff. u. 11-17), ein Verzeichnis der Fliegeralarme bis 1. Oktober 1941 (S. 4 ff.) sowie verschiedene Sammelergebnisse (S. 7-10) vorgebunden, dann folgen von Gerloff Zusammenstellungen der „wichtigsten Geschehnisse“ in den Monaten Dezember 1941 (S. 18-22), Januar (S. 23-29), Februar (S. 30-35; S. 35 f. über Kriegsgefangene von Kriegsbeginn bis Februar 1942) und März 1942 (S. 37-48), daran schließt sich die als solche bezeichnete Kriegs-Chronik in monats- bzw. zweimonatsweisen Kapiteln an: April (S. 49-58), Mai (S. 59-67), Juni-Juli (S. 68-83; S. 84 f. Verzeichnis kultureller Veranstaltungen im ersten Halbjahr 1942), August (S. 87-98), September-Oktober (S. 99-119) u. November-Dezember 1942 (S. 120-149), Januar-Februar (S. 150-182), März-April (S. 183-206), Mai-Juni (S. 207-225), Juli-August (S. 226-265), September-Oktober (S. 266-306) u. November-Dezember 1943 (S. 307-351) sowie Januar-Februar (S. 362-390), März-April (S. 391-446), Mai-Juni (S. 447-455), Juli-August (S. 456-465) u. September-Oktober 1944 (S. 466-470 u. 473-485; S. 471 f. über die Lazarette Mai-Oktober 1944).

¹⁵³ Stadt- und Stiftsarchiv (Aschaffenburg, 30. Januar 1942; maschinenschriftliche Ausfertigung mit Unterschrift Hubers) an das Städtische Personalamt: SSAA, PA (wie Anm. 134), 431.

sich wenigstens annähernd dessen Briefftagebuch entnehmen¹⁵⁴: 1939/40 wurde noch fast die Hälfte der Korrespondenz von Wirth erledigt, 1940/41, 1941/42 und 1942/43 hingegen bearbeitete Huber die meisten Schreiben. Das hing vor allem damit zusammen, daß Wirth zusätzlich zu seiner Aufgabe als Leiter von Archiv und Volksbücherei ab 1941 auch für das Museum zuständig war und außerdem 1942 zum Leiter des neuzuschaffenden städtischen Kulturamtes ernannt wurde¹⁵⁵.

Huber widmete sich auch intensiv der Aktenübernahme; so gelangten beispielsweise im September 1942 „Sitzungsprotokolle der Stadtverwaltung vom Jahre 1891 mit 1926“ ins Archiv¹⁵⁶, einige Wochen später bestätigte er, im Laufe des Jahres „sämtliche im Besitze der Stadthauptkasse befindlichen Jahresrechnungen mit sämtlichen Belegbänden und Rechnungsbeilagen [...] bis zum Jahre 1928 einschließ-lich“ übernommen zu haben¹⁵⁷, und im Juni 1943 – inzwischen war Huber durch die zum 26. Februar 1943 erfolgte Einberufung Wirths zur Wehrmacht eigentlicher Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs geworden¹⁵⁸ – lieferte die Luitpoldschule Knaben Unterlagen aus dem Zeitraum 1819-1845 und 1868-1910 ab¹⁵⁹.

Schon zuvor hatte Huber am 24. Oktober 1942 „in kurzer zeichnerischer und textlicher Skizze“ dem Stadtbauamt „in Bezug auf das Bauliche“ Vorschläge zum „Luftschutz im Stadtarchiv“ unterbreitet¹⁶⁰, worauf das Stadtbauamt am 7. Dezember als entspre-

¹⁵⁴ S. Anm. 128.

¹⁵⁵ S. Anm. 129. Die Kulturamtsleiterstelle war für Wirth im Frühjahr 1942 geschaffen worden, nachdem er ein entsprechendes Angebot der Stadt Würzburg erhalten hatte; Fotokopien von entsprechenden Schreiben an Wirth: SSAA, NL 34 (wie Anm. 42), 5. Vgl. auch *rh.*, „Städtisches Kulturamt ins Leben gerufen. Hauptversammlung des Geschichtsvereins – Kulturelle Zukunftspläne, in: AZ (wie Anm. 11). Amtliches Organ der NSDAP. und sämtlicher Staats- und Gemeindebehörden 1943, Nr. 38 (15. Februar), S. 3 („Der Ertrag der Arbeit dieser drei so ausgerichteten kulturellen Einrichtungen unserer Stadt [Archiv, Bücherei und Museum] (Dr. Wirth denkt dabei auch an die Mitarbeit des Naturwissenschaftlichen Museums und Vereins sowie der Städtischen Musikschule und des Stadttheaters) soll in einer einheitlichen jährlichen Veröffentlichung seinen Niederschlag finden. Der Herausgeber wird das S t ä d t i s c h e K u l t u r a m t sein, das kürzlich ins Leben gerufen wurde und als dessen Leiter Dr. Wirth bestellt worden ist. Aufgrund der guten Erfahrungen im letzten Jahr ist Dr. Wirth gewiß, daß diese Pläne für die Zukunft verwirklicht werden.“), sowie *Gerloff* (wie Anm. 152), S. 181 (am 31. März 1943 datierte Chronik für Januar-Februar: „Gründung des Städt. Kulturamtes: Wie in Würzburg [...] so ist nun auch in Aschaffenburg ein Städt. Kulturamt gegründet worden, zu dessen Leiter der Oberbürgermeister Dr. Wirth bestellte. Es wird Dr. Wirth, der inzwischen zur Wehrmacht einberufen wurde, in einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, die grossen Pläne zu verwirklichen, die sich an die Gründung dieses Kulturamtes knüpfen.“), Datierung S. 182.

¹⁵⁶ Bestätigung als „Durchschrift für Stadtarchiv“ (Aschaffenburg, 18. September 1942, handschriftlich, unterschrieben von Huber): SSAA, AR (wie Anm. 6), 27.

¹⁵⁷ Gemeinsame Erklärung von Stadthauptkasse und Stadtarchiv (Aschaffenburg, 31. Oktober 1942; maschinenschriftliche, von beiden Parteien, seitens des Archivs von Huber, unterschriebene Ausfertigung): SSAA, AR (wie Anm. 8), 27.

¹⁵⁸ S. Anm. 129. Huber übernahm, von Wirth am 14. Februar 1943 damit beauftragt, auch die Geschäfte des Vorsitzenden des Geschichtsvereins; vgl. *Pollnick*, Chronologie (wie Anm. 11), S. 105

¹⁵⁹ Empfangsbestätigungen Luitpoldschule Knaben und Archiv (Aschaffenburg, 8. u. 21. Juni 1943; maschinenschriftlich, beide Ausfertigungen von beiden Parteien, seitens des Archivs von Huber, unterschrieben): SSAA, AR (wie Anm. 8), 27.

¹⁶⁰ Stadt- und Stiftsarchiv (Aschaffenburg, 24. Oktober 1942; maschinenschriftliche Ausfertigung, unterschrieben von Huber) an das Stadtbauamt: SSAA, AR (wie Anm. 6), 23. Die von Huber auf einem gesonderten Blatt aufgeführten Vorschläge – ebd. – beginnen mit dem Satz: „Der sicherste Raum des Archives ist das in seine Räume einbezogene Erdgeschoß des Schloß-Nordostturmes.“

chende Maßnahme u. a. an der Außenseite von zwei Fenstern sowie in mehreren Räumen die Errichtung von 51 cm starken „Backsteinsplitterschutzmauern“ ankündigte¹⁶¹, die Anfang 1943 durchgeführt wurden. Dazu bemerkte Archivmitarbeiter Gerloff in seiner am 31. März 1943 datierten Chronik für die Monate Januar-Februar 1943¹⁶²:

„Luftschutzmassnahmen im Stadt- und Stiftsarchiv

Um die wertvollen Archivbestände gegen Zerstörung so weitgehend wie nur möglich zu sichern, führte man im Januar und Februar 1943 eine Reihe mühevoller und umständlicher Arbeiten durch. Vor allem vermauerte man fast sämtliche hohen Fenster des Archives, teils von innen, teils von aussen, mit dicken Splitterschutzmauern aus Backsteinen. Da nur oben für das einfallende Tageslicht ein kleiner Schlitz verblieb, wurden die Archivräumlichkeiten so stark abgedunkelt, dass ihre Benützung nur noch mit künstlichem Lichte möglich ist. Die wertvollsten Dokumente des Archivs, vor allem etwa die Hälfte der Bestände des ehrwürdigen Stiftsarchivs, wurden in die Zimmer verlegt, die direkt unter dem Nordturm des Schlosses liegen und darum besonders dicke Mauern und starke Deckengewölbe aufweisen. Die andere Hälfte des Stiftsarchivs verpackte Archivrat Huber in tagelanger Arbeit in 33 Holzkisten, die am 5. Februar nach Wasserlos befördert wurden; dort liegen sie in einem trockenen Kellerraum des alten Schlosses sicher aufbewahrt; [...].

Bei allen diesen Umordnungsarbeiten musste die bedauerliche Tatsache in Kauf genommen werden, dass das Stadt- und Stiftsarchiv zum mindesten auf Kriegsdauer in seinen wichtigsten Beständen für die öffentliche Benutzung nicht mehr zugänglich ist.

Verteilt auf sämtliche Räume des Archives stehen die notwendigen Luftschutzgeräte bereit, Luftschutzhandspritzen, Einreissshaken, Wasserbottiche und Sandtüten.“

Im Herbst wurde die zweite Hälfte des Stiftsarchivs nebst weiterem wertvollem Kulturgut in zehn Wehrmachtsbunker, um deren Überlassung Huber sich bemüht hatte, ausgelagert¹⁶³, und im Dezember folgten schließlich die Bestände des

¹⁶¹ Stadtbauamt (7. Dezember 1942; maschinenschriftliche Ausfertigung nebst Durchschlag, jeweils ohne eigenhändige – „gez. Vogt“ – Unterschrift) an Huber: SSAA, AR (wie Anm. 6), 23. Knapp ein Jahr später wurde noch eine seitens des Staatsarchivs Würzburg gewünschte Zwischenmauer eingezogen; vgl. Stadt- und Stiftsarchiv (Aschaffenburg, 3. November 1943; Schreibmaschinendurchschlag der Ausfertigung, mit durchgeschlagener Unterschrift Hubers) an das Staatsarchiv Würzburg – ebd. –: „Die im Vorraum des Archivs von Ihnen gewünschte und vom Städt. Bauamt vorgesehene Zwischenmauer nach dem Fenster unter dem Beginn der Überwölbung wird zur Zeit aufgeführt. Ebenso wird die oben durch die Vorderseite dieses Raumes gehende Stiege durch einen Mauerbogen unterfangen, da über ihr ein feuersicherer Raum für das Meldeamt eingebaut wird, der für den darunterliegenden Archivvorraum eine gesteigerte Sicherung bedeutet.“

¹⁶² Gerloff (wie Anm. 152), S. 165, Datierung S. 182.

¹⁶³ Vgl. den undatierten Bericht für September-Oktober 1943 ebd., S. 279 f.: „Archivrat Huber kam als erster auf den glänzenden Gedanken, die Wehrmacht um Überlassung einiger Bunker zu bitten, um hier das wertvollste Kulturgut Aschaffenburgs gegen Fliegerangriffe sicherzustellen. Seinen unermüdlichen Bemühungen ist es auch zu verdanken, dass uns die Festungsdienststelle Karlsruhe [...] 10 Bunker für diesen Zweck zur Verfügung stellte. Sie liegen hintereinander in einem nach Nordosten ausladenden Bogen in der Ebene zwischen Kleinostheim und Dettingen, teils inmitten der Felder, teils im Walde. Aus Beton gebaut, bieten sie einen so idealen Schutz gegen Bomben und Brand, dass man die Sicherheit geradezu als absolut bezeichnen kann. [...] Die Bunker aber, die menschlicher Voraussicht nach nicht mehr für die militärische Verteidigung des Vaterlandes in

Stadtarchivs, worüber Gerloff sich so äußerte¹⁶⁴:

„Sicherung von wertvollem Archivgut:

Den ganzen Dezember hindurch werden in großen Holzkisten die wertvollen Bestände des Stadt- und Stiftsarchivs weiter geborgen. Mehrere hundert Kisten und einige Rollen wasserundurchlässiges Ölpapier stehen für die Verpackung zur Verfügung.

Mit wehmütigem Herzen legt unser alter Professor Morsheuser die ältesten Aktenbündel des Stadtarchivs, Urkunden, denen er Jahre seines Lebens gewidmet hat, in die großen, gefrässigen Kisten, nicht wissend, ob er den Tag noch einmal erleben wird, an dem die Archivalien wieder an's Tageslicht kommen.

Den Stadtarchivbeständen folgen in die Bunker die meisten Mappen der zeitgeschichtlichen Sammlung und des Kriegsarchivs der NSDAP, sowie die besten heimatkundlichen Bücher aus der Amtsbücherei des Stadtarchivs“.

Während dieser Zeit hatte sich Schloß Wasserlos entgegen der ursprünglichen Annahme doch nicht als sicher genug erwiesen, denn am Abend des 20. Dezember fielen in seiner „nächsten Umgebung [...] 1 Sprengbombe, 26 Kautschuk- und ca 1000 Stabbrandbomben“. Erstere, die im Park „einen Trichter von 3 m Tiefe und 10 m Durchmesser aufriß“, verursachte durch ihren Luftdruck Schäden an Dach, Türen und Fenstern, auch „am Fenster des als Bergungsraum für Teile des Stiftsarchivs dienenden Kellers“. Über die damals von ihm eingeleiteten Maßnahmen und über einen Brand in einem der Schloßtürme in Aschaffenburg berichtete Huber am 31. Januar 1944 an das Staatsarchiv Würzburg¹⁶⁵:

„Sofort nach Empfang der Nachricht besichtigte ich den Bergungsraum und konnte feststellen, daß nicht das geringste beschädigt war. Trotzdem besorgte ich sofort den ohnehin schon vorgesehenen Abtransport der Stiftsarchivteile in einen der¹⁶⁶ der Stadt zur Verfügung stehenden, weit besser als Bergungsräume geeigneten Wehrmachtsbunker. Die Überführung fand am 23. 12. 43 statt.

Am 8. Januar abends brach in Amtsräumen des 2. Obergeschoßes im Nordturm des Aschaffener Schlosses aus ungeklärten Gründen, wahrscheinlich infolge einer Rußexplosion, ein Brand aus¹⁶⁷, der auch in Räume des 3. und 4[.] Stockwerkes übergriff. Die vollständige Ablöschung des Brandes, bei der auch die Turmberieselungsanlage eingeschaltet wurde und die Hanauer Feuerwehr half, gelang erst tags darauf gegen 11 Uhr vormittags.

Betracht kommen werden, dienen jetzt zum Teil dem wichtigen Zweck, Dokumente und Kunstgegenstände von unersetzlichem Wert gegen die Zerstörungswut der Angloamerikaner zu schützen. Zunächst wird im September [...]. Sodann beginnt Archivrat Huber, die zweite noch in den Räumen des Schlosses befindliche Hälfte des alten Stiftsarchivs zu verladen. Die erste Hälfte ist ja bereits schon früher zur Sicherung in den Keller des Schlosses Wasserlos gebracht worden!“

¹⁶⁴ Undatierter Bericht für November-Dezember 1943 ebd., S. 323 f.

¹⁶⁵ Stadt- und Stiftsarchiv (Aschaffenburg, 31. Januar 1944; Schreibmaschinendurchschlag der Ausfertigung mit Durchschlag der Unterschrift Hubers) an das Staatsarchiv Würzburg – daraus auch die vorhergehenden Zitate –: SSAA, AR (wie Anm. 6), 26.

¹⁶⁶ Dieses Wort in Maschinenschrift über der Zeile hinzugefügt.

¹⁶⁷ Zu diesem Brand vgl. auch die ausführliche Schilderung bei Gerloff (wie Anm. 152) – undatierter Bericht für Januar-Februar 1944 –, S. 355 ff.

Eine unmittelbare Bedrohung des in den Erdgeschoßräumen (z. T.¹⁶⁸ des Turmes) untergebrachten Archivs konnte verhindert werden. Lediglich Schädigung durch Löschwasser, das später auch tatsächlich einbrach, drohte. Der Herr Oberbürgermeister nahm sich persönlich in großer Sorge um das Archiv an und sorgte für dessen Räumung durch eine große Anzahl schnell aufgebotener Ostarbeiter¹⁶⁹ und Kriegsgefangener. Wie sämtliche Angestellte des Archives sich rastlos hervorragend einsetzten, nahm auch der Herr Oberbürgermeister persönlich an den Bergungsarbeiten teil. Ohne Verluste und Beschädigungen konnte der ganze noch vorhandene Bestand, auch an Büchern, in andere, geeignete Erdgeschoßräume des Schlosses verbracht werden, die freilich nicht jene Luftsicherung aufweisen, wie die eigens ausgebauten Archivräume.

Der gesamte Bestand des Stiftsarchives sowie der ganze wertvolle Bestand des Stadtarchives[,] eingeschlossen die wertvolle Sammlung der Heimatliteratur seiner Amtsbücherei war ohnehin nicht bedroht, da alles in ca 140 Kisten bis zum 23. Dezember in die Wehrmachtbunker fortgeschafft war.

Eine sofortige volle Wiedereinräumung des Archives ist nicht möglich, da abgesehen vom Benützerraum und zwei kleinen Räumen des Stadtarchives sämtliche Räume durchfeuchtet wurden. Sie werden gegenwärtig durch eine entsprechend aufgestellte Heizanlage¹⁷⁰ getrocknet.

Ein Teil des Archivgutes wurde inzwischen in die beiden trockenen gebliebenen Räume zurückgebracht, ein weiterer im Benützerraum¹⁷¹ in großen Akten- bzw. Bücherbunkern gestapelt¹⁷².

¹⁶⁸ Diese Abkürzungen in Maschinenschrift über der Zeile hinzugefügt.

¹⁶⁹ Bei diesen handelte es sich um zumeist zwangweise im Innern Deutschlands eingesetzte Arbeitskräfte aus den von der Wehrmacht besetzten osteuropäischen Gebieten, u. a. Russen, Ukrainer und Weißrussen; vgl. dazu zusammenfassend *Michael Behnen*, Fremdarbeiter, in: Taddey (wie Anm. 2), S. 391. Zum Ende der Monate Januar bzw. Februar 1944 gab es in Aschaffenburg 710 bzw. 967 Ostarbeiter, außerdem 333 bzw. 332 Polen sowie 112 bzw. 113 Tschechen, insgesamt waren nebst Franzosen, Niederländern, Belgiern und sonstigen 1641 bzw. 1941 Fremdarbeiter im Stadtgebiet; vgl. *Gerloff* (wie Anm. 152), S. 380 f.

¹⁷⁰ Vorlage: „Heizanlage“.

¹⁷¹ Vorlage: „Benützerraum“.

¹⁷² Zu den Folgen der Löscharbeiten für das Stadt- und Stiftsarchiv vgl. auch *Gerloff* (wie Anm. 152), S. 356: „Sofort wurde die Berieselungsanlage des Turmes angestellt. Wahrscheinlich hat sie das Durchfressen des Feuers bis zum Turmdach verhindert und damit den Turm selbst gerettet. So beschränkte sich der Schaden auf etwa 12 ausgebrannte Zimmer mit vielem wertvollem Inventar, das nicht mehr geborgen werden konnte. Unentwegt floss das Löschwasser von Stockwerk zu Stockwerk herab durch die Decken, bis es sich schliesslich im Erdgeschoss auf die Buch- und Aktenregale des Stadt- und Stiftsarchives ergoss. Bereits am Abend des 8. Januar mussten einzelne Zimmer des Archivs eiligst geräumt werden, und in den Morgenstunden des 9. Januar, als die Gefahr einer Ausweitung des Brandes näherrückte, wurden über 100 Ostarbeiter eingesetzt, die die gesamten Archivbestände, alle Bücher, Akten und Bilder, hinaustrugen und in den Fluren der Polizei und der Steuerkasse und in der Schlosskapelle aufstapelten. Eine jahrelange archivalische Aufbau- und Ordnungsarbeit ging dabei zunichte! Ende Februar wurden die meisten Bücher und Akten wieder ins Archiv zurückgebracht, wo sie jetzt, immer noch ungeordnet und zu grossen Bergen aufgestapelt, jeder Benutzung unzugänglich sind. Die meisten Archivräume sind trotz wochenlanger Durchheizung mit offenen Koksöfen immer noch derart durchnässt, dass sie für die Unterbringung der Archivbestände noch lange Zeit nicht in Betracht kommen werden. Es mutete wie eine Ironie des Schicksals an, dass gerade die Räume unter dem Uhrturm, die als die bombensichersten galten und die wertvollsten Bibliotheksbestände enthielten, sich als am stärksten bedroht erwiesen, zwar nicht durch Feuer, aber durch das Wasser. Es war ein Glück, dass die kostbarsten Sachen wie das gesamte Stiftsarchiv sich nicht mehr im Schloss befanden, sondern längst in die Wehrmachtbunker überführt worden waren.“

Der Rest muß bis zur Raumrückgewinnung durch die Austrocknung in den provisorischen Unterbringungsräumen verbleiben“.

Nach diesem Brand ging die Auslagerung der Archivbestände weiter¹⁷³ und wurde bis in die zweite Märzhälfte 1945 fortgesetzt. Außerdem mußten Wehrmachtsbunker geräumt und das dort untergebrachte Kulturgut andernorts untergebracht werden¹⁷⁴. Wie aus Äußerungen Hubers hervorgeht, war es für ihn oftmals recht schwierig, Transportfahrzeuge zu bekommen¹⁷⁵. Zuletzt wurden am 8. März mit zwei Fuhrwerken aus Sulzbach vom Schloßhof aus „Bergungsgut des Stadtarchives

¹⁷³ Das ergibt sich beispielsweise aus einem Schreiben des Kulturamtes (Aschaffenburg, 14. März 1944; Schreibmaschinendurchschlag der Ausfertigung mit Unterschrift Hubers) an die örtliche Papiergroßhandlung Ernst Krumm – SSAA, AR (wie Anm. 6), 23 –: „Bezugnehmend auf das kürzlich mit Ihnen in meinem Auftrag [folgt mit Maschine gestrichen: „mit Ihnen“] geführte Telefongespräch bestelle ich 5 Rollen Ölpapier. Das Papier dient zum Einpacken von unbedingt vor allen Feuchtigkeitseinwirkungen zu schützendem Archivgut, Büchern, Bildern u. s. w., die als wertvolles Kulturgut durch entsprechende Bergung der Gefährdung durch Luftangriffe zu entziehen sind.“

¹⁷⁴ Vgl. Stadt- und Stiftsarchiv/Kulturamt (Kleinwallstadt, 9. Februar 1945; Schreibmaschinendurchschrift der Ausfertigung mit durchgeschriebener Unterschrift Hubers, außerdem mit dessen eigenhändigem Vermerk „10. 2. 45 pers. überbracht H“) an die Fahrbereitschaft Aschaffenburg – SSAA, AR (wie Anm. 6), 25 –: „Ich bitte um ein Fahrzeug für folgende zur Bergung von Kulturgut notwendige Fahrten: 1. Von Nähe K l e i n o s t h e i m nach A m o r b a c h zur Räumung eines Wehrmachtsbunkers und Neuunterbringung des dort untergebracht gewesenen wertvollsten Bestandes der Aschaffener Schloßbibliothek. Die Fahrt ist ganz besonders vordringlich. Antrag wurde schon am Dienstag, den 6. 2. 45 persönlich gestellt. Die Bunkerräumung ist Anordnung der Wehrmacht und Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters. Termin war schon der erste Februar. 2. Von A s c h a f f e n b u r g zur H o h e n W a r t e. Bergung von Archivbeständen aus dem schwerbeschädigten und schwerbedrohten Stadtarchiv im Schloß, dessen Räume auch aus anderen Gründen zu räumen sind, und aus der Schloßkapelle wie aus einem provisorischen, aber zu räumenden Ort im Schloßkeller. 3. Desgleichen. [...] Abfahrtsort: Für Fahrt 1 Schloßplatz vor Schloßeingang, für die übrigen [4] Fahrten Schloßhof.“ Handschriftliche Vermerke Hubers auf der Rückseite: am 12. Februar „Wagen [...] für 14. mit 28. 2. 45 zugesagt“, aber am 13. Februar „nur für 15. mit 18. 2. 45. Keine Arbeitskräfte verfügbar“, daher Fahrt nach Soden, wo zugesagt „1) Hilfskräfte zum Entladen Hohe Warte Freitag, 16. 2. nachm. 2 Uhr. 2.) Hilfskräfte zum Entladen in Soden Samstag, 17. 2. etwa Mittag. 3.) Wahrscheinlich Wagen zum Abtransport von Archivgut, Samstag, 17. 2. 7 Uhr Schloßplatz.“

¹⁷⁵ Vgl. die Zitate in Anm. 174 sowie Stadt- und Stiftsarchiv (o. O. [Kleinwallstadt], 28. Februar 1945; Schreibmaschinendurchschlag der Ausfertigung mit durchgeschriebener Unterschrift Hubers) an Lehrerin Gsell der Mädchenoberschule Aschaffenburg – SSAA, AR (wie Anm. 6), 25 –: „Ich hatte von der Fahrbereitschaft einen Wagen vom 14. mit 18. 2., also für 5 Fahrten zugesagt bekommen. Tatsächlich konnte der Fahrbefehl aber nur für 15., 16. u. 17., also nur für drei Fahrten gegeben werden. Es war äußerst schwierig für mich, alles raschestens demgemäß umzuorganisieren, zumal der Wagen am 16. u. 17. ausblieb und ich erst am 19. u. 20. wieder fahren konnte. Dabei brachte ich selbst nicht mehr alles Nötige weg.“ Vgl. außerdem Gerloffs am 16. Oktober 1950 geschriebene „Bekundung“ – SSAA (wie Anm. 6), Nachlaß Christian Heinrich Huber (künftig: NL 13), 9 –: „Als ihm die Schlossräume und andere Bergungsorte der Stadt nicht mehr sicher genug schienen, ruhte er nicht bis er alles Wertvolle, besonders das Stiftsarchiv in sicheren, mit viel Lauferei verschafften Wehrmachtsbunkern untergebracht hatte, natürlich immer selber als Packer und Schlepper tätig [...]. Eine Katastrophe der Bergung schien zu drohen, als die Bunker geräumt werden mussten. [...] Ohne Fahrzeug wegen Benzinmangel, ohne Telefon nach dessen Wegfall, selbst nach dreimaliger Ausbombung 13 km ausserhalb von Aschaffenburg wohnend, per Rad bei jedem Wetter, oft in Eis und Schnee gelang es Herrn Huber in unzähligen Fahrten und Gängen das Ganze zu organisieren [...], die Umbergung zu bewältigen oft bei sehr gefährlicher Luftlage oder während Fliegeralarm oft der Einzige auf dem Weg durch die Stadt und auf dem LKW, um seine Schätze fiebernd und bangend. Als auch kein Lastwagen mehr aufzutreiben war, schaffte Huber das noch nicht auswärtig Geborgne, weniger Wichtige vom Heimatmuseum und vom Archiv, das noch in den Archivräumen, im Bergfried und in der Schloßkapelle lag, mit Bauernfuhrwerken [Vorlage: „Bauernfuhrwerken“] fort.“

und des Heimatmuseums nach S o d e n“ gebracht; am 10. März erfolgte auf der gleichen Strecke ein weiterer Transport von „Bergungsgut des Stadtarchives“ mit einem – ein zugesagtes „weiteres ausgeblieben“ – Fuhrwerk aus Sulzbach, und am 12. und 14. März brachten vier Fuhrwerke aus Straßbessenbach – ein fünftes erschien in beiden Fällen nicht – „Bergungsgut des Stadtarchivs zur H o h e n W a r t e“, am zweiten Tag auch mit solchem des Museums¹⁷⁶. Schließlich wurden am 17. März aus dem Bergungsraum im Bergfried „Archiv, Bücher, hauptsächlich. Zeitungen“ zur Hohen Warte gebracht¹⁷⁷.

Gut fünf Wochen nach der Kapitulation Aschaffenburgs vor den amerikanischen Truppen am 3. April 1945¹⁷⁸, womit der Zweite Weltkrieg für die Stadt beendet war, wurden am 11. Mai sowohl Huber¹⁷⁹ als auch Gerloff¹⁸⁰, deren Gehaltszahlungen bereits zum 1. April eingestellt worden waren, von Oberbürgermeister Jean Stock (1893-1965)¹⁸¹ „mit sofortiger Wirkung“ entlassen.

Über das Schicksal des Archivgutes unterrichtete der am 1. September als neuer Stadtarchivar und Kulturamtsleiter eingestellte Willibald Fischer (1917-1984)¹⁸² das

¹⁷⁶ Stadt- und Stiftsarchiv (Kleinwallstadt, 13. [recte 14.; handschriftlich über dem maschinenschriftlichen Datum: „Abgegeben 14. 3. 45“] März 1945; Schreibmaschinendurchschlag der Ausfertigung mit durchgeschriebener Unterschrift Hubers) an Oberbürgermeister: SSAA, AR (wie Anm. 6), 25.

¹⁷⁷ Tagebuchartige handschriftliche Aufzeichnungen Hubers: SSAA, AR (wie Anm. 6), 25.

¹⁷⁸ Zu Belagerung und Kapitulation Aschaffenburgs vgl. *Stadt Müller*, Aschaffenburg (wie Anm. 3), S. 167-306.

¹⁷⁹ Oberbürgermeister Stock (11. Mai 1945; maschinenschriftliche Ausfertigung mit Unterschrift) an Huber – SSAA, NL 13 (wie Anm. 175), 6; maschinenschriftliche Abschrift: SSAA, PA (wie Anm. 134), 478 –: „Auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung sind Sie wegen Ihrer besonders aktiven Betätigung in der NSDAP aus dem städt. Dienst zu entlassen. Sie scheiden daher mit sofortiger Wirkung aus dem Beamtenverhältnis bei der Stadt Aschaffenburg aus. Damit erlöschen Ihre Ansprüche auf Dienstbezüge und Versorgung, sowie die Berechtigung zur Führung Ihrer bisherigen Amtsbezeichnung. Die Gehaltszahlung an Sie wurde bereits ab 1. April 1945 eingestellt.“ Im Entnazifizierungsverfahren wurde Huber am 8. Oktober 1948 von der Spruchkammer (Hauptkammer II) Nürnberg als Mitläufer eingestuft und zu einer Sühne von 200 RM verurteilt; am 17. März 1950 von der Marktgemeinde Thalmässing beglaubigte Abschrift von Abschrift des vorgenannten Spruches der Hauptkammer II Nürnberg; SSAA, NL 13 (wie Anm. 175), 13. Zur Entnazifizierung und zum Spruchkammerverfahren allgemein vgl. *Andreas Dornheim*, Entnazifizierung (Bundesrepublik), in: Michael Behnen (Hrsg.), *Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen im geteilten Deutschland. Von 1945 bis 1990*, Stuttgart 2002, S. 184-185, sowie *ders.*, Spruchkammern, in: dgl., S. 562, zu den Entnazifizierungsmaßnahmen in Aschaffenburg vgl. *Alois Stadtmüller*, Aschaffenburg nach dem Zweiten Weltkrieg. Zerstörung – Wiederaufbau – Erinnerungen, mit einer Ehrentafel der Gefallenen und Vermissten, Aschaffenburg 1973, S. 60-67.

¹⁸⁰ Oberbürgermeister Stock (Aschaffenburg, 11. Mai 1945; maschinenschriftliche Abschrift) an Gerloff – SSAA, PA (wie Anm. 134), 431 –: „Auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung muß Ihr Dienstverhältnis bei der Stadt wegen Ihrer besonders aktiven Beteiligung in der NSDAP (vor und nach 1933) gelöst werden. Sie scheiden daher mit sofortiger Wirkung unter Aufhebung etwaiger tariflicher Ansprüche aus dem städt. Dienste aus. Die Gehaltszahlung an Sie wurde bereits ab 1. April 1945 eingestellt.“ Im Entnazifizierungsverfahren wurde Gerloff von der Spruchkammer Aschaffenburg am 20. Januar 1948 in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht mit einer Sühne von 500 RM; vgl. Spruch der Kammer Aschaffenburg-Land vom 20. Januar 1948: SSAA (wie Anm. 7), Stadtarchiv bayerische Zeit II, 6.

¹⁸¹ Zu Jean – eigentlich: Johann Heinrich – Stock, 1945 Oberbürgermeister von Aschaffenburg, 1945-1946 Regierungspräsident von Mainfranken bzw. Unterfranken, vgl. *Carsten Pollnick*, Jean Stock (1893-1965). Politiker und Unternehmer, in: *AJb* (wie Anm. 8) 24 (2005), S. 347-354, sowie *Lilla*, Landtag (wie Anm. 3), S. 520 f.

¹⁸² Zu diesem, 1944 Dr. phil., 1945-1982 als Archivar im Dienst der Stadt Aschaffenburg, 1945-1953 auch Kulturamtsleiter, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Nachruf auf Archivdirektor a. D. Dr. phil. Willibald Fischer,

Staatsarchiv Würzburg am 2. Oktober 1945¹⁸³:

„Die Bergungsplätze des Stadtarchivs in Amorbach, Hessenthal, Oberaulenbach, Oberbessenbach, sind in Ordnung. Auf der Hohen Warte wurde geplündert und manches zerstört. Was in Aschaffenburg im Archiv und in der Schlosskapelle verbrannte, ist schwer zu sagen, wahrscheinlich moderne Sachen, vor allem auch Zeitungsbände. Herr Huber hat im März noch allerhand Material aus dem Schloss weggebracht. In Wasserlos wurde auch eingebrochen. Die Verlagerungsorte des Stiftsarchivs (laut Listen Amorbach, Oberaulenbach, Oberbessenbach) blieben unbehelligt. Es ist zu hoffen, dass das Stiftsarchiv keine Einbussen erlitten hat. Das ist vorerst alles, was ich über den Zustand der Archive sagen kann.“

Im Mai 1946 bezog das Kulturamt und damit auch das Stadt- und Stiftsarchiv die angemietete Villa Desch in der Grünewaldstraße Nr. 7, wohin bald darauf das in Aschaffenburg vorhandene Archivgut – von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 1945 war ein großer Teil aus den Auslagerungsstätten zurückgeholt worden¹⁸⁴ – gebracht wurde¹⁸⁵. 1962 erhielt das inzwischen wieder vollständige Archiv Räume im ehemaligen Gebäude der Maria-Ward-Schule, Marktplatz Nr. 2 (seit 1992: Luitpoldstraße Nr. 2) sowie ein Depot im ehemaligen Rabbinatshaus, Treibgasse Nr. 20 und konnte schließlich am 12. Februar 1982 in dem für Archivzwecke umgebauten Teil des Schönborner Hofes, Werbachstraße Nr. 15, eröffnet werden¹⁸⁶.

in: MSSA (wie Anm. 1) 1 (1983-1986), S. 27-28, sowie *ders.*, Willibald Fischer + geb. Niedernberg am Main 8. 9. 1917, gest. Aschaffenburg 1. 1. 1984, in: *Der Archivar*. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 38 (1985), Sp. 159-162.

¹⁸³ Stadt- und Stiftsarchiv (Aschaffenburg, 2. Oktober 1945; Schreibmaschinenreinschrift mit Unterschrift Fischers) an das Staatsarchiv Würzburg: SSAA, AR (wie Anm. 6), 28. Vorausgegangen war dem ein Rundschreiben des Staatsarchivs Würzburg (Würzburg, 6. Juli 1945; Schreibmaschinendurchschlag als Ausfertigung, unterschrieben von Burkard) an Stadtarchive in seinem Sprengel, hier an das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg: ebd.

¹⁸⁴ Kalender 1945 mit Eintragungen der entsprechenden Termine durch Fischer: SSAA, AR (wie Anm. 6), 28.

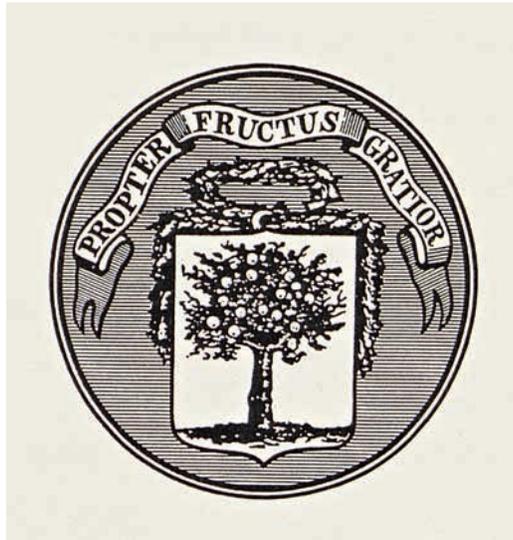
¹⁸⁵ Vgl. Kulturamt (Aschaffenburg, 22. Mai 1946; Schreibmaschinendurchschlag, paraphiert von Fischer) an das Staatsarchiv Würzburg – SSAA, AR (wie Anm. 6), 28 – „Überraschend schnell mussten wir mit unserem Büro in die Grünewaldstrasse 7 umziehen. Der Umzug mit den Archivalien, soweit sie in Aschaffenburg sind, muss unbedingt am Anfang der nächsten Woche erfolgen.“ Zur Situation etwa anderthalb Jahre später vgl. *Georg/Wilhelm Sante*, Lageberichte der Staats-, Stadt- und Kirchenarchive der amerikanischen Zone, in: *Der Archivar* (wie Anm. 182) 1 (1947/48), Sp. 51-68, dies Sp. 61: „2. Sämtliche Archivbestände und Findbücher, soweit solche überhaupt vorhanden waren, sind gerettet. Die laufenden Registraturen einer Anzahl von Ämtern der Stadtverwaltung sind verbrannt. Hervorzuheben ist, daß das für die Forschung besonders wertvolle Stiftsarchiv, das Archiv des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, nur ganz geringfügige Einbußen erlitt. 3. Etwa 40 Kisten von Archivalien sind noch nicht benutzbar.“ Dieser Aschaffenburg betreffende Teil des Beitrages stammt von Fischer; vgl. Staatsarchiv Wiesbaden (Wiesbaden, 16. März 1948; Schreibmaschinenausfertigung mit Unterschrift: Sante) an das Stadt- und Stiftsarchiv – SSAA, AR (wie Anm. 6), 23 –: „Nachdem das letzte, 2. Heft des ‚Archivaren‘, dank Ihrer freundlichen Mitarbeit, die Lageberichte der Archive gebracht hat“.

¹⁸⁶ Vgl. *Fischer*, Stadt- und Stiftsarchiv (wie Anm. 33), S. 73-77, *Hans-Bernd Spies*, Das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg – Geschichte und Zukunftsperspektiven, in: MSSA (wie Anm. 1) 1 (1983-1986), S. 10-15, dies S. 12, sowie *ders.*, Ein kommunales Archiv in einem historischen Gebäude: Der Weg des Stadt- und Stiftsarchives Aschaffenburg in den Schönborner Hof, in: Ulrich Wagner, Wolfram Baer u. Hans-Joachim Hecker (Hrsg.), *Kommunale Archive in Bayern*, Würzburg 1993, S. 137-145, dies S. 139 ff. u. 144 f.

Hohe Ehrung für Archivdirektor Dr. Spies

von Hilmar Schmitt

Am 17. Juni 2017 erhielt der Aschaffenburgener Historiker und Archivar Dr. Hans-Bernd Spies aus der Hand des Präsidenten der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Prof. Dr. Klaus Manger, Leiter des Instituts für Germanistische Literaturwissenschaft der Friedrich Schiller Universität Jena, das Diplom als durch Wahl am 20. April neu aufgenommenes Mitglied dieses Gremiums mit Sitz und Stimme in der Geisteswissenschaftlichen Klasse.



Wappen der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt mit lateinischer Devise PROPTER FRUCTUS GRATIOR, welche ‚Aufgrund der Früchte willkommen/angenehm‘, also sinngemäß ‚Aufgrund der Forschungsergebnisse geschätzt‘ bedeutet.

Die Erfurter Akademie wurde am 19. Juli 1754 als Kurfürstlich Mainzische Akademie nützlicher Wissenschaften von Kurfürst Johann Friedrich Carl gegründet. Sie ist nach der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, hervorgegangen aus der im Jahre 1700 auf Initiative von Gottfried Wilhelm Leibniz durch Kurfürst Friedrich III. gegründeten Kurfürstlich Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften, und der auf Betreiben Albrecht von Hallers 1751 von König Georg II. von Großbritannien, zugleich Herzog von Braunschweig-Lüneburg, als Königliche Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen gegründeten heutigen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen die drittälteste wissenschaftliche Einrichtung dieser Art in Deutschland.

Der Erfurter Akademie, deren Mitgliederzahl auf 200 begrenzt ist, gehören neben den deutschen auch angesehene Wissenschaftler aus Frankreich, China, Großbritannien, Israel, Kanada, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Rußland, Schweden,

Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt

Diplom
für

HERRN DR.

Hans-Bernd Spies

Mitglied mit Sitz und Stimme
in der Geisteswissenschaftlichen Klasse

Erfurt, den 20.4.2017

Hans-Jürgen Gangel
Präsident

Wolfgang Vielberg
Vizepräsident

Jürgen Kieß
Generalsekretär

Felix Kling
Vizepräsident

der Schweiz, der Tschechischen Republik und den USA an. Sie ist einer alten wissenschaftlichen Tradition und einem reichen humanistischen Erbe verpflichtet und betrachtet als ihre vornehmste Aufgabe, eine lebendige Pflegestätte des offenen, disziplinübergreifenden und dem Gemeinwohl dienenden Erfahrungs- und Gedankenaustausches auf nationaler und internationaler Ebene zu sein und so die geistige Brücke aus unserer Herkunft in die Zukunft zu schlagen.

Die Mitgliedschaft wurde Hans-Bernd Spies angetragen unter Anerkennung insbesondere wegen seiner herausragenden Forschungen zu Leben und Werk des letzten, ob seines aufklärerischen Denkens lange verfeimten mainzischen Erzbischofs und Kurfürsten Carl von Dalberg, der drei Jahrzehnte lang Spezialprotektor der Erfurter Akademie war. Die Akademie ehrt damit Spies für seine Leistungen als vielseitig forschender Historiker. Die Liste seiner 1969 beginnenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen umfaßt an Monographien, Editionen sowie Beiträgen und Aufsätzen in Sammelbänden und Zeitschriften bisher 479 Titel.

Seit 1. Juli 1983 (bis 30. November 2017) ist Spies Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg.